## Technische Universität Dresden

### Fakultät Erziehungswissenschaften

#### Dissertation

zur Erlangung des akademischen Grades
Doktor der Philosophie (Dr. phil.)

# Heimerziehung als Bestandteil der Jugendhilfe in der Sowjetischen Besatzungszone und frühen DDR

Eine Untersuchung am Beispiel der Erziehungsanstalten der Provinz Brandenburg (1945–1953)

vorgelegt von: Peter Rogalla (geb. am 10.09.1966 in Erfurt)

Disputation am: 19.11.2020

Erstgutachterin: Frau Prof. Dr. Sonja Häder

Zweitgutachterin: Frau Prof. Dr. Cornelia Wustmann

#### Zusammenfassung

Nach Ende des Zweiten Weltkrieges befand sich die Heimerziehung in der Sowjetischen Besatzungszone im Umbruch. Vor dem Hintergrund eines enormen gesellschaftlichen und bildungspolitischen Strukturwandels wirft diese Arbeit einen genauen Blick auf den Wandel der Jugendhilfe in der Sowjetischen Besatzungszone und der frühen DDR. Die vorliegende Dissertation widmet sich Erziehungsanstalten in der Provinz Mark Brandenburg in der Zeit nach Kriegsende bis zum Jahr 1953. Die vorliegende Studie basiert auf der Auswertung archivalischer Quellen, die folgende Verwaltungsstrukturen widerspiegeln: Provinz Mark Brandenburg/Land Brandenburg 1945–1953, Volksbildungsministerium der DDR, Rat der Bezirke Potsdam, Frankfurt/Oder, Cottbus und Räte der Kreise der Bezirke Potsdam, Frankfurt/Oder, Cottbus.

Es soll unter anderem die Frage beantwortet werden, welche politischen Vorgaben und Richtungsentscheidungen maßgebend waren, und inwieweit diese auf der konkreten Ebene der brandenburgischen Jugendhilfeeinrichtungen umgesetzt wurden. Im Zusammenwirken von Verantwortungsträgern mit der Sowjetischen Militäradministration Deutschlands (SMAD) sollten zentrale Vorgaben, Anschauungen und Wertorientierungen in den einzelnen Einrichtungen übernommen werden. Von richtungsweisender Bedeutung war insbesondere der Befehl Nr. 225 der SMAD. Nicht zuletzt war damit die Forderung nach einer Kindererziehung im antifaschistisch-demokratischen Sinn und einer dahingehend neuen Ausbildung des Erziehungspersonals verbunden. Die Durchführung vieler aus diesem Befehl abgeleiteten Maßnahmen scheiterte angesichts der organisatorischen Umstände und Alltagsprobleme. In der Gesamtheit belegen die Archivfunde andauernde länderbezogene und auch heimspezifische Unterschiede bei der Umsetzung zentraler Vorgaben.

Außerdem zentral für die vorliegende Arbeit ist die Frage nach den Orientierungen für die Heimerziehung der SBZ und frühen DDR. Zwar war die Bedeutung von konzeptionell-inhaltlichen und weltanschaulich-ideologischen Faktoren für die Erziehungsarbeit schon 1946 festgeschrieben worden, aber aufgrund ungünstiger Rahmenbedingungen fehlte es an einer entsprechenden Umsetzung.

Die zentrale These der vorliegenden Untersuchung lautet: Eine nach Planungsgrundlagen gestaltete Gesellschaft betrachtet Erziehung ebenso als geplanten Produktionsprozess und steht daher Experimenten und Lösungsversuchen ablehnend und skeptisch gegenüber.

Darauf aufbauend wird die These untersucht, dass die frühe DDR-Gesellschaft eben keine totalitaristisch starre Gesellschaft, sondern durch die ihr aufgezwungene Umgestaltung mit dem Ziel der Schaffung sozialistischer Strukturen vielmehr eine dynamische Gesellschaft war und aus diesem Grund über ein sehr hohes Konfliktpotenzial verfügte. Letzteres wird im Aufgabenund Spannungsfeld der Jugendhilfe und Heimerziehung anhand der Quellen deutlich. Die Umgestaltungen gemäß den gesellschaftspolitischen Ansprüchen erforderten zunächst ein Höchstmaß an Wandlungsfähigkeit. Gerade hierdurch eröffneten sich Konflikte und erforderten wiederum Antworten und Wandel.

#### **INHALTSVERZEICHNIS**

TA	BELLENVERZEICHNISIV
1	EINLEITUNG 1
	1.1 Darstellung des Forschungsinteresses
	1.2 Gegenstand und Fragestellungen der Untersuchung 5
	1.3 Vorgehensweise und verwendete Quellen
	1.4 Forschungsstand
2	HISTORISCH-POLITISCHER KONTEXT DES
	UNTERSUCHUNGSINTERESSES 15
	2.1 Gründung und Strukturen der Verwaltung für Volksbildung 16
	2.2 Bedingungen und Strukturen im Bereich Jugendhilfe/Heimerziehung 18
	2.2.1 Historischer Exkurs zur Lage der Heimerziehung vor 1945 19
	2.2.2 Anforderungen an die Jugendfürsorge nach Ende des Krieges 25
	2.2.3 Gesetze, Befehle, Verordnungen und Richtlinien
	2.3 Leitlinien der Entwicklung und Aufgaben der öffentlichen Jugendhilfe 39
	2.4 Leitbilder, Normen und Vorgaben 55
	2.4.1 Der Befehl Nr. 225 der SMAD und seine Auswirkungen 55
	2.4.2 Richtlinien für die Um- und Nacherziehung des Personals in Kinderheimen
•	2.4.3 Kontroll- und Lageberichte der Kinderheime
3	DIE HISTORISCH-STRUKTURELLE ENTWICKLUNG IN DER PROVINZ BRANDENBURG (1945–1953)77
	3.1 Realisierung des Befehls Nr. 225 der SMAD in der Provinz Brandenburg 77
	3.1.1 Einrichtungen der Jugendhilfe – Aufstellung nach Kreisen und
	Aufgaben 94
	3.1.2 Strukturmerkmale der Fürsorgeerziehung
	3.2 Entwicklungen nach Gründung der DDR bis 1953
	3.2.1 Entwicklung zentralistischer Strukturen und Verwaltungen 116
	3.2.2 Jugendhilfeeinrichtungen: Arbeitsgrundlagen und Strukturen 129

	3.3 Veränderungen in den Einrichtungen: Ursachen, Erscheinungen, Tendenzen	140
	3.4 Das Referat Sozialerziehung beim Ministerium für Volksbildung Brandenburg und seine Bedeutung bis 1952	146
	3.4.1 Aufbau und Aufgaben des Referates	147
	3.4.2 Planungsgrundsätze und Planvorgaben	154
	3.4.3 Personalvorgaben	159
4	DIE PRAXIS DER HEIMERZIEHUNG IN DER PROVINZ BRANDENBURG	165
	4.1 Das Beispiel des Bezirkes Cottbus	165
	4.1.1 Rat des Bezirkes Cottbus, Abteilung Volksbildung	166
	4.1.2 Rat der Kreise, Abteilung Volksbildung	171
	4.2 Umsetzung in den Jugendhilfeeinrichtungen	181
	4.2.1 Dienstberatungen und Arbeitsunterweisungen	181
	4.2.2 Handlungs- und Ermessensspielräume	190
	4.2.2.1 Leitung der Einrichtungen	190
	4.2.2.2 Erzieherische Mitarbeiter	193
	4.3 Erhebungen zum "Erfüllungsstand"	202
	4.3.1 Kreisebene	203
	4.3.2 Ministeriumsebene Land Brandenburg und MfV der DDR	208
5	SCHLUSSBETRACHTUNG	218
QUE	ELLEN- UND LITERATURVERZEICHNIS	230
	Quellenverzeichnis	230
	Literaturverzeichnis	231
ANI	IANG	237
	Anhang 1: Einrichtungen der Jugendhilfe in den Kreisen	237
	Anhang 2: Einrichtungen des Gesundheitsministeriums in den Kreisen	247
	Anhang 3: Einrichtungen des Gesundheitsministeriums in den Kreisen mit Trägerschaft durch das Land Berlin	253

Anhang 4: Zahlen der in den Heimarten untergebrachten Kinder und	
Jugendlichen2	254

#### **TABELLENVERZEICHNIS**

Tabelle 1: Anzahl der Minderjährigen in der Fürsorge und Aufwand (in Mio. RM)	.21
Tabelle 2: Anzahl verwaister Kinder und Jugendlicher aus Flüchtlingstransporten	.26
Tabelle 3: Meldung der sog. Kinderheimstatistik, Stichtag 15. Juni 1948	.95
Tabelle 4: Zusammensetzung der Erzieher: Alter, FDJ- und Parteizugehörigkeit (1950)1	94

#### 1 Einleitung

#### 1.1 Darstellung des Forschungsinteresses

Nach Ende des Zweiten Weltkrieges im Mai 1945 und dem damit verbundenen Zusammenbruch bisheriger staatlicher Systeme und Ordnungen stand für die Verwaltungsorgane der Besatzungsmacht auf dem Gebiet der Sowjetischen Besatzungszone (SBZ) in Brandenburg zunächst die Versorgung und Unterbringung von elternlosen und im Zusammenhang mit den Kriegs- und Flüchtlingsströmen familiengelösten Minderjährigen im Vordergrund. Es gab bereits zahlreiche Unterbringungsanstalten, welche der ehemaligen Sozialfürsorge unterstanden und ihren Betrieb weiterführten. Fragen der Erziehung bzw. Umerziehung waren zunächst sekundär, zumal höchst unterschiedliche Institutionen auf diesem Feld agierten.

Aus heutiger Sicht waren die Lebensverhältnisse von Kindern und Jugendlichen nach dem Mai des Jahres 1945 von unvorstellbaren Notlagen geprägt. Die materielle Versorgung war völlig unzureichend und hatte auch eine immense gesundheitliche Gefährdung sowie eine hohe Säuglings- und Kindersterblichkeit zur Folge. Elternlosigkeit und/oder die Loslösung von den Familien in Folge von Krieg, Flucht, Umsiedlung oder Vertreibung, Obdachlosigkeit als Massenphänomen bzw. die Unterbringung in Lagern oder Notunterkünften, moralische Verwahrlosung, mitunter ein geringes schulisches oder Ausbildungsniveau, ideologische Verblendung, einhergehend mit einer geistigen Verarmung und ein hohes Maß an Misstrauen und Resignation kennzeichneten maßgeblich die Gesamtsituation. Diese harte Alltagsrealität der Kinder und Jugendlichen, aber auch derer, die freiwillig oder hauptberuflich die schwierige soziale und pädagogische Arbeit mit den Betroffenen zu meistern hatten, ist heute nur schwer vorstellbar.

1946 wurden in den vier Besatzungszonen ca. zehn Millionen Vertriebene gezählt, zwei Millionen Menschen waren mit unsicherem Schicksalsverlauf in Gefangenschaft, 1,6 Millionen galten als vermisst. Im Herbst 1946 lagen beim Deutschen Roten Kreuz (DRK) ca. zehn Millionen Suchanträge vor. Die Produktionskapazitäten der deutschen Wirtschaft lagen lediglich bei 70 bis 80 Prozent des Standes von 1937, die der Industrie lediglich bei maximal 35 Prozent.<sup>1</sup>

\_

Vgl. Schmidt, Manfred G.: Sozialpolitik in Deutschland: Historische Entwicklung und internationaler Vergleich (Grundwissen Politik, 2), 2. Aufl., Opladen 1988, S. 66.

In Brandenburg waren die zuständigen 21 Kreis- und 9 Stadtjugendämter kaum noch arbeitsfähig, auch die Stellung des zentralen Provinzialjugendamtes war unklar, ebenso der Rechtscharakter des Reichsjugendwohlfahrtsgesetzes.<sup>2</sup>

Intensive Bemühungen um Koordination und Zusammenarbeit von staatlichen und gesellschaftlichen Institutionen, eine positive Wertschätzung ehrenamtlicher Arbeit bei weitgehend zentralistischer Leitung und eine konzeptionelle Verbindung von politischer Zielsetzung und pädagogischer Problemlösung sind nach Julius Hoffmann seitdem charakteristische Elemente der Jugendhilfe der DDR.<sup>3</sup>

Die in der Nachkriegszeit deutlich zutage tretende ideologische Einbindung der SBZ in den kommunistischen Machtbereich bewirkten eine grundlegende Veränderung der anstaltsorientierten Jugendfürsorge.

Nach einer in der Traditionslinie der Fürsorgeerziehung stehenden Heimerziehung, die vom Bemühen um Unterstützung und Versorgung zur Milderung individueller Notlagen und von religiöser Nächstenliebe geprägt war – jedoch während der Naziherrschaft, einen deutlichen Bruch erfuhr, da hier Fürsorgeerziehung zum "erbbiologischen Sieb der Jugend" erklärt worden war –, wurde diese zunehmend verwaltungszentralistisch gesteuert, verändert und umgebrochen. Das Kind oder der Betreute wurde nicht mehr als Partner in einer auf wechselseitiger Beeinflussung basierenden Beziehung, sondern eher als Objekt von Erziehung gesehen.<sup>5</sup>

Durch die an die Strukturen der sowjetischen Militäradministration angelehnten Verwaltungsstrukturen innerhalb der Deutschen Zentralverwaltung auf Länder- und Provinzebene sollten zentrale Vorgaben, Anschauungen und Wertorientierungen in den Einrichtungen der Jugendhilfe abgesichert werden. Fortan sollten Entscheidungen bzw. strukturelle Weichenstellungen, die über die Politik, das ideologisch geprägte Menschenbild, Erziehungsgrundsätze, das Verhältnis zwischen Individuum und Gesellschaft usw. Einzug in die Bereiche der Jugendhilfe

Vgl. Hoffmann, Julius: Jugendhilfe in der DDR. Grundlagen, Funktionen und Strukturen, München 1981, S. 11 ff.

5. 11 11

Vgl. Bernhard, Christoph/Kuhn, Gerd: Jugendhilfe im Sozialismus. Strukturen und Fallbeispiele aus Brandenburg 1945–1989, in: Fürsorge in Bandenburg. Entwicklungen – Kontinuitäten – Umbrüche, hrsg. v. Wolfgang Hofmann u. a. (Schriftenreihe zur Medizin-Geschichte des Landes Brandenburg, 15), Berlin 2007, S. 411 ff.

Kappeler, Manfred/Hering, Sabine: Eine Einführung zur Geschichte der Kindheit und Jugend im Heim Fachhochschule Potsdam, 2017, S. 12.

Vgl. Krause, Hans-Ullrich: Fazit einer Utopie. Heimerziehung in der DDR. Eine Rekonstruktion, Freiburg/Br. 2004, S. 18.

fanden, weitestgehend besatzungszonenweit einheitliche Folgen zeitigen. Die unterschiedliche Ausprägung der frühen und später entwickelten sozialistischen Gesellschaft hinterließ erkennbare Spuren in den Heimeinrichtungen der späteren DDR, und dies weitgehend unabhängig von der tatsächlichen Trägerschaft. Dies betraf die Inhalte der Arbeit, die innere Strukturierung, das Berufsbild der Heimerzieherin/des Heimerziehers, die Personalausstattung und die Personalausbildung, die Erziehungsinhalte und den gesamten Kontext gesellschaftlicher Aufgabenstellungen und -erfüllung. Offensichtlich vollzog sich jedoch der Strukturwandel weit intensiver als die Veränderung von Einstellungen und Denkweisen der Pädagoginnen und Pädagogen und deren Orientierung an tradierten kulturellen Normen. Politische Zurückhaltung und private Sicherheitsbestrebungen waren für viele von ihnen eher charakteristisch.<sup>6</sup> Die Einbettung der Geschichte der SBZ und der frühen DDR in den Kontext der Sowjetisierung und den der deutschen Traditionen – vor allem den der Arbeiterbewegung und den der kommunistischen Reformvorstellungen während der Weimarer Republik – versinnbildlicht die maßgeblichen Pole der Geschichtsbetrachtung. Unstrittig ist ebenso der Tatbestand, dass in der Konfrontation der Gesellschaftskonzepte als Ergebnis des Zweiten Weltkrieges der Bildung und Erziehung eine eigene Dimension im Wettbewerb der Gesellschaftssysteme zukam.<sup>8</sup>

Die Jugendhilfe der SBZ und die der späteren DDR standen zu Beginn in einer gemeinsamen deutschen Tradition und entsprachen dem aus dem Reichsjugendwohlfahrtsgesetz von 1922 herrührenden Verständnis. Im Wesentlichen wurden jedoch seit Anfang der 1950er-Jahre nur noch jene Bereiche abgedeckt, die als Jugendfürsorge galten.<sup>9</sup>

Das komplexe Feld der Jugendarbeit war untrennbar in den Strukturwandel der öffentlichen Verwaltung auf dem Gebiet der SBZ und frühen DDR eingebunden. In der Forschungsliteratur ist diesbezüglich von drei Phasen die Rede: Während unmittelbar nach Kriegsende einzelfallbezogene, der Sozialverwaltung unterstellte Erziehungsbehörden dominierten, entwickelten sich diese

Vgl. Häder, Sonja: Folgen und Wirkungen sozialer Umschichtungen der Lehrerschaft am Beispiel Ost-Berlins (1945-1955). Zum Ertrag einer Kombination von Sozialstatistik und qualitativen Methoden, in: Bildungsgeschichte einer Diktatur. Bildung und Erziehung in SBZ und DDR im historisch-gesellschaftlichen Kontext, hrsg. v. Sonja Häder (Bibliothek für Bildungsforschung, 6), Weinheim 1997, S. 231-257, S. 254 f.

Vgl. Ritter, Gerhard A.: Traditionen und Brüche: Die DDR in den fünfziger Jahren, in: Vor dem Mauerbau. Politik und Gesellschaft in der DDR der fünfziger Jahre, hrsg. v. Dierk Hoffmann (Schriftenreihe der Vierteljahreshefte für Zeitgeschichte, Sondernummer), München 2003, S. 21-38, S. 21 ff.

Vgl. Wölfel, Ingrid: Disparitäten in der Heimerziehung in Ostdeutschland, in: Colla, Herbert E. u. a. (Hrsg.): Handbuch Heimerziehung und Pflegekinderwesen in Europa, Neuwied u. a. 1999, S. 123.

<sup>&</sup>lt;sup>9</sup> Vgl. Seidenstücker, Bernd/Münder, Johannes: Jugendhilfe in der DDR. Perspektiven einer Jugendhilfe in Deutschland (Soziale Praxis, 8), Münster 1990, S. 9.

bis Ende 1947 stärker zu Instanzen der außerschulischen Erziehung. Sie folgten damit den sozialund insbesondere seitens der Volksbildung den bildungspolitischen Vorgaben.

Die zweite Phase von Anfang 1948 bis Mitte 1949 war geprägt von dem Bestreben, die konzeptionell neuen Vorstellungen in der gesamten SBZ umzusetzen. Dieser Prozess verlief jedoch nicht einheitlich: Es zeigten sich seitens der Administration und der Verwaltungen vor Ort teils gegensätzliche Bestrebungen, sodass erneute Struktureingriffe nötig schienen. Diese sollten in der dritten Phase, welche im Oktober 1949 begann und bis etwa Ende des Jahres 1950 andauerte, durch die Auflösung der Jugendämter angegangen werden. An ihre Stelle traten fachübergreifende Ressorts, unter anderem das für Jugendhilfe und Heimerziehung.

Die politisch-ideologische Beziehungsebene war geprägt von Prozessen, die mit der Sowjetischen Militäradministration in Deutschland (SMAD), den Deutschen Zentralverwaltungen, der Kommunistischen Partei Deutschlands (KPD) und der Sozialistischen Partei Deutschlands (SED) sowie anderen Massenorganisationen in der SBZ, aber auch den jeweiligen Länder- und Provinzialregierungen korrespondierten.<sup>10</sup>

Der politisch motivierte Strukturwandel zeigte sich auch in anderen Bereichen von Bildung und Erziehung, insbesondere bei den neu gegründeten Kinder- und Jugendorganisationen Junge Pioniere (JP) und Freie Deutsche Jugend (FDJ).

Das System der Jugendfürsorge war bereits in der frühen DDR durch Homogenität des Vollzuges von Innovationen bzw. Veränderungen gekennzeichnet. "Innovationen im Bereich der Jugendfürsorge wurden in der Bundesrepublik vorwiegend auf lokaler Ebene entwickelt und erprobt, während sie in der DDR hierarchisch an der Verwaltungsspitze eingespeist und vertikal 'durchgestellt' wurden"<sup>11</sup>, so verdeutlicht Wilhelm Rudloff den wesentlichen Unterschied in den Mechanismen.

Hans-Ullrich Krause verweist darauf, dass in der Entwicklung der DDR-Gesellschaft "der Versuch unternommen wurde, das Teilsystem der Politik als Gesamtsystem zu etablieren. Dieses Teilsystem dominierte im Folgenden derart, dass andere Teilsysteme dessen Inhalte bis hin zu

Vgl. Hoffmann, Julius: Jugendämter im Wandel: zur staatlichen Kinder- und Jugendpolitik in der SBZ, DDR (1945–1950), in: Jahrbuch für zeitgeschichtliche Jugendforschung 1994/95 (1995), S. 40.

Rudloff, Wilhelm: Öffentliche Fürsorge, in: Drei Wege deutscher Sozialstaatlichkeit. NS-Diktatur, Bundesrepublik und DDR im Vergleich, hrsg. v. Hans Günter Hockerts München 1998, S. 191–230, S. 215.

organisatorischen Strukturen und methodischen Ansätzen übernahmen"<sup>12</sup>. Im weiteren Verlauf wurde deren Autonomie immer stärker eingeschränkt, und die Entwicklung selbstständiger Inhalte, Theorien und Methoden war nur noch bedingt möglich.<sup>13</sup>

Vor dem Hintergrund dieses gesellschaftlichen und bildungspolitischen Strukturwandels richtet sich das Forschungsinteresse der vorliegenden Arbeit auf den Wandel der Jugendfürsorge in dem im Aufbau befindlichen SED-Staat.

#### 1.2 Gegenstand und Fragestellungen der Untersuchung

Die Zeit zwischen 1945 und 1959 gilt in der DDR-Zeitgeschichtsschreibung als die "Phase der Improvisation und Weichenstellung".14

Mit der Bildung der Provinzialverwaltung Brandenburg im Jahr 1945 war die Abteilung IV, Volksbildung, entstanden, die unter schwierigsten Verhältnissen mit dem Neuaufbau des nahezu vollständig zerstörten Schul- und Bildungswesens begann. Zu ihren Aufgabenkomplexen gehörten unter anderem die Erziehung und Bildung der schulpflichtigen Jugend. Die Umwandlung der Provinzialverwaltung in eine Regierung im Dezember 1946 schloss auch die Umwandlung der Abteilung IV, Volksbildung, in das Ministerium für Volksbildung, Wissenschaft und Kultur des Landes Brandenburg ein. Dessen vordringlichste Aufgabe bestand zunächst in der sogenannten Entnazifizierung des öffentlichen Lebens.

Die Jugendhilfe nach Gründung der DDR im Jahr 1949 war ein komplexes System der sozialen Arbeit und fungierte ursprünglich als dritte Sozialisationsinstanz neben Schule und Familie. Die sogenannte präventive Jugendarbeit wurde in der Folge zu einer elementaren Aufgabe der Pionier- und Jugendorganisationen. Die spezifischen Aufgaben der Jugendhilfe waren fortan folgende:

- direkte Einflussnahme bei Anzeichen von sozialer Fehlentwicklung,
- Verhütung und Beseitigung von Vernachlässigungen von Kindern und Jugendlichen,

<sup>&</sup>lt;sup>12</sup> Krause, Hans-Ullrich: Fazit einer Utopie. Heimerziehung in der DDR. Eine Rekonstruktion, Freiburg/Br. 2004, S. 198 f.

Vgl. ebd.

<sup>&</sup>lt;sup>14</sup> Vgl. Bernhard, Christoph/Kuhn, Gerd: Keiner darf zurückgelassen werden. Aspekte der Jugendhilfepraxis in der DDR 1959-1989, Münster 1998, S. 23 ff.

- Umerziehung von sogenannten schwer erziehbaren und straffälligen Minderjährigen und
- Sorge für elternlose bzw. familiengelöste Kinder und Jugendliche.

Dem Volksbildungsministerium der DDR (MfV) unterstand die Jugendhilfe als eigenständige Abteilung direkt; mit dem Ministerratsbeschluss vom 28. Mai 1953 wurden weitere Aufgabengebiete aus der Zuständigkeit des Ministeriums für Gesundheitswesen und seiner örtlichen Organe herausgelöst und in die Zuständigkeit des Bereiches Jugendhilfe und Heimerziehung im MfV übergeben.

Im Verlauf der Entwicklung kam es zu einer Differenzierung der Heimerziehung in Anlehnung an die unterschiedlichen Schulformen, was einen Unterbringungswechsel bei Schulartwechsel notwendig machte. Im Einzelnen handelte es sich dabei um sogenannte Normalheime, Spezialheime, Vorschulheime und Hilfsschulheime.

Vor dem Hintergrund der Forschung widmet sich die vorliegende Dissertation Erziehungsanstalten in einem regional klar umrissenen Verwaltungsdistrikt – der Provinz Mark Brandenburg. Der Schwerpunkt liegt auf der Zeit nach Kriegsende bis zum Jahr 1953, unmittelbar nach Auflösung des Landes Brandenburg. Die Untersuchung versteht sich als Beitrag zur Bildungs- und Erziehungsgeschichte der DDR. Zunächst verfolgt sie einen organisationsgeschichtlichen Ansatz, indem herausgearbeitet wird, welche hierarchischen Strukturen in der Provinz Brandenburg für die Geschichte der Erziehungsanstalten relevant waren. Insbesondere soll dabei die Frage beantwortet werden, welche Strukturen für die Umsetzung der zentralistischen Vorgaben durch die sowjetische Besatzungsmacht, das Volksbildungsministerium über die Abteilungen Volksbildung der Räte der Kreise bis hin zu den Leitungsebenen der Heimeinrichtungen verantwortlich waren.

Die vorliegende Untersuchung konzentriert sich auf die Analyse von Ausgangsbedingungen und Entwicklungen der Heimerziehung in der SBZ und frühen DDR. In diesen Zeitraum fielen grundsätzliche Strukturentscheidungen. Gleichzeitig etablierten sich die für die staatlich organisierte Bildung und Erziehung maßgeblichen Machtverhältnisse weitreichend und erfolgreich. Für die Zeiträume danach sind keine gleichwertigen Veränderungen hinsichtlich pädagogischer

Dogmatik, Theorie, Ideologie und Struktur dokumentiert.<sup>15</sup> Insofern erscheinen gerade diese Ausgangsbedingungen und Entwicklungen der Heimerziehung als Forschungsgegenstand von Bedeutung, um weitere Entwicklungen einordnen und verstehen zu können.

Im Hinblick auf die Notwendigkeit einer differenzierten Forschung auf diesem Gebiet betonen Gert Geißler und Ulrich Wiegmann:

"Neben die nach dem Mauerfall auch unter Erziehungswissenschaftlern zunächst vehemente, eher politisch und moralisch ambitionierte Verurteilung des DDR-Erziehungssystems ist inzwischen disziplinär bemühte, thematisch weit gefächerte historische Kritik getreten. Die a priori absurde These vom Scheitern oder gar "doppelten Scheitern" der DDR-Pädagogik wird kaum noch diskutiert. Statt dessen ist die staathoheitliche Erziehung der DDR mit ihren komplex noch unbegriffenen, wenngleich gegenwärtigen Resultaten als wichtige Sozialisationsbedingung akzeptiert. [...] Die historisch-pädagogische Forschung zur Sowjetischen Besatzungszone (SBZ) gewinnt an methodischer Vielfalt und quellenkritischer Qualität."<sup>16</sup>

Um in diesem Sinne einen Beitrag zur historisch-pädagogischen Forschung zu leisten, werden im Rahmen dieser Arbeit folgende zentrale Fragestellungen formuliert:

Welche politischen Vorgaben und Richtungsentscheidungen waren maßgebend, und inwieweit wurden diese auf der konkreten Ebene der brandenburgischen Jugendhilfeeinrichtungen umgesetzt?

Woran hat sich die Heimerziehung der SBZ und frühen DDR theoretisch wie im erzieherischen Alltag orientiert?

Welche Folgen hatte das für die spätere Gestaltung der Kinder- und Jugendhilfeeinrichtungen in der DDR?

#### 1.3 Vorgehensweise und verwendete Quellen

Die zentrale These der vorliegenden Untersuchung lautet: Eine nach Planungsgrundlagen gestaltete Gesellschaft betrachtet Erziehung ebenso als geplanten Produktionsprozess und steht daher Experimenten und Lösungsversuchen ablehnend und skeptisch gegenüber. Das rührt auch aus einem naturgesetzlichen Geschichtsverständnis her.<sup>17</sup>

\_

Vgl. Geißler, Gert/Wiegmann, Ulrich: Schule und Erziehung in der DDR: Studien und Dokumente, Neuwied, Kriftel, Berlin 1995, S. VII f.

<sup>&</sup>lt;sup>16</sup> Ebd., S. VII.

Vgl. Krause, Hans-Ullrich: Fazit einer Utopie. Heimerziehung in der DDR. Eine Rekonstruktion, Freiburg/Br. 2004, S. 15.

Darauf aufbauend wird die These aufgestellt, dass die frühe DDR-Gesellschaft eben keine totalitaristisch starre Gesellschaft, sondern durch die ihr aufgezwungene Umgestaltung mit dem Ziel sozialistischer Strukturen vielmehr eine dynamische Gesellschaft war und aus diesem Grund über ein sehr hohes Konfliktpotenzial verfügte. Letzteres wird im Aufgaben- und Spannungsfeld der Jugendhilfe und Heimerziehung anhand der Quellen deutlich und nachvollziehbar. Dieser Aspekt ist insofern von großer Bedeutung, als sich die in dieser Zeit der dynamischen Entwicklung herausgebildeten Strukturen später nur wenig oder gar nicht verändert haben.

Die Perspektive auf die frühe DDR in ihrer Komplexität als "Transformationsgesellschaft" lässt sich auch auf den Bereich der Jugendhilfe und Heimerziehung anwenden, ebenso die Frage nach Kontinuitäten bzw. Diskontinuitäten.<sup>19</sup>

Zudem ist es in diesem Zusammenhang von Interesse, die Forschungsergebnisse der vorliegenden Arbeit als eben jene "mikrohistorische[...] Nahaufnahmen" mit der These der DDR als "stillgelegte Gesellschaft" in Beziehung zu setzen, wie folgendes Zitat von Thomas Lindenberger verdeutlicht:

"Mikrohistorische "Nahaufnahmen" der DDR-Vergangenheit bekräftigen die Zweifel an der Vorstellung einer durch die Parteidiktatur "stillgelegten" Gesellschaft. Mehr noch: Sie liefern uns Bilder von gegenläufigen Situationen und Prozessen. Die Lebendigkeit und Betriebsamkeit sozialer Beziehungen in den lebensweltlichen Gesellschaftsausschnitten war nicht lediglich ein noch nicht abgestorbener "Rest" von Gesellschaftlichkeit. […] Die Gesellschaft der DDR war weder abgestorben oder stillgelegt, sie war vor allem begrenzt."<sup>20</sup>

Methodisch sind damit wichtige Anhaltspunkte für die Herangehensweise skizziert.

Die vorliegende Studie basiert in erster Linie auf der Auswertung archivalischer Quellen. Die dabei berücksichtigten Archive spiegeln folgende für den Untersuchungszeitraum relevanten Verwaltungsstrukturen wider:

Vgl. Hoffmann, Dierk/Schwartz, Michael/Wentker, Herrmann: Einleitung, in: Vor dem Mauerbau. Politik und Gesellschaft in der DDR der fünfziger Jahre, hrsg. v. Dierk Hoffmann (Schriftenreihe der Vierteljahreshefte für Zeitgeschichte, Sondernummer), München 2003, S. 7 ff.

Vgl. Hoffmann, Dierk/Schwarz, Michael: Einleitung, in: Sozialstaatlichkeit in der DDR. Sozialpolitische Entwicklungen im Spannungsfeld von Diktatur und Gesellschaft 1945/49–1989, hrsg. v. Dierk Hoffmann (Schriftenreihe der Vierteljahreshefte für Zeitgeschichte, Sondernummer), München 2005, S. 3.

Lindenberger, Thomas: Die Diktatur der Grenzen. Zur Einleitung, in: Herrschaft und Eigen-Sinn in der Diktatur. Studien zur Gesellschaftsgeschichte der DDR, hrsg. v. Thomas Lindenberger, Köln 1999 (Zeithistorische Studien. Hrsg. v. Zentrum für Zeithistorische Forschung Potsdam, 12), S. 13–44, S. 36.

- Provinz Mark Brandenburg/Land Brandenburg 1945–1953,
- Volksbildungsministerium der DDR,
- Rat der Bezirke Potsdam, Frankfurt/Oder, Cottbus und
- Räte der Kreise der Bezirke Potsdam, Frankfurt/Oder, Cottbus.

Das Volksbildungsministerium der DDR sicherte über entsprechende Abteilungen bei den Kreis- und später bei den Bezirksverwaltungen den Informationsfluss und die Umsetzung seiner Vorgaben/Weisungen ab. Hierzu standen den Abteilungen Bezirks- bzw. Kreisschulräte vor. Dementsprechend werden Materialien und Archivbestände der Behörden auf Bezirks- und Kreisebene ausgewertet.

Für die Bearbeitung der genannten Fragestellungen erscheint das Prinzip der Regionalität von Vorteil, zumal die institutionell basierte Quellenlage den Schluss zulässt, dass mit einem weitgehend einheitlichen Erhebungs- und Auswertungsstand zu rechnen ist. Dieser geht auf einen überschaubaren Personenkreis zurück, der zentraler Weisung und Lenkung unterworfen war. Dies begrenzt eine über die Regionalität hinausgehende Übertragung der Erkenntnisse. Die Möglichkeiten einer auf der Provinz Mark Brandenburg basierenden Recherche und Auswertung und der sich damit im Verlauf der Jahre zwischen 1945 und 1953 wiederholenden Betrachtung einzelner Standorte und Heimentwicklungen sind kritisch zu werten.

Die zur Verfügung stehenden Daten und Angaben müssen selbstredend einer kritischen und distanzierten Prüfung unterzogen werden, was schon den damaligen Verantwortlichen bekannt war. In einer Denkschrift der Deutschen Zentralverwaltung für Statistik vom 21. Juli 1949 wurde deutlich auf die eingeschränkte Verwertbarkeit der erhobenen Zahlen im Bereich der Volksbildung hingewiesen – die Zahlenerfassung sei weder systematisch noch wissenschaftlich. Ein reines abschlussbestätigendes und chronikbildendes Sammeln von Zahlen unter Termindruck habe demnach keine Aussagekraft hinsichtlich Planung oder Verwertung. Unsicherheiten in Richtung Abrundung, Einhaltung von Statistik-Disziplin und gleichzeitiger Improvisation seien bestimmend, der Wahrheitsgehalt sei demnach nur bedingt, die wissenschaftliche Verwertbarkeit eher ausgeschlossen, da eine erschreckende Lückenhaftigkeit vorliege. Damit seien Rechenschaftsberichte in Bezug auf Klarheit, Wahrheit und Arbeitswert der Jahre 1945, 1946 und 1947 entwertet. Auch eine Trennung von periodischer und operativer Statistik sei nicht gegeben. In diesem Zusammenhang wird darauf verwiesen, dass die Arbeit der Statistik-Referate der Länder weder in ihrer personellen noch in ihrer fachlichen Situation den Ansprüchen genügen, demnach sei die Deutsche Zentralverwaltung für Statistik kaum in der Lage,

entsprechend zusammenfassend zu arbeiten, wobei das Problem bereits in den Institutionen, Städten und Kreisen begann.<sup>21</sup>

Gewiss berührt diese Erkenntnis auch die Frage nach dem wissenschaftlichen Gehalt der vorliegenden Arbeit. Einerseits ist eine grundlegende Kritik jedweder statistischen Erhebung geboten, andererseits liefern die mit den benannten Schwachpunkten behafteten Zahlen und Daten ein Abbild der Verhältnisse, die auf andere Weise schwerlich reproduzierbar sein dürften. Bei einer Einordnung in das gesamte derzeit verfügbare wissenschaftliche Analysematerial reihen sich Erkenntnisse über die Verhältnisse und Abläufe ein, verdeutlichen oder ergänzen diese, jedoch kann daraus keine Allgemeingültigkeit abgeleitet werden.

#### 1.4 Forschungsstand

Das Thema "Heimerziehung" in der SBZ und frühen DDR berührt ebenso allgemeine wie spezielle Felder der jüngeren historischen Bildungs- und Erziehungsforschung. Dazu gehören die Fragen nach dem diktatorischen Charakter der DDR im Allgemeinen, nach der besonderen Bedeutung der parteistaatlichen Erziehungs- und Bevormundungsansprüche, den Utopien vom neuen sozialistischen Menschen und dessen Formbarkeit, aber auch die Frage nach der Überständigkeit autoritärer Traditionen und der Übernahme sowjetischer Modelle.

Die Frage nach den sozialen Folgen und der mentalen Wirkung parteistaatlicher Erziehung auf die Entwicklung der Sozialgeschichte der DDR ist vielfach untersucht worden.<sup>22</sup> Ebenso hat sich die Forschung der juristischen Dimension im Sinne des *Transitional Justice* und damit der Vergangenheitsaufarbeitung für eine spätere Rehabilitation oder Wiedergutmachung gewidmet.<sup>23</sup>

Forschungsarbeiten jüngeren Datums richten zudem den Fokus auf medizinische Aspekte der DDR-Heimerziehung<sup>24</sup> und die Heimerzieherausbildung in der DDR<sup>25</sup>.

Vgl. Häder, Sonja: Schülerkindheit in Ost-Berlin. Sozialisation unter den Bedingungen der Diktatur (1945-1958)
 (Zeithistorische Studien, 11), Köln u. a. 1998, S. 31 ff.

Vgl. Riedel-Krekeler, Anne-Luise: Die Rehabilitierung ehemaliger Heimkinder der DDR nach dem strafrechtlichen Rehabilitierungsgesetz, Berlin 2014.

Vgl. Hottenrott, Laura: "Der Kern der Gesundheit ist Anpassung." Medizinische Aspekte der DDR-Heimerziehung, in: Jugendhilfe und Heimerziehung im Sozialismus: Beiträge zur Aufarbeitung der Sozialpädagogik in der DDR, hrsg. v. Kasten Laudien und Anke Dreier-Horning (Schriftenreihe des Deutschen Instituts für Heimerziehungsforschung), Berlin 2016, S. 83–102.

Vgl. Dreier-Horning, Anke: Die Heimerzieherausbildung der DDR, in: Jugendhilfe und Heimerziehung im Sozialismus: Beiträge zur Aufarbeitung der Sozialpädagogik in der DDR, hrsg. v. Kasten Laudien und Anke

<sup>&</sup>lt;sup>21</sup> Vgl. Anschreiben vom 21.7.1949 an Präsident Wandel, BArchDR2/1058, S. 4 ff.

Die politische und ideologische Überformung oder auch Überfrachtung fachlicher Standards ist aller Orten im Bereich der Jugendhilfe anzutreffen, das "Konzept der Kollektiverziehung" galt als Königsweg der "Erziehung zur sozialistischen Persönlichkeit".<sup>26</sup> Heimgeschichte wurde als Prozess der "Diktaturdurchsetzung" verstanden und forschungsrelevant eingeordnet.<sup>27</sup>

An die Stelle der nach 1989/90 politisch und auch moralisch ambitionierten Verurteilung des DDR-Erziehungssystems ist nach Gert Geißler und Ulrich Wiegmann eine "disziplinär bemühte, thematisch weit gefächerte historische Kritik getreten"<sup>28</sup>.

Es gibt zahlreiche wissenschaftliche Arbeiten, die sich einzelnen Spezialbereichen der Kinderund Jugendhilfe der ehemaligen DDR bzw. einzelnen Heiminstitutionen widmen.<sup>29</sup> Auch sind bereits Vergleichsarbeiten zum Jugendhilfeverständnis der Bundesrepublik und der ehemaligen DDR bzw. internationale Vergleiche entstanden,<sup>30</sup> insbesondere zu Fragen der West-Ost-Transformation des Erziehungssystems.<sup>31</sup>

Andere wissenschaftliche Arbeiten widmen sich der Geschichte des Deutschen Pädagogischen Zentralinstitutes im Kontext der historischen Entwicklung der DDR und thematisieren

\_

Vgl. Sachse, Christian: Ziel Umerziehung. Spezialheime der DDR-Jugendhilfe 1945–1989 in Sachsen, Leipzig 2013, S. 24.

Dreier-Horning (Schriftenreihe des Deutschen Instituts für Heimerziehungsforschung), Berlin 2016, S. 157–190.

Vgl. Rudloff, Wilfried: Öffentliche Fürsorge. in: Drei Wege deutscher Sozialstaatlichkeit. NS-Diktatur, Bundesrepublik und DDR im Vergleich, hrsg. v. Hans Günter Hockerts, München 1998, S. 191-230, S. 217f.

Geißler, Gert/Wiegmann, Ulrich: Schule und Erziehung in der DDR: Studien und Dokumente, Neuwied, Kriftel, Berlin 1995, S. VII.

Vgl. Glocke, Nicole: Erziehung hinter Gittern. Schicksale in Heimen und Jugendwerkhöfen, Halle/S. 2011; Jahn, Ute (Hrsg.): Jugendwerkhöfe und sozialistische Erziehung in der DDR, Weimar 2010; Zimmermann, Verena: "Den neuen Menschen schaffen". Die Umerziehung von schwererziehbaren und straffälligen Jugendlichen in der DDR (1945–1990), Köln u. a. 2004; Krausz, Daniel: Jugendwerkhöfe in der DDR. Der Geschlossene Jugendwerkhof Torgau, Hamburg 2010; Sachse, Christian: Ziel Umerziehung. Spezialheime der DDR-Jugendhilfe 1945–1989 in Sachsen, Leipzig 2013.

Vgl. Deutsches Jugendinstitut München (Hrsg.): Entwicklungsbedingungen und -perspektiven der Jugendhilfe in der früheren DDR nach der Vereinigung der beiden deutschen Staaten, München 1990; Füssl, Karl-Heinz: Die Umerziehung der Deutschen Jugend und Schule unter den Siegermächten des Zweiten Weltkrieges 1945–1955, 2., unveränd. Aufl., Paderborn u. a. 1994; Hockerts, Hans Günter (Hrsg.): Drei Wege deutscher Sozialstaatlichkeit. NS-Diktatur, Bundesrepublik und DDR im Vergleich, München 1998; Schmidt, Manfred G.: Sozialpolitik in Deutschland. Historische Entwicklungen und internationaler Vergleich (Grundwissen Politik, 2), 2. Aufl., Opladen 1998.

Vgl. Wölfel, Ingrid.: Disparitäten in der Heimerziehung in Ostdeutschland, in: Handbuch Heimerziehung und Pflegekinderwesen in Europa, hrsg. v. Herbert E. u. a. Colla, Neuwied u. a. 1999, S. 121–129.

organisatorische, inhaltliche und vor allem politische Faktoren sowie den Einfluss des Institutes auf die Schaffung wissenschaftlicher Grundlagen zur Erziehung.<sup>32</sup>

Allerdings liegen nur wenige Arbeiten vor, die sich mit konkreten Erscheinungen, Bedingungen und Entwicklungen in einer einzelnen Provinz der ehemaligen DDR befassen.<sup>33</sup>

In der *Geschichte der Sozialpolitik in Deutschland seit 1945* ist die Rede von einer Fokussierung bzw. Reduzierung der Jugendhilfe auf Jugendfürsorge, wobei im Mittelpunkt der Jugendhilfe der 1940er- und 1950er-Jahre die Erziehung, Disziplinierung und Bestrafung von Problemfällen standen. Durch die organisatorische Zuordnung zur Deutschen Zentralverwaltung für Volksbildung gewann der erzieherische Ansatz jedoch an Gewicht. Letztlich erfolgte unstrittig eine Forcierung der politisch-ideologischen Erziehung im Bereich der Jugendhilfe.<sup>34</sup> Seidenstücker spricht gar von einer "jugendpolitischen und pädagogischen Randstellung der Jugendhilfe" in der DDR.

In verschiedenen Forschungsarbeiten wird darauf hingewiesen, dass sich in der Ausrichtung der Heimerziehung in der DDR Vorstellungen von Erziehung und Persönlichkeitsidealen der SED widerspiegeln.<sup>36</sup> Dies ist in Einrichtungen, die sich in staatlicher Hand befanden, sicher auch der Fall gewesen. Wie sehr schon diese Jahre von einem ausgeprägten Erziehungsoptimismus getragen waren, verdeutlicht nachfolgendes Zitat von Eberhard Mannschatz, dem damaligen Leiter der Abteilung Jugendhilfe im MfV der DDR:

<sup>&</sup>lt;sup>32</sup> Vgl. Zabel, Nicole: Zur Geschichte des Deutschen P\u00e4dagogischen Institutes der DDR. Eine institutsgeschichtliche Studie. Diss., Chemnitz 2009.

Vgl. dazu u. a. Schreckenbach, Hans-Joachim/Dohme, Gerd: Beiträge zur Verwaltungsgeschichte der Landesregierung Brandenburg 1945–1952, Potsdam 1959 (masch.); Boldorf, Marcel: Fürsorge im Umbruch. Die Provinz Brandenburg zwischen Weimarer Republik und DDR-Länderreform, in: Fürsorge in Bandenburg. Entwicklungen – Kontinuitäten – Umbrüche, hrsg. v. Wolfgang Hofmann u. a. (Schriftenreihe zur Medizin-Geschichte des Landes Brandenburg, 15), Berlin 2007, S. 371–410; Marten, Ralf: "Ich nenne es Kindergefängnis ..." Spezialheime in Sachsen-Anhalt und der Einfluss der Staatssicherheit auf die Jugendhilfe der DDR, Halle/S. 2015; Sachse, Christian: Ziel Umerziehung. Spezialheime der DDR-Jugendhilfe 1945–1989 in Sachsen, Leipzig 2013.

<sup>&</sup>lt;sup>34</sup> Vgl. Helwig, Gisela/Hille, Barbara: Familien, Jugend- und Altenpolitik, in: Geschichte der Sozialpolitik in Deutschland seit 1945 (hrsg. v. Bundesministerium für Gesundheit und Soziale Sicherung und Bundesarchiv), Bd. 8: Deutsche Demokratische Republik 1949–1961. Im Zeichen des Aufbaus des Sozialismus, hrsg. v. Dierk Hoffmann u. Michael Schwarz, Baden-Baden 2004, S. 495-552, S. 532 f.

Seidenstücker, Bernd: Soziale Arbeit in der DDR, in: Wörterbuch Soziale Arbeit, hrsg. v. Dieter Kreft und Ingrid Mielenz, Weinheim, München 2005, S. 778.

Vgl. Zimmermann, Verena: "Den neuen Menschen schaffen". Die Umerziehung von schwererziehbaren und straffälligen Jugendlichen in der DDR (1945–1990), Köln u. a. 2004, S. 239 ff.

"Alle Menschen, besonders Kinder und Jugendliche sind erziehbar. Wir geben die schwierigen Kinder und Jugendlichen also nicht auf und isolieren sie von der Gesellschaft, sondern nehmen sie in unsere Heime und erreichen dadurch eine Verstärkung des pädagogischen Einflusses auf sie."<sup>37</sup>

Verweigerung oder gar normwidriges Verhalten sollten mittel- bis langfristig unterbunden werden, sozialdisziplinierende Maßnahmen galten dabei als probates Mittel.<sup>38</sup>

In den Anfängen der DDR-Heimerziehung wurde nicht zwischen Kinderheimpädagogik und Verwahrlosten-Pädagogik unterschieden und gleichermaßen ein Zusammenhang zum Reichsjugendwohlfahrtsgesetz (RJWG) hergestellt.<sup>39</sup>

Der Erziehungsprozess galt, auch bei Kindern und Jugendlichen in den Jugendhilfeeinrichtungen, als lenk- und planbar, was eine zentralistische Vorgehensweise als erfolgversprechenden Weg nahelegte. Peter Hansbauer fasst diese Tendenzen wie folgt treffend zusammen:

"Wie diese Entwicklungen deutlich machen, war die Herausbildung des Teilsystems Jugendfürsorge im Kern ein Prozeß der Trennung […]. Die Ablösung der Jugendfürsorge aus familiären Versorgungsbezügen, aus der allgemeinen Jugendfürsorge und nicht zuletzt die allmähliche Durchsetzung des Primats der Pädagogik gegenüber konkurrierenden Ansprüchen aus Religion und Wirtschaft lassen sich in diesem Sinne interpretieren."

Den Grundannahmen der sich sukzessive herausbildenden marxistisch-leninistischen Pädagogik folgend, galt auch in der Heimerziehungspädagogik, dass der Kollektiverziehung eine entscheidende Rolle zugeschrieben wurde. Den Verantwortlichen galt somit die Kollektiverziehung der "künstlichen Konstruktion einer Familiensituation" in den Heimen als überlegen.<sup>41</sup> Die starke Überhöhung kollektiver Werte korrespondierte dabei mit einer Entwertung des Einzelnen, seiner persönlichen Ansprüche, Handlungsspielräume und Lebensentwürfe.<sup>42</sup>

Im Hinblick auf den aktuellen Forschungsstand betont Karsten Laudien in einer Publikation aus dem Jahr 2016, dass es für eine abschließende Bewertung der Jugendhilfe der DDR noch immer

Mannschatz, Eberhard: Charakter und Aufgaben der Jugendhilfe in der DDR (Referat auf der Zentralen Konferenz für Jugendhilfe in Weimar am 14./15.01.1954, BArchDR2/4680.

Vgl. Bernhard, Christoph/Kuhn, Gerd: Keiner darf zurückgelassen werden. Aspekte der Jugendhilfepraxis in der DDR 1959–1989, Münster 1998, S. 13 f.

<sup>&</sup>lt;sup>39</sup> Vgl. Bauer, Rudolph/Bösenberg, Cord: Heimerziehung in der DDR, Frankfurt/M. 1979, S. 15.

<sup>&</sup>lt;sup>40</sup> Hansbauer, Peter: Traditionsbrüche in der Heimerziehung: Analysen zur Durchsetzung der ambulanten Einzelbetreuung. Münster 1999, S. 47.

Vgl. Rudloff, Wilfried: Öffentliche Fürsorge, in: Drei Wege deutscher Sozialstaatlichkeit. NS-Diktatur, Bundesrepublik und DDR im Vergleich, hrsg. v. Hans Günter Hockerts, München 1998, S. 191-230, S. 218.

Vgl. Häder, Sonja: Schülerkindheit in Ost-Berlin. Sozialisation unter den Bedingungen der Diktatur (1945-1958)
 (Zeithistorische Studien, 11), Köln u. a. 1998, S. 31.

zu früh sei, da es insbesondere an Erfahrungsberichten fehle und die offizielle SED-Propaganda nicht den Alltag abbilde. Er verweist darauf, dass der Heimalltag von Notwendigkeiten geprägt gewesen sei, die aus konkreten Lebenszusammenhängen resultierten und nicht im Kontext der sozialistischen Erziehungsziele standen. In diesem Zusammenhang betont er auch, dass pädagogische Vorgaben von Dienstvorschriften, Ausbildungsinhalte des Heimpersonals sowie Anweisungen und Vorgaben der Ministerien zwar in den Alltag der Pädagogen einflossen, aber nicht zwangsläufig eine entsprechende Umsetzung nach sich zogen.<sup>43</sup>

"Für die Praxis der DDR-Heimerziehung wird man eher von einer pädagogischen Leere ausgehen müssen. Die DDR-Jugendhilfe wurde aus der Nachkriegsnot geboren und schuf sich einen ideologischen Überbau, dessen Erziehungsziele dieser Ausgangslage verhaftet blieben. Erst allmählich und spät bildeten sich Gesichtspunkte heraus, die auch heute nachdenkenswert sind. In der bisherigen Aufarbeitung standen vor allem diejenigen Heimerziehungsumstände im Zentrum, die zu Unrechtserfahrungen geführt haben. Es gab aber auch in der DDR eine Art "Normalität" der Jugendhilfe, der man mit pauschalen Urteilen nicht gerecht wird. Hier ist in den kommenden Jahren eine Aufarbeitungsbemühung nötig, die vordergründig betrachtet vielleicht keine spektakulären Ergebnisse erwarten lässt, ohne die jedoch die Aufarbeitung der DDR-Heimerziehung einseitig bliebe."

In diesem Sinne leistet die vorliegende Arbeit einen Beitrag zur Aufarbeitung der DDR-Heimerziehung, insbesondere indem die von Laudien beschriebenen Anfänge der Entwicklung der Jugendhilfe am konkreten Beispiel der Heimerziehung in der Provinz Brandenburg in ihrer Programmatik und – soweit rekonstruierbar – ihrer Umsetzung im Spannungsfeld des Notwendigen und Möglichen untersucht und kritisch gewertet werden.

-

Vgl. Laudien, Karsten: Forschungsfragen der Aufarbeitung. Geschichtliche Aufarbeitung und ihre Desiderate. In: Jugendhilfe und Heimerziehung im Sozialismus: Beiträge zur Aufarbeitung der Sozialpädagogik in der DDR, hrsg. v. Kasten Laudien und Anke Dreier-Horning (Schriftenreihe des Deutschen Instituts für Heimerziehungsforschung), Berlin 2016, S. 7–18.

<sup>&</sup>lt;sup>44</sup> Ebd., S. 18.

#### 2 Historisch-politischer Kontext des Untersuchungsinteresses

1989 existierten in der DDR 602 Heime mit insgesamt 35.000 Plätzen, darunter ein geschlossener Werkhof. Im Heimerziehungssystem der DDR waren von 1949 bis 1989 insgesamt ca. 495.000 Kinder und Jugendliche, 135.000 davon in den sogenannten Spezialheimen, erfasst. Im Jahr 1989 waren 401 der 474 staatlichen Heime "Normalheime" mit einer Belegung von 24.000 Kindern und Jugendlichen. 46

Um die Hintergründe der Entwicklung des Heimerziehungssystems in der SBZ und der späteren DDR zu verstehen, ist es notwendig, den historisch-politischen Kontext sowie die Herausbildung der hierarchischen Strukturen darzustellen. Die nachfolgenden Ausführungen konzentrieren sich hierbei vor allem auf den Zeitraum von 1943 bis 1953.

Am 5. Juni 1945 übernahmen die vier Siegermächte des Zweiten Weltkrieges mit der Berliner Erklärung durch ihre Oberbefehlshaber gemäß dem Besatzungsrecht die oberste Regierungsgewalt im Gebiet des Deutschen Reiches.<sup>47</sup>

Mit dem Befehl Nr. 1 des Obersten Befehlshabers der sowjetischen Besatzungstruppen in Deutschland vom 9. Juni 1945 wurde die formelle Grundlage für eine autonome Militärregierung geschaffen. Die *Sowjetische Militäradministration in Deutschland* (SMAD, später auch als SMD bezeichnet) unterstand direkt dem Rat der Volkskommissare – damit Josef Stalin – und übte bis zur Übertragung der Verwaltungshoheit an die Regierung der DDR am 10. Oktober 1949 die Regierungshoheit aus. An ihre Stelle trat dann die *Sowjetische Kontrollkommission* (*SKK*) bis zum 28. Mai 1953 als Überwachungs- und Leitungsinstitution der sowjetischen Besatzungsmacht über die Führung der DDR. Diese wiederum wurde nach dem Tod Stalins in die *Hohe Kommission der UdSSR in Deutschland* umgewandelt.

Die organisatorischen Strukturen der SMAD entsprachen unter inhaltlichen und geografischen Gesichtspunkten dem neu entstehenden deutschen Verwaltungsaufbau in der Sowjetischen Besatzungszone. In Berlin-Karlshorst bestand die Zentralbehörde der SMAD; daneben wurden auf Länderebene SMA-Einrichtungen in Mecklenburg, Brandenburg, Thüringen, Sachsen und

<sup>&</sup>lt;sup>45</sup> Vgl. Mannschatz, Eberhard: Jugendhilfe als DDR – Nachlass, Münster 1994, S. 25.

<sup>&</sup>lt;sup>46</sup> Vgl. Rummel, Dietmar: Die (Zellen-)Tür schlägt zu. Dich kriegen wir auch noch, Leipzig 2014, S. 352.

<sup>&</sup>lt;sup>47</sup> Vgl. Foitzik, Jan: Sowjetische Militäradministration in Deutschland (SMAD) 1945–1949, Berlin 1999, S. 32 ff.

Sachsen-Anhalt etabliert, wobei es im Weiteren ein Netz von regionalen und lokalen Militär-kommandanturen gab. Fachabteilungen der SMAD waren den deutschen Verwaltungsbehörden zugeordnet und überwachten deren Tätigkeit, erließen Befehle, Weisungen, Kommentare, aber auch durch informelle, mündliche Kontakte oder lediglich aufgrund der unübersehbaren Präsenz ihrer Mitarbeiter und Offiziere auf allen Verwaltungsebenen wurde der Einfluss abgesichert. Mit dem Befehl der SMAD Nr. 17 vom 27. Juli 1945 wurde der Aufbau sogenannter *Deutscher Zentralverwaltungen (DZV)* innerhalb der Sowjetischen Besatzungszone angeordnet. Die Wirtschaft sollte entwickelt, das Verkehrs- und Nachrichtenwesen wiederhergestellt, Gesundheitsfürsorge und Volkserziehung in Gang gebracht werden.<sup>48</sup>

Die SMAD wollte sich durch diese Zentralverwaltungen entlasten und den Aufbau eines entsprechenden Staates im Besatzungsgebiet vorbereiten. Bis zum Herbst 1945 entstanden elf Zentralverwaltungen, Nachrichtenwesen, Verkehrswesen, Handel und Versorgung, Brennstoffindustrie, Industrie, Landwirtschaft, Finanzen, Gesundheitswesen, Arbeit und Sozialfürsorge, Justiz und Volksbildung. Bis Mitte 1947 kamen weitere fünf Zentralverwaltungen hinzu, die 1948 aufgelöste Zentralverwaltung für deutsche Umsiedler, das Statistische Zentralamt, die Zentrale Deutsche Kommission für Sequestrierung und Beschlagnahme, die Deutsche Verwaltung für Interzonen- und Außenhandel sowie die Zentralverwaltung des Innern.<sup>49</sup>

Von besonderem Interesse für die Thematik dieser Arbeit ist die Zentralverwaltung für Volksbildung, deren Gründung und Strukturen nachfolgend genauer betrachtet werden, um darauf aufbauend die Ausgangsbedingungen der Jugendhilfe/Heimerziehung verorten zu können.

#### 2.1 Gründung und Strukturen der Verwaltung für Volksbildung

Die Deutsche Zentralverwaltung für Volksbildung bildete das Gegenstück der Abteilung Volksbildung der SMAD unter Pjotr Wassiljewitsch Solotuchin und wurde mit Gründung der DDR in das Ministerium für Volksbildung überführt. Formal verfügten die Länder über die Kompetenzen und die Organisationshoheit im Bereich Bildung und Erziehung. Ein formelles Weisungsrecht der Deutschen Zentralverwaltung für Volksbildung gegenüber den Ländern der SBZ gab es zwar nicht, dieses wurde jedoch am 23. April 1947 über eine *Vereinbarung* 

\_

<sup>&</sup>lt;sup>48</sup> Vgl. ebd., S. 85 ff.

<sup>&</sup>lt;sup>49</sup> Vgl. Welsh, Helga A./Zank, Wolfgang: Einleitung, in: SBZ-Handbuch, hrsg. v. Martin Broszat und Hermann Weber, 2. Aufl., München 1993, S. 201-206, S. 201 ff.

*über die Zusammenarbeit der DVV und der Landes- und Provinzialverwaltungen* uminterpretiert und faktisch vollzogen. Damit erhielt die Deutsche Zentralverwaltung für Volksbildung ein Einspruchsrecht gegen Landesentscheidungen und übernahm die Verpflichtung, die Länder über zentrale Entscheidungen der SMAD zu informieren, was bereits zuvor generell der Fall gewesen war.<sup>50</sup>

In einer Protokollabschrift zu einer Besprechung am 18. Dezember 1946 bei der Sowjetischen Militäradministration in Karlshorst unterbreitete die Deutsche Verwaltung für Volksbildung einen Gliederungs- und Stellenbesetzungsvorschlag. Es wurden insgesamt 376 Stelleninhaber mit einem monatlichen Vergütungsanspruch von 258.901,43 RM ausgewiesen und folgende elf Bereiche aufgelistet: Für die Leitungsebene waren 7, die Präsidialabteilung 53 und die Personalabteilung 19 Personalstellen vorgesehen. Daneben war der Bereich der Allgemeinen Verwaltung, Finanzen und Statistik mit 20 Stellen, der Bereich Hochschulen und Wissenschaften mit 37, die Schulabteilung mit 51, das Zentrale Prüfungsamt mit 13, die Zentralschulbildstelle mit 22 und die Abteilung Kunst und Literatur mit 21 Stellen verankert. Der Abteilung Kulturelle Aufklärung mit den Fachreferaten Presse, Rundfunk, Verlagswesen, Bildpropaganda, Erwachsenenbildung, Volkskunst, Jugend und Sport, Frauenausschuss wurde mit 121 Stellen fraglos ein hohes Gewicht beigemessen. Für die Abteilung *Sozialerziehung* waren dagegen 12 Stellen vorgesehen, damit bildete sie die kleinste Fachabteilung innerhalb der Zentralverwaltung.<sup>51</sup>

Das Ergebnis nach dieser Zusammenkunft wich jedoch erheblich von den genannten Vorschlägen ab – es waren immerhin 241 Stellen weniger. Insgesamt waren nun 205 Stellen vorgesehen, sieben für die Leitung, 47 für die Präsidialabteilung, 13 für die Personalabteilung, 19 für die Allgemeine Verwaltung, Finanzen und Statistik, 24 für Hochschulen und Wissenschaft, 31 für die Schulabteilung, zwölf für die Zentralschulbildstelle, für Kunst und Literatur 13, für Kulturelle Aufklärung 31 und acht für die Abteilung Sozialerziehung. Insgesamt wurde nun von einem Monatsansatz von 166.652 RM ausgegangen.

Die Abteilung für Sozialerziehung gliederte sich neben dem Leiter, zuständig für das Referat Zentraljugendamt, Beziehungen zu Berlin, Rechtschreibreform, sozialpädagogische

\_

Vgl. Welsh, Helga A.: Deutsche Zentralverwaltung für Volksbildung (DVV), in: SBZ-Handbuch, hrsg. v. Martin Broszat und Hermann Weber, 2. Aufl., München 1993, S. 229-238, S. 201 ff.

<sup>&</sup>lt;sup>51</sup> Vgl. BArchDR2/941, S. 1 ff.

Lehrerausbildung und Sachsen, auf in ein Oberreferat Lehr- und Lernmittel, Lichtbild, Funk Kinderfunk, Erholungsfürsorge, Schulspeisung, Sachsen-Anhalt, ein Referat Heimleiterkurse, Hilfsberufsschulen, Lehren und Lernen für Sonderschulen, Berliner Sonderschulen, Brandenburg und ein Referat Sozialpädagogische Ausbildung, Fachkräfte, Kindergärten, Archiv für Wohlfahrtspflege, Thüringen und Mecklenburg.<sup>52</sup>

In einer Personalstatistik der Deutschen Verwaltung für Volksbildung vom 31. März 1949 waren 240 Stelleninhaber verzeichnet, was einer Quote von 103 Prozent gegenüber dem Soll entsprach. Interessanterweise waren davon acht ehemalige NSDAP-Mitglieder, vier frühere SA-Mitglieder, und sieben ehemalige HJ-Mitglieder, 15 BDM-Mitglieder und insgesamt 32 hatten anderen NS-Organisationen angehört, acht waren Weltkriegsoffiziere und sieben hatten KZ-Erfahrungen gemacht. 106 Personen waren Mitglied der SED. Zum Zentraljugendamt gehörten neben dem Abteilungsleiter drei Referatsleiter und eine Referentin.<sup>53</sup>

Im Vergleich zu dem von der Deutschen Verwaltung für Volksbildung bei der Sowjetischen Militäradministration am 18. Dezember 1946 in Karlshorst unterbreiteten Gliederungs- und Stellenbesetzungsvorschlag war die Anzahl der real besetzten Stellen wesentlich geringer als vorgesehen – nahezu die Hälfte der als notwendig erachteten Stellen wurde nicht geschaffen bzw. besetzt. Hinzu kam die im Sinne der sozialistischen Erziehung fragwürdige politische Vergangenheit einiger Mitglieder der Verwaltung. Damit kann die personelle Besetzung als unzureichend eingeschätzt werden.

#### 2.2 Bedingungen und Strukturen im Bereich Jugendhilfe/Heimerziehung

Um die Entwicklungen und Tendenzen nach 1945 in der SBZ und frühen DDR im Hinblick auf die Bedingungen und Strukturen im Bereich Jugendhilfe/Heimerziehung einordnen und gewichten zu können, soll im Folgenden ein kurzer historischer Exkurs zur Lage der Heimerziehung seit Beginn des 20. Jahrhunderts in den preußischen Provinzen bzw. insbesondere der Provinz Brandenburg erfolgen.

-

<sup>&</sup>lt;sup>52</sup> Vgl. ebd., S. 15 ff.

Vgl. Personalstatistik der Deutschen Verwaltung für Volksbildung vom 31. März 1949, BArchDR2/963, S 1 ff

#### 2.2.1 Historischer Exkurs zur Lage der Heimerziehung vor 1945

Anfang bis Ende der 1920er-Jahre kam es in Folge der schwachen Kriegsjahrgänge zu einem Abbau von Plätzen besonders im Bereich der Anstalten für Schulpflichtige. Die zur Verfügung stehenden Zahlen wiesen eine Quote von 61,78 Prozent für die Belegung von Plätzen für noch nicht Schulpflichtige, 68,49 Prozent für Schulpflichtige und 77,59 Prozent für Plätze von Schulentlassenen auf. Im Querschnitt aller Plätze für den Verband der preußischen Provinzen wurde eine Auslastung von 77,9 Prozent festgehalten (24.510 Plätze gesamt; 6.950 unbelegte Plätze).<sup>54</sup>

Allein in Brandenburg wurden vom 1. Januar 1924 bis zum 30. September 1928 zehn provinziale und private Fürsorgeanstalten abgebaut.<sup>55</sup> Für die Provinz Brandenburg ist ein Bestand von 36 privaten Fürsorgeeinrichtungen zum 1. Oktober 1928 mit einem Gesamtplatzangebot von 2.016 Plätzen belegt. Davon waren am 1. Oktober 1928 jedoch lediglich 489 Plätze ausgelastet.

Bei den Provinzialfürsorgeeinrichtungen waren im gleichen Zeitraum sieben Anstalten mit einer Gesamtplatzzahl von 1.026 verzeichnet. Ebenso zum 1. Oktober 1928 waren davon 824 Plätze belegt.<sup>56</sup>

Im Einzelnen handelte es sich um folgende Anstalten und Standorte:<sup>57</sup>

**Brandenburgische Provinzialanstalten:** Landesjugendheime, Landeserziehungsheime, Mädchenfürsorgeheime an den Standorten Strausberg, Prenzlau, Potsdam, Rotes Luch, Zühlsdorf.

**Private und kirchliche Anstalten:** Kinder- und Säuglingsheime, Waisenhäuser, Kinderheime, Erziehungsheime an den Standorten Bornim, Bornstedt, Brandenburg, Brüssow, Wusterhausen, Buschmühle, Crossen, Küstrin, Eberswalde, Forst, Frankfurt/Oder, Freiwalde, Königsberg, Kallinchen, Lentzko, Mühlbock, Neuruppin, Neustadt/Dosse, Oranienburg,

Vgl. Geschichte und Statistik, BLHA, Rep. 55 Brandenburgischer Provinzialverband Abt. VIIa Nr. 221, S. 8 ff.

<sup>&</sup>lt;sup>55</sup> Vgl. ebd., S. 11.

<sup>&</sup>lt;sup>56</sup> Vgl. ebd., S. 13.

<sup>&</sup>lt;sup>57</sup> Vgl. ebd., S. 3 ff.

Potsdam, Reitwein, Saarow, Schwiebus, Seehof bei Reppen, Sommerfeld, Spremberg, Straus-

berg, Templin, Wilmersdorf, Zehdenick, Züllichau, Pförten und drei Anstalten in Berlin.

Waisenerziehungsanstalten: Berlin-Nordend, Berlin-Dahlem, Berlin-Köpenick, Berlin-Ma-

rienfelde, Berlin-Neuköln, Berlin-Niederschönhausen, Berlin-Weißensee, Benninghof, Bir-

kenhof, Darwig, Grüsehof, Groß Bartloff, Hamburg, Haus Hall, Himmelsthür, Lilienthal, Lin-

denhof, Pollushof, Rheindalen, Rickling, Faßoldshof, Halle/Saale, Heiterer Blick, Karlshorst,

Tegel, Juliusberg, Werts.

Heil- und Pflegeanstalten: Landesanstalten in Potsdam, Lübben, Eberswalde, Sorau, Lands-

berg, Neuruppin, Görden, Teupitz, Treuenbrietzen, die Blindenanstalt in Berlin-Steglitz

(Nr. 87), Tannenwald Bielefeld, das Krüppelheim in Stollingen, weitere Heime in Zehlendorf

und Wurzen.

Jugendheim: Zehdenick.

Auch in den folgenden Jahren weisen die Quellen auf eine deutliche Unterbelegung der An-

stalten bei nahezu unverändertem Personalbestand im Allgemeinen und Erziehungspersonal

im Besonderen hin. So lag das Zahlenverhältnis zwischen Personal und Zöglingen, ohne Lei-

ter und Bürobeamte, 1924 bei 1:4,8, 1926 bei 1:4,9 und 1928 bei 1:3,9.58

1936 konnte das Verhältnis bereits wieder auf 1:6,1 – zumindest für die Landeseinrichtungen

in Strausberg, das Landesjugendheim und das Landeserziehungsheim – angepasst werden.<sup>59</sup>

Überlegungen hinsichtlich Platzabbau und Schließung, eventuell auch Umwidmung finden

sich im Schriftverkehr noch deutlich nach 1929, so beispielsweise das Landesjugendheim

Strausberg, das Landeserziehungsheim Strausberg und das Landerziehungsheim Rotes Luch

betreffend.60

Neben der aus fiskalischen Gründen beabsichtigten und durchgesetzten Verringerung der Für-

sorgeanstalten gab das Überangebot auch Anlass, die erzieherische Leistung der Anstalten

sorgfältiger zu beobachten und eine "Ausmerzung aller Heime, die den zu stellenden

<sup>58</sup> Vgl. ebd., S. 18.

<sup>59</sup> Vgl. ebd., S. 62.

60 Vgl. ebd., S. 15 ff.

Anforderungen nicht genügen"<sup>61</sup>, als eine "Durchmusterung"<sup>62</sup> und einen "Ausleseprozess"<sup>63</sup> zu betreiben, so zumindest heißt es in den Ausführungen des Wohlfahrtsministers an alle Landeshauptleute vom 7.02.1930.<sup>64</sup> In diesem Zusammenhang ist auch die Rede von Verbesserungen des Beschwerderechts der Zöglinge, veränderten Anordnungen über Disziplinarstrafen und eine gerechtere Entscheidung über erhobene Beschwerden.

Am 1. Februar 1939 wurde das Gesetz zur Änderung des § 9 des RJGW erlassen. An die Stelle des bisherigen Jugendamtskollegiums traten neben dem das Jugendamt führende Bürgermeister zu dessen Beratung Beiräte (Vormundsrichter, Lehrer, zuständiger Kreisamtsleiter des Amtes für Volkswohlfahrt, je ein Vertreter über 21 Jahre der *Hitlerjugend (HJ)* und des *Bundes Deutscher Mädel (BDM)*).<sup>65</sup>

Im Statistischen Jahrbuch des Deutschen Reiches des Jahres 1941/42<sup>66</sup> finden sich eine Übersicht über die Fürsorgeerziehung sowie eine Aufstellung über Minderjährige in der Fürsorgeerziehung und der dazugehörige Aufwand in Millionen RM: Diese werden in nachfolgender Tabelle veranschaulicht.

Tabelle 1: Anzahl der Minderjährigen in der Fürsorge und Aufwand (in Mio. RM)<sup>67</sup>

	1935	1936	1937	1938	1939	1940
Anzahl	54.062	59.805	66.382	71.430	73.193	74.317
Mio. RM	28,1	30,6	31,4	31,2	30,3	keine Angaben

Ebenso wird über die Tätigkeit der Jugendämter in den Rechnungsjahren 1938 und 1939 berichtet. 68 1939 standen in der Provinz Mark Brandenburg demnach 27.876 Minderjährige unter Amtsvormundschaft. Die Kosten für die Unterbringung in öffentlichen und privaten Erziehungsheimen, der Familienpflege und sonstigen Heimen und Anstalten im Rahmen der

٠

<sup>&</sup>lt;sup>61</sup> Ebd., S. 36.

<sup>62</sup> Ebd.

<sup>63</sup> Ebd.

<sup>&</sup>lt;sup>64</sup> Vgl. ebd., S. 36f.

<sup>&</sup>lt;sup>65</sup> Vgl. Gesetzestext, BLHA, Rep. 205A MfV Nr. 492, S. 47.

<sup>&</sup>lt;sup>66</sup> Vgl. Statistisches Jahrbuch für das Deutsche Reich 1941/42, Statistisches Reichsamt, Berlin 1942, S. 678.

<sup>67</sup> Vgl. ebd

<sup>68</sup> Vgl. ebd., S. 625.

Fürsorgeerziehung werden für das Rechnungsjahr 1939 in der Provinz Brandenburg mit 1.464,9 x 1.000 Reichsmark angegeben.<sup>69</sup>

Im Jahr 1938 waren demnach in der Provinz Mark Brandenburg in Waisenhäusern und Säuglingsheimen insgesamt 1.680 Kinder und Jugendliche untergebracht. In der Rubrik sonstige Heime und Anstalten finden sich insgesamt 2.031 Personen, wobei die Zuordnung in den Fürsorgebereich für Minderjährige nicht eindeutig zu treffen ist, denn die geschlossene Fürsorge wird gemeinsam mit folgenden Unterbringungsarten in der Statistik erfasst:

- Alters- und Siechenheime,
- Blinden-, Taubstummen-, Krüppelheime,
- Waisenhäuser, Säuglingsheime,
- Krankenhäuser,
- Entbindungs- und Wöchnerinnenheime,
- Heilstätten, Genesungs- und Erholungsheime,
- Anstalten für Geisteskranke und
- sonstige Heime und Anstalten.<sup>70</sup>

Eine Aufstellung des sogenannten Zöglingsbestandes der Fürsorgeerziehungsbehörde der Mark Brandenburg vom 1. Oktober 1941 betrachtet die Zahlen näher. Demnach waren 3.540 Zöglinge im Bestand, davon 1.935 weibliche und 1.605 männliche, wobei 3.155 rechtskräftig überführt und 385 lediglich vorläufig übernommen wurden. 616 Fürsorgezöglinge befanden sich in Provinzialerziehungsanstalten, 301 in der Heilerziehungsabteilung in Görden, 438 in anderen Erziehungsanstalten, in privaten Heil- und Pflegeanstalten acht, zwei Zöglinge in Heil- und Pflegeanstalten der Provinz, in sogenannten Dienst-, Lehr- und Arbeitsstellen 939 Zöglinge, 814 in Familienpflege, in eigenen Familien wurden 320 versorgt, neun Zöglinge wurden in Krankenhäusern betreut, 17 waren in Gefängnissen und im Jugendarrest, 58 waren noch nicht untergebracht, 16 waren entwichen und zwei Zöglinge beurlaubt.<sup>71</sup> Diese Auflistung ist schon deshalb bemerkenswert, da sie Rückschlüsse auf die Systematik, Herangehensweise und statistische Erfassungsgrundlage zulässt.

<sup>69</sup> Vgl. ebd., S. 628.

<sup>&</sup>lt;sup>71</sup> Vgl. BLHA, Rep. 55 Brandenburgischer Provinzialverband Nr. 251, S. 1 ff.

Im Jahr 1933 wurde in einem Plan über die Durchführung der Fürsorgeerziehung festgelegt, dass für die Heimerziehung die folgenden Erziehungsheime der Provinz Brandenburg in Anspruch zu nehmen sind. Als Provinzialanstalten kamen das Landesjugendheim in Strausberg und die Heilerziehungsabteilung der Landesanstalt Görden in Betracht. Bei den privaten Heimen wurde unterschieden in nicht konfessionell gebundene Heime, so der *Waldhof* in Templin, das *Augustaheim* des Roten Kreuzes in Brandenburg, das Kinderheim des Roten Kreuzes in Eberswalde, die Säuglingsheime vom Roten Kreuz in Züllichau sowie in Rathenow, und die konfessionell gebundenen Heime, wie das evangelische Fürsorgeheim für Mädchen in Frankfurt/Oder für sog. Dirnen und der dem kirchlichen Erziehungsverband der Inneren Mission angeschlossene Kinderhort in Sommerfeld. Dabei war festgelegt, dass die konfessionell gebundenen Erziehungsheime nur vorübergehend in Anspruch zu nehmen waren, so beispielsweise bei Platzmangel.<sup>72</sup>

Mit Kriegsbeginn nahm der Bedarf an Plätzen in Erziehungsheimen erheblich zu. Bereits 1942 ist in verschiedenen Schriftstücken von einem Mangel an Plätzen die Rede.<sup>73</sup>

Eine kriegsbedingte Verschärfung der Situation, d. h. ein stetig wachsender Zustrom an Fürsorgezöglingen führte dazu, dass die konfessionell gebundenen Heime regelmäßig in Anspruch genommen und auch darüber hinaus andere als die angegebenen Heime nachgefragt wurden. Folgende Erziehungsheime, in denen ständig überwiegend brandenburgische Fürsorgezöglinge untergebracht waren, werden in einem Verzeichnis vom 1. Dezember 1942 aufgeführt:

Strausberg als brandenburgisches Landesjugendheim mit vier Anstalten, Görden als brandenburgische Landesanstalt mit vier Anstalten, Frankfurt/Oder als evangelisches Fürsorgeheim für Mädchen, Templin, Erziehungsheim *Waldhof*, Teltow bei Berlin als evangelisches Diakonissenhaus, Brandenburg an der Havel, das *Augustaheim* in Brandenburg an der Havel, Rüdersdorf, Erziehungsheim *Marienhaus*, Bad Freienwalde, Coethenerheim, Sommerfeld N/L., Erziehungsheim Kinderhort, Sommerfeld N/L., Erziehungsheim *St. Johannishütte*, Hassleben, Kreis Templin, Kinderheim von Frau Pastor Todt, Neustadt (Dosse), Heiliggeistkloster der Ursulinen, Schwiebus, Erziehungsheim *St. Josefshaus*, Stolberg N/M., Erziehungsheim

\_

<sup>&</sup>lt;sup>72</sup> Vgl. Plan über die Durchführung der Fürsorgeerziehung, ebd.

<sup>&</sup>lt;sup>73</sup> Vgl. ebd., S. 66.

*Neanderhaus*, Berlin-Tegel, Erziehungsheim *Haus Conradshöhe*, Berlin-Niederschönhausen, Mädchenheim *Sileah*, Berlin-Marienfelde, *Kloster vom guten Hirten*, Eberswalde, Kinderheim vom Roten Kreuz, Züllichau, Donopstraße 9/11, Säuglingsheim, Rathenow, Am Weinberg 6.

Ab 1942 war verstärkt von der Wiedereröffnung ehemals geschlossener Heime die Rede, so dem ehemaligen Erholungsheim Ost Deep bei Treptow, früher Außenstation des Landesjugendheims Strausberg *Rotes Luch*, nun vermietet an den Reichskommissar für die Festigung Deutschen Volkstums, ferner dem Burschenheim in Strausberg, vermietet und genutzt als Wehrmachtslazarett mit 230 Betten, dem Erwerb des Kinderheims in Neuendorf bei Beeskow für die Unterbringung von Kleinkindern, dem früheren Erholungsheim Chorin, seit 1934 dem Amt für Volkswohlfahrt der NSDAP überlassen usw., wobei die Erfolgsaussichten aufgrund der aktuellen Nutzung unterschiedlich bewertet wurden.<sup>74</sup> Insbesondere der Bedarf an Plätzen für Kleinkinder nahm erheblich zu.

In der weiteren Folge wurde es ab 1942 notwendig, die Unterbringung Minderjähriger in Fürsorgeerziehungsheimen anderer Gaue, Länder und Provinzen zu erleichtern und entsprechende Aufnahme- und Abgabegebiete festzulegen. Dies geschah durch den Reichsminister des Innern am 21. Juli 1942. Parallel wurde am 1. Oktober 1942 eine Prüfung der Fälle mit längerem Heimaufenthalt über drei Jahre angeordnet, um einen Aufenthalt über den eigentlichen Erziehungszweck hinaus zu unterbinden. Ziel war die Überprüfung einer Überführung in Familienpflege oder die Entlassung in die eigene Familie, um letztendlich dringend benötigte Plätze zu schaffen. Eine Überprüfung des sogenannten Statistischen Reichsamtes im Rechnungsjahr 1940 hatte ergeben, dass sich eine beträchtliche Anzahl von Zöglingen (1.028) über einen Zeitraum von fünf bis zehn Jahren und 329 Zöglinge über zehn Jahre in Heimerziehung befanden.<sup>75</sup>

Dabei sollten keine "zu strengen Maßstäbe anzulegen [sein; diese waren] kriegsbedingten außergewöhnlichen Verhältnissen anzupassen"<sup>76</sup>. Auch wurde die Aufstockung der Plätze durch zusätzliche Einstellbetten legitimiert und war lediglich im Einvernehmen mit dem zuständigen Amtsarzt zu entscheiden. Die stärkere Inanspruchnahme der Familienpflege durch

-

<sup>&</sup>lt;sup>74</sup> Vgl. BLHA, Rep. 55 Brandenburgischer Provinzialverband Nr.251, S. 71 ff.

<sup>&</sup>lt;sup>75</sup> Vgl. BLHA, Rep. 55 Brandenburgischer Provinzialverband Nr. 251, S. 78.

<sup>&</sup>lt;sup>76</sup> Ebd., S. 80.

gezielte Gewinnung von Familienpflegestellen als Aufgabe der NSV-Jugendhilfe sollte Entlastung bringen.

Anzumerken ist, dass das sogenannte Burschenheim in Strausberg in den Quellen dahingehend Erwähnung fand, als dort regelmäßig Plätze in erheblicher Zahl durch Einberufungen zur Wehrmacht und den Arbeitskräftebedarf in der Landwirtschaft frei wurden.<sup>77</sup>

Am 25. März 1943 verwies der Reichsminister des Innern in einem Schreiben an die Gauund Landesjugendämter und ihre Aufsichtsbehörden auf das Ergebnis der getroffenen Maßnahmen. Demnach waren in den 198 Anstalten mit 20.759 Betten 2.975 Betten hinzugekommen, 5.924 Fälle wurden geprüft und davon 782 Zöglinge in Familienpflege und 377 Zöglinge
in die eigene Familie überführt. Eine weitere Verbesserung in der Belegung der Fürsorgeerziehungsheime wurde durch die bereits eingeleiteten Maßnahmen bezüglich der Behandlung
der "minderjährigen Juden, Zigeuner und Polen"<sup>78</sup> sowie der stärkeren und schnelleren Belegung der Jugendschutzlager in Aussicht gestellt.<sup>79</sup>

Mit Ende des Krieges zeigte sich sehr deutlich, dass enorme Anstrengungen notwendig waren, um den Anforderungen an die Gemeinden, Städte und Landkreise der Provinz Mark Brandenburg einigermaßen gerecht zu werden.

#### 2.2.2 Anforderungen an die Jugendfürsorge nach Ende des Krieges

Um die konkreten Erfordernisse abschätzen zu können, veranlassten die Behörden im Verwaltungsbereich der Provinzialverwaltung Mark Brandenburg, Abt. Arbeit und Sozialwesen, zeitnah entsprechende Erhebungen. Dabei interessierte nicht zuletzt auch die Zahl verwaister Kinder und Jugendlicher, die vornehmlich aus Flüchtlingstransporten stammten. Der Erfassung ging im Herbst 1946 eine entsprechende Verordnung voraus, die auf den 17. September und 11. Oktober 1945 datiert ist.

-

<sup>&</sup>lt;sup>77</sup> Vgl. ebd., S. 74.

<sup>&</sup>lt;sup>78</sup> Ebd., S. 104.

<sup>79</sup> Vgl. ebd.

Aus den vorliegenden Daten lässt sich folgende Übersicht rekonstruieren.

**Tabelle 2:** Anzahl verwaister Kinder und Jugendlicher aus Flüchtlingstransporten<sup>80</sup>

Datum	Melder	Anzahl der Kinder	Quellenseite Akte 537
19.09.1945	Kreis Ostprignitz	52	7
09.10.1945	Stadt Belzig	48	14
18.12.1945	Kreis Niederbarnim	265	15
28.09.1945	Kreis Teltow	86	16
21.01.1946	Kreis Oberbarnim	15	25
18.09.1945	Stadt Guben	5	26
24.07.1947	Stadt Brandenburg	6	33
06.08.1947	Stadt Finsterwalde	4	64
06.05.1947	Kreis Zauche-Belzig	7	66
28.08.1947	Kreis Cottbus	24	75 ff.
01.10.1947	Quarantänelager Pinnow	7	88
02.11.1947	Umsiedlerlager Küchensee, Kreis Beeskow	31	94 f.
20.11.1947	S. O.	15	195
28.11.1947	Umsiedlerlager Quenz, Brandenburg	38	194
02.12.1947	S. O.	50	195

Meldungen gab es auch aus einigen weiteren Kreisen<sup>81</sup>, allerdings fehlen hier in den Akten die konkreten Zahlen.

Einblicke in individuelle Schicksale geben z. B. ausgefüllte Fragebögen über "das zur Adoption vorgeschlagene Kind". Wo innerhalb der Akten eine namentliche Auflistung der elternund angehörigenlosen Kinder erfolgte, wurden meist ganze Geschwisterreihen erfasst, so beispielsweise im Falle der Geschwister Wolfgang B. (geb. 09.11.1936) und der Zwillinge Edeltraud und Edelgardt B. (geb. 26.01.1939) oder Helmut (24.01.1935), Oskar (25.02.1938),

Kreis Cottbus, Kreis Brandenburg/Havel, Kreis Guben, Stadt Wittenberge, Kreis Westprignitz, Kreis Neuruppin, Stadt Neuruppin, Stadt Neuruppin, Kreis Westhavelland, Kreis Teltow, Stadt Eberswalde, Kreis Teltow, Stadt Frankfurt, Kreis Templin, Kreis Angermünde, Kreis Cottbus mit angekündigtem Verzeichnis von Personen, die zur Adoption von Kindern bereit sind, Kreis Luckau, Kreis Luckenwalde-Jüterbog.

<sup>80</sup> Vgl. Verordnung, BLHA, Rep. 205A MfV Nr. 537, S. 1 ff.

Alfred (28.01.1941) und Monika B. (09.07.1943), die elternlos im Umsiedlerlager Küchensee bei Storkow/Mark ankamen.<sup>82</sup>

Erschütternd und exemplarisch ist auch eine Aufstellung aus demselben Lager vom 02.11.1947, diesmal versehen mit Angaben zum ermittelbaren Verbleib der Eltern von Willi K. (29.03.1931), Wally K. (03.03.1933), Wanda K. (26.03.1934), Elfriede K. (12.03.1936) und Elisabeth K. (21.08.1938). Bei ihnen heißt es: "Mutter tot, Vater Soldat, keine Nachricht."83

In einem Brief des Amtes für Arbeit und Sozialwesen der Provinzialverwaltung Mark Brandenburg<sup>84</sup> an die Abteilung II der Polizei wird darum ersucht, kleine Auffangheime mit wenigen Räumen einzurichten,

"da dauernd Kinder sofort untergebracht werden müssen, die als obdachlos aufgegriffen werden. Die Räume der Polizei dienen größtenteils für Erwachsene und sind an vielen Orten ohnehin schon sehr beengt [...] die vorgeschlagene Einrichtung würde auch dem polizeilichen Zwecke nützlich sein, sodaß wir Sie bitten, auch im eigenen Interesse die Reservierung dieser Räume zu veranlassen und sich deswegen mit Ihrer Dienststelle in Prenzlau in Verbindung zu setzen."85

In Quellen wie dieser wird deutlich, dass gerade die Sammelstellen für Flüchtlingstransporte und die Flüchtlingslager noch bis weit in das Jahr 1947 hinein mit dem Problem eltern- und angehörigenloser Kinder unterschiedlichen Alters konfrontiert waren. Die Provinz der Mark Brandenburg an der Nahtstelle zu den verlorenen Ostgebieten hatte insbesondere mit den ankommenden Flüchtlingstransporten aus dem Gebiet Ostpreußens permanent mit diesem Sachverhalt zu tun.

In einem Runderlass Nr. 94 vom 16. Dezember 1947 wurde angewiesen, dass Umsiedlerkinder, die entweder verwaist oder von ihren Eltern gelöst waren, ohne dass der Aufenthalt der Eltern bekannt ist, unter Vormundschaft des jeweils zuständigen Jugendamtes zu stellen sind. Alle Amtsvormünder wurden beauftragt, die bisherigen und künftigen Findelkinder namentlich zu erfassen und an das Landesjugendamt zu melden. Bevor Findelkinder adoptiert werden konnten, musste eine Frist von zwei Jahren verstrichen sein, nachdem die Vormünder

<sup>&</sup>lt;sup>82</sup> Vgl. Aufstellung Küchensee, BLHA, Rep. 205A MfV Nr. 537, S. 65 ff.

<sup>&</sup>lt;sup>83</sup> Vgl. ebd., S. 94.

Aktenzeichen VII/5 EH 40 vom 18. September 1946.

<sup>85</sup> Brief des Amtes für Arbeit und Sozialwesen der Provinzialverwaltung Mark Brandenburg BLHA, Rep. 205A MfV Nr. 527, S. 51.

verpflichtend den Filmsuchdienst "Augenzeugen" der *DEFA* beim Suchdienst für vermisste Deutsche in Berlin, Kanonierstraße 35, angefordert hatten und die Suche nach den Eltern ergebnislos verlaufen war.<sup>86</sup>

Die verfügbaren, aber noch immer ungenauen Zahlen lassen nur erahnen, mit welchem kindlichen Elend und traumatisierenden Schicksalsschlägen die Provinz überzogen wurde. Die Aufgaben, die sich daraus für die Verwaltungsorgane, insbesondere für die Fürsorgeämter, ergaben, erstreckten sich neben elementaren Fragen der Alltagsversorgung auf die Bereiche Personenstandserhebung, Unterbringung und Versorgung über längere Zeiträume, Angehörigensuche, ggf. Adoption bzw. Heimbetreuung. Dieses Pensum mit den aus damaliger Zeit bekannten Personalstellen zu meistern, war auf jeden Fall eine gravierende Herausforderung.

Ein grundsätzliches Problem betraf zweifellos die Beschaffung bzw. die Aufnahme in den Verteilmodus von Lebensmitteln. Die aufgeführte Quelle enthält amtliche Schreiben der Provinzialregierung, auch des Polizeipräsidenten, bezüglich Kartoffelbeschaffung, Aufnahme in den Verteilplan für beschlagnahmtes Obst und Gemüse, Mohrrüben und Weizenflocken. Da es sich bei dem Beobachtungsheim in Potsdam nicht um eine städtische Einrichtung handelte, wurde darauf verwiesen, dass es nicht im städtischen Verteilplan berücksichtigt wurde. Im Umkehrschluss kann demnach angenommen werden, dass städtische Heime bei der Lebensmittelzuteilung von vornherein Berücksichtigung fanden. Gleiches traf offensichtlich auch auf die Zuteilung von Briefpapier, Umschlägen, Bleistiften, Büroklammern, Aktenordnern, aber auch von Wolldecken, Schulmaterial, der zur Verfügung stehenden, bewilligten Gasmenge zur Warmwasseraufbereitung, von Stromzuteilungen, Telefonanschlüssen, Essgeschirr, Glaslieferungen für Gewächshäuser zur Eigenversorgung, Kohlelieferungen, Schuhwerk, Bekleidung, Milch- und Quarkzuteilungen, Zucker usw. zu.<sup>87</sup> Wiederholt finden sich Bittbriefe, in denen um eine Erhöhung der Lebensmittelzuweisungen in den Heimen ersucht wurde.<sup>88</sup>

Erste Personalfragebögen finden sich in den Akten zum Juni 1946. Neben den allgemeinen Personenstandsfragen wurden auch Vordrucke benutzt und ausgefüllt, in denen nach der

\_

<sup>&</sup>lt;sup>86</sup> Vgl. Runderlass Nr. 94 vom 16. Dezember 1947, BLHA, Rep. 205A MfV Nr. 538, S. 1 ff.

<sup>&</sup>lt;sup>87</sup> Vgl. BLHA, Rep. 205A MfV Nr. 527, S. 29 ff.

<sup>88</sup> Vgl. ebd., S. 36 ff.

Mitgliedschaft in der NSDAP oder einer ihrer Gliederungen wie z. B. SS, SA, SNKK, NSFK, NS Werkschutz, NS-Frauenschaft, HJ und BDM gefragt wurde. 89

Beinahe kurios hingegen mutet die offensichtlich ungestörte Arbeit des Steueramtes Potsdam an, welches für das Landesbeobachtungsheim in Potsdam per Schreiben vom 16. Juni 1948 eine Geldstrafe von 200,00 RM verhängte, verbunden mit der Androhung über weitere 5.000,00 RM, wenn der Klärung der steuerlichen Verhältnisse (Grundsteuern) nicht umgehend nachgekommen werde, was dann über das Landesjugendamt geschah. 90 In einem Schreiben vom 4. Januar 1949 wurde über den Minister für Finanzen an den Minister für Volksbildung eine ab dem 6. Januar 1949 anberaumte Prüfung des Landeskinderheims auf "Geschäftsführung, Haushaltsgebarung und Wirtschaftsführung" bekannt gegeben. 91 In der Folge stritten sich das Landesjugendamt und das Steueramt Potsdam über die Höhe der Grundsteuer B (für 1949 sollten das 3.002,94 DM sein), evtl. Steuerbegünstigungen, Anträge auf Befreiungen, Fristverlängerungen, Mahnbescheide, Verzugszuschläge, Besitzverhältnisse usw. 92 Im Endeffekt hat das MfV die Steuern begleichen müssen. 93

#### 2.2.3 Gesetze, Befehle, Verordnungen und Richtlinien

Die Fragen der rechtlichen Grundlagen, Begründungen oder Maßnahmen im Bereich der Jugendfürsorge und Heimerziehung wurden dagegen zentral beantwortet, zugeordnet oder in den Kontext aktueller Gegebenheiten gebracht. Die Deutsche Verwaltung für Volksbildung erkannte für die Heimerziehung in der Sowjetischen Besatzungszone am 9. Juni 1949 folgende Gesetze, Befehle, Verordnungen und Richtlinien an:

- Reichsjugendwohlfahrtsgesetz, § 1, § 3 Ziffer 4, 7, 8, § 55, § 62, § 69 Ziffer 1 und 2, § 70 Ziffer 2 und § 71,
- Bürgerliches Gesetzbuch §§ 1666 und 1838,
- Gesetz zur Demokratisierung der Deutschen Schule von 1946, § 3,
- Befehl 225 der Sowjetischen Militäradministration vom 26. Juli 1946,
- Befehl 156 der Sowjetischen Militäradministration vom 20. Juni 1947,

<sup>&</sup>lt;sup>89</sup> Vgl. ebd., S. 38 ff. In Kapitel 2.4.1 wird darauf genauer eingegangen.

Vgl. Schreiben des Steueramtes Potsdam vom 16. Juni 1948, BLHA, Rep. 205A MfV Nr. 527, S. 69.

Vgl. Briefwechseln Landesjugendamt und Steueramt Potsdam, ebd., S. 71.

<sup>&</sup>lt;sup>92</sup> Vgl. ebd., S, 77 ff. <sup>93</sup> Vgl. ebd., S. 89 ff.

- Verordnung über Aufbau und Aufgaben der Jugendämter des Kuratoriums für Jugendfragen bei der Deutschen Verwaltung für Volksbildung vom 01. Dezember 1947 und
- Richtlinien für Kinderheime des Präsidenten der Deutschen Verwaltung für Volksbildung vom 01. Juli 1946.94

Der für die Geschichte der Jugendhilfe der DDR bedeutsame Befehl Nr. 156 des Oberkommandierenden der Sowjetischen Militäradministration vom 20. Juni 1947 entstand gedanklich in der Deutschen Zentralverwaltung für Volksbildung. Jugendhilfeinstitutionen als Sondererziehungsbereich im Rahmen der allgemeinen Wohlfahrt wurden zugunsten einer sich um alle Kinder und Jugendlichen bemühenden Einheitsschule abgelehnt. Somit sollten sich ohnehin Benachteiligte im allgemeinen Bildungs- und Erziehungswesen wiederfinden und nicht separiert werden.<sup>95</sup>

Am 30. Oktober 1947 wurden Ausführungsbestimmungen über die öffentliche Jugendhilfe vom 29. Juli 1946<sup>96</sup> durch die Provinzialregierung Mark Brandenburg, Landesjugendamt, veröffentlicht. Darin wurde eine teilweise Abkehr vom Reichsjugendwohlfahrtsgesetz propagiert. Die öffentliche Jugendhilfe sollte nun als

"Mittel der demokratischen Jugenderziehung die frühere Fürsorgeerziehung als Sondereinrichtung ausschalten, sie mit den übrigen Aufgaben der Jugendhilfe verbinden und ihren bisherigen Zwangscharakter so weit wie möglich entkleiden. Die Verordnung ist im Zusammenhang mit dem Reichsjugendwohlfahrtsgesetz anzuwenden soweit sie dessen Bestimmungen nicht außer Kraft setzt."97

Dies verdeutlicht eine gewisse Unsicherheit und ambivalente Haltung in Bezug auf die Definition der Aufgabenbereiche und deren Gestaltung. Da das Reichsjugendwohlfahrtsgesetz, welches 1922 in Kraft getreten war, noch immer teilweise als Grundlage der Verordnungen angesehen wurde, galt es nunmehr losgelöst von der früheren Fürsorgeerziehung als Sondereinrichtung mit der Maßgabe, dass das Gesetz nicht im Widerspruch zur neuen Verordnung stehen dürfe. Hier deutet sich schon der Normierungsprozess durch die Deutsche Zentralverwaltung für Volksbildung an.

<sup>96</sup> Aktenzeichen IV/51 RH 2.

<sup>&</sup>lt;sup>94</sup> Vgl. Protokoll Deutsche Verwaltung für Volksbildung, BArchDR2/386, S. 66 f.

Vgl. Seidenstücker, Bernd/Münder, Johannes: Jugendhilfe in der DDR. Perspektiven einer Jugendhilfe in Deutschland (Soziale Praxis, 8), Münster 1990, S. 9.

Ausführungsbestimmungen über die öffentliche Jugendhilfe vom 29. Juli 1946 durch die Provinzialregierung Mark Brandenburg, Landesjugendamt, BLHA, Rep. 205A MfV Nr. 492, S. 35.

Als Anlage gehörte zu dieser Verordnung ein Papier mit dem Titel *Die Durchführung der gesellschaftlichen Jugenderziehung in Heimen*. Ziele waren die Beseitigung der überholten Fürsorgeerziehung durch eine wirksame und planmäßig gegliederte Heimerziehung und straffe Leitung, ausgehend von einem Landesjugendamt, ferner eine einheitliche sozialpolitische und sozialpädagogische Arbeit anstelle einer bisherigen ungesteuerten und weltanschaulich zersplitterten Anstaltserziehung und schließlich die planmäßige Differenzierung der verordneten Erziehungs- und Entwicklungsbedürfnisse der einzelnen Jugendlichen. Die Methode zum Erreichen der aufgeführten Ziele wurde in diesem Papier mitgeliefert. Darin war die Rede von:

- sorgfältiger Auslese, Ausbildung und Fortbildung des Erziehungspersonals in politischer, erzieherischer und jugendkundlicher Hinsicht,
- antifaschistischer Erziehung der Jugend nach dem Entwicklungsstand der verschiedenen Altersstufen,
- Koedukation beider Geschlechter bis etwa zum 12. Lebensjahr,
- einem vorbildlichen jugendlichen Gemeinschaftsleben mit Teilnahme der Jugendlichen an der Gestaltung von Arbeit, Freizeit, Heimatfesten, Wandern, Musik, Laienspiel, gestaltendem Basteln und in geeigneten Fällen an der Selbstverwaltung,
- kleinen Heimen anstelle großer Anstaltsbetriebe,
- Überwindung des Strafcharakters durch Erweckung von Vertrauen und Wertgefühl,
- psychologischer Vertiefung auf Basis heilpädagogischer Erfahrungen wie individueller Entwicklungskontrolle, Tests, ggf. psychotherapeutischer Beeinflussung und
- kurzen Heimaufenthalten durch intensiven Einsatz von genannten Erziehungsmitteln.<sup>98</sup>

Ebenso wurde vorgeschlagen, betreffende Jugendliche in den zuständigen Jugendämtern durch Erziehungsberatung zu sichten, ggf. in Beobachtungsheimen unter Beobachtung zu stellen, um sie dem für sie "fruchtbarsten Erziehungsweg"<sup>99</sup> zuzuführen. Auch wurde eine Differenzierung der Unterbringungsarten nach den Entwicklungsbedürfnissen der Jugendlichen wie folgt empfohlen:

Vgl. Anlage zu Ausführungsbestimmungen über die öffentliche Jugendhilfe vom 29. Juli 1946 durch die Provinzialregierung Mark Brandenburg, Landesjugendamt, BLHA, Rep. 205A MfV Nr. 492, S. 35 f.

<sup>&</sup>lt;sup>99</sup> Ebd., S. 34.

- Übergabe der gesunden, vorbeugend zu betreuenden Jugendlichen in besonders ausgesuchte Familien,
- Kinder- und Jugendheime für gesunde, aber gefährdete Jugendliche,
- kleinere Erziehungsheime für im Wesentlichen gesunde und erziehbare, aber bereits geschädigte, stärker gefährdete oder in besonders schwierigen Entwicklungsabschnitten stehende Jugendliche,
- ärztlich geführte oder betreute Spezialheime zur Weitererziehung noch erziehbarer,
   aber stärker geschädigter oder leicht abnormer Jugendlicher und
- Arbeitserziehungsheime oder geeignete Erziehungsstätten für die Aussonderung der schwer erziehbaren und grob verwahrlosten Jugendlichen.<sup>100</sup>

Je nach individuellem Entwicklungsstand wurde ein Übergang zu einem anderen Heimtyp prinzipiell für möglich gehalten.<sup>101</sup>

Am 25.05.1947 wurde über den Minister für Volksbildung, Wissenschaft und Kunst der Provinzialregierung Mark Brandenburg über das Provinzialjugendamt eine "Richtlinie über die Regelung der Ernährung in Kinderheimen"<sup>102</sup> herausgegeben. Darin hieß es unter anderem, dass jeder Heimleiter für eine gerechte und zweckmäßige Verteilung der Lebensmittel an die Kinder verantwortlich sei und diese Lebensmittel für die Kinder entsprechend zuzubereiten seien. Der Ernährungszustand der Kinder solle durch monatliches Wiegen und mindestens vierteljährliches Messen der Größe überwacht werden. Auch habe der Heimleiter darauf zu achten, dass an der Heimverpflegung teilnehmende Erwachsene nicht bevorzugt würden. Wer sich diesbezüglich Vorteile verschaffe, müsse sofort aus dem Heim entfernt werden.<sup>103</sup>

Einen interessanten Einblick in Intentionen, Strukturmerkmale und Betreuungsinhalte bei Neugründungen von Heimen geben die Quellen, so beispielsweise eine Aufstellung von Einrichtungsgegenständen mit Preiskalkulation von Heimen für 1000 Kinder verschiedenen Alters mit durchschnittlich 50 Plätzen pro Heim. Folgende Mobiliargegenstände werden aufgelistet: Betten (1000 Betten mit Matratzen, auch 80 Krankenbetten, 250 Betten für Erwachsene), 2.000 Stühle, Tische, Arbeitstische für 2.000 Sitzplätze, Schränke, 20 Verbands- und

<sup>102</sup> Aktenzeichen PJA 51/EH 30.

<sup>&</sup>lt;sup>100</sup> Vgl. ebd., S. 34 f.

<sup>&</sup>lt;sup>101</sup> Vgl. ebd., S. 34.

Vgl. "Richtlinie über die Regelung der Ernährung in Kinderheimen" Minister für Volksbildung, Wissenschaft und Kunst der Provinzialregierung Mark Brandenburg, BLHA, Rep. 205A MfV Nr. 492, S. 32 f.

Arztzimmereinrichtungen, 10 Spiegel je Heim, zwei bis drei Wanduhren je Heim, ein Klavier je Heim, zwei Nähmaschinen je Heim, jeweils eine Schreibmaschine, je eine Telefonanlage, umfangreiche Großküchenutensilien, Waschküchenausstattungen, Nähstubenausrüstungen, Hausinventar für Reinigung, Essgeschirrausstattungen, Wäscheausrüstung, aber auch Musikinstrumente wie Blockflöten, Geigen, Harmonikas, Bastelwerkzeug, Büchereien mit Noten und Liederbüchern, Sportgeräte wie Medizinbälle, Schlagbälle, Handbälle, Sprungseile, Schaukeln und Sandplätze, Haus-, Küchen- und Gartengeräte, Werkzeug und Nähzeug.<sup>104</sup>

Durch die Deutsche Zentralverwaltung (DZV), die ihrerseits durch die SMAD in Karlshorst legitimiert war, begann ein früher Normierungsprozess für die Gebiete der Sowjetischen Besatzungszone. Zunächst stand dabei die Bewältigung tagesaktueller Fragen im Zentrum, so beispielsweise die Tuberkulosebekämpfung oder die Übernahme von 15.000 Kindern aus den Ostgebieten. Zunehmend spielten aber auch Struktur- und Organisationsfragen eine Rolle und es dominierten letztlich weitestgehend Arbeitsbesprechungen und Protokollnotizen. <sup>105</sup>

Innerhalb der Deutschen Zentralverwaltung, Referat Sozialerziehung, entstand am 19. Juli 1947 der Entwurf eines Statuts für die Landesjugendämter. Für den 2. und 3. September 1947 war bereits eine Zusammenkunft aller Landesjugendämter und des Beirates zu Fragen des Statutes der Jugendämter sowie zum Strukturplan angedacht. Die gleiche Veranstaltung war für ein Kuratorium – bestehend aus Vertretern der vier Zentralverwaltungen – für den 15. September 1947 vorgesehen. 107

Die Frage der Abgrenzung der Jugendamtsarbeit gegenüber jener des Gesundheitswesens spielte in der Folge eine Rolle innerhalb der Verwaltungsausrichtung, ebenso die Frage der Ausbildung künftiger Jugendamtsleiter. So fand im Zeitraum vom 4. bis 13. Dezember 1947 ein Kurs für Jugendamtsleiter statt, der bereits zu diesem Zeitpunkt nicht frei von politischen Diktionen war. Ein Referat des FDJ-Vertreters Paul Verner mit dem Titel "Jugendarbeit im politischen Spannungsfeld der Gegenwart" unterstreicht dies.<sup>108</sup>

<sup>106</sup> Vgl. Entwurf eines Statuts für die Landesjugendämter, ebd., S. 1 ff.

<sup>&</sup>lt;sup>104</sup> Vgl. Aufstellung von Einrichtungsgegenständen, BLHA, Rep. 205A MfV Nr. 492, S. 80 ff.

<sup>&</sup>lt;sup>105</sup> Vgl. BArchDR2/306, S. 9 f.

<sup>&</sup>lt;sup>107</sup> Vgl. ebd., S. 2.

<sup>&</sup>lt;sup>108</sup> Vgl. Referat des FDJ-Vertreters Paul Verner, ebd., S. 10.

Dass die Entwicklung in den verschiedenen Besatzungszonen nicht vollständig oder gar hermetisch voneinander abgekoppelt war, zeigt der Umstand, dass Vertreter der Deutschen Zentralverwaltung für Volksbildung in der SBZ vom 17. bis 19. September 1947 zum Fürsorgeerziehungstag nach Hannover eingeladen wurden. Die ostdeutschen Delegierten nahmen diese Einladung zwar an, jedoch vermuteten sie, es sei von Seiten der Besatzungsmacht erwünscht, einen separaten Lehrgang für die Sowjetische Besatzungszone durchzuführen.<sup>109</sup>

In einer Protokollniederschrift vom 5. September 1947 war von einer Abteilung *Zentraljugendamt* die Rede. Hierbei wird deutlich, dass im Feld der Jugendämter wie in anderen Zuständigkeitsbereichen (beispielsweise der Volksbildung) eine Zentralisierung der Behördenstrukturen angegangen wurde, um Weisungsbefugnisse der zentralen Stellen in die Hand zu geben.<sup>110</sup>

Den Arbeitsbesprechungen ist zu entnehmen, dass der künftige Umgang mit Heimen in privater Trägerschaft zentral vorgegeben war und in den einzelnen Ländern und Provinzen umgesetzt wurde. Diese Einrichtungen sollten nicht mehr belegt und in der Folge aus Mangel an Belegung geschlossen werden. Eine derartige Vorgehensweise, welche den Berichten des Vertreters des Landes Sachsen zu entnehmen ist und bereits 1947 und 1948 praktiziert wurde, wird aus Protokollen ersichtlich. Das Land Mecklenburg gab bereits 1948 an, keine Einrichtungen mehr zu haben, die durch private Träger betrieben werden. Ferner wiesen die Vertreter des Landesjugendamtes darauf hin, dass sich private Villenbesitzer verstärkt um die Genehmigung für Kinderbetreuung bemühen würden, was nicht zu unterstützen sei. 111

Erhebliche Unzufriedenheit mit vorgefundenen Missständen in ehemals sorgfältig abgeschlossenen Fürsorgeerziehungsanstalten – so geschildert in einem Reisebericht an die Deutsche Zentralverwaltung für Volksbildung in der Sowjetischen Besatzungszone über die Fürsorgeerziehungsanstalt in Bernburg, Provinz Sachsen-Anhalt, vom Januar 1947 – verdeutlicht exemplarisch, aufgrund welcher Situation konzeptionelle Änderungen als dringend empfunden wurden: Schwerste landwirtschaftliche Arbeit von Jungen im Alter von 6–15 Jahren, bei nur anderthalb Stunden Schulunterricht je Tag und ärmlichsten Wohn- und Unterbringungssituationen, keinerlei Spielzeug, keine Sportgerätschaften, insgesamt verängstigte Zöglinge und die noch vollzogene Prügelstrafe führten zu einer bedrückenden Wahrnehmung einer

<sup>&</sup>lt;sup>109</sup> Vgl. Protokoll zum Fürsorgeerziehungstag, ebd., S. 4.

<sup>&</sup>lt;sup>110</sup> Vgl. Protokollniederschrift vom 05. September 1947, ebd., S. 5.

<sup>&</sup>lt;sup>111</sup> Vgl. Protokoll zu Arbeitsbesprechungen, ebd., S. 1 ff.

Einrichtung, die von der Inneren Mission betrieben wurde, jedoch den Geist härtester Anstaltserziehung verkörperte.<sup>112</sup>

Eine relative Unsicherheit bestand im Umgang mit den sogenannten Kinderdörfern. Da es sich um eine pädagogische Aufgabenstellung handelte, war die Deutsche Verwaltung für Volksbildung der Ansicht, dass ihr letztlich die Zuständigkeit obliege, die im Einzelnen durch die Deutsche Zentralverwaltung jedoch auch einem öffentlich anerkannten Verein oder einer Organisation übertragen werden könne. Konkurrierend, überschneidend und letztlich erschwerend erscheint die Tatsache, dass auch die Deutsche Zentralverwaltung für Gesundheitswesen bestrebt war, im Rahmen einer Arbeitstagung am 21. und 22. Mai 1947 eine Arbeitsgemeinschaft oder einen Verein "Kinderdörfer für elternlose Jugendliche" zu gründen, wozu ebenso Vertreter der Deutschen Zentralverwaltung für Volksbildung, Referat Sozialerziehung, eingeladen wurden. Als Standort wurde die ehemalige Reichsärzteschule in Alt Rehse am Dämeritzsee in Mecklenburg ins Auge gefasst, was zunächst auf grundsätzliche Ablehnung der Landesregierung Mecklenburg traf, letztlich aber durch einen SMA-Befehl umgesetzt wurde, wovon das Zentraljugendamt erst durch die Landesjugendamtsleiterin des Landes Mecklenburg am 30. Oktober 1947 erfuhr. 113 Die Vertreter des Referates Sozialerziehung waren unsicher bezüglich ihrer Rolle in der Arbeitsgemeinschaft und baten um Klärung. <sup>114</sup> Im Speziellen ging es um die Vereinigung Kinderdörfer Pestalozzi mit Sitz in Zürich/Schweiz, wozu ein entsprechender Schriftverkehr dokumentiert ist. Jedoch betrieb 1947 auch die FDJ ein sogenanntes Dorf der Jugend, in dem in der Lehre stehende Jugendliche durch Facharbeiter angeleitet wurden. 115

Gemäß einer Satzung vom 14. Oktober 1947 wollte die *Deutsche Gesellschaft für Kinderdörfer* versuchen, die Unsicherheit im Umgang mit diesen Heimformen zu überwinden. Sie verwies auf eine Vielzahl von Kinderdörfern in verschiedenen Ländern, so in den USA, in Österreich, Italien, der Tschechoslowakei und auch in der Sowjetunion. Allen gleich sei die humanistische Erziehung elternloser Kinder und Jugendlicher, wobei die Methode Pestalozzis immer propagiert werde, im Einzelnen jedoch nur der gute Wille übrig bleibe. Dies wolle man in Deutschland nun anders machen, zumal die große Anzahl an Dauerpflegestellen oder

<sup>&</sup>lt;sup>112</sup> Vgl. Reisebericht an die Deutsche Zentralverwaltung für Volksbildung, BArchDR2/562, S. 26 ff.

<sup>&</sup>lt;sup>113</sup> Vgl. Brief Landesjugendamtsleiterin des Landes Mecklenburg, BArchDR2/388, S. 24.

<sup>&</sup>lt;sup>114</sup> Vgl. ebd., S. 10.

<sup>&</sup>lt;sup>115</sup> Vgl. Satzung der Deutschen Gesellschaft für Kinderdörfer vom 14. Oktober 1947, ebd., S. 2 ff.

Adoptivstellen für die Vielzahl von elternlosen Kindern nicht zur Verfügung stehe und die frühere Waisenhausunterbringung und Erziehung generell abgelehnt werde. Als Alternative bleibe danach nur die Gründung von Kinderdörfern in Deutschland, wobei die Volkssolidarität, die Ministerien für Volksbildung, Gesundheit und Justiz, das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr, Hauptabteilung Arbeit und Sozialfürsorge, der Demokratische Frauenbund Deutschland und die FDJ in einer Arbeitsgemeinschaft die Gründung vorantreiben sollen. Ferner solle ein repräsentatives Kuratorium aus namhaften und bekannten Persönlichkeiten etabliert werden. In der Satzung heißt es unter § 1, die Gesellschaft diene ausschließlich gemeinnützigen Zwecken, sei religiös und politisch neutral. <sup>116</sup> In einem Schreiben des Zentralsekretariats der SED vom 29. Oktober 1947 an die Deutschen Verwaltungen für Volksbildung, Gesundheitswesen sowie Arbeit und Sozialfürsorge wurde mitgeteilt: "Das Zentralsekretariat der SED hat beschlossen, die Gründung einer Deutschen Gesellschaft für Kinderdörfer e. V. zu fördern [...]."117 Allerdings halte man es für notwendig, dass sich die beteiligten Zentralverwaltungen mit dem Zentralausschuss der Volkssolidarität über die Durchführung und die gemeinschaftliche Aufstellung von Richtlinien für diese Arbeit verständigten. Außerdem wird ausgeführt, dass die bisherigen Erfahrungen zeigten, dass die Tätigkeit der Jugendämter zur Lösung nicht ausreiche, es vielmehr zur allmählichen Lösung dieser gewaltigen Aufgabe privater Initiative bedürfe. 118 Auch die SMAD befürwortete letztlich die Gründung der Deutschen Gesellschaft für Kinderdörfer. 119

Die Schweizer ihrerseits wandten sich in einem Schreiben vom 5. Juni 1947 an die Deutsche Zentralverwaltung für Volksbildung (DVfV) und baten um Unterstützung der Kinderdorfbewegung in der Sowjetischen Zone. Gleichzeitig boten sie an, die verschiedenen Kinderdorfbewegungen in Deutschland in einem deutsch-schweizerischen Zentralsekretariat in Deutschland abzuklären und zu koordinieren und Verhandlungen mit den Alliierten bezüglich der Beschaffung von Baumaterial für deutsche Kinderdörfer sowie Mittelbeschaffung im Ausland, aber auch Austauschveranstaltungen und Lehrgänge für Erzieher zu führen. 120

<sup>&</sup>lt;sup>116</sup> Vgl. Satzung vom 14. Oktober 1947 der Deutsche Gesellschaft für Kinderdörfer, BArchDR2/388, S. 18 ff.

Schreiben des Zentralsekretariates der SED vom 29. Oktober 1947 an die Deutschen Verwaltungen für Volksbildung, Gesundheitswesen sowie Arbeit und Sozialfürsorge, ebd., S. 18.

<sup>&</sup>lt;sup>118</sup> Vgl. ebd., S. 22 f.

<sup>&</sup>lt;sup>119</sup> Vgl. ebd., S. 56.

Vgl. Schreiben aus der Schweiz vom 05. Juni 1947 an die Deutsche Zentralverwaltung für Volksbildung ebd.,
 S. 8.

Das Zentraljugendamt, so im Schriftverkehr vom 10. und 14. November 1947, beharrte auf der Umsetzung des Befehls Nr. 225, wonach es sich bei Kinderdörfern um sozialpädagogische Einrichtungen handelte, die entsprechend dem Jugendamt zugewiesen werden müssten. Es sei eher eine grundlegende Reform der Heimerziehung gewünscht als die Schaffung von Kinderdörfern. 121 In einem Schreiben des Zentraljugendamtes an die Länder zum Umgang mit den Kinderdörfern vom 27. November 1947 wurde aufgefordert, der Deutschen Verwaltung alle Beobachtungen, Meinungen oder Vorschläge zu den Kinderdörfern in Thüringen in Wilhelmstal bei Eisenach und Alt Rehse in Mecklenburg unmittelbar zukommen zu lassen, die Entwicklung auf das Genaueste zu verfolgen und vorerst die Begrifflichkeit Kinderdorf zu vermeiden, handele es sich doch bei den Einrichtungen um Formen von Kinderheimen. Allerdings dürfe die Errichtung von Kinderheimen bei dem Zustrom versorgungsbedürftiger Kinder auch nicht gehemmt werden. Beide genannten Kinderdörfer befanden sich in Trägerschaft der Volkssolidarität. 122 In einem weiteren Arbeitsbericht des Zentraljugendamtes vom 19. Juni 1948 war davon die Rede, dass die Kinderdorfbewegung wesentlich gefördert werde, weitere Kinderdorfprojekte in Angriff genommen worden seien, so in Karlsfeld, Kreis Hildburghausen, Thüringen, in Seega im Kreis Sondershausen in Thüringen und auch in Brandenburg, in Pinnow, Kreis Angermünde. 123

Die Verwendung des Begriffs *Kinderdorf* als Bezeichnung für eine sozialpädagogische Versuchsanstalt wurde im Protokoll einer Sitzung des Unterausschusses *Kinderdorf* beim Zentraljugendamt vom 27. November 1947 festgelegt.<sup>124</sup> Weiterhin kam es zum Erlass von Richtlinien des Zentraljugendamtes für den Aufbau und die Organisation von Kinderdörfern. Demnach waren solche nach den Richtlinien für die Arbeit in Kinderheimen vom 01. Juli 1946, Ziffer 8, als pädagogische Versuchs- oder Musteranstalten durch die Deutsche Verwaltung für Volksbildung zu genehmigen. Ein Kinderheim durfte nicht als Kinderdorf bezeichnet werden, auch nur eine Zusammenballung von Pflegefamilien stellte demnach kein Kinderdorf dar. In erster Linie handelte es sich um völlig anhanglose Kinder, die zum Zwecke der bestmöglichen Versorgung und Erziehung in familienähnlicher Form zusammengefasst werden sollten.

-

<sup>&</sup>lt;sup>121</sup> Vgl. Schriftverkehr Zentraljugendamt vom 10. und 14. November 1947, ebd., S. 27 ff.

Vgl. Schreiben des Zentraljugendamtes an die Länder zum Umgang mit den Kinderdörfern vom 27. November 1947, ebd., S. 31.

<sup>&</sup>lt;sup>123</sup> Vgl. Arbeitsbericht des Zentraljugendamtes vom 19. Juni 1948, BArchDR2/335, S. 1.

<sup>&</sup>lt;sup>124</sup> Vgl. Protokoll einer Sitzung des Unterausschusses *Kinderdorf* beim Zentraljugendamt vom 27. November 1947, BArchDR2/388, S. 32 ff.

Sonderschulbedürftige Kinder seien jedoch in Spezialeinrichtungen unterzubringen. Der dorfähnliche Charakter solle durch zusammengefasste Einfamilienhäuser mit Gärten und Möglichkeiten zur Viehhaltung für acht bis zehn Kinder hergestellt werden, wobei zur Dorfanlage eine Zentralwäscherei, eine Zentralküche und eine zentrale Einkaufsmöglichkeit anzustreben sei. Ein Kinderdorf könne auch als Stadtrandsiedlung für kinderreiche Familien dienen. Der Leiter eines Kinderdorfes müsse von Anfang an vorhanden sein und die Gesamtentwicklung fördern und lenken. Vollständige Familien seien als Pflegefamilien zu favorisieren, wobei der Familienvater als kleiner Handwerker oder Landwirt selbstständig arbeitet. Die Verwaltung eines Kinderdorfes sei einer vorhandenen Gemeinde anzuschließen. Die Kosten wurden als wesentlich höher als für gewöhnliche Kinderheime veranschlagt, wobei die Errichtung und der Erwerb durch öffentliche Mittel sicherzustellen sei, der Lebensunterhalt in erster Linie durch die Pflegegelder, aber auch die Erwerbstätigkeit der Pflegeeltern, wenn nicht ausreichend, dann durch Zuschüsse der öffentlichen Gemeinschaft gewährleistet werde. Die Einrichtungen der außerschulischen Erziehung seien als öffentliche Aufgabe durch das Jugendamt finanziell sicherzustellen. 125 Der Versuch, die Heimerziehung zur Kinderdorfbewegung hin abzugrenzen, ist klar erkennbar. Eine vollständige Vermeidung bzw. ein Untersagen war in Anbetracht des internationalen und auch osteuropäischen Verbreitungsgrades letztlich jedoch nicht möglich. Die Tendenzen in Bezug auf eine namentliche und inhaltliche Abgrenzung erscheinen eher unbeholfen und verwaschen.

Für die Provinz Mark Brandenburg sind in einer Erhebung der Deutschen Zentralverwaltung für Statistik vom 25. September 1948 in einer sogenannten Grundstatistik insgesamt 170 Heime mit 10.179 Bewohnern ausgewiesen: 150 Kinderheime mit 6.623 Plätzen, sechs Heime für gefährdete Jugendliche mit 870 Bewohnern und fünf Heime für "geistig schwachsinnige Kinder"<sup>126</sup> mit 2.686 Bewohnern, wobei diese Statistik einen deutlichen Additionsfehler aufweist. <sup>127</sup>

Für die gesamte SBZ wurde eine Gesamtzahl von 776 Heimen mit 43.480 Bewohnern ausgewiesen. Interessant ist hier nochmals der Blick auf die Trägerstruktur in der Provinz Mark

<sup>125</sup> Vgl. Erlass von Richtlinien des Zentraljugendamtes für den Aufbau und die Organisation von Kinderdörfern, BArchDR2/388, S. 33 ff.

\_

<sup>&</sup>lt;sup>126</sup> Vgl. Erhebung der Deutschen Zentralverwaltung für Statistik vom 25. September 1948, BArchDR2/1058, S. 14.

<sup>&</sup>lt;sup>127</sup> Vgl. ebd., S. 14 ff.

Brandenburg: In staatlicher Trägerschaft waren 21 Heime mit 4.236 Bewohnern, in kommunaler Trägerschaft 66 Heime mit 2.797 Bewohnern, durch die Volkssolidarität wurden zwei Heime mit insgesamt 40 Bewohnern betrieben, es gab zudem 59 konfessionell gebundene Heime mit 2.199 Bewohnern, und unter der nicht näher beschriebenen Rubrik "Sonstige" befanden sich 22 Heime mit 907 Bewohnern. Damit waren in der Provinz Mark Brandenburg die meisten Plätze in konfessionell gebundenen Einrichtungen innerhalb der SBZ vorhanden; in Mecklenburg waren es 1.725 Plätze in 32 Heimen, in Sachsen 978 Plätze in 19 Heimen, in Sachsen/Anhalt 1.457 Plätze in 37 Heimen und in Thüringen 1.626 Plätze in 25 Heimen. 128

Hier wird bereits die Problematik der zunehmend zentralistischen Strukturen der SBZ und frühen DDR sowie deren ideologische Einflussnahme deutlich, da beide zunehmend bestrebt waren, Kirche und Staat strikt zu trennen.

Die Formulierung von Leitlinien im Zusammenhang mit den Aufgaben der öffentlichen Jugendhilfe war vor dem Hintergrund des Kriegsgeschehens durchaus notwendig und erfolgte nicht losgelöst vom Vorbild der sowjetischen Besatzungsmacht.

## 2.3 Leitlinien der Entwicklung und Aufgaben der öffentlichen Jugendhilfe

Mit dem Befehl der SMAD Nr. 17 vom 27. Juli 1945 wurde die Deutsche Zentralverwaltung für Volksbildung unter dem Präsidenten Paul Wandel (KPD) sowie ihr sowjetisches Gegenstück in der SMA, geleitet vom stellvertretenden Volksbildungsminister der Russischen Föderativen Sowjetrepublik, Pjotr W. Solotuchin, ins Leben gerufen. Durch sie wurde unter anderem auf die Eröffnung der Schulen zum 1. Oktober 1945 gedrängt, obwohl die Entnazifizierung der Lehrer nicht abgeschlossen war, auch die Schulung der neuen Lehrer nicht hinreichend in Angriff genommen werden konnte und Widerstand einiger Landräte und Bürgermeister bestand. Die Kriegsschäden waren geringer als erwartet. Lediglich 3,7 Prozent der Schulen waren vollständig zerstört, 4,3 Prozent schwer beschädigt. 10.822 Schulen konnten eröffnet werden, wobei die Provinz Brandenburg, die Städte Chemnitz, Dresden und Leipzig im Vergleich dabei benachteiligt waren. Die Anzahl der Lehrer der Volks-, Sonder- und Mittelschulen hatte gegenüber 1939 im ersten Nachkriegsschuljahr um 16,5 Prozent abgenommen, insbesondere die männliche Lehrerschaft hatte einen Bestandsverlust von 44 Prozent zu

<sup>128</sup> Vgl. ebd.

verzeichnen. Hingegen vermeldeten die weiblichen Lehrkräfte eine Zunahme von 116 Prozent. Die Schülerzahl in der SBZ war im Vergleich zum Jahr 1939 deutlich gesunken. 1,38 Millionen Schüler standen früheren 1,83 Millionen gegenüber. Die Schüler-Lehrer-Relation veränderte sich von 14:1 im Jahr 1939 auf 69:1 im Jahr 1945. Das Durchschnittsalter der männlichen Lehrer lag nun bei über 50 Jahren, das der im Rahmen der Entnazifizierung eingestellten weiblichen Lehrer bei 37 und das der Schulhelfer oder Neulehrer bei 27 Jahren. 129

Im Mittelpunkt der Jugendhilfe der SBZ und frühen DDR standen Erziehungsaufgaben, wobei Disziplinierungsmaßnahmen gerade bei "Problemfällen" eine große Rolle spielten. Entsprechend wurde die Arbeit der Jugendämter in Abkehr vom Ansatz der Jugendhilfe des Reichsjugendwohlfahrtgesetzes eingeschränkt. Der erzieherische Ansatz gewann durch die organisatorische Zuordnung zur Zentralverwaltung für Volksbildung an Gewicht. Eine Verstärkung der politisch-ideologischen Arbeit und Erziehung im Rahmen der Jugendhilfe war die Folge. 130

Dies soll durch die nachfolgende Darstellung der Entwicklungen und diesbezüglicher Dokumente veranschaulicht werden.

"Die deutsche Zentralverwaltung für Arbeit und Sozialfürsorge in der sowjetischen Okkupationszone hat die Regelung der öffentlichen Fürsorge nach einheitlichen Grundsätzen in Aussicht genommen. Hierbei werden voraussichtlich die Reichsfürsorgepflichtverordnung und die Reichsgrundsätze über Voraussetzung, Art und Maß der öffentlichen Fürsorge sinngemäß zu Grunde gelegt werden. Die Land- und Stadtkreise werden dann im Sinne der früheren Bezirksfürsorgeverbände tätig sein, während die Frage, wer die Aufgaben des Landesfürsorgeverbandes durchzuführen haben wird, noch der Klärung bedarf."<sup>131</sup>

Wesentlich erscheint dabei die Erwähnung "einheitlicher Grundsätze", wobei die Festlegungs- und Deutungshoheit auf zentraler Ebene angesiedelt wurde. Hier findet sich bereits ein deutlicher Hinweis auf die Intentionen zur Schaffung zentralistischer Strukturen von Seiten der Administration.

-

Vgl. Füssl, Karl-Heinz: Die Umerziehung der deutschen Jugend und Schule unter den Siegermächten des Zweiten Weltkrieges 1945–1955, Paderborn u. a. 1994, S. 332 f.

Vgl. Helwig, Gisela/Hille, Barbara: Familien-, Jugend- und Altenpolitik, in: Geschichte der Sozial-politik in Deutschland seit 1945 (hrsg. v. Bundesministerium für Gesundheit und Soziale Sicherung und Bundesarchiv), Bd. 8: Deutsche Demokratische Republik. 1949–1961. Im Zeichen des Aufbaus des Sozialismus, hrsg. v. Dierk Hoffmann und Michael Schwarz, Baden-Baden 2004, S. 495–552, S. 523 f.

<sup>&</sup>lt;sup>131</sup> BLHA, Rep. 205A MfV Nr. 502, S. 96.

Der Präsident der Provinzialverwaltung Mark Brandenburg, Abt. Arbeit und Sozialwesen, in der Person von Dr. Steinhoff<sup>132</sup> gab in einem Rundschreiben an die Oberlandräte, Landräte und Oberbürgermeister der kreisfreien Städte Grundsätze aktueller Fürsorgeausrichtung bekannt. Zudem wurde dringend auf eine einheitliche, diesen Maßstäben Rechnung tragende öffentliche Fürsorge in den Landgemeinden gedrungen. In einem Runderlass vom 30. Juli 1945 waren Unterstützungssätze bekannt gegeben worden, auf die Bezug genommen wurde. Sie fanden als Richtsätze im Sinne der Reichsfürsorgeverordnung Erwähnung.<sup>133</sup> Die weitgehende Kontinuitätslinie, sicher auch die Hilflosigkeit angesichts der tagesaktuellen Anforderungen und Bedarfe, sind hier klar erkennbar. Es wurde zunächst auf das in den Verwaltungsgliederungen Vorliegende und Bewährte zurückgegriffen.

Für den 5. Februar 1946 findet sich ein Rundbrief über "Fragen der Jugendfürsorge" nebst Anlagen, wieder von der Abteilung Arbeit und Sozialwesen der Provinzialverwaltung Mark Brandenburg, an den gleichen Personenkreis<sup>134</sup>. Ein differenziertes Bild zeigen Berichte und Beobachtungen über die Durchführung der jugendfürsorgerischen Aufgaben. Einzelne Städte und Kreise hätten demnach bereits einen hohen Stand der Versorgung, andere wiederum wenig bzw. nichts unternommen, um der Not und Gefährdung der Jugend zu begegnen. Von Dr. Eberlein, dem Verfasser des Rundbriefes, wurden der aus seiner Sicht beschämende Tiefstand des Wirkens der kritisierten Landkreise bereits vor der Zeit des Zusammenbruchs und deren aktuelles Versagen beschrieben. Die Kausalität zwischen der strukturellen Gesamtsituation und dem Wirken der Jugendfürsorge wurde dabei deutlich in Abrede gestellt, da die Lage in den kritisierten Landkreisen nach seinen Worten oftmals eine bessere sei als anderenorts. Gleichgültigkeit, fehlende Initiative und Scheu vor Ausgaben für das Gebiet der Jugendfürsorge, die der gemeindlichen oder bezirklichen Selbstverwaltung obliegen, werden als Ursachen benannt. Es bestehe ein Unverständnis der sozialpolitischen Bedeutung der Arbeit an der Entwicklung und Förderung der Jugend sowie ihres Schutzes vor Gefahren, und dies, obwohl an der Spitze der Selbstverwaltungsorgane durchweg aktive Antifaschisten stünden. Die Forderung nach einem personellen Einsatz, der unbürokratisch, frisch, begeistert, initiativreich und mit einer antifaschistischen Grundeinstellung die Zusammenarbeit mit

-

<sup>&</sup>lt;sup>132</sup> Aktenzeichen VIII/1/20 vom 22. November 1945.

<sup>&</sup>lt;sup>133</sup> Vgl. Rundbrief nebst Anlagen von der Abt. Arbeit und Sozialwesen der Provinzialverwaltung Mark Brandenburg ebd., S. 96.

<sup>&</sup>lt;sup>134</sup> Vgl. ebd., S. 88 ff.

aufbauwilligen, an der Arbeit mit der Jugend interessierten Kräften organisieren muss, erscheint als Ausweg aus den kritisierten Zuständen. Da, wo dies bereits geschehe, würden Heime und Tagesstätten funktionieren, gebe es eine Schulspeisung, sei das Angebot von Pflegestellen höher als die Nachfrage, werde auch das Problem der verwahrlosten Jugend bearbeitet. An die Träger der Jugendämter wurde appelliert, die Spitzenpositionen mit Menschen zu besetzen, die auf das Profil passten, und zugleich eine intensive Zusammenarbeit mit allen zur Mitwirkung berufenen und an ihr interessierten Stellen und Kräften zu organisieren. Genannt wurden Schulen, Jugend- und Frauenausschüsse, antifaschistische Parteien und Gewerkschaften. In Anbetracht der bekannten personellen Unzulänglichkeiten, wie unzureichender Sachkenntnis bei Jugendämtern, erging wiederum ein Schreiben an den genannten Personenkreis am 10. Februar 1946 mit der Aufforderung, wenigstens bei jedem Oberlandrat eine fürsorgerisch voll ausgebildete, staatlich anerkannte zuverlässige Fachkraft einzusetzen, welche die Aufsicht über die Arbeit der Jugendämter und die Führung der Sachbearbeiter übernehmen solle. 135

Im Einzelfall wurden auch Bewerbungsvorschläge für leitende Jugendamtsmitarbeiter an die Oberlandräte, Landräte, Oberbürgermeister und Bürgermeister weitergeleitet. 136

Um Maßnahmen einzuleiten und Erfahrungen der gut arbeitenden Jugendämter auszutauschen, wurden Arbeitskonferenzen vorgesehen, die erste für den 11. und 12. März 1946 in Potsdam. Interessant erscheint die dem ersten Rundbrief beigefügte Anlage in inhaltlicher Art, welche mit folgender Passage beginnt:

"Eine intensive Arbeit an der Jugend und für sie ist heute mehr denn je als eine öffentliche, d. h. politische Aufgabe anzusehen und daher auch in viel weitergehendem Umfange als zur Zeit des Entstehens des Reichsjugendwohlfahrtsgesetzes (1922) von den Organen der Öffentlichkeit durchzuführen und zu leisten. Bestand damals lediglich ein individueller Rechtsanspruch jeden Kindes auf Erziehung zur leiblichen, seelischen und gesellschaftlichen Tüchtigkeit, für dessen Verwirklichung die öffentliche Jugendhilfe nur subsidiär eingesetzt wurde, so ist heute das unabweisliche Ziel der gesellschaftlichen Jugenderziehung und Jugendhilfe, den jungen Menschen dazu zu befähigen, daß er sich in die demokratische Gesellschaft, von der er abhängt und die ihn formt, bewußt einordnet und sich mit seinen Kräften und Fähigkeiten für sie einsetzt."<sup>137</sup>

<sup>&</sup>lt;sup>135</sup> Vgl. Schreiben vom 10. Februar 1946 BLHA, Rep. 205A MfV Nr. 502, S. 87.

<sup>&</sup>lt;sup>136</sup> Vgl. ebd., S. 71 ff.

Rundbrief vom 10. Februar 1946 beigefügte Anlage, ebd., S. 90.

Diese Aussagen sind schon allein deshalb bemerkenswert, weil dieser Rundbrief vom Februar 1946 gerade einmal neun Monate nach dem umfassenden Zusammenbruch als Ergebnis weitreichender konzeptionell-weltanschaulicher Überlegungen anzusehen ist. Das Menschenbild, die Rolle und Aufgabe der Erziehungsorgane, aber auch die gesellschaftlich determinierte Aufgabe des Einzelnen bilden die Schwerpunkte und lassen wenig Raum für Individualität. Zweifellos gibt der Beitrag einen Einblick in die strategisch-konzeptionelle Ausrichtung und gesellschaftspolitische Einbindung seines Verfassers. In Anbetracht der bekannten organisatorischen Zustände und umfassenden Schwierigkeiten des Frühjahres 1946 dürfte eine Lösung für die Alltagsprobleme damit nicht gefunden worden sein. Allein die Berichte, Bittbriefe, Planungsunterlagen und geschilderten Schwierigkeiten vor Ort zeichnen ein anderes Bild. Elementare alltagspraktische Notlagen galt es zu überwinden, organisatorische Unzulänglichkeiten durch Kreativität oder äußere Interventionen in ihren Folgen abzumildern und personelle Missstände zumindest quantitativ abzuschwächen. Für inhaltlich-konzeptionelle Arbeit blieb zunächst wenig Raum. Die drei Säulen der gesellschaftlichen Jugenderziehung und Jugendhilfe, Erziehung, Schutz und Hilfeleistung, wurden unter anderem durch Schul-, Gesundheits-, Sozial- und Arbeitsschutzbehörden, Jugendausschüsse, Gerichte und Polizei getragen. Durch enge Zusammenarbeit und nicht durch gelöstes Nebeneinander sollte das Gesamterziehungsziel erreichbar werden. Den Mittelpunkt der sozialpädagogischen und sozialpolitischen Arbeit an der Jugend sollten die Jugendämter mit ihren Koordinierungsaufgaben bilden. Infolge ihrer Angliederung an die Sozialämter seien die sozialen Verhältnisse und Bewegungen am besten zu überblicken, Ursachen und Erscheinungen aufzudecken und eine bewusste Lenkung zu veranlassen. Ein Jugendamtsbeirat solle das Zusammenwirken aller mitwirkenden Stellen sichern, den Erfahrungsaustausch über alle Jugendangelegenheiten des Bezirkes sowie Vorschläge zu ihrer Förderung und zur Überwindung von Missständen erarbeiten, aber auch die Beratung in schwierigen Einzelfällen über mindestens monatliche Zusammenkünfte absichern.<sup>138</sup>

Bezüglich der Zusammensetzung der Jugendamtsbeiräte wurde vorgeschlagen, dass der Leiter des Jugendamtes als Vorsitzender vorzusehen sei, des Weiteren sollten eine Familienfürsorgerin, ein Jugendarzt des Gesundheitsamtes, ein Lehrer und eine Lehrerin, ein Vertreter des Volksbildungsamtes, ein Vertreter des Arbeitsamtes, ein Vormundschaftsrichter, ein Vertreter

-

<sup>&</sup>lt;sup>138</sup> Vgl. Rundbrief Dr. Eberlein vom Februar 1946, BLHA, Rep. 205A MfV Nr. 502, S. 90 f.

der Polizeibehörde, je zwei männliche und zwei weibliche Vertreter der antifaschistischen Jugendausschüsse, zwei Vertreter der antifaschistischen Frauenausschüsse und zwei Vertreter des FDGB mitwirken.<sup>139</sup>

Der Verweis auf den Erfolg bei einigen Jugendämtern und beim Provinzialjugendamt gab daraufhin Anlass, die Landräte und Oberbürgermeister aufzufordern, ihren Jugendämtern einen entsprechenden Jugendamtsbeirat einzugliedern sowie Gemeindejugendkommissionen für alle Gemeinden ohne eigenes Jugendamt einzurichten.<sup>140</sup>

Dem ersten Rundbrief folgte alsbald ein zweiter vom selben Verfasser, Dr. Eberlein, mit dem Titel *Die Aufgaben der Jugendämter an den Erziehungsgefährdeten*. Der Einleitungsteil fungiert als eine Einführung in "Geist und Arbeitsweise der Erziehung der gefährdeten Jugend und zugleich als Unterlage für die Schulung der Mitarbeiter der Jugendämter"<sup>141</sup>. Auf über vier Seiten wurde auf Ursachen der Jugendgefährdung, insbesondere durch die nazistische und militaristische Erziehung seit 1933, des Weiteren auf die Überanstrengung der Jugend durch Krieg, Produktionseinsatz, Flak- und Arbeitsdienst, Dienst im Heer, die Zerstörung von Familie und sozialen Bindungen, den Zusammenbruch, das Flüchtlingsdasein und die folgende Verarmung eingegangen. Besondere sich daraus ergebende Gefahren wie Aufsichtslosigkeit durch Verlust von Heim und Familie, unsichere Arbeit und Ernährung, Versuchungen des Schwarzmarktes, den Verkehr mit der Besatzungsmacht, besonders für Mädchen, würden häufig zu Verfehlungen führen. Exemplarisch werden Arbeitsscheu, Umhertreiben, unredlicher Gelderwerb, Diebstähle, sexuelle Haltlosigkeit mit Gefährdung durch Geschlechtskrankheiten genannt.<sup>142</sup>

Daneben werden als vierter Punkt Erziehungsschwierigkeiten durch unzulängliche Verhältnisse in Familie und Beruf, Fehlerziehung, Fehlentwicklung, Anlageschwächen wie Minderbegabung und Haltlosigkeit angeführt. Demgegenüber stehen Gegenmaßnahmen wie der gesellschaftliche Wiederaufbau mit der Schaffung geordneter Arbeits- und Lehrbedingungen für die Jugend, die Sicherung der Ernährung, die Schaffung besserer Wohnverhältnisse, die Ansiedlung der Rückwanderer, die Festigung der Erziehungsfaktoren Familie, Schule und Beruf,

<sup>&</sup>lt;sup>139</sup> Vgl. ebd., S. 91.

<sup>&</sup>lt;sup>140</sup> Runderlass Nr. 100 vom 07. Februar 1946.

<sup>&</sup>lt;sup>141</sup> Zweiter Rundbrief Dr. Eberlein mit dem Titel "Die Aufgaben der Jugendämter an den Erziehungsgefährdeten", ebd., S. 83 ff.

<sup>&</sup>lt;sup>142</sup> Vgl. ebd.

das Wiedererwecken von Hoffnungen und persönliche, kulturelle und politische Zielsetzungen. Insbesondere sollten besondere Gefahrenherde wie der Schwarzmarkt und gewissenlose Betreiber von Tanzstätten sowie Hauptquellen von sexueller Verwahrlosung und Geschlechtskrankheiten bekämpft werden. 143

Besonders betont wurden die Gestaltung eines lebendigen Jugendlebens in der demokratischen Jugendbewegung und einer aktiven Formung der jugendlichen Freizeit, die vorbeugende Betreuung besonders gefährdeter Jugendlicher durch Jugendkameradschaft, Elternberatung, vorbeugende Führung und Erziehungshilfe. Der Stärkung des Verantwortungsbewusstseins der Erwachsenen durch gesellschaftliche Organisationen wie Frauenausschüsse, Gewerkschaften, Parteien und Schulen wurde ebenfalls Bedeutung zugemessen. Das Jugendamt mit dem Jugendamtsbeirat sollte bei den gesellschaftlichen Gegenmaßnahmen die Initiative ergreifen, diese anregen und fördern. Erzieher sollten diese Maßnahmen durch Erziehungsberatung und -hilfe in Kindergarten und -hort, Überwachung durch Pflegestellenaufsicht und Amtsvormundschaft sowie Schutzaufsicht durch Fürsorger unterstützen. Ordnende und beschränkende Erziehungsmaßnahmen seien im Zusammenwirken von Vormundschaftsgericht, Jugendgericht, Polizei, Schutzaufsicht, Jugendarrest, Sonderarbeitseinsätzen, notfalls Jugendgefängnis vorzunehmen. Als letzter Ausweg wurden die Entfernung aus der gefährdenden Umgebung und die öffentliche Erziehungshilfe mit Zustimmung oder auf Antrag der zur Einsicht gebrachten Eltern, durch Entziehung des Sorgerechts, durch Unterbringung mit Jugendgerichtsbeschluss gefordert. 144

Die Veranlassung der öffentlichen Erziehungshilfe habe als Meldung und Überweisung durch das Provinzialjugendamt zu erfolgen. Die Auswahl des Heimes, die Zuweisung in Familienpflege oder ggf. Beobachtung zur Feststellung des besten Erziehungsweges und schließlich die Überführung in das ausgewählte Heim obliege dem Jugendamt und ausdrücklich nicht der Polizei. Die Kosten übernehme zu zwei Dritteln das Provinzialjugendamt, zu einem Drittel das zuständige Jugendamt, ggf. würden die Eltern zur Deckung der Kosten herangezogen. Ziel sei die Herstellung der Familienfähigkeit. Der Heimaufenthalt solle kurz sein und der Eigenart des Jugendlichen entsprechen. Die Heime sollten in Bezug auf Alter und Geschlecht, nach Art und Grad der Gefährdung und nach der geistigen Reife und Leistungsfähigkeit differenziert

Vgl. ebd.Vgl. ebd.Vgl. ebd.

sein. Betreffende Einrichtungen sollten offen und lebensnah sein, geschlossene Heime lediglich für besonders schwer Erziehbare infrage kommen. Die Heime sollten eine jugendgemäße, familienhafte und den gesellschaftlichen Erziehungszielen lebendig zugewandte Erziehung betreiben. Die Brutalität und Enge alter Anstaltserziehung sowie der Makel der Fürsorgeerziehung sollten überwunden werden. Eine Nachfürsorge der Jugendlichen bleibe bestehen, um neue Gefährdungen auszuschließen.<sup>145</sup>

Nach Rückkehr in die Familie werde die Erziehung weitergeführt durch Aufsicht und Elternberatung in der eigenen Familie, durch Pflegestellenaufsicht in der fremden Familie, für Schulentlassene durch Berufslenkung und Vermittlung in Arbeits- und Lehrstellen. Über diese solle auch eine Überwachung und Beeinflussung der Freizeit abgesichert werden. Diese Aufsicht werde durch die Heime in deren näherer Umgebung übernommen, sonst durch Jugendämter, ehrenamtliche Helfer, Frauen- oder Jugendausschüsse. 146

Die öffentliche Jugendhilfe endete generell erst durch Aufhebung durch das Provinzialjugendamt, und dies entweder mit dem 19. Lebensjahr oder dem erreichten Erziehungserfolg oder bei Aussichtlosigkeit wegen Unerziehbarkeit. Für diesen letzten Fall seien schützende Maßnahmen notwendig. Letztlich entscheide die Einstellung zum Jugendlichen über den Erfolg. Diese Einstellung solle getragen sein von

"[…] sozialpolitischem Verantwortungsgefühl, von der Überzeugung, daß frühzeitige Hilfen in den meisten Fällen das Gute im Jugendlichen zu entwickeln vermag [sic!], von verstehender Kenntnis der Eigenart und der Gefahren des jugendlichen Alters und schließlich von Liebe und Vertrauen, ohne die keine Erziehung gedeiht."<sup>147</sup>

Bemerkenswert an dieser Aussage von Dr. Eberlein ist die formulierte "Rangordnung" der Bedeutungsschwerpunkte im Hinblick auf die Einstellung der pädagogischen Betreuerinnen und Betreuer zu den zu betreuenden Jugendlichen. Denn als erstes wird das "sozialpolitische" Verantwortungsgefühl benannt und ganz zuletzt Faktoren wie "Liebe und Vertrauen" (im Sinne bürgerlicher Kategorien). Betont wird hier schon sehr früh, dass die (sozial-)politische Überzeugung und Einflussnahme maßgebliche Faktoren sind, die über den Erfolg von Erziehungs- und Betreuungsarbeit entscheiden.

<sup>&</sup>lt;sup>145</sup> Vgl. ebd., S. 83 ff.

<sup>&</sup>lt;sup>146</sup> Vgl. ebd.

<sup>&</sup>lt;sup>147</sup> Ebd., S. 83.

Im Zuge der weiteren Abstimmung, Systematisierung und Zentralisierung spielen nunmehr verschiedene Formen von Zusammenkünften und Beratungen eine Rolle, zu denen auch sogenannte Arbeitsbesprechungen gehörten. So fand vom 27. bis 29. Oktober 1946 unter Leitung des Amtes für Arbeit und Sozialwesen der Provinzialverwaltung eine Arbeitsbesprechung der Leiter von Heimen für Erziehungsgefährdete im Erziehungsinstitut Schloss Gerswalde statt. Auf dem Tagungsprogramm standen Vorträge des Leiters des Landesjugendamtes zum Thema "Wie läßt sich Heimerziehung vermeiden? – Maßnahmen der Jugendpflege und der Vorbeugung", aber auch Themen wie "Planung der Heimerziehung", "Fragen der Erzieherausbildung", "Erziehungsaufgaben im Heim", "Über Heilerziehung", "Die Erziehung von Schulentlassenen", "Die ärztlichen Aufgaben im Heim", dazu Gesprächsrunden, Arbeitsgemeinschaften, die Besprechung von Richtlinien usw. 148

Am 26. Juni 1946 kam es in Zuständigkeit der Zentralverwaltung für Gesundheitswesen bei der Deutschen Zentralverwaltung zu einer Arbeitstagung von Vertretern der Zentralverwaltungen für Gesundheitswesen, Arbeit und Sozialfürsorge und Volksbildung zur Abgrenzung der Kompetenzen auf dem Gebiet der Jugendwohlfahrt. Die Zuständigkeit bei der Ausbildung von Sozialarbeitern und Sozialfürsorgern, die noch im Bereich der Gesundheitsfürsorge angesiedelt war, wurde nunmehr dem Bereich der Volksbildung überstellt. Auch die Überprüfung und Neufassung des Reichsjugendwohlfahrtsgesetzes wurde gemeinsam mit der Zentralverwaltung für Justiz als notwendig erachtet. Generell war immer die Rede vom Vorschlagscharakter entsprechender Verständigungen, die über die Einreichung an die SMAD legitimiert werden mussten. 149

Mit Datum vom 9. Oktober 1946 war ein Befehlsentwurf der SMAD in der Deutschen Zentralverwaltung im Umlauf, der aufgrund der angestrebten Zusammenarbeit aller Erziehungsträger bei der Durchführung des Gesetzes zur Demokratisierung der deutschen Schule und des Befehls Nr. 225 eine Organisationsänderung in dem Sinne notwendig machte, dass alle Träger der Erziehung der Jugend unter der Deutschen Verwaltung für Volksbildung zusammengefasst wurden. Entsprechend sollte der Etat der Jugendämter in den Stadt- und Landkreisen, den Provinzen und Ländern von der Sozialfürsorge auf die Volksbildung übertragen werden. Die Jugendämter

<sup>&</sup>lt;sup>148</sup> Vgl. ebd, S. 77 f.

Vgl. Protokoll Arbeitstagung von Vertretern der Zentralverwaltungen für Gesundheitswesen, Arbeit und Sozialfürsorge vom 26. Juni 1946, BArchDR2/570, S. 1 ff.

waren aus den Sozialämtern zu lösen und in den Verwaltungen für Volksbildung als selbstständige Abteilungen zu führen.<sup>150</sup>

Schließlich wurde noch ein zentraler Ausschuss für Jugendpflege eingerichtet, bestehend aus Vertretern der Zentralverwaltungen für Justiz, Arbeit und Sozialfürsorge, Gesundheitswesen, der Volkssolidarität, des zentralen Frauenausschusses und der FDJ, unter der Geschäftsführung des Referates Sozialerziehung bei der Verwaltung für Volksbildung. Die Zusammenarbeit der Zentralverwaltungen für Volksbildung, Arbeit und Sozialfürsorge, Gesundheitswesen und Justiz in Fragen der Jugendwohlfahrt war zentral und in den Ländern und Provinzen und in den Stadt- und Landkreisen durch gemeinsame Ausschüsse zu sichern, deren Federführung bei der Deutschen Zentralverwaltung für Volksbildung lag.<sup>151</sup> Fraglos ging diese Entwicklung auf Kompetenzüberschneidungen und unterschiedliche, damit unklare Zuständigkeiten zurück. Auf den Befehl Nr. 225 der SMAD wird im Hinblick auf Leitbilder und Normen in Kapitel 2.4.1 noch einmal gesondert eingegangen.

Am 20. Juni 1947 erfolgte mit dem Befehl Nr. 156 in Ergänzung des Befehls Nr. 255 vom 26. Juli 1946 schließlich formal die Legitimation der oben genannten Organisationsveränderung. Sie hatte zum Ziel, eine Paralleltätigkeit bei der Leitung der Kinderheime und der Erziehung der Jugendlichen künftig zu unterbinden. Das sollte mit der Überführung der Jugendämter in allen Verwaltungsgliederungen innerhalb der SBZ aus dem Bereich der Zuständigkeit von Arbeit und Sozialfürsorge in die Zuständigkeit der Volksbildungsämter erreicht werden. In diesem Zusammenhang wurde unter Punkt 4 dem Präsidenten der Deutschen Verwaltung für Volksbildung die Ausarbeitung von Statuten für die Beiräte und die Jugendämter auferlegt, diese waren dem Leiter der Abteilung Volksbildung bei der SMA, Solotuchin, bis zum 30. Juni 1947 vorzulegen. 152

Im Zuge der Umsetzung des entsprechenden Befehls erfolgte eine Zuständigkeitsanalyse und Festlegung künftiger Aufgabenbereiche der Landesjugendämter in drei Aufgabengruppen. Die Betreuung der mit der Schule verbundenen Kindereinrichtungen sowie aller

\_

<sup>&</sup>lt;sup>150</sup> Vgl. Befehlsentwurf der SMAD vom 09. Oktober 1946, ebd.

<sup>&</sup>lt;sup>151</sup> Vgl. Befehl Nr. 156 vom 20. Juni 1947, BArchDR2/570, S. 4.

<sup>&</sup>lt;sup>152</sup> Vgl. ebd., S. 30.

Schuleinrichtungen sollte im Schulamt angesiedelt sein, die Jugendbehörden hingegen mit folgenden Aufgaben betraut werden:

- Allgemeine Aufgaben wie Verwaltungsaufgaben, Statistik usw.,
- Hauptabteilung Jugendbetreuung mit einem Verwaltungsdirektor (Jurist) zuständig für den Schutz der Pflegekinder (§§ 19-21), Amtsvormundschaft und Adoption (§§ 32-48), die Jugendhilfe (§§ 49-55) einschließlich Jugendgerichtshilfe, Schutzaufsicht und Sondererziehung,
- Hauptabteilung Jugendpflege mit einem Erziehungsdirektor (Pädagoge) an der Spitze, zuständig für die Betreuung der Kinder und Jugendlichen außerhalb des Unterrichts in Kindergärten, Kinderhorten und Kindertagesstätten, Erholungsmöglichkeiten für Kinder und Jugendliche, den Bereich Jugendpflege wie Jugendorganisationen und deren Heime, Jugendherbergen usw., die Beratung in Angelegenheiten der Jugendlichen, die Mitwirkung bei der Durchführung des gesetzlichen Jugendschutzes und bei der Berufsberatung und letztlich die Sicherung vor gefährdenden Einflüssen durch Presse, Theater, Film, Rauschgifte usw.<sup>153</sup>

Am 8. November 1946 erhielten alle Heime für Erziehungsgefährdete in der Mark Brandenburg ein Rundschreiben der Abteilung IV Volksbildung mit den am 1. Juli 1946 veröffentlichten Richtlinien für Kinderheime mit der Anweisung, die jeweils zwei beigefügten Exemplare entsprechend zu verwenden. Eine der Richtlinien sei in einer gesonderten, stets greifbaren Akte aufzubewahren und dem gesamten Personal mit Unterschrift zur Kenntnis zu geben, das zweite Exemplar an geeigneter Stelle in der Einrichtung anzuschlagen. Außerdem waren dem Rundschreiben ein Verzeichnis aller bestehenden Jugendämter der Provinz beigefügt sowie eine Festlegung für die Übersendung der sog. Vierteljahresberichte. 154

Vom 6. bis 7. Januar 1947 fand im *Brandenburgischen Seminar für sozialpolitische Arbeit* in Potsdam eine Tagung aller Leiter der brandenburgischen Jugendämter statt. Die Themen wurden vorab festgelegt, Referate fanden zu folgenden Themen statt: "Jugendstrafvollzug", "Erfahrungen mit sexuell Gefährdeten", "Die künftige Organisation des Jugendamtes", "Jugendschutzverordnung". <sup>155</sup> Im Ergebnis dieser Konferenz ging ein Schreiben an die Landräte und

<sup>154</sup> Vgl. BLHA, Rep. 205A MfV Nr. 502, S. 67 ff.

\_

<sup>&</sup>lt;sup>153</sup> Vgl. ebd., S. 34.

<sup>&</sup>lt;sup>155</sup> Vgl. ebd., S. 62 f.

Oberbürgermeister mit der nachdrücklichen Aufforderung, die Jugendamtsarbeit in ihrer Zuständigkeit sowohl in personeller als auch sachlicher Art zu fördern und deren Wichtigkeit anzuerkennen.<sup>156</sup>

Eine weitere Tagung der Jugendamtsleiter und ihrer Stellvertreter fand am 7. und 8. März 1949 in Potsdam statt. Die Themen waren: "Überblick über die Arbeit im Volksbildungsministerium (Minister Rücker)", "Welche pädagogischen und organisatorischen Aufgaben sind mit der Durchführung der Sommererholung verbunden?", "Fragen der Amtsvormundschaft", "Stellungnahme zur Verordnung zum Schutz der Jugend", "Jugendarbeit in der Sowjetunion", "Neuaufbau des Verbandes der jungen Pioniere", "Warum steht die Aufgabe Lehrlings- und Jugendwohnheime zu bauen an erster Stelle unserer Arbeit?". 157

Am 9. Mai 1949 erhielten alle Heimeinrichtungen ein Richtlinienpapier für Arbeitsgemeinschaften der Erzieher in Kinderheimen. Bereits im Runderlass 13/49 vom 1. Februar 1949 war den Erziehern der Kinderheime, unabhängig von der Vorbildung oder der Trägerschaft der Heime, eine Weiterbildung zur Pflicht gemacht worden. Diese sollte in Arbeitsgemeinschaften vorgenommen werden. Dabei waren die Heimleiter in der Pflicht, alle Erzieher abwechselnd an den Schulungen teilnehmen zu lassen. Gemäß Rundschreiben waren die Schulungen monatlich einmal für mindestens vier Stunden, möglichst vormittags, an einem festzulegenden Tag durchzuführen. Die Termingestaltung sollte dem Landesjugendamt mitgeteilt werden. Die Zuständigkeit lag beim örtlichen Jugendamt. Als Schulungsleiter wurde vom Landesjugendamt ein Heimleiter bestimmt, der zugleich bei der Beschaffung von Referenten behilflich war. Protokoll und Teilnehmerliste waren jeweils im selben Monat an das Landesjugendamt zu übersenden. Ziele waren der Erfahrungsaustausch der Teilnehmenden und die Beschäftigung mit fachlichen und gegenwartskundlichen Themen (je Veranstaltung eines aus Pädagogik, Psychologie oder Heimwirtschaft). Für das Sommerhalbjahr wurden verbindlich die Themen "Volkskongressbewegung", "Junge Pioniere", "Zweijahrplan mit Auswirkung und weiteren Aufgaben", "Selbstverwaltung – möglichst im Anschluss an den Film ... und

Vgl. Protokoll 06. bis 07. Januar 1947, Brandenburgisches Seminar für sozialpolitische Arbeit, ebd., S. 61 f.
 Vgl. Protokoll zur Tagung der Jugendamtsleiter und ihrer Stellvertreter am 07. und 08. März 1949 in Potsdam, BLHA, Rep. 205A MfV Nr. 502, S. 16.

wenn's nur einer wär' ...", "Jugendliteratur und ihre Beschaffung", "Der Tagesablauf – Aufstellung von Tages- und Monatsplänen" vorgegeben. 158

Insgesamt kann man für die Zeit ab 1946 vermehrt konzeptionell-inhaltliche und weltanschaulich-ideologische Faktoren der Erziehungsarbeit feststellen. Der anfängliche Wildwuchs an eingesetztem Betreuungspersonal aus Mangel an Alternativen wurde zunehmend begrenzt. Mit der inhaltlich vorgegebenen Schulung wurde der Qualifizierungsstand sukzessive verbessert. Die Liste der zu behandelnden Themen zur Weiterbildung des Heimpersonals weist eine Mischung aus fachlichen und weltanschaulich-politischen Themen auf und sollte dazu beitragen, den politisch vorherrschenden konformen Zeitgeist im Erziehungspersonal zu verankern.

Der Einfluss der Provinzialregierung nahm zu, Anforderungen, Weisungen und Festlegungen wurden enger definiert, Spielräume damit kleiner. In Rekurs auf die in Kapitel 1.3 erwähnte These der DDR als "stillgelegter Gesellschaft" wird deutlich, dass der Bereich der Jugendhilfe und Heimerziehung in der frühen Phase jene "Bilder von gegenläufigen Situationen und Prozessen [in einem] lebensweltlichen Gesellschaftsausschnitt"<sup>159</sup> zeigt. Vielmehr wird die sich neu ordnende Gesellschaft in dieser Phase charakterisiert durch eine Reihe von Umgestaltungsprozessen, deren Konflikt- und Spannungsfelder im Bereich der Jugendhilfe und Heimerziehung anhand der Quellen nachvollziehbar werden.

Einen weiteren Meilenstein markierte die "Verordnung über die öffentliche Jugendhilfe" vom 29. Juli 1946, die von den Vertretern der Provinzialregierung der Mark Brandenburg, Präsident Dr. Steinhoff, dem Erster Vizepräsidenten Bechler, den Vizepräsidenten Rau, Rücker und Schleusener, unterzeichnet ist. Die Verordnung hatte richtungsweisenden Charakter und umriss deutlich den Anspruch und die künftige Ausrichtung der öffentlichen Jugendhilfe.

Die Aufgaben der öffentlichen Jugendhilfe können danach wie folgt zusammengefasst werden:

Vgl. Richtlinienpapier für Arbeitsgemeinschaften der Erzieher in Kinderheimen vom 09. Mai 1949, ebd., S. 3 f.

Lindenberger, Thomas: Die Diktatur der Grenzen. Zur Einleitung, in: Herrschaft und Eigen-Sinn in der Diktatur. Studien zur Gesellschaftsgeschichte der DDR, herausgegeben von Thomas Lindenberger, Köln, 1999 (Zeithistorische Studien. Hrsg. v. Zentrum für Zeithistorische Forschung Potsdam. Bd. 12), S. 13–44, S. 36.

§ 1 Die öffentliche Jugendhilfe hat die Aufgabe, körperlich, seelisch oder sozial gefährdeten, geschädigten oder fehlentwickelten Minderjährigen dazu zu verhelfen, vollwertige Mitglieder des schaffenden Volkes zu werden. Sie setzt ein, wenn der Erziehungsberechtigte die Erreichung dieses Zieles nicht gewährleistet. Die öffentliche Jugendhilfe tritt an die Stelle der bisherigen Fürsorgeerziehung.

§ 2 Das Jugendamt macht dem Erziehungsberechtigten einen Vorschlag über die Maßnahmen, die es ergreifen will. Die Maßnahmen können in der Unterbringung des Minderjährigen in einer Familie oder in einem Heim bestehen, falls andere Betreuungsmaßnahmen nicht ausreichen.

§ 3 Die vorgeschlagenen Maßnahmen sollen unter freiwilliger Mitarbeit des Erziehungsberechtigten durchgeführt werden. Wenn dieser dazu nicht bereit oder imstande ist, kann das Vormundschaftsgericht auf Antrag des Jugendamtes die Durchführung anordnen.

§ 4 Die Kosten der öffentlichen Jugendhilfe werden, abgesehen von der Heranziehung Unterhaltspflichtiger, zu 2/3 von der Provinzialverwaltung Mark Brandenburg, zu 1/3 von dem zuständigen Land- oder Stadtkreis getragen.

§ 5 Durch diese Verordnung werden die §§ 62 und 63 Abs. 1 RJWG sowie die §§ 18, 20, 22, 24 und 26 des Preußischen Ausführungsgesetzes zum RJWG außer Anwendung gesetzt. Die §§ 63 Abs. 2 bis 76 RJWG und die §§ 19,21, 23 und 25 des Preußischen Ausführungsgesetzes zum RJWG sind sinngemäß anzuwenden. An die Stelle der Fürsorgeerziehungsbehörde tritt das Provinzialjugendamt der Mark Brandenburg.

§ 6 Das Provinzialjugendamt der Mark Brandenburg wird ermächtigt, Ausführungsbestimmungen zu dieser Verordnung zu erlassen. 160

Diese Verordnung trat am 1. August 1946 in Kraft.<sup>161</sup> Somit übernahm das Provinzialjugendamt als neue Behörde die zentrale Steuerung der öffentlichen Jugendhilfe. Freiwilligkeit in der Mitwirkung, der Vorschlagscharakter der Maßnahmen bei Unterbringungsalternative zwischen Familie oder Heim, aber vormundschaftsgerichtlicher Anordnungsmöglichkeit bei

\_

Vgl. Verordnung über die öffentliche Jugendhilfe" vom 29. Juli 1946, BLHA, Rep. 205A MfV Nr. 517, S. 1 f. Außerdem existierte hierzu eine Ausführungsbestimmung mit Datum vom 23. August 1946.

<sup>&</sup>lt;sup>161</sup> Vgl. ebd., S. 1.

Mitwirkungsverweigerung waren nun die wesentlichen Eckpunkte des Verhältnisses zwischen Behörde und Familie. Was jedoch unter einem "vollwertigen Mitglied des schaffenden Volkes"<sup>162</sup> als Grundsatzziel der Jugendhilfe zu verstehen war, blieb an dieser Stelle noch im Dunkeln und damit interpretierbar.

Die Arbeitsbelastung der Mitarbeiter des Landesjugendamtes nahm mit der spürbaren Aufgabenausweitung, der Kontrolle und fachlichen Anleitung der Heime und regionalen Strukturen, aber auch aufgrund des erweiterten Melde- und Berichtswesens deutlich zu. Allein die zunehmende Flut an Erhebungen und Rückmeldungen macht dies erklärlich, wie ein Bericht des Landesjugendamtes aus dem Jahr 1947 unterstreicht:

"Im Landesjugendamt sind zur Zeit 23 Angestellte tätig. Davon entfallen auf die Registratur 2 Angestellte [...]. Vor dem Zusammenbruch waren in der Registratur des damaligen Landesjugendamtes 4 Angestellte tätig und es waren nur ungefähr 4500 Fürsorgeerziehungsakten zu bearbeiten. Heute dagegen sind von den 2 Registratoren 250 generelle Akten. 170 Adoptions-Elternakten, 125 Adoptions-Kinderakten, 100 Vorgänge über Pflegekinder, 850 Vorgänge über Pflegestellen, Fürsorgeerziehungsakten waren beim Zusammenbruch 4500 vorhanden. Davon sind 1479 durch Entlassungen abgegangen. Neu hinzugekommen sind seit dem 1312 Akten, so dass 4132 Akten, die andauernd wechseln, im Geschäftsgang benötigt werden, vorhanden sind. Außerdem sind jedoch noch 450 lose Vorgänge, die noch nicht zu Akten angelegt wurden, was aber nachgeholt werden muss, und 850 noch nicht geschlossene Vorgänge der Öffentlichen Jugendhilfe vorhanden. Neben diesen Arbeiten laufen noch täglich zirka 120 Posteingänge durch die Registratur und allein auf dem Gebiete der Öffentlichen Jugendhilfe sind täglich 120 Akten den Sachbearbeitern zur Wiedervorlage vorzulegen [...]."<sup>163</sup>

Deutlich wird hier, dass sich sowohl die administrative als auch inhaltliche Arbeit der Landesjugendämter differenzierte, was mit einer erheblichen Zunahme der Arbeitsbelastung von relativ wenigen Mitarbeitern verbunden war. Es wurde deshalb notwendig, die Anzahl der Mitarbeiter zu erhöhen und deren Kompetenzen im Hinblick auf Umfang und neue Inhalte zu schulen. Umfangreiche Bemühungen diesbezüglich waren die Folge.

Das Zentraljugendamt bei der Deutschen Zentralverwaltung für Volksbildung nahm mit seiner formellen Formierung im Jahr 1947 eine Schlüsselposition ein und setzte zentralistisch Gesetze, Weisungen, Festlegungen, die Jugendschutzverordnung, aber auch Etat- und Personalentscheidungen wie die Besoldung von Heimerziehern mit weitgehender Gültigkeit für alle Länder und Provinzen innerhalb der SBZ in Kraft. Auf die personelle, ausbildungsbasierte politische wie fachliche Kontinuität wurde über Ausbildungskurse nunmehr zentral Einfluss

-

<sup>&</sup>lt;sup>162</sup> Ebd

<sup>&</sup>lt;sup>163</sup> Bericht des Landesjugendamtes aus dem Jahr 1947, BLHA, Rep. 205A MfV Nr. 492, S. 93.

genommen. Für die künftigen Leiter der Kreisjugendämter fand vom 2. Februar bis 27. März 1948 ein erster Kurs statt, weitere folgten. Die erste und letzte Kurswoche verbrachten die Teilnehmer in Berlin, dazwischen gab es Praktikumswochen in Jugendämtern, wozu deren Leiter zuvor instruiert wurden. Je Land/Provinz waren 12 Kursteilnehmer geplant, Paul Verner wiederholte sein Referat.<sup>164</sup>

Für die Mitarbeit an der Überarbeitung der Lehrpläne für Berufs- und Fachschulen wurde den Landesjugendämtern "Anweisung" erteilt; auch die Etablierung einer einheitlichen Statistik erfolgte in Zuständigkeit des Zentraljugendamtes bei der Deutschen Zentralverwaltung für Volksbildung ab 1948, ebenso die Begleitung der Gründung einer Deutschen Filmprüfstelle in Umsetzung eines Befehls der SMAD zur Unterbindung faschistischer, militärischer oder imperialistischer Tendenzen neben persönlichkeitsgefährdenden Inhalten. 165

Regelmäßige Tagungen der Landesjugendamtsleiter sicherten im weiteren Verlauf den Einfluss und die Umsetzung der Vorgaben genauso ab wie Fachkongresse, die ebenfalls zentral vorbereitet wurden. Auch die Zeitschrift *Sozialpädagogik* mit Referaten und Beiträgen von Mitarbeitern des Landesjugendamtes leistete ab 1948 ihren fachlichen und politischen Beitrag zur Verbreitung entsprechender Themenkomplexe. 167

Im Allgemeinen wird die Jugendhilfe in der SBZ und später in der DDR wechselhaft in ihrer Geschichte und zwiespältig in ihrer Stellung charakterisiert. Einengung und Erweiterung der Zuständigkeiten wechselten sich bisweilen ab, wobei zunächst eine Reduzierung auf die Jugendfürsorge im Zentrum stand. Die Suche nach Antworten und das Ringen um Lösungen werden ersichtlich, wobei die gesellschaftspolitische Einfärbung bereits deutlich erkennbar ist. Veränderungsnotwendigkeiten, aber auch Abgrenzungs- und Ausgrenzungstendenzen kennzeichnen diese frühe Phase, wobei noch deutlich auf Vorkriegsstrukturen zurückgegriffen werden muss.

Vgl. Protokoll Kurs für künftige Leiter der Kreisjugendämter vom 2. Februar bis 27. März 1948, BArchDR2/306, S. 19 f.

<sup>&</sup>lt;sup>165</sup> Vgl. Anweisung Überarbeitung der Lehrpläne für Berufs- und Fachschulen, ebd., S. 20 ff.

<sup>&</sup>lt;sup>166</sup> Vgl. ebd., S. 31 f.

<sup>&</sup>lt;sup>167</sup> Vgl. Zeitschrift Sozialpädagogik, BArchDR2/306, S. 80 ff.

Vgl. Helwig, Gisela/Hille, Barbara: Familien-, Jugend- und Altenpolitik, in: Geschichte der Sozialpolitik in Deutschland seit 1945 (hrsg. v. Bundesministerium für Gesundheit und Soziale Sicherung und Bundesarchiv), Bd. 8: Deutsche Demokratische Republik. 1949–1961. Im Zeichen des Aufbaus des Sozialismus, hrsg. v. Dierk Hoffmann und Michael Schwarz, Baden-Baden 2004, S. 495–552, S. 523.

## 2.4 Leitbilder, Normen und Vorgaben

Im Folgenden stehen die organisatorischen und inhaltlichen Leitbilder, Normen und Vorgaben im Fokus, welche die Organisation, Führung und Kontrolle der Arbeit in der Heimerziehung betrafen. Zentrale Inhalte dafür liefert der bereits erwähnte Befehl Nr. 225<sup>169</sup> der SMAD vom 26. Juli 1946, der über den Oberbefehlshaber der Sowjetischen Militäradministration sowie den Oberbefehlshaber der sowjetischen Besatzungstruppen in Deutschland zur einheitlichen Leitung der Kinderheimarbeit und zur Verbesserung ihrer Erziehungsarbeit erlassen wurde.<sup>170</sup> Dieser Befehl wurde zu einer der bedeutsamsten Weichenstellungen für die weitere Entwicklung der Jugendhilfe zunächst in der SBZ, aber auch in der frühen DDR.<sup>171</sup>

## 2.4.1 Der Befehl Nr. 225 der SMAD und seine Auswirkungen

Im Befehl Nr. 225 der SMAD wurde eine einheitliche Struktur von sechs Arten der Kinderanstalten festgelegt: Kindergärten für Kinder im Alter von drei bis sechs Jahren, Kinderheime für "Kinder ohne genügende Aufsicht"<sup>172</sup>, Kinderheime für "geistig zurückgebliebene Kinder"<sup>173</sup>, Kinderheime für "Kinder mit körperlichen Gebrechen"<sup>174</sup>, Aufnahme- und Verteilungshäuser für "Kinder ohne genügende Aufsicht"<sup>175</sup> und schließlich Kinderanstalten vorübergehender Art wie Sommerspielplätze, Erholungsheime oder Sommerkindergärten.<sup>176</sup>

In die Kinderheime sollten Kinder bis zum 16. Lebensjahr und in die Heime für "Kinder mit körperlichen Gebrechen oder geistig Zurückgebliebene"<sup>177</sup> bis zum 18. Lebensjahr aufgenommen werden. Die Kinderanstalten konnten von örtlichen Selbstverwaltungsorganen, Gesellschaftsorganisationen, religiösen Gemeinden und Privatpersonen unterhalten werden. Die Hauptaufgabe sollte die Erziehung der Kinder im demokratischen Sinne und frei von rassistischen, faschistischen, militaristischen und anderen reaktionären Ideen und Tendenzen sein. Die Leitung der Kinderanstalten, die Erziehung, Auswahl und Ernennung von Leitern und

<sup>&</sup>lt;sup>169</sup> Die Realisierung des Befehls Nr. 225 der SMAD in der Provinz Brandenburg wird ausführlich in Kapitel 3.1 dargestellt.

<sup>&</sup>lt;sup>170</sup> Vgl. BArchDR2/386, S. 11 f.

<sup>&</sup>lt;sup>171</sup> Vgl. Jörns, Gerhard: Der Jugendwerkhof im Jugendhilfesystem der DDR, Göttingen 1995, S. 24.

<sup>&</sup>lt;sup>172</sup> Ebd

<sup>&</sup>lt;sup>173</sup> Ebd.

<sup>&</sup>lt;sup>174</sup> Ebd.

<sup>&</sup>lt;sup>175</sup> Ebd

<sup>&</sup>lt;sup>176</sup> Vgl. Krause, Hans-Ullrich: Fazit einer Utopie. Heimerziehung in der DDR. Eine Rekonstruktion, Freiburg/Br. 2004, S. 65 ff.

<sup>&</sup>lt;sup>177</sup> BArchDR2/386, S. 11.

Erziehern sowie die Kontrolle ihrer Arbeit unterlag generell der Deutschen Zentralverwaltung für Volksbildung in der SBZ – unabhängig davon, von wem die Einrichtungen unterhalten wurden.<sup>178</sup>

Von den Präsidenten der Provinzen und Bundesländer wurde gefordert, eine Registrierung der bestehenden Kinderanstalten aller Art vorzunehmen, nötigenfalls neue Einrichtungen einzurichten, die Eröffnung neuer Kindergärten durch Privatpersonen zu verbieten und eine Übergabe von Zöglingen von Kinderheimen zur vorübergehenden Erziehung oder Adoption an einzelne Familien zu erlauben. Der Deutschen Verwaltung für Volksbildung wurde befohlen, alle Kinderanstalten der SBZ mit Musterverordnungen zu versehen und Aufstellungen hinsichtlich aller Leiter und Erzieher vorzunehmen, die gegenwärtig in den Kinderanstalten tätig waren. Zudem wurde eine Aufstellung aller Leiter und Erzieher, die früher einmal in Kinderanstalten gearbeitet hatten, verlangt. Diejenigen, die demnach fähig waren, eine Kindererziehung im demokratischen Sinne durchzuführen, waren zur Arbeit heranzuziehen. Ein Netz kurzfristiger sechsmonatiger Kurse für die Ausbildung von Leitern und Erziehern der Kinderanstalten mit entsprechenden Kontingenten sollte eingerichtet werden. Für die gesamte SBZ war von einem Kontingent von 5.000 Personen die Rede, für die Provinz Brandenburg von 700 Personen. Lehrpläne und Programme für die Kurse waren auszuarbeiten und der Abteilung für Volksbildung bei der Sowjetischen Militäradministration bis zum 5. August 1946 zur Bestätigung vorzulegen. Den Vorsitzenden der sowjetischen Militärverwaltung der Provinzen und Bundesländer und den Militärkommandanten der Städte und Kreise wurde auferlegt, die Kontrolle über die örtlichen deutschen Selbstverwaltungen in der Kinderheimarbeit auszuüben. 179

Die Reformen wurden durch die zuständigen Instanzen der SMAD auf allen Verwaltungsebenen durchgesetzt. Diese wurden als inspektionsfreundlich, impulsiv agierend, jedoch dem deutschen Geistesleben meist verbunden und oft aus *jüdisch-herkünftigen* Bildungsoffizieren bestehend beschrieben. Gert Geißler und Ulrich Wiegmann attestierten den Administrationsoffizieren ein konstruktives Verhältnis zur deutschen Verwaltung bei hoher Sachkenntnis und Kompromiss- und Lernfähigkeit, aber zugleich sicherem politischen Führungsanspruch.<sup>180</sup>

-

<sup>&</sup>lt;sup>178</sup> Vgl. ebd, S. 11 f.

<sup>&</sup>lt;sup>179</sup> Vgl. BArchDR2/386, S. 11 f.

Vgl. Geißler, Gert/Wiegmann, Ulrich: Schule und Erziehung in der DDR: Studien und Dokumente, Neuwied, Kriftel, Berlin 1995, S. 10.

Für die Kirchen bedeutete dieser Befehl eine erste Konfrontation, verlangte doch die SMAD, unabhängig davon, von wem die Einrichtungen unterhalten und betrieben wurden, alle das Personal betreffenden Fragen unter zentrale staatliche Kontrolle zu stellen.<sup>181</sup>

In einer Aussprache über die Neuregelung der Jugendfürsorge nach dem neuen Schulgesetz und dem Befehl Nr. 225 am 25. September 1946 kamen Vertreter der Deutschen Verwaltung für Volksbildung, der Zentralverwaltung für Arbeit und Sozialwesen, der Justizverwaltung sowie des Zentralfrauenausschusses zum Ergebnis, vorbereitende Sonderkommissionen einzusetzen. Man einigte sich auf "statistische Kommissionen" zur Überarbeitung des Formularwesens aller Zentralverwaltungen zu Jugendfragen sowie auf eine "Kommission zur Überarbeitung der gesetzlichen Fragen". Die Ergebnisse sollten zur abschließenden Bearbeitung dem Kontrollrat vorgelegt werden. Vertreter der Zentralverwaltung für das Gesundheitswesen waren zwar eingeladen, jedoch nicht zugegen.<sup>182</sup>

Für die Sowjetische Besatzungszone kam eine Gesamtübersicht der Deutschen Verwaltung für Volksbildung vom 8. Oktober 1946 auf insgesamt 2.068 Anstalten aus Kindertagesstätten, Kindergärten und Sommerkindergärten mit insgesamt 100.831 Kindern, wobei insbesondere die Provinz Sachsen nicht fristgerecht zuarbeitete. Für die Provinz Brandenburg waren insgesamt 306 Anstalten vermerkt, 230 Kindertagesstätten, 66 Kindergärten und 10 Sommerkindergärten und insgesamt 17.076 Kinder. 38 Leiter und 356 Kindergärtnerinnen arbeiteten in der Provinz Brandenburg in den Anstalten, 140 Leiter bzw. 1.503 Kindergärtnerinnen in der gesamten SBZ. Danach kamen in der Provinz Brandenburg 61 Kinder auf je eine vollausgebildete Kraft; in Mecklenburg waren es 55, in Thüringen 76, in der Provinz Sachsen 81 und im Land Sachsen 48.<sup>183</sup>

Im Zusammenhang mit dem Befehl Nr. 225 ist auch die Verordnung zur Umsetzung des Befehls Nr. 156 der SMAD zu sehen. In einer Niederschrift zu einer Besprechung des Zentraljugendamtes bei der Deutschen Zentralverwaltung für Volksbildung am 7. November 1947 wurde beispielsweise auf Struktur- und Zuständigkeitsfragen der Jugendämter hingewiesen.

\_

Vgl. Kroll, Silvia: Kirchlich-caritative Ausbildung in der DDR. Entwicklung im Aufgabenbereich Kinder- und Jugendhilfe, Freiburg/Br. 1998, S. 41 f.

<sup>&</sup>lt;sup>182</sup> Vgl. Protokoll Zusammenkunft zur Aussprache über die Neuregelung der Jugendfürsorge nach dem neuen Schulgesetz und dem Befehl Nr. 225 der Sowjetischen Militäradministration am 25. September 1946, BArchDR2/322, S. 1 ff.

<sup>&</sup>lt;sup>183</sup> Vgl. Gesamtübersicht der Deutschen Verwaltung für Volksbildung vom 8. Oktober 1946, BArchDR2/386, S. 14 ff.

Für den 3. Dezember 1947 wurde eine Pressekonferenz zur Bekanntgabe der "Verordnung auf dem Gebiet des Jugendamtes" vorgesehen. 184

Fraglos kam dem sogenannten Zentraljugendamt bei der Deutschen Zentralverwaltung für Volksbildung zunehmend eine Steuerungsfunktion auch für die Provinz Brandenburg zu. Die Herausgabe von Gesetzestexten, die Festlegung von Ausbildungskursen für die Leiter der Landesjugendämter, aber auch die Leiter der Kreisjugendämter und letztlich Etatfestlegungen zur Besetzung von Landes- und Kreisjugendämtern hatten wegweisenden Charakter.<sup>185</sup>

Das System der Volksbildung zählte im Verständnis der führenden Funktionäre der SBZ und späteren DDR zu den Kernkomponenten der Machtausübung. Zu diesen zählten ebenso die innere Sicherheit, die Justiz und das Militär. Das System der Volksbildung wurde faktisch zum politischen Instrument und nicht zur Institution reiner Bildung des Individuums. Die gesellschaftspolitische, weltanschaulich-ideologische Einbettung und Ausrichtung von Erziehungs- und Bildungsbemühungen aller Altersstufen und Bildungseinrichtungen wurde angestrebt und auch verankert. Eine ideologiefreie, sich ausschließlich auf Bildungsinhalte konzentrierende Vermittlung war faktisch ausgeschlossen. Der Einfluss auf die Jugend wurde zu einem wichtigen Faktor für die Machtübernahme und -sicherung. Der "neue Mensch" erschien als das wenig spontane Produkt intensiver Erziehung durch die sozialistische Gesellschaft. Aus dem Selbstverständnis des Handelns der maßgeblichen Funktionsträger heraus wird die erste Ausgangsthese bedient und bestätigt.

Konferenzen und Arbeitsberatungen der Landesjugendreferenten aller Länder und Provinzen der SBZ in Zuständigkeit der Deutschen Zentralverwaltung für Volksbildung, Jugendreferat, dem künftigen Zentraljugendamt, fanden ab August 1947 regelmäßig, meist monatlich, statt. Dabei wurde die Tagesordnung durch das Jugendreferat der Deutschen Verwaltung vorgegeben. Tagungsorte waren neben Ost-Berlin auch landschaftlich reizvolle Domizile, wie zum Beispiel Moritzburg, Schwerin oder Kühlungsborn im Sommermonat Juli 1948. Neben politischen Eröffnungsreferaten, so am 28. und 29. August 1947 zum Thema "Die Erziehung der Jugend zur Demokratie", wurde ein fachlicher Austausch zum Stand der Arbeit in den Ländern, den Erfahrungen und Besonderheiten geführt, aber auch zu den spezifischen Aufgaben

<sup>&</sup>lt;sup>184</sup> Vgl. BArchDR2/306, S. 12.

<sup>&</sup>lt;sup>185</sup> Vgl. ebd, S. 13 ff.

Vgl. Sachse, Christian: Ziel Umerziehung. Spezialheime der DDR-Jugendhilfe 1945–1989 in Sachsen, Leipzig 2013. S. 24.

der Jugendreferenten in den Jugendämtern und zur Erarbeitung von Richtlinien eines Jugenderholungs- und Jugendwanderwerks, zur Arbeit der Referenten für Jugendschutz und Jugendförderung oder zu Jugendarbeitsschutzverordnungen, Lehrlingswohnheimordnungen, Jugendferiengestaltung, Kindererholungsverschickung, Jahresarbeitsplänen usw. 187 Auch die Übernahme der Ausbildungsverantwortung von Heimerziehern durch das Jugendreferat der Deutschen Zentralverwaltung wurde den Landesjugendreferenten in einer Tagung am 13. und 14. November 1947 mitgeteilt. 188

Die Erfahrungsberichte aus den Ländern und Provinzen mündeten auch in Anstrengungen der Deutschen Zentralverwaltung zur Schaffung spezieller Angebote für kriminell gefährdete Jugendliche, nämlich sogenannter Bewahrheime, Lehrwerkstätten oder Jugendhöfe. 189

Fragen der Berufslenkung und Ausbildung, die Errichtung von Jugendberatungsstellen sowie Arbeits- und Etatpläne bestimmten im Jahr 1948 die Tagungsinhalte der Landesreferenten. Dabei wurden die Kinder- und Jugendorganisationen aller Ebenen einbezogen und informiert. Selbst regionale Konferenzen zur Einbeziehung der entsprechenden Kreisreferenten in Verantwortung der Länder wurden in den Protokollen festgelegt. Akribisch wurden entsprechende regionale Tagungspläne zentral datiert und protokollarisch in Arbeitsplänen festgehalten. 190

Trotz der zentralen inhaltlichen Festlegungen hatten die Länder und Provinzen einen gewissen Gestaltungsspielraum, wenn dieser auch nicht überbewertet werden darf. Beispielgebend sei auf die Unterschiedlichkeit der Jugendschutzverordnung hingewiesen. In Brandenburg ist sie unter dem Titel Polizeiverordnung über Jugendschutz, in Thüringen als Landespolizeiverordnung zum Schutz der Jugend erlassen worden, während in Mecklenburg der Jugendausschuss des Landtages besondere Durchführungsvorschriften für erforderlich hielt und in Sachsen Differenzen mit den Vertretern des Innenministeriums noch auszuräumen waren, die gute Erfahrungen mit der Verordnung aus dem Jahr 1943 anführten. 191

Der Befehl Nr. 225 der SMAD erwähnte ausdrücklich die Möglichkeit einer Führung von Kinderheimen durch kirchliche Gemeinden und Träger. Er sah aber vor, dass die Ernennung

<sup>&</sup>lt;sup>187</sup> Vgl. BArchDR2/372, S. 2 ff.

<sup>&</sup>lt;sup>188</sup> Vgl. ebd., S. 18 ff.

<sup>&</sup>lt;sup>189</sup> Vgl. BArchDR2/372, S. 31 ff.

<sup>&</sup>lt;sup>190</sup> Vgl. ebd., S. 35 ff.

<sup>&</sup>lt;sup>191</sup> Vgl. ebd., S. 126 ff.

von Leitern und Erziehern, unabhängig vom Träger, der Deutschen Verwaltung für Volksbildung oblag. Die Kirchen hatten größtenteils Erzieher aus den Mutterhäusern und aus kirchlichen Orden eingesetzt. Die Bestätigungen wurden vorgenommen, lediglich im Falle grober Beanstandungen wurden diese versagt. Versuche der Jugendämter, einen größeren Einfluss auf die Heime in kirchlicher Trägerschaft auszuüben, führten häufig zu Beschwerden höherer kirchlicher Instanzen und blieben meist ohne nennenswerten Erfolg.

Die statistische Lage zum 1. April 1949 gibt insgesamt 1.049 Heime, davon 190 in kirchlicher Trägerschaft an. Dabei lag der Schwerpunkt auf den Dauerheimen als kirchliche Waisenhäuser oder Spezialheime, wo insbesondere zurückgelassene Kinder unterhalten wurden, so ein Vermerk des Ministeriums für Volksbildung zur Aufsicht über Kinderheime – Auswertung der Heimkontrollen vom 5. Januar 1950. Außerdem wurde attestiert, dass die kirchlichen Heime einen völlig anderen Entwicklungsverlauf als die Heime der Länder, Kreise und Volkssolidarität genommen hätten. Letztere hätten die Gesichtspunkte der als fortschrittlich gesehenen Erziehung unter starker Annäherung an die demokratischen Organisationen und des als demokratisch beschriebenen gesellschaftlichen Lebens übernommen, wobei eine enge Verbindung zur Pionierorganisation entstanden sei. Bei den Heimen in kirchlicher Trägerschaft fehle hingegen die Verbindung zu den Pionieren. Es existierten keinerlei Pioniergruppen in den Heimeinrichtungen, auch eine Verbindung der kirchlich Beschäftigten zu den etablierten gesellschaftlich anerkannten Massenorganisationen fehle. Jüngere Erzieher gehörten eher selten der FDJ an, und nur ein geringer Teil der Beschäftigten war im FDGB organisiert, in der Folge fehle auch eine Betriebsgewerkschaftsleitung. In der Besoldung und Freizeitregelung richteten sich die Kirchen nicht nach den üblichen Tarifen. Nur wenige, meist katholische Heime zeigten Bemühungen, sich den proklamierten Erziehungsmethoden anzunähern. Die pflegerische Betreuung in diesen Heimen wurde als befriedigend eingeschätzt, die Erziehung jedoch meist als autoritär, verbunden mit Züchtigungen, die zumeist in den katholischen Heimen auftraten. Spielzeug und zeitgemäße Jugendliteratur fehlten gänzlich, die äußere Anmutung entspreche tradierten Armenhäusern, was in den evangelischen Einrichtungen auf zumeist sehr knappe Finanzmittel zurückgeführt wurde. Als Ausweg wurde eine deutliche Qualifizierung und Attraktivitätssteigerung der kommunalen Heime gesehen, um eine Belegung in den kirchlichen Heimen weitgehend zu vermeiden. Allerdings waren die zur Verfügung stehenden Investitionsmittel derart gering, dass eine kurzfristige Umsetzung wenig realistisch schien. Ein erheblicher Heimplatzbedarf der Stadt Berlin machte ein Ausweichen auf kirchliche Heimplätze mitunter unumgänglich, zumal die finanziellen Mittel der Berliner Jugendhilfe überaus

knapp bemessen waren. Ziel war es zudem, die kirchlichen Heimmitarbeiter, insbesondere die Erzieher, an den Schulungen der Heimerzieher zu beteiligen und sie mit den gesellschaftlichen Forderungen zu konfrontieren. Dazu sollten politische Schulungsthemen gewählt und den Beteiligten auf geeignete Weise nahegebracht werden. Zudem sollte verstärkt der pädagogische Einfluss auf Schulgruppen der Jungen Pioniere genutzt werden. <sup>192</sup>

Richtlinien des Ministeriums für Volksbildung mit Mindestforderungen an alle Heimeinrichtungen und deren verstärkte Umsetzungskontrolle sollten sichern, dass entsprechende Entwicklungen auch die Heime in kirchlicher Trägerschaft erreichten. Darüber hinaus sollten die Mitarbeiter kirchlicher Einrichtungen an staatlichen Ausbildungsstätten Nachschulungen erhalten. Hierzu sollte geprüft werden, welche Ausbildungseinrichtungen die Kirchen unterhalten und in welchem Maße die Ausbildung dem Standard der westlichen Besatzungssektoren entsprach. Über die tarifliche Angleichung der Beschäftigten sollte erreicht werden, dass sich der Betrieb der Heime verteuert, zumal die finanziellen Mittel der Kirchen als begrenzt beschrieben wurden. Es sollte eine Staffelung der Pflegesätze nach Art und Umfang tariflicher Bezahlung erörtert werden. Die Einhaltung von Urlaubs- und Freizeitregelungen der Mitarbeiter und die Einhaltung des Jugendschutzgesetzes waren durch Kontrollen zu sichern. Im besonderen Maße sollten Stiftungen überprüft werden und ein staatlicher Einfluss auf die Kuratorien und Aufsichtsräte mit der Maßgabe gesichert werden, dass die Stiftungen aufgelöst wurden und das jeweilige Heim als kommunales weitergeführt wurde.

Die verfolgte Absicht kommt klar zum Ausdruck: Der direkte staatliche Zugriff auf die konfessionell geprägten Einrichtungen war nicht gegeben und damit die Ausschließlichkeit staatlich betriebener Heimeinrichtungen nicht durchsetzbar. Mittelbar bestand nun die Chance darin, über Strukturparameter Einfluss zu gewinnen oder eine Leitung durch konfessionell gebundene Anbieter wirtschaftlich unmöglich zu machen. Im Einzelfall war dieses Vorgehen sicher erfolgreich und führte zu einer Verschärfung der Situation. Über die gesamte Zeit der Existenz der DDR jedoch konnte das erhoffte Ziel jedoch nicht, auch nicht annähernd erreicht werden.

<sup>192</sup> Vgl. Ministeriums für Volksbildung über die Aufsicht über Kinderheime – Auswertung der Heimkontrollen vom 5. Januar 1950, BArchDR2/4780, S. 462.

<sup>&</sup>lt;sup>193</sup> Vgl. Richtlinien des Ministeriums für Volksbildung für Heimeinrichtungen 1950, BArchDR2/4680, S. 461 ff.

## 2.4.2 Richtlinien für die Um- und Nacherziehung des Personals in Kinderheimen

In Forschungsarbeiten zur SBZ und frühen DDR kommt mitunter plakativ und verallgemeinernd zum Ausdruck, dass die damalige Jugend nicht das Privileg einer persönlichkeitsbildenden Jugendphase hatte, sondern sich vielmehr einer offiziellen, gesellschaftlich vorgegebenen Interpretation beugen musste. Das mochte sicher den offiziell proklamierten politisch-welt-anschaulichen Ansprüchen und Losungen jener Zeit entsprechen. Individualisierte und weitgehend von gesellschaftlichen Einflüssen freie Bereiche stehen dieser Aussage jedoch gegenüber, so beispielsweise in den Familien, im Freundes- oder Freizeitkreis, Teilen von Schule oder Ausbildung bis zur Berufspraxis. Anspruch und Wirklichkeit bildeten keineswegs eine untrennbare Einheit.

Nach Karl-Heinz Füssl standen die kommunistischen Planungen zur antifaschistischen Umerziehung unter dem Einfluss des noch vor dem Krieg entstandenen Ideals der "Volksfrontpolitik" und der Annahme einer "Kollektivschuld" der Deutschen. Nach seiner Auffassung identifizierte die kommunistische Analyse einen Trend zur "Proletarisierung" und "Disqualifizierung" der Jugend, wobei im Unterschied zum Nationalsozialismus als Lernziel die Freude an der Arbeit und die Liebe zur Heimat hervorzuheben war. 195

Die Schaffung jenes Menschentypus, den die politischen Intentionen der neuen Machthaber in der SBZ einforderten und der den gesellschaftlichen Strukturwandel voranbrachte, war der vordergründige Erziehungsauftrag der Lehrerschaft, im übertragenen Sinne auch des gesamten Personenkreises der im Bildungs- und Erziehungssystem Tätigen. Die Verpflichtungen den neuen Machthabern gegenüber ergaben sich durch Ausbildung und Anstellung, aber auch durch Parteidisziplin bei Mitgliedschaft in der SED.<sup>196</sup>

Der gesellschaftliche Einfluss, der über die Erziehungs- und Lernarbeit in den staatlichen Bildungs- und Erziehungseinrichtungen ausgeübt werden konnte, war unstrittig markant, jedoch keinesfalls umfassend und alle Lebensbereiche prägend. Allein die Zahl derer, die bis zum Ende der DDR aufgrund verschiedenster Umstände dem System der Heimeinrichtungen

<sup>&</sup>lt;sup>194</sup> Vgl. Füssl, Karl-Heinz: Die Umerziehung der deutschen Jugend und Schule unter den Siegermächten des Zweiten Weltkrieges 1945–1955, Paderborn u. a. 1994, S. 33.

<sup>&</sup>lt;sup>195</sup> Vgl. ebd, S. 330 f.

<sup>&</sup>lt;sup>196</sup> Vgl. Häder, Sonja: Folgen und Wirkungen sozialer Umschichtungen der Lehrerschaft am Beispiel Ost-Berlins (1945-1955). Zum Ertrag einer Kombination von Sozialstatistik und qualitativen Methoden, in: Bildungsgeschichte einer Diktatur. Bildung und Erziehung in SBZ und DDR im historisch-gesellschaftlichen Kontext, hrsg. v. Sonja Häder (Bibliothek für Bildungsforschung, 6), Weinheim 1997, S. 231-257, S. 231 ff.

zugeführt wurden, liefert ein entsprechendes Zeugnis. Auch im Anschluss an Heimkarrieren kam es nicht nur zum gewünschten Effekt einer der gesellschaftlichen Norm entsprechenden Reintegration dieser Personen in die Arbeits- oder Lebenswelt.

Der sozio-historische Hintergrund der durch die Zeit von 1933–1945 geprägten Jahrgänge war bestimmt von "verdichteter Erfahrung, [von den Gefühlen] Sicherheit und Ordnung, einer Identifikation mit dem Führer, Gemeinschaft, dem Gefühl, an einem ganz Neuen, Gewaltigen"<sup>197</sup> beteiligt zu sein und durch die "Praktiken des Alltags" eine derartig starke, formative Wirkung erfahren zu haben. In keinem vorhergehenden geschichtlichen Zeitraum gibt es einen Hinweis auf etwas Vergleichbares. Eine radikale und sich steigernde Euphorie in einem Zeitraum von etwa acht Jahren und in den darauffolgenden vier Jahren der Existenz des *Dritten Reiches*<sup>198</sup> Abstiegsangst, Gewalt, Verlust und Unsicherheit hinterließen fraglos prägende und tiefgreifende Spuren in jeder Persönlichkeit und waren so schnell und komplikationslos nicht auszulöschen. Gesellschaften bestehen aus materiellen, institutionellen und mentalen Infrastrukturen, wobei letzterer Begriff Traditionen, Gewohnheiten und Deutungsmuster beschreibt. Grundlegende Vorstellungen wie die Ungleichheit von Menschen, das Recht des Blutes, die Überlegenheit der arischen Rasse schwanden mit abnehmender Zuversicht ihrer Realisierung bei den ausbleibenden Kriegserfolgen, blieben jedoch vorhanden.<sup>199</sup>

Am 16. März 1946 wurden durch die Deutsche Zentralverwaltung für Volksbildung Richtlinien für die Um- und Neuerziehung des Personals in Kinderheimen herausgegeben.<sup>200</sup> Arbeitsbesprechungen mit politischen Schulungen wurden vorgegeben, folgende Themenkomplexe benannt:

- Lehren der Nürnberger Prozesse,
- Nazis und ihre Hintermänner als schlimmste Feinde des deutschen Volkes,
- die Schuld am Krieg,
- der Weg zu Deutschlands Wiederaufstieg und Freiheit,
- die demokratische Erneuerung Deutschlands,

<sup>&</sup>lt;sup>197</sup> Neitzel, Sönke/Welzer, Harald: Soldaten: Protokolle vom Kämpfen, Töten, Sterben, Frankfurt am Main 2011, S. 47.

<sup>&</sup>lt;sup>198</sup> Vgl. ebd., S. 47 ff.

<sup>&</sup>lt;sup>199</sup> Vgl. ebd., S. 50 ff.

Vgl. Deutsche Zentralverwaltung für Volksbildung: Richtlinien für die Umerziehung und Neuerziehung des Personals in Kinderheimen vom 16. März 1946 BArchDR2/386, S. 2.

- die neuzeitlichen Methoden der Jugendbeeinflussung und der demokratischen Kindererziehung und
- die politischen Aufgaben der Frau.<sup>201</sup>

Daneben wurden die fachliche Ausbildung des Personals und der Heimleitungen sowie die Durchführung der Arbeitsbesprechungen in den Richtlinien verankert. Am 22. März 1946 folgten Richtlinien für die Notschulung der Hilfskräfte in den Erziehungsheimen für Kinder. Danach hatte diese folgende drei Aufgaben:

- Die Prüfung der weltanschaulichen, schulischen und charakterlichen Eignung der Hilfskräfte hinsichtlich einer Ausbildung zur Kindergärtnerin,
- die rasche, allgemeine theoretische Schulung sowie
- die Schaffung von Grundlagen f
  ür die Aufnahme einer Ausbildung zur Kinderg
  ärtnerin.

Die Umsetzung der Direktive Nr. 24 des Alliierten Kontrollrates zur Entnazifizierung der deutschen Gesellschaft hatte, wie bereits erwähnt, die Verantwortlichen neben der weitgehend strikten Umsetzung der darauf basierenden Verordnung vor erhebliche Herausforderungen gestellt. Ungeeignetes oder belastetes Personal musste ersetzt und neues möglichst auf Dauer eingebunden und gehalten werden. Nach der Entlassung belasteter Lehrer und Erzieher offenbarte sich bei der Neugewinnung von jungen Menschen für Schule und Erziehung ein gravierendes Problem, das jedoch weitgehend vernachlässigt wurde. Gerade der neu zu gewinnende Personenkreis hatte seine soziale Prägung in Kindheit und Jugend fast ausschließlich in den Organisationen des nationalsozialistischen Erziehungsapparates erhalten und war damit weit weniger unbelastet als vordergründig unterstellt. Die tatsächliche Erneuerung und der Bruch mit der Vergangenheit waren somit nur ein kleiner Teil der Wirklichkeit, wenn dieser auch politisch am ehesten darstellbar war.<sup>203</sup>

In einem Schreiben der Provinzialverwaltung der Mark Brandenburg, Amt für Arbeit und Sozialwesen, vom 13. Juni 1946 an die Oberlandräte, Landräte, Oberbürgermeister der kreisfreien Städte sowie Bürgermeister mit eigenen Jugendämtern wurde darauf hingewiesen, dass die ehemalige Frauenschule der Provinz, die sich in Berlin im amerikanischen Sektor befand, nach

<sup>&</sup>lt;sup>201</sup> Vgl. ebd.

Vgl. Richtlinien für die Notschulung der Hilfskräfte in den Erziehungsheimen für Kinder 22. März 1946, ebd., S. 5

<sup>&</sup>lt;sup>203</sup> Vgl. Krause, Hans-Ullrich: Fazit einer Utopie. Heimerziehung in der DDR. Eine Rekonstruktion, Freiburg/Br. 2004, S. 29 f.

Potsdam, Alte Zauche 67, verlegt wurde. Sie wurde als *Seminar für sozialpolitische Arbeit* geführt.<sup>204</sup> Bewährte Antifaschisten, die für sozialpolitische Arbeit geeignet waren, konnten somit in eine zweijährige Ausbildung mit dem Abschluss Fürsorger oder Fürsorgerin aufgenommen werden. Für Kräfte, die bereits über eine längere Praxis in der sozialen Arbeit verfügten, begann bereits am 1. Juli 1946 ein bis zum 1. April 1947 laufender Kurzlehrgang, der mit der gleichen Berechtigung endete.

In einem Rundschreiben des Zentralsekretariats der SED an alle Landesvorstände vom 10. September 1947 wurde auf die Bedeutung des Befehls Nr. 201 der SMAD über die Entnazifizierung in der SBZ hingewiesen und ein Beschluss zur Beschleunigung und Vollendung der Entnazifizierung bekannt gegeben. Der entsprechende Befehl wurde als eine Anwendung der Direktiven 24 und 38 des Alliierten Kontrollrates auf die besonderen Bedingungen in der SBZ angesehen, wobei die Begrifflichkeiten des Befehls sich von denen der Direktiven unterschieden. Statt vom Hauptschuldigen wurde vom Hauptverbrecher (Art. II), statt vom Belasteten vom Verbrecher (Art. III) gesprochen, und der Verbrecher der 2. Stufe entsprach dem Minderbelasteten der Direktive 38 (Art. IV). Interessanterweise wurde auf durchaus positive Aspekte der Umsetzung hingewiesen, wie folgendes Zitat verdeutlicht:

"Durch ihn wird für die ehemaligen nominellen Mitglieder der Nazipartei klargestellt, dass sie als gleichberechtigte Staatsbürger zu behandeln sind […] Wir müssen uns bemühen, die ehemaligen Mitglieder der Nazipartei möglichst zu gewinnen und zu aktiven Mitarbeitern am demokratischen Aufbau zu erziehen."<sup>205</sup>

Ein zentraler Ansatz bestand somit in der Umerziehung ehemaliger NSDAP-Mitglieder zu Mitgestaltern der demokratischen Gesellschaft. Ein wesentlicher Aspekt in diesem Zusammenhang war mit Sicherheit die überall spürbare Personalnot. Allerdings kann der Begriff der Entnazifizierung keineswegs mit jenem der Umerziehung gleichgestellt werden, und es ist durchaus denkbar, dass jene Umerziehung nicht unproblematisch verlaufen ist.

Die Vereinigung der Verfolgten des Naziregimes Deutschlands (VVN) bot in einem Schreiben an die Deutsche Zentralverwaltung für Volksbildung in der SBZ vom 26. September 1947 an, die Erziehung der deutschen Jugend zu Menschlichkeit, Freiheit, Frieden und

<sup>205</sup> Rundschreiben des Zentralsekretariats der SED an alle Landesvorstände vom 10. September 1947 BArchDR2/959, S. 33 ff.

\_

Vgl. Schreiben der Provinzialverwaltung der Mark Brandenburg, Amt für Arbeit und Sozialwesen, vom 13. Juni 1946 an die Oberlandräte, Landräte, Oberbürgermeister der kreisfreien Städte sowie Bürgermeister mit eigenen Jugendämtern, BLHA, Rep. 205A MfV Nr. 502, S. 80 f.

Rechtsbewusstsein zu unterstützen. Film-, Schrift- und Bildmaterial für Schulen, Heime, Museen, Bibliotheken usw. könnten zur Verfügung gestellt, aber auch Redner für Schulfeiern, Elternversammlungen, Jugendkundgebungen vermittelt werden.<sup>206</sup>

Die Entlohnung und Motivation durch Prämienzahlungen oder anderweitige Zuwendungen gewann im weiteren Verlauf an Bedeutung. Aufstellungen für Anträge, Befürwortungen und Zuwendungsbescheide quartalsweiser Zahlungen von Leistungsprämien oder sogenannter Heilbehandlungsbeihilfen lassen sich nachweisen. In diesen wurde teilweise auf den SMA-Befehl Nr. 3260 Bezug genommen. So setzten sich beispielsweise ein Abteilungsleiter, ein Betriebsrat und der Minister für Arbeit und Sozialwesen in einem Schreiben vom 8. Dezember 1947 an den Ministerpräsidenten, Herrn Dr. Steinhoff, dafür ein, dass ein 19-jähriger Erziehungshelfer des Jugendwerkhofes Stolpe eine zusätzliche Heilbehandlungsbeihilfe erhielt, um mit dieser seine Familie nach dem Tod seines Vaters zu unterstützen. Neben der Schilderung der Notlage wurde gleichzeitig auf die hohe Motivation, Einsatzbereitschaft und Arbeitsfreudigkeit eingegangen und auf die aus der Bewilligung der Beihilfe folgende Erhaltung der vollen Arbeitskraft des Erziehungshelfers hingewiesen.<sup>207</sup>

Leistungsprämien von monatlich 50,00 DM oder 75,00 DM, aber auch quartalsweise Heilbehandlungsbeihilfen in Höhe eines monatlichen Bruttogehaltes (148,34 DM für eine Küchenhilfe, 175,00 DM für Angestellte des Landesjugendamtes im Jugendwerkhof Stolpe oder im Kinderheim Borkheide, 225,00 DM für einen Pfleger oder handwerkliches Personal, 291,67 DM für eine Angestellte des Kinderheims Skaby, 441,69 DM für einen Angestellten des Pflegeheims Wolzig) waren bereits für das Jahr 1947 und darüber hinaus in den Folgejahren für die Angestellten der Landeseinrichtungen nachweisbar.<sup>208</sup> Auch die Erstattung von Umzugskosten war in Einzelfällen dokumentiert.<sup>209</sup>

Augenscheinlich handelte es sich immer um Einzelvorschläge der Einrichtungs- oder Abteilungsleiter, die mit der Unterschrift des Ministers für Arbeit und Soziales an den Ministerpräsidenten gerichtet waren und zunehmend auf den SMA-Befehl Nr. 3260 verwiesen.

Vgl. Schreiben der Vereinigung der Verfolgten des Naziregimes Deutschlands (VVN) an die Deutsche Zentralverwaltung für Volksbildung in der Sowjetischen Besatzungszone vom 26. September 1947, BArchDR2/1114, S. 4 f.

<sup>&</sup>lt;sup>207</sup> Vgl. Schreiben vom 8. Dezember 1947 an den Ministerpräsidenten, Herrn Dr. Steinhoff, BLHA, Rep. 211 Ministerium für Gesundheitswesen Nr. 410, S. 124 ff.

<sup>&</sup>lt;sup>208</sup> Vgl. ebd., S. 127 ff.

<sup>&</sup>lt;sup>209</sup> Vgl. ebd., S. 248.

In einem Runderlass der Abteilung Inneres der Provinzialregierung Mark Brandenburg vom 12. Juli 1946 wurde festgelegt, dass die einmaligen Heilbeihilfen an bis zu 25 v. H. der Gesamtzahl der in den Provinzialanstalten Beschäftigten ausgezahlt werden können. Davon wurde in Einzelfällen Gebrauch gemacht, so in der Pflegeanstalt Wittstock (98 Gesamtbeschäftigte; im ersten Vierteljahr 1948/49 wurden sechs Personen bedacht, im zweiten, dritten und vierten Vierteljahr ebenfalls jeweils sechs Personen). Auch wurden die dafür benötigten finanziellen Mittel pauschal nach diesem Schlüssel ermittelt und in den Haushaltsplänen für das Wirtschaftsjahr 1948/1949 berücksichtigt. 19

Für 1950 bewegten sich die Leistungsprämien bereits bei teilweise 150,00 DM für ein Quartal.<sup>212</sup>

Betrachtet man nun das Verhältnis von Brutto- bzw. Nettolohn zu den Prämienzahlungen, ist nachvollziehbar, dass dieses Motivationsinstrument durchaus reizvoll und willkommen war. In den Lohnunterlagen ist verzeichnet, dass eine Anstaltsleiterin im Januar 1948 470,67 DM Bruttogehalt erhielt, wovon 237,20 DM netto verblieben. Ein Stellvertreter erhielt 404,00 DM brutto und somit 210,60 DM Nettogehalt. Krankenschwestern erhielten zwischen 214 und 272 DM brutto und 173 bzw. 154 DM Nettogehalt. Bei den Hilfskräften lag die Spanne zwischen 139 und 170 DM brutto bzw. 74 und 95 DM netto. Beim Hilfspersonal im Wirtschaftsbereich, ausgenommen Köchinnen, Näherinnen und Büroangestellte, sind zwischen 100 und 130 DM brutto verzeichnet, wovon als Nettogehalt noch 45 bis 82 DM verblieben. Die Abzüge umfassten die Lohnsteuer, die Krankenversicherung und Kosten für die Verpflegungsleistung.<sup>213</sup>

Für die Jahre 1948/49 wurden in den Landeseinrichtungen durch das Ministerium für Arbeit und Soziales flächendeckend Überprüfungen der Eingruppierung und Besoldung vorgenommen. In der Mehrzahl der Fälle wurde die ordnungsgemäße Eingruppierung protokolliert, in Einzelfällen jedoch auch eine Höherstufung vorgenommen.<sup>214</sup>

Für einzelne Landeseinrichtungen liegen Personalbögen vor, die eine namentliche Auflistung des Personals, der Tätigkeit und Vergütungsgruppe und die Zugehörigkeit zu einer Partei oder

<sup>212</sup> Vgl. ebd., S. 499 ff.

Vgl. Runderlass der Abteilung Inneres der Provinzialregierung Mark Brandenburg vom 12. Juli 1946, BLHA, Rep. 211 Ministerium für Gesundheitswesen Nr. 410, S. 137.

<sup>&</sup>lt;sup>211</sup> Vgl. ebd., S. 137 ff.

<sup>&</sup>lt;sup>213</sup> Vgl. ebd., S. 472 ff.

<sup>&</sup>lt;sup>214</sup> Vgl. ebd., S. 177 ff.

des FDGB enthalten. Fast ausnahmslos bestand die Mitgliedschaft im FDGB beim Leitungspersonal und in Einzelfällen darüber hinaus die Mitgliedschaft in der SED (Landespflegeheim Wolzig, Landesblindenpflegeanstalt Wilhelmsthal usw.).<sup>215</sup>

Da, wo Handwerker eigene Arbeitswerkzeuge einsetzten, wurde auch über vierteljährliche Zahlungen eine Entschädigung vorgenommen, so bei einem Handwerksmeister der Landesblinden- und Pflegeanstalt Wilhelmsthal/Spremberg über 104,00 DM je Vierteljahr.<sup>216</sup>

Auch auf die Besetzung von Stellen mit "Schwerbeschädigten" nach einem Schlüssel von 10:1 wurde im Jahr 1949 geachtet.<sup>217</sup>

Vom 19. August 1949 ist ein Aufruf des Deutschen Frauenbundes an die Wilhelmsthaler Anstalt in Spremberg mit der Bitte um Werbung gerichtet, schulentlassene Mädchen für die Lehrausbildung aufzunehmen, insbesondere in den Bereichen Wirtschaftsgehilfin, Wirtschaftsleiterin. Einführend wurde auf die dringenden Bedarfe an geschulten Kräften in Kinderheimen, Erholungsheimen, Sanatorien und Lehrlingshäusern für sogenannte große Wirtschaften hingewiesen.<sup>218</sup>

Von teilweise noch immer erheblichen Personalveränderungen zeugen Meldungen aus den Jahren 1948, 1949 und 1950. Kündigungen oder Umsetzung wegen Nichteignung, Ausscheiden aufgrund von Krankheit, ausgewiesener Mehrbedarf und daraus resultierende Neueinstellungen waren an der Tagesordnung und wurden zwecks Eingruppierung und Lohnbearbeitung akribisch an die Provinzialregierung, Ministerium für Arbeit und Soziales, gemeldet. Aber auch lange krankheitsbedingte Ausfallzeiten, vor allem beim Wirtschafts- und Verwaltungspersonal, sind nachweisbar. <sup>219</sup> In Einzelfällen wurde von überregionalen Versetzungen berichtet, beispielsweise wurden Pflegerinnen aus einer Einrichtung in Wittstock nach Spremberg versetzt. <sup>220</sup>

In diesem Zusammenhang sind Mitarbeiterverzeichnisse, die auch die Parteizugehörigkeiten ausweisen, verfügbar. In der Einrichtung Wilhelmsthal/Spremberg waren dies am 3. Januar 1949 bei insgesamt 13 aufgeführten Mitarbeitern drei Parteilose, ein CDU-Mitglied und

\_

<sup>&</sup>lt;sup>215</sup> Vgl. ebd., S. 195 ff.

<sup>&</sup>lt;sup>216</sup> Vgl. ebd., S. 235.

<sup>&</sup>lt;sup>217</sup> Vgl. ebd., S. 242.

<sup>&</sup>lt;sup>218</sup> Vgl. Aufruf des Deutschen Frauenbundes an die Wilhelmsthaler Anstalt in Spremberg vom 19. August 1949, ebd. S. 259

<sup>&</sup>lt;sup>219</sup> Vgl. Meldungen Personalveränderungen aus den Jahren 1948, 1949 und 1950, ebd., S. 270 ff.

<sup>&</sup>lt;sup>220</sup> Vgl. ebd., S. 316.

neun SED-Mitglieder.<sup>221</sup> Auch die Betrachtung des Dienstbeginns in verschiedenen Einrichtungen verdeutlicht, dass der Großteil des Personals erst 1947 oder 1948 den Dienst aufgenommen hat. Das kann entweder an den mangelnden statistischen Aufzeichnungen liegen oder aber an einer Vielzahl von Veränderungen und Umorientierungen jener Zeit.

Für das Frühjahr 1948 lässt sich eine Reihe von Entscheidungen der Entnazifizierungskommission aus verschiedenen Orten nachweisen. Mit Verweis auf § 9 der Ausführungsbestimmungen Nr. 2 zum Befehl des obersten Chefs der SMAD werden Zwangsmaßnahmen angeordnet. Von den vier in den Formularen abgedruckten Zwangsmaßnahmen, die 1.) die Untersagung einer Tätigkeit auf als wichtig angesehenen Posten in Behörden, Organisationen und Betrieben anordnen, 2.) eine Untersagung kontrollierender, leitender oder organisatorischer Tätigkeit in öffentlichen und privaten Betrieben, 3.) den Entzug des Rechts der Bekleidung von Posten, die mit der Anstellung und Entlassung von Arbeitern und Angestellten sowie mit der Ausarbeitung von Anstellungsbedingungen verbunden waren und 4a.) fristlose Entlassung oder 4b.) Umsetzung auf einen untergeordneten Posten desselben oder eines anderen Betriebes oder Behörde und Organisation vorsahen, kam nach den Unterlagen meist die Variante 2 oder 4b zur Anwendung. Die Entscheidung wurde immer von den Räten der Kreise getroffen und trug das Dienstsiegel des jeweiligen Kreises.<sup>222</sup>

Im Januar 1949 wurde über den Minister für Volksbildung, Wissenschaft und Kunst, Abt. Landesjugendamt, ein sechsmonatiger Lehrgang für Heimerzieher und Heimleiter im Jugendwerkhof Treuenbrietzen initiiert. In einem Schreiben an alle Heimleiter wurde darauf verwiesen, dass sich der Lehrgang an alle Kräfte wende, die bereits in der Kinderheimarbeit stehen, und das Wissen vermittelt werde, das für die Fortsetzung ihrer Tätigkeit erforderlich sei. Die Teilnahme selbst sei kostenlos, aber an eine Aufnahmeprüfung gebunden. Die Unterbringung erfolge in Internaten, eine Freistellung bei Weiterzahlung des Gehaltes werde zugesichert. Gleichwohl wurde ausdrücklich darauf verwiesen, dass entsprechend der Aufsichtsanweisung gemäß Befehl Nr. 225 der SMAD eine pädagogische Ausbildung für die Erziehertätigkeit in Kinderheimen unbedingt erforderlich sei und künftig niemand mehr als Heimleiter oder Erzieher bestätigt werden könne, der sich nicht einer entsprechenden Ausbildung unterzogen habe.

Vgl. BLHA, Mitarbeiterverzeichnis 3. Januar 1949, Rep. 211 Ministerium für Gesundheitswesen Nr. 410, S. 309.

<sup>&</sup>lt;sup>222</sup> Vgl. ebd., S. 371 f.

Eine Rückmeldung über den entsprechenden Teilnehmerkreis wurde von den Heimen bis zum 15. Dezember 1948 erwartet.<sup>223</sup>

Die im Nationalsozialismus vordergründig besetzten Ideale wie Kameradschaft, Heldentum, Opferbereitschaft und Mut waren nicht über Nacht verschwunden, eher kultivierten und romantisierten sie die Vergangenheit und überlagerten somit die Barbarei und Grausamkeiten der Kriegsjahre. Nicht der Ersatz durch neue Ideale, Stereotypen und Wiederholungen bzw. eine neue Ideologisierung war das Ziel, sondern die behutsame Neubetrachtung der nationalsozialistisch geprägten und ideologisierten Begriffe und Rituale durch einen ethisch differenzierten Prozess. In der SBZ hatte der Antifaschismus jedoch noch ein weiteres Funktionsmerkmal: die massenhafte Erfassung und Verpflichtung der Jugend auf das "uniforme Prinzip sozialreproduktiver Arbeitsdisziplin proletarischer Provenienz"<sup>224</sup>.

Eine Allensbach-Umfrage von 1985 liefert bemerkenswerte Ergebnisse von Befragten, die 1945 mindestens 15 Jahre alt waren. 58 Prozent gaben an, an den Nationalsozialismus geglaubt zu haben, 50 Prozent sahen ihre Ideale in ihm verkörpert, und 41 Prozent bewunderten den Führer. Allein daraus wird ersichtlich, wie kritisch das erklärte politische Ziel eines Neuanfangs hinsichtlich der realen Gegebenheiten zu betrachten ist. Anspruch und Wirklichkeit gingen auseinander, die individuelle Anpassung an die seinerzeitigen Machtverhältnisse bei drohender Strafe des eigenen, zumindest beruflichen und erwerbsbiografischen Misserfolgs war vordergründiger als die angestrebte schnelle und distanzlose Verinnerlichung von politisch dominierten Losungen, Schlagworten oder Richtungsentscheidungen.

Auch aus diesen Gründen waren Kontrollen der Besatzungsmächte bezüglich der Umsetzung des Befehls Nr. 225 unerlässlich, wurden regelmäßig durchgeführt und in Kontroll- und Lageberichten dokumentiert Sie werden im nächsten Abschnitt ausführlich dargestellt und diskutiert. Diese Berichte vermitteln ein durchaus realistisches Bild der damaligen Gegebenheiten in den Heimen und verdeutlichen die Kluft zwischen den Forderungen der Richtlinien und den Möglichkeiten ihrer Umsetzung.

<sup>&</sup>lt;sup>223</sup> Vgl. Lehrgangsprotokoll Januar 1949, BLHA, Rep. 205A MfV Nr. 502, S. 22.

<sup>&</sup>lt;sup>224</sup> Füssl, Karl-Heinz: Die Umerziehung der deutschen Jugend und Schule unter den Siegermächten des Zweiten Weltkrieges 1945–1955, Paderborn u. a. 1994, S. 234 f.

Vgl. Neitzel, Sönke/Welzer, Harald: Soldaten: Protokolle vom Kämpfen, Töten, Sterben, Frankfurt am Main 2011, S. 62.

# 2.4.3 Kontroll- und Lageberichte der Kinderheime

Die SMAD und der innerhalb der Militärverwaltung zuständige Offizier für Vorschulische und Heimerziehung, Kapitän Tschiutschenko, erhielten über die Deutsche Zentralverwaltung Protokolle über Begehungen, Mangelzustände und – verstärkt mit der Umsetzung des Befehls Nr. 225 – Materialanforderungen für die in Augenschein genommenen Kinderanstalten.<sup>226</sup> Auch eigene Recherchen oder Zuarbeiten von sowjetischen Offizieren der Kommandanturen aller Ebenen oder Beauftragten der SMAD sorgten für ein eigenständiges Bild von den Verhältnissen und dem unterschiedlichen Stand der Umsetzung des Befehls Nr. 225. Mitunter ergab sich ein bizarres Bild von örtlichen Gegebenheiten, handelndem Erziehungspersonal, guten Umsetzungsergebnissen, aber auch von jeglichem Fehlen der durch die SMA erlassenen Richtlinien.<sup>227</sup>

Die in den Akten befindlichen Berichte der Provinzialbehörde der Mark Brandenburg unterrichten meist über unangemeldete Kontrollen von Referenten der Sozialbehörde, später der Jugendämter, Schulräte oder auch von sowjetischen Offizieren, oftmals in Begleitung der zuständigen Amtsärzte. Die Überraschung und Nervosität der angetroffenen Personen kommen in vielen der Berichte zum Ausdruck. Ein Besichtigungsbericht über das Augustaheim in Brandenburg/H. vom 22. Januar 1947 gibt Auskunft über den schlechten Bauzustand des Objektes wie Treppenhaus und Treppengeländer, regennasse Schlafräume, aber auch über den Mangel an Heizmaterial. Es ist die Rede von vielen "schwachsinnigen<sup>228</sup>" und "psychisch abnormen"<sup>229</sup> Kindern unter den insgesamt 105 Personen im Alter zwischen sechs und 14 Jahren. Auch wird erwähnt, dass die schlechte personelle Besetzung bei gleichzeitigem Qualifizierungsmangel in der Erziehungsarbeit und der politische Druck durch den Verwalter auf die Schwestern sich insgesamt nachteilig auf die Zusammenarbeit auswirkten. Ebenfalls kommt eine Überforderung bei der Erziehung älterer Jungen zum Ausdruck. Abschließend wurden Maßnahmen nach Dringlichkeit aufgelistet, wie unter anderem die Neueinstellung von Hilfskräften für die Hausarbeit zur Entlastung der erzieherisch tätigen Schwestern und die Versetzung des Heims in ein baulich besser geeignetes Objekt. Auch Leitungsstrukturen müssten verändert werden. Es ist von umfangreichen hygienischen Mängeln die Rede,

<sup>&</sup>lt;sup>226</sup> Vgl. ebd., S. 49 ff.

<sup>&</sup>lt;sup>227</sup> Vgl. Rechercheprotokoll Befehl Nr. 225 BArchDR2/603, S. 80 ff.

<sup>&</sup>lt;sup>228</sup> Besichtigungsbericht über das Augusta-Heim in Brandenburg/H. vom 22. Januar 1947, Rep. 211 Ministerium für Gesundheitswesen Nr. 1053, S. 1.

<sup>&</sup>lt;sup>229</sup> Ebd.

beispielsweise sei lediglich alle drei Wochen das Waschen der Wäsche für die Kinder möglich. Abhilfe solle durch die Volkssolidarität und den Frauenausschuss geschaffen werden.<sup>230</sup> Die Realität stellte sich offensichtlich anders dar als in den Richtlinien beschrieben.

Brandenburg an der Havel war vom Sitz der Provinzialverwaltung nicht allzu weit entfernt und keine kleine, entlegene Gemeinde. Fraglich ist, ob dort die Kontrollmechanismen versagt hatten oder es diese lediglich auf dem Papier gab. Doch es wurde durchaus auch Positives berichtet: Ein Bericht vom 1. Februar 1947 über den Besuch des Provinzialkinderheims Mahlsdorf am 28. und 29. Januar 1947 gibt Auskunft über die baulichen Gegebenheiten, und zwar unter dem Aspekt der Erweiterung von aktuell 45 auf 80 bis 100 Plätze. Die Ernährungslage erschien aufgrund von Hilfslieferungen des Kreises Belzig ausreichend. Das Heimleiterehepaar wurde als geeignet beschrieben. Er war Kunstmaler, sie eine krankenpflegerisch ausgebildete Kraft. Außerdem ist die Rede von einem Wirtschaftsleiter, einer Kindergärtnerin und zwei Kinderpflegerinnen sowie einer Praktikantin, die den Heimbetrieb aufrechterhielten. Eine kleine Landwirtschaft mit Wiesen und drei Kühen war dem Heim zugeordnet. Mit der Kreisverwaltung sollten Verhandlungen zur Zuteilung von Land für Garten- und Futterbau sowie über die Zuteilung eines Pferdes für das Abholen von Kindern geführt werden. Der Bericht schließt mit einem Gesamturteil, in dem von einer günstigen Entwicklung die Rede ist, und das Heimleiterehepaar zwar gewürdigt, aber auch die Forderung nach einer klaren politischen Position deutlich wird. <sup>231</sup> Die gesellschaftspolitische Ausrichtung der handelnden Akteure scheint stärker gewichtet zu werden als die eigentliche Aufgabenerfüllung.

In einem nicht datierten Schreiben über das Waisenhaus in Guben wurde über dessen Umsiedlung von der nun polnisch besetzten auf die sowjetisch besetzte Seite berichtet, des Weiteren von drei langjährigen Angestellten, der Köchin, einer Kinderpflegerin und einer Kindergärtnerin, die einen guten Eindruck im Umgang mit den Kindern vermittelten. Jedoch seien die Kindergärtnerin und die Kinderpflegerin Mitglieder der NSDAP gewesen. Beide stünden aktuell unter der Aufsicht des Gubener Frauenausschusses. Der Gesundheitszustand der Kinder sei gut, ebenso die Ernährungssituation. Benötigt würden Bettwäsche, Handtücher, Unterwäsche, Schuhe, Näh- und Stopfgarn. <sup>232</sup>

<sup>230</sup> Vgl. ebd

<sup>&</sup>lt;sup>231</sup> Vgl. Bericht vom 1. Februar 1947 über den Besuch des Provinzialkinderheims Mahlsdorf am 28. und 29. Januar 1947, ebd., S. 2.

<sup>&</sup>lt;sup>232</sup> Vgl. Bericht Säuglingsheim in Guben 1947, ebd., S. 3.

In anderen Berichten kommen überaus kritische Sachverhalte zum Ausdruck. So wird berichtet, dass im Säuglingsheim in Guben angebundene Kinder unter denkbar unhygienischen Verhältnissen bei klarer Überforderung des Personals angetroffen worden seien und die Kinder dringend einer ärztlichen Betreuung bedürften.<sup>233</sup>

In einem Begehungsbericht des Berliner Kinderheims Tornow bei Buckow vom 8. Juli 1947 durch den Leiter des Referates Sozialerziehung bei der Zentralregierung und Minister Wohlrabe wurde zum Ausdruck gebracht, dass sich der Schulbetrieb im Vergleich zum Besuch im März des Jahres 1947, der zu einer umfassenden Beschwerde und entsprechenden Mitteilungen in der Presse geführt hatte, zu "einer höheren Stufe entwickelt hat"<sup>234</sup>. Jedoch seien Ordnung und Sauberkeit desolat, es herrsche ein Mangel an Inventar wie Tischen und Stühlen, und für die Kinder stünden weder Schränke noch Fächer für ihre Habe zur Verfügung. Die Mitarbeiter des Heimes würden ihren Lohn sehr unregelmäßig bekommen; von den wenigen Zimmern, die den Kindern zur Verfügung stünden, seien vier Zimmer für den Erholungsaufenthalt der Mitarbeiter des Berliner Hauptjugendamtes abgezweigt worden; Handwerker und Gärtner seien dringend von Nöten. Eine kurzfristige Beseitigung der Missstände sei dringend notwendig, wenn weiterhin Kinder in diesem Heim untergebracht werden sollten.<sup>235</sup>

Dem Heimleiter des Kinderheims Schenkendorf wurde "das Zeugnis vollständiger Unfähigkeit"<sup>236</sup> ausgestellt. Ein unhygienisches, verdrecktes, nicht isoliertes Krankenzimmer, welches gleichzeitig von augenscheinlich ansteckend kranken Jungen und gesunden Kindern genutzt wurde, ist vermerkt. Ebenso wurde eine deutliche und unzulässige Überbelegung des Heimes bei insgesamt unordentlichen Zuständen geschildert. In Gesprächen mit Kindern wurde Unzufriedenheit deutlich, die auch auf das Wirken des Heimleiters zurückging. Dieser Bericht endet mit deutlichen Worten an die zuständige Abteilung VII des Gesundheitsministeriums der Provinzialregierung. Binnen kürzester Zeit sei eine andere pädagogische Heimleitung einzusetzen, der bisherige Heimarzt durch einen besseren zu ersetzen, sonst sei die Schließung des Heims zu beantragen. Ähnliches ist für das Kinderkur- und Erholungsheim der Stadt Berlin in Mellensee, Kreis Teltow, vom 20. Oktober 1947 vermerkt.<sup>237</sup> Den Verantwortlichen des

<sup>233</sup> Vgl. ebd., S. 7.

<sup>&</sup>lt;sup>234</sup> Begehungsbericht des Berliner Kinderheims Tornow bei Buckow vom 8. Juli 1947, BArchDR2/557, S. 21.

<sup>&</sup>lt;sup>235</sup> Vgl. ebd., S. 21 ff.

Bericht Kinderheim Schenkendorf 1947, BLHA, Rep. 211 Ministerium für Gesundheitswesen Nr. 1053, S. 9.
 Vgl. Kinderkur- und Erholungsheim der Stadt Berlin in Mellensee, Kreis Teltow, vom 20. Oktober 1947 BLHA, Rep. 211 Ministerium für Gesundheitswesen Nr. 1053, S. 51.

Stadtbezirkes Tempelhof in Berlin wurde Untätigkeit vorgeworfen, da sie seit Monaten das Heim nicht besichtigt hätten. Waschmittel seien nicht vorhanden, die Kinder würden sich mit Sand waschen, die Ausrüstung sei desolat, Toiletten befänden sich in unbeschreiblichem Zustand, Heizung und Heizmaterial fehlten usw.<sup>238</sup> Auch aus weiteren Berichten lassen sich die Zustände deutlich nachvollziehen. Dem Provinzialkinderheim in Kletzke, Kreis Westprignitz, wurde zwar ein guter baulicher Zustand attestiert, aber Unzulänglichkeiten bei der Personalausstattung und Ausrichtung der neu eingesetzten Heimleitung, die zwar über Begabung verfüge, jedoch vom Beruf eher Handwerker und nun zur Bewährung dort tätig sei. Die Ernährungslage sei dürftig, der Bekleidungszustand und Schwierigkeiten durch den Status als Übergangsheim für Flüchtlingskinder wurden bemängelt. Für eine Veränderung hin zu einem Dauerheim sei noch eine ganze Reihe von Maßnahmen erforderlich, einschließlich der Klärung der Leitungsfrage.<sup>239</sup>

Die Feststellung befriedigender Zustände, beispielsweise im Provinzialkinderheim Sigrön, Kreis Westprignitz oder in den Kinderheimen in Telz, Kreis Teltow, Skaby, Kreis Beeskow-Storkow, Groß Leuthen, Kreis Lübben oder dem Käthe-Kollwitz-Heim in Cottbus wechseln mit Schilderungen von Mangelversorgung in allen Bereichen und mit der Beschreibung unhygienischer Zustände und personeller Unzulänglichkeiten, so zutreffend für die Berichte über das Kinderheim Schenkendorf, Kreis Teltow vom 5. Februar 1947, das Waisenhaus Chorin, Kreis Angermünde, vom 19. Juli 1948 und über das Kinder- und Säuglingsheim in Eberswalde vom 16. August 1948.<sup>240</sup>

Kurzfristige Nachbegehungen und daraus resultierende Veränderungsberichte, so für das angeführte Heim in Schenkendorf bereits am 10. Februar 1947, ergeben durchaus den Eindruck eines Veränderungswillens und bezeugen den beginnenden Erfolg der eingeleiteten Maßnahmen und Entscheidungen.<sup>241</sup>

Gesundheitliche Aspekte, wie die hohe Ansteckungsgefahr mit Tuberkulose, so im Bericht über die Begehung des Kinderheims Groß Leuthen, Kreis Lübben, vom 17. März 1947, spielten ebenso eine Rolle wie das Unterbringungsalter der Kinder angesichts der Ansteckungsgefahren, so im Bericht über das Kinderheim Skaby, Kreis Beeskow-Storkow vom

<sup>239</sup> Vgl. ebd., S. 15.

<sup>&</sup>lt;sup>238</sup> Vgl. ebd., S. 52.

<sup>&</sup>lt;sup>240</sup> Vgl. ebd., S. 16, 17, 100, 102.

<sup>&</sup>lt;sup>241</sup> Vgl. BLHA, Rep. 211 Ministerium für Gesundheitswesen Nr. 1053, S. 18.

10. März 1947. Auch auf die Frage der zukünftigen Ausrichtung von Heimen als Dauer-, Durchgangs- oder Erholungsheime wird in den Darstellungen eingegangen, wie im Bericht über das Heim Sigrön, Kreis Westprignitz, vom 6. Februar 1947 oder in dem bezüglich Skaby vom 15. April 1947. Eine erhebliche Anzahl von Kindern war tuberkuloseverdächtig. Dies zeigt zum Beispiel einer gezielte Untersuchung im Kinderheim Groß Leuthen, Kreis Lübben, am 23. Februar 1947, in dem von 48 Kindern 20 betroffen waren und die namentlich aufgelistet wurden. Praktische Schwierigkeiten, wie die große Ansteckungsgefahr der Dorfbevölkerung oder des Personals oder die große, unüberwindbare Entfernung zur nächsten Röntgenpraxis in der Kreisstadt Lübben mangels geeigneter Transportmöglichkeiten kommen zum Ausdruck. Eine fahrbare Röntgenpraxis als Beitrag zur Lösung des Problems wurde erbeten. Problems wurde erbeten.

Im Einzelfall finden sich Verfügungen, die den Entzug der Konzession aufgrund erheblicher Mängel zur Folge hatten, so geschehen am 10. Juni 1947 für das private Säuglingsheim Baumann in Klein-Machnow, Kreis Teltow, dem jedoch durch das Ministerium zunächst nicht stattgegeben wurde.<sup>244</sup> Allerdings wurde die allgemeine politische Ausrichtung des Entzuges in der Erklärung wie folgt mitgeliefert:

"Obwohl wir bestrebt sind, alle dem Gesundheitswesen unterstehenden Institutionen, wie Säuglings- und Kleinkinderheim, Kurheim, Heilstätten und Krankenhäuser, zu amtlichen Institutionen zu machen, möchten wir dieses Heim vorläufig bestehen lassen […]"<sup>245</sup>

Dieses Beispiel zeigt, dass trotz der Bestrebungen zur Zentralisierung im Hinblick auf objektive Notwendigkeiten durchaus noch gewisse Handlungsspielräume vorhanden waren.

Im Protokoll zur Begehung des Gemeindeheims Lilly Braun in Kleinmachnow vom 10. Juni 1947 wurde hinsichtlich der dort angetroffenen Altersgruppen Bezug auf die Ausführungen des Befehls Nr. 225 der SMA genommen und eine entsprechende Anpassung der örtlich vorgefundenen strukturellen Gegebenheiten durch die Gemeinde verlangt.<sup>246</sup>

Über die Provinzialregierung der Provinz Mark Brandenburg wurde darauf gedrungen, dass die mit dem SMA-Befehl Nr. 194 vom 8. Juli 1946 ab dem 1. August 1946 verfügte, besonders

<sup>244</sup> Vgl. ebd., S. 46 ff.

<sup>246</sup> Vgl. ebd., S. 51.

<sup>&</sup>lt;sup>242</sup> Vgl. Berichte über diverse Kinderheime März-August 1947, ebd., S. 25 f.

<sup>&</sup>lt;sup>243</sup> Vgl. ebd., S. 26.

<sup>&</sup>lt;sup>245</sup> Ebd., S. 48.

hohe Verpflegungsnorm für alle Kinderheime beachtet und umgesetzt wurde. Ein Rundschreiben des Amtes für Arbeit und Sozialwesen vom 7. September 1946 wies alle Kinderheime eindringlich auf die zu stellenden Anträge beim zuständigen Ernährungsamt hin.<sup>247</sup>

Im Arbeitsbericht Jugendbetreuung des Volksbildungsministeriums in Potsdam vom 27. Juni 1949 wurde berichtet, dass die Kinderheime planmäßig kontrolliert, infolge massiver Einsparungen beim Landesjugendamt jedoch die örtlichen Jugendämter verstärkt hinzugezogen würden. Die vorgefundenen Hauptschwierigkeiten wurden in der Beschaffung eines Mindestmaßes an Bekleidung und Schuhwerk, gekürzten Haushaltsmitteln für die laufende Versorgung der Heime und planmäßige Neueinrichtungen, aber auch einem erheblichen Mangel an Erziehern gesehen. Letzterer wurde auf eine unzureichende Bezahlung durch unklare Eingruppierung zurückgeführt.<sup>248</sup>

Insgesamt ergibt sich ein Bild desaströser Zustände und Abläufe, wenig motivierter und sich den Richtlinien kaum verpflichtet fühlender Fachkräfte, sofern diese überhaupt vorhanden waren. Überprüfungen, fachliche Anleitung oder kontinuierliche Präsenz der Leitungskräfte unterschiedlicher Ebenen waren eher die Ausnahme und führten kaum zur Vereinheitlichung oder zur beabsichtigten Umgestaltung der Heimeinrichtungen. Es besteht eher der Eindruck, dass der politisch motivierte Umgestaltungswille lediglich die zentrale Ebene betraf, schon auf den Ebenen von Land und Kreis deutlich nachließ und mitunter in den Heimeinrichtungen vor Ort gar nicht anzutreffen war.

<sup>&</sup>lt;sup>247</sup> Vgl. Rundschreiben vom 7. September 1946 des Amtes für Arbeit und Sozialwesen, BLHA, Rep. 205A MfV Nr. 502 S. 78

<sup>&</sup>lt;sup>248</sup> Vgl. Arbeitsbericht Jugendbetreuung des Volksbildungsministeriums in Potsdam vom 27. Juni 1949, BLHA, Rep. 205A MfV Nr. 509, S. 7 f.

# 3 Die historisch-strukturelle Entwicklung in der Provinz Brandenburg (1945–1953)

## 3.1 Realisierung des Befehls Nr. 225 der SMAD in der Provinz Brandenburg

Unmittelbar nach Inkrafttreten des Befehls Nr. 225 wurde dieser sowohl von den Verantwortlichen auf Provinzialebene als auch von Vertretern der Deutschen Zentralverwaltung zum Anlass genommen, gegenüber der Sowjetischen Militäradministration auf Missstände hinzuweisen und auf deren Beseitigung zu drängen. Dies ist belegt durch Inventarlisten über große Mengen an Stühlen, Tischen, Schränken, Regalen, Bauholz, Leim, Nägeln, Schrauben, Geschirr, Schlafdecken, Bekleidung, Schuhen, Stoffen, Nähgarnen und Heizmaterialien, Kämmen, Seife, Lebertran usw. Mitunter wurde begründend angeführt, dass der Besuch von Schule oder Ausbildung wegen der Mangelversorgung nicht abzusichern sei. Das betraf beispielsweise die Versorgung mit Schuhwerk. Gesamtauflistungen für alle Länder und Provinzen innerhalb der SBZ machen deutlich, dass es sich bei den Bedarfen nicht um strukturbedingte Einzelfälle, sondern eher um Massenerscheinungen handelte.<sup>249</sup>

Die erheblichen Reparationslieferungen an die Sowjetunion hatten zur Folge, dass nur geringe Prozentsätze des Warenausstoßes innerhalb der SBZ für die Bevölkerung und somit auch für die Anstalten zur Verfügung standen. Unmittelbar konnte nur die SMAD darauf kurzfristig Einfluss nehmen. Für den Bereich der Schuhproduktion ergab sich beispielsweise folgendes Bild: Von den im Jahr 1946 produzierten etwa 35 Millionen Paar Schuhen wurden höchstens fünf Millionen an die Bevölkerung mit ca. 18,5 Millionen Menschen ausgegeben. Entsprechend den Angaben der Deutschen Zentralverwaltung für Handel und Versorgung wurde prognostisch für 1947 mit acht Millionen Paar Schuhen gerechnet, wobei der erhebliche Teil nur sogenanntes Behelfsschuhwerk aus Textiloberteil, Gummisohle und einer sogenannten Brandsohle aus Papier war.<sup>250</sup>

Entsprechend dem Befehl Nr. 225 des Oberbefehlshabers der Sowjetischen Militäradministration, insbesondere Punkt 5a, entstanden die Richtlinien für Kinderheime vom 1. Juli 1946,

Vgl. Deutsche Zentralverwaltung für Handel und Versorgung Bereich der Schuhproduktion, Protokoll 1946/47 BArchDR2/586, S. 10.

<sup>&</sup>lt;sup>249</sup> Vgl. Gesamtauflistungen Versorgung für alle Länder und Provinzen innerhalb der Sowjetischen Besatzungszone BArchDR2/585, S. 2 ff.

unterzeichnet vom Präsidenten der Deutschen Verwaltung für Volksbildung. Diese betrafen die Kinderheimarbeit, die Aufnahme- und Entlassungsbedingungen, die Lehr- und Erziehungsarbeit, die Fürsorge für die Gesundheit der Kinder und den Anspruch an die Erzieher.<sup>251</sup> Nach diesen Richtlinien wurde das Kinderheim als Erziehungseinrichtung für anhanglose Kinder betrachtet, welche so einzurichten war, dass sie den Kindern die Familie ersetzte. Die Hauptaufgabe des Kinderheims war die Erziehung zur leiblichen, seelischen und gesellschaftlichen Tüchtigkeit nach demokratischen Prinzipien. Die Typenordnung der Kinderheime wurde mit einem nach Lebensalter gestaffelten Tagesablauf mit Uhrzeitangaben kombiniert.

Berichte über die befohlenen Kurse für das Erziehungspersonal, insbesondere zunächst Erziehungshelferinnen betreffend, gelangten von allen Provinzen und Ländern der SBZ an die Deutsche Zentralverwaltung und wurden von dort an die zuständigen Stellen der SMAD weitergeleitet. Dazu wurden standardisierte Formulare an die Landes- und Provinzialverwaltungen geschickt, verbunden mit der Aufforderung, diese in zweifacher Ausfertigung zurückzusenden. Mitunter wird darin deutlich, dass es während des Kurses eine beträchtliche Abbruchquote gab; mitunter beendete ein Drittel der Teilnehmer die Kurse nicht, was auf den sehr unterschiedlichen Stand der Vorbildung und die erheblichen Altersdifferenzen zurückgeführt wurde und alle Länder- und Provinzen gleichermaßen betraf. Eine altersmäßige Homogenisierung der Teilnehmer bei künftigen Kursen auf 17 Jahre wurden als Lösungsvorschlag der Meldenden genannt. Demnach ist die geplante Personalgewinnung und -entwicklung nur begrenzt gelungen, Steuerungsmechanismen waren weitgehend unwirksam oder offensichtlich realitätsfern.

In der Bestandsakte des Ministeriums für Volksbildung (205A, 492) findet sich ein sechsseitiges Schreiben des Leiters des Referates Sozialerziehung und Leiters des Provinzialjugendamtes Mark Brandenburg, Dr. Gerhard Schie, an das Zentralsekretariat der SED, Abt. Jugend, an Ernst Hoffmann, in dem die Entstehung und die Auswirkungen des Befehls 225 beleuchtet werden. Das Schreiben erwähnt unter anderem Willy Wohlrabe von der Deutschen Verwaltung für Volksbildung. Er habe den Befehl 225 der SMA veranlasst, der als insgesamt

.

<sup>&</sup>lt;sup>251</sup> Vgl. Richtlinien für Kinderheime vom 1. Juli 1946, BArchDR2/386, S. 1.

<sup>&</sup>lt;sup>252</sup> Vgl. Berichte über Kurse für Erziehungspersonal 1947, BArchDR2/585, S. 11 ff.

<sup>&</sup>lt;sup>253</sup> Vgl. ebd., S. 30 ff.

verhängnisvoll für die Jugendamtsarbeit betrachtet wird. Aus diesem Grund soll dieses Schreiben nachfolgend ausführlicher zitiert werden:

"Immer wieder muss betont werden: die Aufgaben des Jugendamtes müssen verstärkt und vereinheitlicht, statt aufgespalten werden! Wohlrabe und Ehrhardt aber wollen statt dessen den Einfluss der Schule, der Lehrer und der Schulräte verstärken und auf Gebiete ausdehnen, die unzweifelhaft und notwendig zum Arbeitsbereich des Jugendamtes gehören.

Du weisst, Ernst, wie stark wir Brandenburger uns ursprünglich für ein Verbleiben des Jugendamtes bei 'Arbeit und Sozialwesen' eingesetzt haben. Massgebend dafür war vor allem der von marxistischen Gedankengängen ausgehende Gesichtspunkt, dass Erziehung und Bildung viel mehr durch die Gestaltung der gesamten Lebensverhältnisse als durch von aussen kommende bewusste Beeinflussung von Verstand und Willen bewirkt werden. Natürlich ist das auch notwendig! Doch gerade "Sozialerziehung' [...] ist in erster Linie eine Angelegenheit der Gestaltung der Lebensverhältnisse. Was jetzt tatsächlich von der Zentralverwaltung für Volksbildung in die Wege geleitet wird, z. B: die Forderung von Erziehungsberatungsstellen der Schule, gibt aber unseren Befürchtungen Recht, dass hier einseitig vom Kopf ausgehend gearbeitet werden soll [...] Wenn wir seinerzeit trotz unserer Bedenken schliesslich dem Anschluss der Jugendamtsarbeit an die Volksbildung zustimmten, so waren lediglich praktische Gesichtspunkte ausschlaggebend. Wir Brandenburger fanden damals, vor einem Jahr, nirgends in der Zone die aktive Unterstützung unserer Ansichten, die notwendig gewesen wäre, besonders nicht in der auf diesem Gebiet damals sehr unfähigen Zentralverwaltung für Arbeit und Sozialfürsorge. Lediglich um die notwendige Einheit unserer Arbeit aufrechterhalten zu können, bewirkten wir deshalb den Uebergang der Jugendämter an die Volksbildungsämter, ebenso des Provinzialjugendamtes an das Volksbildungsministerium [...] Mir scheint demgegenüber, dass es nur einen Weg gibt, der tatsächlich ein Ausweg ist: die Verselbstständigung der Jugendämter."<sup>254</sup>

In dieser Aussage wird unter anderem deutlich, dass die marxistische Erziehungsauffassung, wonach die Gesamtheit der Lebensverhältnisse als maßgeblicher Faktor Bildung und Erziehung beeinflusst, mit tradierten, äußeren Faktoren konfrontiert wird. Organisationsstrukturen und -systeme sind in einen historischen Kontext eingebettet und bedingen die erziehungstheoretische sowie die weltanschauliche Ausrichtung.

Zudem übte der Verfasser des zuvor zitierten Schreibens erhebliche Kritik an diesem Befehl und sah sogar eine Ungesetzlichkeit gegenüber den Kontrollratsbestimmungen, da ein gültiges Reichsgesetz (RJWG, § 4 Aufgaben der Jugendämter) hierdurch abgeändert wurde, was nicht einer Besatzungsmacht, sondern nur dem Kontrollrat in Gänze zustünde. Kritisch wurde die daraus folgende Zersplitterung in Fragen der Heimaufsicht gesehen, da Einweisungen in Sonderheime über das Provinzialjugendamt erfolgten, während das Referat Sozialerziehung nun die Arbeit der frühen Fürsorgeerziehungsbehörde übernehme. Lediglich in rein schulischen Angelegenheiten in Kindergärten und Heimen sollten Schulaufsichtsbehörden eingeschaltet werden. Grotesk wirkt die Beschreibung der Kindergärten, die nach der Diktion des

<sup>&</sup>lt;sup>254</sup> Bestandsakte des MfV (205A, 492), BLHA, Rep. 205A MfV Nr. 492, S. 69 f.

Verfassers von den Jugendämtern getragen, jedoch über das Referat Sozialerziehung bezahlt und personell besetzt würden, ohne die Gemeinden zu fragen. Darin wurde eine weitere Ungesetzlichkeit gesehen, denn die sogenannten Sozialkindergärten für Kinder vom 3. bis 5. Lebensjahr würden nicht als vorschulische Einrichtungen gesehen und unterlägen demnach nicht dem Schulgesetz, als dessen Auswirkung der Befehl 225 anzusehen sei. Der Verfasser empfahl dringend, das Jugendamt als selbstständiges Organ zu sehen, in dem alle Aufgaben der Jugendwohlfahrt anzusiedeln seien, und nahm dafür das 2. RJWG als Anhaltspunkt. Jugendschutz, Jugendhilfe (Erziehungshilfe, Jugendgerichtshilfe, Adoptions-, Pflegekinder-, Vormundschaftswesen, Erholungsfürsorge, Jugendschutz als Mitarbeit am Schutz der arbeitenden Jugend und der Schutz der Jugend vor anderen Gefahren) und Jugendförderung wurden als elementare Aufgaben betrachtet.<sup>255</sup>

Dies ist zweifellos ein überaus aussagekräftiges Dokument, gibt es doch die Entwicklung der verschiedenen Anschauungen wieder. Der Verfasser beleuchtet neben dem Zustandekommen des Befehls auch den Einfluss namentlich erwähnter Personen auf Entscheidungen der Sowjetischen Militäradministration und die Geringschätzung der Brandenburger Standpunkte, wobei er offensichtlich seinen eigenen Standpunkt generalisiert. Gleichzeitig wird darauf verwiesen, welche Fehlentwicklungen die Folge wären; einen Ausweg liefert er gleich mit. Auch die individuelle Auseinandersetzung mit der Ungesetzlichkeit des SMAD-Befehls zeugt von persönlichem Engagement und Mut, positioniert sich der Verfasser doch als Leiter des Referates Sozialerziehung und als Leiter des Provinzialjugendamts deutlich gegen die Besatzungsmacht. Die Reaktion darauf folgte unweigerlich. Im *Bericht über die Arbeit des Ministeriums für Volksbildung vom 01. Dezember 1950 bis zum Anlaufen des Schuljahres* wurde im Teil IV. *Jugendhilfe und Heimerziehung* 1951/52 die fachliche Arbeit des Verfassers jener Denkschrift heftig kritisiert, insbesondere im Hinblick auf seine Differenzierungen bei Jugendlichen in leichte, schwere und mittlere Fälle. Die Entlassung des Referatsleiters im Januar 1951 ist sicher im Kontext dieser Kritik zu sehen. <sup>256</sup>

Starker Widerstand gegen die Jugendamtsreform 1951 kam zunächst von Seiten der SMAD. Im Zusammenhang mit dem Befehl Nr. 225 hatte sie beabsichtigt, die Jugendämter aufzulösen. Dies war schon im März 1947 vom zuständigen Mitarbeiter der SMAD für das Referat

<sup>&</sup>lt;sup>255</sup> Vgl. ebd., S. 70 f.

<sup>&</sup>lt;sup>256</sup> Vgl. Bericht über die Arbeit des Ministeriums für Volksbildung vom 01. Dezember 1950, BLHA, Rep. 205A MfV Nr. 50, S. 80 ff.

Sozialerziehung, Kapitän Tschiutschenko, offensiv vertreten worden. Schließlich gelang es mit Unterstützung aller beteiligten deutschen Zentralinstanzen und auch des Zentralsekretariats der SED, die Vertreter der Abteilung Volksbildung der SMAD doch noch für den von deutscher Seite formulierten Befehlsentwurf zu gewinnen. Mitte Mai 1947 schließlich bemühte sich das SED-Zentralsekretariat durch Paul Wandel und Ernst Hoffmann um eine Entscheidung. Obwohl zur *Verordnung über die Jugendämter* ein Einspruch der SMAD vorlag, gelang es schließlich Walter Ulbricht auf Drängen von Ernst Hoffmann diesen zu entkräften.<sup>257</sup>

In anderen Fragen verlief die Zusammenarbeit der zuständigen deutschen und sowjetischen Akteure deutlich harmonischer. So setzte die DZV im Bereich Heimerziehung die Vorgaben des SMAD-Befehls insbesondere im Hinblick auf die gewünschten Strukturänderungen sowie die methodische und personelle Ausrichtung im Einklang mit der sowjetischen Behörde um. Dabei wurden die Orts- und Kreiskommandanturen der SMAD einbezogen und diese stellten ihrerseits sicher, dass die zentralen Vorgaben angewandt und umgesetzt wurden.

Neben Offizieren wurde die fachlich-inhaltliche Ausrichtung der SMAD bezüglich der zur Vorschul- und Heimerziehung durch den für Aus- und Weiterbildung zuständigen Professor Metropolski sichergestellt. Dieser stand den Vertretern der Deutschen Zentralverwaltung als Gesprächspartner zur Verfügung bzw. benannte die zuständigen Offiziere der SMAD.<sup>258</sup> Das Handeln der Verantwortlichen auf deutscher Seite und die Entwicklung in der Provinz Mark Brandenburg waren alles andere als unabhängig oder eigenständig, die Entwicklung schien schon aufgrund der räumlichen Nähe zu Berlin oder Karlshorst in einem besonderen Maße in die zentral vorgegebenen Abläufe eingebunden gewesen zu sein.

Am 6. September 1946 gab die Deutsche Zentralverwaltung einen Bericht über die Ausführung des Befehls Nr. 225 an die SMAD. Darin wurde insgesamt ein überwiegend positives Bild gezeichnet. So sei die Registrierung von Kindergärten und Kinderheimen intensiv betrieben worden, eine lückenlose Erfassung von Arbeitsüberlastung jedoch noch nicht erreicht. Der wirtschaftlich zwingend notwendige Ausbau von Kindergärten sei vorangekommen, auch der Zustand der Kinderheime sei verbessert worden. Dem Mangel an pädagogischem Personal

Vgl. Hoffmann, Julius: Jugendämter im Wandel: zur staatlichen Kinder- und Jugendpolitik in der SBZ, DDR (1945–1950), in: Jahrbuch für zeitgeschichtliche Jugendforschung 1994/95 (1995), S. 49 f.

<sup>&</sup>lt;sup>258</sup> Vgl. Weisungen Professor Metropolski, Bericht vom 6. September 1946, BArchDR2/322, S. 52.

sei mit Notschulungen, Umschulungen und Kursen für Normalausbildung schon wesentlich begegnet worden. Auch die berufliche Weiterbildung für Heimleiter und Erzieher sei durch Lehrgänge angegangen worden und die Einrichtung einer Erzieherschule in Berlin-Lichtenberg geplant. Um dieses Projekt voranzutreiben, seien in der Provinz Mark Brandenburg bereits in 35 Kreisen 28 Referentinnen für vorschulische und Heimerziehung im Einsatz. Um die offensichtlichen Personallücken zu schließen, sollten aus den Neulehrerkursen geeignete Personen für die Sozialerziehung gewonnen werden. In Vorbereitung waren zudem sechs Monatskurse für die Ausbildung zu Kindergärtnerinnen in Potsdam, Cottbus, Frankfurt/Oder, Brandenburg, Falkensee, Nauen, Angermünde und Eberswalde.<sup>259</sup>

Insgesamt verwies der Bericht zwar auf Fortschritte beim Aufbau pädagogischer Einrichtungen, deutlich wurden aber auch die personellen Schwierigkeiten.

Offensichtlich verlief die Umsetzung der im Befehl 225 verankerten Maßnahmen in der Provinz Mark Brandenburg für die SMAD alles andere als zufriedenstellend. Am 19. November 1946 erfolgte eine Aussprache zwischen dem Leiter der Abteilung vorschulische Erziehung und Heimerziehung bei der Sowjetischen Militäradministration, Kapitän Tschiutschenko, zwei weiteren Mitarbeitern dieser Abteilung, dem Kreiskommandanten von Bernau, dem Ortskommandanten von Hohenneuendorf und allen Mitarbeitern des Referates Sozialerziehung der Deutschen Zentralverwaltung, der Leiterin des Referates Sozialerziehung Provinzialverwaltung Mark Brandenburg und der Kreisreferentin für vorschulische Erziehung des Kreises Niederbarnim sowie einem Schulrat aus Bernau, die nach Karlshorst einbestellt wurden. In dieser Aussprache wurde mangelnde Aktivität bei der Umsetzung, "Engherzigkeit bei der Neuordnung der Erziehung"<sup>260</sup> und bei der Ausbildung der Erzieher unterstellt. Schwierigkeiten, insbesondere in der Zusammenarbeit mit Dienststellen der Deutschen Verwaltung, insbesondere im Bereich Arbeit, Sozialfürsorge und Gesundheitswesen, sollten fortan verpflichtend der Sowjetischen Militäradministration in Karlshorst gemeldet werden. <sup>261</sup>

Eine ähnlich geartete Zusammenkunft ist für den 28. November 1946 in Karlshorst protokolliert. Die Arbeit in den Kindergärten wurde gewürdigt, die Arbeitspläne seien jedoch noch nicht zufriedenstellend. Kritik gab es hinsichtlich der mangelhaften Unterordnung der Länder

<sup>&</sup>lt;sup>259</sup> Vgl. Bericht der Deutschen Zentralverwaltung über die Ausführung des Befehls Nr. 225 an die SMAD vom 6. September 1946, BArchDR2/558, S. 67 ff.

<sup>&</sup>lt;sup>260</sup> Protokoll Aussprache vom 19. November 1946, BArchDR2/322, S. 6.

<sup>&</sup>lt;sup>261</sup> Vgl. ebd.

und Provinzen unter die Befehle und Weisungen der DZV und bezüglich ungenügender Kontrollmaßnahmen.

Der Bericht listet etliche von den Inspektoren festgestellte Defizite und Fehler in der Umsetzung der Beschlüsse auf. Neben dem bekannten Personalmangel wurden auch inhaltliche Schwachstellen benannt. Dies betraf insbesondere die unzureichende ideologisch-inhaltliche Ausrichtung in den Arbeitsplänen, aber auch klare politische Forderungen, wie die stärkere Propagierung der "demokratischen Idee" in Kindergärten und Kinderheimen.

Bis 1948 sollte unter allen Umständen die vollständige Überführung der gesamten Kindergartenarbeit an die Volksbildung erfolgt sein. In diesem Zusammenhang waren die Kindergärten neu zu organisieren und zu reformieren, deren Trennung vom Kinderhort sicherzustellen und diesen der Schule zuzuweisen. Große Schwierigkeiten ergaben sich daraus, dass die Heime dem Bereich der Sozialverwaltungen unterstellt waren.<sup>262</sup>

Diese Einschätzungen sprechen für die mangelnde Durchsetzungskraft der Zentralverwaltung, die verbliebene relative Eigenständigkeit der Länder und nicht zuletzt die oft unzureichenden materiellen, personellen und sozialen Voraussetzungen in den pädagogischen Einrichtungen.

Sicher auch als Antwort auf die festgestellten Mängel in der Erziehungsarbeit sind am 30. November 1946 durch den Minister für Volksbildung, Wissenschaft und Kunst der Provinzialregierung Mark Brandenburg *Richtlinien für die Heimerziehung gefährdeter Kinder und Jugendlicher*<sup>263</sup> erlassen worden. In seiner Ausführlichkeit und Konkretheit ist dieses Richtlinienpapier für den damaligen Zeitpunkt als durchaus bemerkenswert und konstruktiv zu werten.

Die Richtlinien sind folgendermaßen untergliedert und veranschaulichen auf prägnante Weise die Aufgaben, Funktionen und Ausrichtung künftiger Heimerziehung:

#### I. Geltung:

- 1. Für Heime der Provinz, die vorwiegend erziehungsgefährdete Jugendliche aufnehmen.
- 2. Für Heime, die vorwiegend Berliner Jugendliche zugewiesen bekommen, wird die Geltung ausgesetzt.
- 3. Die Richtlinien enthalten lediglich Mindestanforderungen.

<sup>&</sup>lt;sup>262</sup> Vgl. ebd., S. 8 ff.

<sup>&</sup>lt;sup>263</sup> Aktenzeichen PJA 51/EH 3.

## II. Grundsätze der Erziehung:

- 1. Ziel: Erziehungsgefährdete Jugendliche sollen im Rahmen ihrer Möglichkeiten zum gleichen Ziel geführt werden wie die gesamte Jugend.
- 2. Heim und Umwelt: Heimerziehung ist lediglich die Unterbrechung der Erziehung in der normalen Umwelt, eine enge Verbindung zum gesellschaftlichen Leben muss sichergestellt sein. Der kurzen Bemessung der Heimzeit ist Augenmerk zu schenken.
- 3. Heim und Familie: Das Heim ist kein Ersatz für die Familie, soll aber das Gefühl der Geborgenheit, von Vertrauen und Liebe erwecken. Zwang, Drill und Uniformierung erzeugen Abstumpfung und Opposition. Druck und Strafe sind zu bekämpfen.
- 4. Spiel, Arbeit, Unterricht: Fröhliches Spiel, bereichernde Freizeitgestaltung, Unterricht in Schule und Berufsschule, Arbeit als Lehre und Einführung in das Schaffen des werktätigen Volkes.
- 5. Selbstverwaltung: Entwicklung demokratischer Formen der mitverantwortlichen Teilnahme älterer Jugendlicher an der Gemeinschaftsgestaltung.

#### III. Das Heimleben:

- 1. Eingliederung des Heims in seine Umwelt, nachbarliche Hilfen, Besorgungen, Teilnahme an Festen, Nutzung der FDJ-Gruppen, Patenschaften "[... D]abei sind ihnen ihre künftigen Aufgaben beim Aufbau eines friedlichen und antifaschistischen Deutschlands nachdrücklich nahezubringen [...]."<sup>264</sup>
- Einrichtung des Heims: Freundliche Gestaltung mit einfachen Mitteln, lieblose und gleichförmige Kasernierung sind zu verhindern, Spielplätze im Freien.

\_

Richtlinien für die Heimerziehung gefährdeter Kinder und Jugendlicher Minister für Volksbildung, Wissenschaft und Kunst der Provinzialregierung Mark Brandenburg vom 30. November 1946, BLHA, Rep. 205A MfV Nr. 517, S. 5 f.

- Gliederung des Heims: Größere Heime in Gruppen zu 20 Kindern (bzw. 15 Kleinkindern) in möglichst in sich geschlossenen Einheiten, Förderung durch erfahrene, fachlich versierte Erzieher.
- 4. Tages- und Jahreslauf: Planvoller Wechsel von Tätigkeit und Ruhe, feste Sitten wie Lied und Tischspruch, Mittagspause von 2 Stunden, heimeigene Feste und Feiern, Geburtstag der Kinder ist in einfacher Weise zu begehen.
- 5. Spiel: Lebendiges Einzel- und Gruppenspiel, dafür Einrichtungen im Gruppenraum und im Freien schaffen, ständige Ergänzung von Material, Bastelwerkstatt für ältere Jugendliche mit Werklehrerin.
- 6. Freizeit: Wechsel von freier und angeleiteter Tätigkeit, gelangweiltes Herumhocken muss verschwinden, nicht nur grobe Sportarten, auch Musik, Lektüre, Arbeitsgemeinschaften, Laienspiel, Wanderungen, Besprechungen.
- 7. Arbeit der Schulkinder: Vordergrund Schularbeit, lediglich ältere Schulkinder dürfen max. zwei Stunden je Tag zu Arbeiten für das Heim herangezogen werden, zwei Tage je Woche sind arbeitsfrei, in Erntezeiten darf keine Überlastung stattfinden, Arbeit ist statthaft, jedoch mit Belohnung und Anerkennung.
- Arbeit der Schulkinder: Vordergründig ist der Dienst an der eigenen Weiterentwicklung und die berufliche Fortbildung, Einhaltung der Arbeitsschutzbestimmungen, die Arbeitsart muss der Kraft und Reife der Jugendlichen entsprechen.
  - 9. Der Erzieher: Er soll insbesondere durch seine Persönlichkeit und Haltung Vorbild sein. Zudem soll er in der Lage sein, auf persönliche Schwächen und Nöte von Kindern und Jugendlichen heilpädagogisch einzuwirken. Seine Eignung, verbunden mit Liebe zum Beruf, muss unbedingt durch eine Ausbildung und berufliche Erfahrungen fundiert sein. "Der ungebildete und unausgebildete Aufseher und Pfleger muss verschwinden."<sup>265</sup> Ein Erzieher

<sup>&</sup>lt;sup>265</sup> Ebd., S. 6.

- sollte in der Lage sein, je 15 Kinder und Jugendliche bzw. 10 Kleinkinder betreuen zu können.
- 10. Selbstverwaltung: Von früh an sind alle Ämter und Pflichten selbstständig und gemeinschaftlich durchzuführen. Es sollen Heimgemeinde, Vertrauensrat, Selbsterziehungsgruppen durch Wahl, Abstimmung, Debatten, ggf. Teilnahme an einem Heimgericht, Einbeziehung in Mitgestaltung, einfache Verwaltungsaufgaben, Aufstellung von Ordnungen usw. etabliert werden.
- 11. Strafen: Der Erziehung ist der Strafcharakter zu nehmen, Bezeichnungen wie Fürsorgezögling, Zögling oder Bursche fallen weg, Strafe ist als letzter Notausweg zu sehen. Vor Strafe geht Vorbild, Ziel ist die Herausbildung guter Antriebe, das Ausschalten von Reibungen und schlechter Organisation, eine gute Erzieherauswahl, nur kleinere Ordnungsstrafen, die Begrenzung des Strafrechts des Erziehers, schwere Strafen dürfen nur über die Heimleiter oder Heimgericht erlassen werden, Arbeit wird als Wiedergutmachung, nicht als Strafe gesehen. Verboten sind Essensentzug, Einsperren, körperliche Züchtigungen jeglicher Art und die Beteiligung der Kinder und Jugendlichen an der Bestrafung. Jede Übertretung ist mit allen Begleitumständen festzulegen.

#### IV. Gesundheits- und Krankenpflege:

- Gesundheitspflege: Dazu gehören gründliche Körperpflege, Sauberkeit der Räume, Küche, Waschräume, Toiletten, gesunde Tageseinteilung, durchdachte Ernährung. Gesundheitspflege dient nicht nur zur Verhütung von Krankheiten.
- 2. Ernährung: Ausreichende, altersgemäße Nahrung mit reichlich Frischkost, Sorge für Diätbedürftige und Unterernährte. Durch scharfe Bestimmungen ist zu sichern, dass Zuteilungen und Spenden den Kindern und Jugendlichen zugutekommen. Pflege guter Tischsitten, und die Erzieher sollen mit Kindern an einem Tisch essen.
- Schlaf: Sorge um ruhiges Einschlafen durch ruhigen Tagesabschluss, Lüftung der Schlafräume, Unterteilung übergroßer Schlafräume, Überwachung

- ohne Peinlichkeit, keine Herabsetzung von Bettnässern, Beleuchtung der Wege zu den Toiletten.
- 4. Heimarzt: Zu allen Aufgaben der Gesundheitspflege ist er heranzuziehen, zu seiner Unterstützung ist in jedem Heim eine Krankenschwester anzustellen, alle Kinder- und Jugendliche durchlaufen halbjährliche Reihenuntersuchungen, zusätzlich bei Aufnahme und vor Entlassung, jährliche zahnärztliche und TBC-Untersuchungen, Behebung von Schäden, auf Unterentwicklung und Krüppelhaftigkeit ist zu achten, ebenso auf Erholungsmaßnahmen, Gewicht und Länge sind regelmäßig festzuhalten, ein ausreichender Bestand an isolierbaren Krankenzimmern ist vorzuhalten.

#### V. Berichte:

- Monatlich: Zahlenmäßige Meldungen an das Provinzialjugendamt zu vorhandenen, besetzten und freien Plätzen getrennt nach Geschlecht und Kleinkindern, Schulkindern und Schulentlassenen.
- 2. Vierteljährlich: Berichte über die Jugendlichen zu Gesundheit, Leistungen und Verhalten in der Schule und in der Arbeitsstelle, in der Gemeinschaft, Berücksichtigung der Familienverhältnisse soweit bekannt, Aussichten und vorgeschlagene Wege der weiteren Erziehung, voraussichtliche Dauer der Heimerziehung. Nur bei längerer Heimerziehung halbjährliche Berichte; ein Bericht an das Provinzialjugendamt, ein Bericht an das einweisende Jugendamt.

## VI. Aufnahme, Urlaub, Entweichung, Entlassung:

- 1. Aktenführung: Jugendliche werden im Regelfall durch die Beobachtungsheime in Görden und Potsdam eingewiesen, von dort wird ein Gutachten erstellt und mitgegeben. Dieses Gutachten enthält wesentliche Angaben zum Kind, zur Familie und zur Vorgeschichte, für alles Weitere wird eine Heimakte angelegt, die bei Übergang mitgegeben wird, bei Familienübergang verbleibt diese im Heim.
- 2. Urlaub: Kurze Beurlaubungen bis 14 Tage werden vom Heim gewährt, wenn der Jugendliche mindestens ein halbes Jahr im Heim ist, sein Verhalten eine gute Führung im Urlaub und die pünktliche Rückkehr vermuten lässt und das

Heimatjugendamt nach Prüfung der familiären Verhältnisse einverstanden ist. Bei unpünktlicher Rückkehr ist das Heimatjugendamt unverzüglich zu informieren. Es wird keine kleinliche Verfahrensweise angemahnt, da Urlaub notwendig ist, um eine Rückkehr in die Familien zu erproben. Weihnachtsbeurlaubung ist im Regelfall generell zu gewähren.

- 3. Entweichungen: Alle Entweichungen sind den Heimatjugendämtern telefonisch oder telegrafisch zu melden, brieflich sind Begleitumstände zu melden, eine Abschrift an das Provinzialjugendamt hat zu erfolgen. Die Heime haben sich sofort an die Polizei zu wenden und um eine Fahndung zu ersuchen.
- 4. Entlassungen: Keine eigenmächtige Entlassung durch die Heime, auch nicht durch die Jugendämter, selbst die Herausgabe der Kinder bei Vorlegen von Bescheinigungen durch Eltern von Jugendämtern ist zu untersagen und an das Provinzialjugendamt zu verweisen. Dort wird eine Entlassungsentscheidung getroffen.
  - 5. Unterbringung von Jugendlichen in Pflege- und Arbeitsstellen: Dies können die Heime veranlassen, wenn sie die Betreuung der Pflegestellen selbst übernehmen können, wobei ein Radius von ca. 30 km dafür angenommen wird. Bei anderer Verfahrensweise muss das Jugendamt zustimmen und die Betreuung übernehmen; sorgfältige Überwachung der Pflege- und Arbeitsstellen, sorgsamer Umgang gerade mit bäuerlichen Arbeitsstellen, frühzeitig vor Schulentlassung Berufsberatung, geeignete Jugendliche sollen auch eine Berufslehre erhalten, Erwirkung einer tariflichen Entlohnung, gute Familienstellen dürfen nicht durch Falschbesetzung verloren gehen.<sup>266</sup>

Hervorhebenswert ist das Datum dieses Richtlinienpapiers: der 30. November 1946. Sicher ist noch kein Rückschluss auf die Verfügbarkeit dieser Richtlinien in den Heimeinrichtungen vor Ort und schon gar nicht auf den Umsetzungszeitpunkt und -inhalt möglich, allein bereits die Inhalte und detaillierten Einzelbeschreibungen lassen erkennen, dass es sich um einen Paradigmenwechsel in der bisherigen klassischen Fürsorgeerziehung handelt. Ein grundsätzlich anderes Menschenbild und Erziehungsverständnis bis hin zur Abkehr von alten Begrifflichkeiten

<sup>&</sup>lt;sup>266</sup> Vgl. ebd., S. 5 ff.

(Fürsorgezögling, Bursche) bestätigen dies. Militärisch geprägter Anstaltscharakter mit Drill und harter Strafbehandlung, wo die individuelle Selbstbehauptung und eigenständige Entwicklung der Insassen wenig Beachtung fanden, sollen Vergangenheit sein, ebenso das tradierte Berufsbild der vormaligen Aufseher und Betreuer. Es ist die Rede von persönlicher und fachlicher Eignung, Weiterbildungsverantwortung des Heimleiters und heilpädagogischer Erziehungsmethodik, aber auch von Beteiligung, Mitgestaltung und Mitbestimmung der Kinder und Jugendlichen, einer demokratisch geprägten Heimkultur mit regionaler Verantwortung und Integration. Die Stellung des Provinzialjugendamtes, seine ausschließliche Entscheidungsbefugnis über alle die Alltagsregulierung überschreitenden Sachverhalte wurde in den Richtlinien unterstrichen. Aufnahmen und Entlassungsentscheidungen erfordern ersatzlos die Entscheidung des Provinzialjugendamtes, das zuständige Jugendamt der Stadt oder des Landkreises darf Familienverhältnisse für Beurlaubungsentscheidungen prüfen, auch Berichte entgegennehmen und bei Entweichungen oder unpünktlicher Rückkehr aus Urlauben informiert und, wenn erforderlich, auch aktiv werden. Mehr jedoch nicht. Als diejenige Behörde, die zwei Drittel der anfallenden Heimkosten übernahm, behielt sich das Provinzialjugendamt das Primat der Steuerung und Entscheidung vor. Das angestrebte Ziel, auch personell den sich verändernden Ansprüchen an die Erziehung der Kinder und Jugendlichen gerecht zu werden, verdient hervorgehoben zu werden. Eine Gruppengröße von 10:1 (Kleinkinder) bzw. 15:1 (Kinder/Jugendliche zu Erziehern) erscheint aus heutiger Sicht nicht komfortabel, bedeutet jedoch bereits 1946 eine deutliche Individualisierung der Heimgegebenheiten, ebenso die geforderte Zergliederung größerer Heime in kleinere, möglichst separierbare Einheiten.

Allein das abverlangte Berichtswesen implizierte ein unvorstellbares, zentralisiertes Fallaktenaufkommen, aber auch einen immensen zeitlichen Arbeitsaufwand bei den Leitungen der
Heime bei noch immer eingeschränkter, kriegsfolgenbedingter Mangelausstattung, und dies
gerade im Bereich der Verwaltungsadministration. Den Leitern der Heime kam in diesem Prozess eine Schlüsselfunktion zu. Einerseits waren sie generell für die Umsetzung der Richtlinien,
die Neu- und Umgestaltung der Heime, die Tagesbewältigung und die Erziehungsarbeit verantwortlich, andererseits hatten sie bei wichtigen Fragen fraglos Umsetzungs- und Gestaltungsspielräume. Diese dürften auf verschiedenste innere oder äußere Faktoren und Begleitumstände
zurückzuführen sein. Leitlinien und Rahmen wurden vorgegeben, die Feinjustierung und Ausgestaltung der Umsetzung in allen angesprochenen Bereichen und Belangen, kurzum die konkrete Umsetzungsverantwortung, wurde vor Ort durch die Heimleitungen realisiert und lediglich der örtlichen Kontrolle einem Soll-/Ist-Vergleich unterworfen. Das Provinzialjugendamt

stand zwar unter direktem Einfluss der Deutschen Zentralverwaltung und damit der SMAD, war aber mitunter weit von den Heimeinrichtungen entfernt und dessen personelle Ausstattung wenig geeignet, mehr als nur sporadisch vor Ort Präsenz zu zeigen. Im Gegensatz dazu befanden sich die Jugendämter der näheren Stadt oder des Kreises in relativer Nähe zu den Einrichtungen und es ergaben sich in der Alltagspraxis zwangsläufig konkrete Anknüpfungspunkte für persönliche Kontakte.

Die Direktive 24 des Alliierten Kontrollrates zur Demokratisierung des öffentlichen Lebens vom 12. Januar 1946, geändert am 16. November 1946, führte auch in der Provinz Mark Brandenburg in den Einrichtungen und Verwaltungen der zuständigen Fachministerien zu einer ganzen Reihe von Maßnahmen und Entscheidungen. In einem Runderlass des Ministerpräsidenten der Mark Brandenburg zur Umsetzung dieser vom 9. Dezember 1946 wurden entsprechende Maßgaben festgelegt.<sup>267</sup>Als ein letzter Termin zur Umsetzung der Direktive wurde im Runderlass Nummer 11/I der 28. Februar 1947 benannt. 268 Da die strikte Durchführung zu unverantwortbaren Störungen in allen Bereichen des Gesundheitswesens geführt hätte, durften Angehörige der Heil- und Hilfeberufe, falls ihre Arbeit dringend notwendig bzw. Ersatz nicht sofort sichergestellt war, mit täglicher Kündigung weiterbeschäftigt werden. <sup>269</sup> Der Minister für Arbeit und Sozialwesen der Provinzialregierung der Mark Brandenburg wies im Rundschreiben vom 30. Januar 1947 auf die Überprüfung sämtlicher Angehöriger der Heil- und Heilhilfsberufe gemäß der Direktive Nummer 24 hin. Darunter fielen auch "Krankenpfleger, Säuglingsund Kinderschwestern, Irrenpfleger und -pflegerinnen und sonstige im Gesundheitswesen Tätige"<sup>270</sup>. Die Realisierung ließ nicht lange auf sich warten. Aus einzelnen Fürsorgeheimen des Landes wurde die Umsetzung und Durchführung der genannten Direktive zusammen mit der namentlichen Auflistung der befristet weiterbeschäftigten oder entlassenen Personen an die Provinzialregierung gemeldet, so z. B. aus dem Bezirks-Fürsorgeheim Zepernick, Kreis Barnim, dem Fürsorgeheim Cottbus und dem Fürsorgeheim Laaske, Kreis Prignitz.<sup>271</sup> Welche konkreten Auswirkungen daraus in den Einrichtungen erwuchsen, geht aus den Unterlagen jedoch

\_

Vgl. Direktive 24 des Alliierten Kontrollrates zur Demokratisierung des öffentlichen Lebens vom 12. Januar 1946, BLHA, Rep. 211 Ministerium für Gesundheitswesen Nr. 414, S. 2 ff.

<sup>&</sup>lt;sup>268</sup> Vgl. ebd., S. 36.

<sup>&</sup>lt;sup>269</sup> Vgl. ebd., S. 41.

<sup>&</sup>lt;sup>270</sup> Ebd., S. 62 f.

<sup>&</sup>lt;sup>271</sup> Vgl. ebd., S. 80 f.

nicht hervor. Es lässt sich aber vermuten, dass die ohnehin angespannte Personalsituation damit weiter strapaziert wurde.

Durch die SMAD in Deutschland erfolgte eine permanente Begleitung/Überwachung der Umsetzungsschritte und Maßnahmen der deutschen Verwaltungen. So fand unter anderem am 3. Februar 1947 in Karlshorst eine Besprechung über die Durchführung der Heimleiterlehrgänge mit dem sowjetischen Verantwortlichen für den Bereich vorschulische Erziehung und Heimerziehung, Kapitän Tschiutschenko, statt. Dabei wurde darauf hingewiesen, dass noch 44 Prozent der Heime in Trägerschaft kirchlicher Organisationen seien. Auch die Veröffentlichung methodischer Schriften, Personalentscheidungen des Referates Sozialerziehung, der Leitfaden für Kindergärtnerinnen und allgemeine Haushaltsangelegenheiten waren Gegenstand. <sup>272</sup> Gleiches ist auch für den 21. Juli 1947 protokolliert, wobei die Besetzungsliste für die Mitglieder des Zentraljugendamtes und die Übernahme von geeigneten Referenten aus anderen Verwaltungsbereichen, ferner der Übergang der Kindergartenarbeit an die Schulabteilung, die Verbreitung des Befehls Nr. 156 und die Gründung der Jugendämter im Vordergrund standen. <sup>273</sup>

Über die DZV für Volksbildung erging am 18. und 19. März 1947 ein Bericht über den Stand der Arbeit in den Kindergärten und Kinderheimen, zur Umsetzung des Schulgesetzes und des Befehls Nr. 225 der SMA an die Ministerkonferenz. Laut Befehl der SMAD waren in der Provinz Brandenburg 700 Teilnehmer für die Kurse geplant, es hatten bis zu diesem Zeitpunkt sieben Kurse mit 313 Teilnehmern stattgefunden. Für Brandenburg wurden 171 Heime insgesamt, 150 allgemeine Kinderheime, sechs Erholungsheime, fünf Heime für Kinder mit körperlichen Gebrechen, sieben Heime für schwer erziehbare sowie drei Beobachtungsheime aufgelistet. Für die gesamte SBZ war die Rede von 714 Heimen. Von diesen wurden 335 von Behörden getragen, 290 von Kirchen und 89 von Privatpersonen.<sup>274</sup> Aus Sicht der SMAD war anzustreben, die Heime, die nicht zufriedenstellend arbeiteten, in öffentliche Verwaltung zu überführen, womit offensichtlich von vornherein unterstellt wurde, dass es sich um kirchliche bzw. private Einrichtungen handeln müsse.

<sup>&</sup>lt;sup>272</sup> Vgl. Protokoll Besprechung mit dem mit Kapitän Tschiutschenko über die Durchführung der Heimleiterlehrgänge vom 3. Februar 1947, BArchDR2/322, S. 21 ff.

<sup>&</sup>lt;sup>273</sup> Vgl. Protokoll Besprechung mit dem mit Kapitän Tschiutschenko vom 21. Juli 1947, ebd., S. 48.

Vgl. Bericht über den Stand der Arbeit in den Kindergärten und Kinderheimen zur Umsetzung des Schulgesetzes und des Befehls Nr. 225 der SMA vom 18./19. März 1947, BArchDR2/603, S. 8 ff.

Für den Bereich der Sozialerziehung wurde für die Ministerkonferenz der DZV ein Maßnahmenkatalog zur Umsetzung des Befehls Nr. 225 vorgeschlagen. Von einer baldigen, gründlichen und danach stetigen Kontrolle der Heime im Verantwortungsbereich der jeweiligen Schulräte ist die Rede. Heimleiter seien zu zentralen Tagungen zu beordern, der schulischen und beruflichen Ausbildung der Heiminsassen sei besonderes Augenmerk zu schenken.<sup>275</sup>

In einer Besprechung vom 24. September 1947 bei der SMAD in Karlshorst ging es vornehmlich um die Umsetzung und Ergebnisse von Aus- und Fortbildungsanstrengungen, um die Fachschulen, Teilnehmerzahlen, Ergebnisse und Gründe des Abbruchs von Qualifizierungsmaßnahmen, aber auch den Aufbau der Jugendamtsstruktur.<sup>276</sup>

Regelmäßige Niederschriften über Besprechungen von Vertretern der Deutschen Zentralverwaltungen in Karlshorst, die meist den Charakter eines Rapports gegenüber der Militärverwaltung hatten, prägten die weisungsgebundene Zusammenarbeit der Deutschen Zentralverwaltungen mit den zuständigen Vertretern der SMAD.

Für den Nachschulungslehrgang für Heimerzieher im Landeserziehungsheim Struveshof vom 1. Oktober 1946 bis 31. Januar 1947, veranstaltet von der Deutschen Zentralverwaltung für Volksbildung, wurden Zulassungsbedingungen festgelegt. Diese umfassten ein Mindestalter von 20 Jahren, mindestens zweijährige Arbeitserfahrung in einem Heim für Kinder oder Jugendliche, gute Beurteilungen durch den Heimleiter oder durch den Referenten für Sozialerziehung bei der Provinzialverwaltung, weiterhin eine abgeschlossene Berufsausbildung, wobei Ausnahmen zulässig waren, ein polizeiliches Führungszeugnis, ein amtsärztliches Gesundheitszeugnis und mindestens einen guten Grundschulabschluss.<sup>277</sup>

Betrachtet man den Zeitpunkt des Lehrgangsbeginns, wurde von vornherein bereits eine Berufserfahrung unterstellt, die in jedem Fall deutlich vor Kriegsende in einem Erziehungssystem mit grundsätzlich anderer Ausrichtung begonnen haben musste. Der gesamte Kontext nationalsozialistischer Vorbildung, Ausrichtung und Gleichschaltung wurde von dem infrage kommenden Personenkreis unumgänglich mitgebracht und war eine eher hinderliche Altlast bei der Umsetzung eines Erziehungsanspruches neuer, demokratischer und zunehmend sozialistischer Prägung. Anspruch und Wirklichkeit klafften auseinander. Der Veränderungswille im

tober 1946 bis 31. Januar 1947, BArchDR2/603, S. 82.

<sup>&</sup>lt;sup>275</sup> Vgl. ebd., S. 11 ff.

Vgl. Protokoll Besprechung vom 24. September 1947 bei der SMAD in Karlshorst, BArchDR2/322, S. 51 f.
 Vgl. Protokoll Nachschulungslehrgang für Heimerzieher im Landeserziehungsheim Struveshof vom 1. Ok-

Einzelfall war zu unterstellen, jedoch von Sozialisierungsfaktoren und deren Prägung nicht losgelöst zu betrachten.

In den Arbeitsberatungen des Zentraljugendamtes der Deutschen Zentralverwaltung für Volksbildung mit den Jugendreferenten der Landesjugendämter, die ab 1947 regelmäßig stattfanden, kamen Ausrichtungs- und Gestaltungsfragen der Heimerziehung immer wieder zum Tragen. Der Umgang mit den Kinderdörfern, die Privatkinderheime in der Sowjetischen Besatzungszone und ihre methodische Ausrichtung, die Zusammenarbeit von Heim und Schule, aber auch Berichte über Aufnahme- und Beobachtungsheime, Durchgangsheime, Übergangs- und Auffangheime, Spezialheime für hartnäckige Ausreißer nicht nur in Brandenburg, sondern in allen Ländern und Provinzen der SBZ bis hin zur Einrichtung eines Bewahrheimes im Zonenmaßstab, verdeutlichen den relativen Gleichklang der Entwicklung bei leichten regionalen Verschiebungen. Ein Spezialheim für hartnäckige Ausreißer sollte in der Nähe von Greifswald entstehen. Die Länder signalisierten entsprechenden Bedarf. So vermeldete Brandenburg 15 derartige Jugendliche, Thüringen fünf, Sachsen-Anhalt 15, Mecklenburg zehn und Sachsen 15.278

In den Arbeitsprotokollen der Landesreferenten für Jugendbetreuung vom 19. Mai 1949 wurde noch vom Anspruch einer Einheit Deutschlands ausgegangen und Frieden und Freiheit verpflichtend für die Arbeit als politisches Hauptziel angesehen. Dass sich dadurch pädagogische Aufgaben mit dem Ziel einer neuen Lebens- und Arbeitsmoral ergaben, wofür die Sowjetpädagogik, die klassische deutsche Pädagogik und marxistische Erziehungswissenschaft bereits Erziehungsziele geliefert hatten, erschließt sich nicht automatisch für den heutigen Betrachter, war jedoch Gegenstand eines Eingangsreferates der Tagung.<sup>279</sup>

Unter Verantwortung und Federführung des Zentraljugendamtes im Austausch mit den Landesjugendreferenten wurden konkrete Absprachen und Vereinbarungen getroffen. Sicher spielten die Erfahrungsberichte aus den Ländern und Provinzen eine wichtige Rolle. Da jedoch die Tagesordnungen durch das Zentraljugendamt festgelegt wurden und die Referenten feststanden, kann vermutet werden, dass die Zielbestimmung letztlich in Abstimmung mit der Sowjetischen Militäradministration durch die Deutsche Zentralverwaltung vorgenommen wurde, die

<sup>&</sup>lt;sup>278</sup> Vgl. Protokolle Arbeitsberatungen des Zentraljugendamtes der Deutschen Zentralverwaltung für Volksbildung mit den Jugendreferenten der Landesjugendämtern 1947, BArchDR2/372, S. 146 ff.

<sup>&</sup>lt;sup>279</sup> Vgl. ebd., S. 148 f.

auf eine rigorose Unterordnung der Landes- und Provinzialverwaltungen drängte.<sup>280</sup> Das lässt sich mit früheren Besprechungen des gesamten Referates Sozialerziehung der Deutschen Verwaltung mit Vertretern der Sowjetischen Militäradministration in Karlshorst begründen, so zum Beispiel am 28. November 1946. Deren Vertreter, Kapitän Tschiutschenko, Oberst Kasimov und eine Frau Markowa, machten in diesem Gespräch ihren Unmut dahingehend deutlich, dass die Umsetzung des Befehls Nr. 225 ungenügend sei und zu langsam vor sich ginge. Sie konstatierten, dass die Unterordnung der Länder und Provinzen unter ihre Befehle noch nicht durchgesetzt und die Kontrolle der Arbeit noch nicht ausreichend gewesen sei. Zur Ausführung des Befehls Nr. 225 fänden sich zwar alle Vollmachten für die Vertreter der Deutschen Zentralverwaltung, jedoch seien eindeutige Anweisungen an die Landesregierungen nicht genügend genutzt worden.<sup>281</sup>

## 3.1.1 Einrichtungen der Jugendhilfe – Aufstellung nach Kreisen und Aufgaben

Die Provinzialverwaltung der Mark Brandenburg meldete an die Deutsche Zentralverwaltung am 23. Dezember 1945 insgesamt 190 Kindergärten und Kinderhorte, sechs Erziehungsheime, sechs Waisenhäuser, drei Säuglingsheime, 37 Kinderheime und 13 Jugendheime mit einer Gesamtbelegung von ca. 7.300 Kindern bei einer Gesamtkapazität von ca. 7.800 Plätzen. In den Einrichtungen arbeiteten 165 ausgebildete Erzieher, 208 unausgebildete Erzieher; bereits 14 wurden aufgrund einer ehemaligen NSDAP-Mitgliedschaft entlassen. S. 7.81 Kinder standen in der Provinz Mark Brandenburg unter Amtsvormundschaft.

Am 10. Februar 1946 wurden 42 erzieherische Kräfte in den Anstalten der Provinz Mark Brandenburg als politisch unzuverlässig entlassen, wobei noch 39 Erzieherinnen tätig waren, die ehemals dem BDM bzw. der NS-Frauenschaft oder dem NS-Frauenwerk angehört hatten. In zwei Seminaren wurden insgesamt 41 Personen durch sechs Lehrkräfte zu Kindergärtnerinnen ausgebildet.<sup>284</sup>

Vgl. Besprechungsprotokoll des Referates Sozialerziehung der Deutschen Verwaltung mit Vertretern der Sowjetischen Militäradministration in Karlshorst 28. November 1946, BArchDR2/322, S. 8 f.

<sup>284</sup> Vgl. ebd., S. 43 ff.

<sup>&</sup>lt;sup>280</sup> Vgl. ebd., S. 168 ff.

<sup>&</sup>lt;sup>282</sup> Vgl. Meldeprotokoll der Provinzialverwaltung der Mark Brandenburg an die Deutsche Zentralverwaltung, 23. Dezember 1945, BArchDR2/558, S. 30 f.

<sup>&</sup>lt;sup>283</sup> Vgl. ebd., S. 38.

Diese Meldung als sog. Kinderheim-Statistik berücksichtigt den Stichtag 15. Juni 1948.<sup>285</sup>

**Tabelle 3:** Meldung der sog. Kinderheimstatistik, Stichtag 15. Juni 1948<sup>286</sup>

	Zahl der Heime	Summe der Betreuten	Zahl der päd. Fachkräfte	Fehlende Fachkräfte	Wirtschafts- kräfte
Kreise			1	1	1
Angermünde	6	169	23	1	14
Beeskow	8	507	41	1	2
Calau	6	345	37	3	34
Cottbus-Land	Fehlanzeige				
Guben-Land	3	28	27	0	9
Lebus-Nord	3	82	9	2	13
Lebus-Süd	1	17	2	0	2
Lübben	1	82	4	1	7
Luckau	2	65	11	0	5
Luckenwalde	2	124	15	1	8
Niederbarnim	23	876	58	0	82
Oberbarnim	6	346	22	3	34
Osthavelland	6	115	23	1	5
Ostprignitz	3	100	17	1	13
Prenzlau	3	160	12	0	0
Ruppin	7	444	39	1	44
Spremberg	1	34	1	0	0
Teltow	15	772	94	7	5
Templin	9	554	57	5	109
Westhavelland	2	79	9	0	9
Westprignitz	5	59	11	0	3
Zauch-Belzig	10	174	20	3	18
Summe:	122	5.132	544	40	468
Städte		1	ı	ı	1
Brandenburg	2	148	15	5	15
Cottbus-Stadt	4	186	22	1	21
Eberswalde	2	80	8	2	9

 $<sup>^{285}</sup>$  Vgl. Kinderheim-Statistik per 15. Juni 1948, BLHA, Rep. 205A MfV Nr. 423, S. 1 ff.  $^{286}$  Vgl. ebd.

Forst	2	44	5	1	8
Frankfurt/Oder	6	386	44	3	37
Guben-Stadt	1	116	20	2	0
Potsdam	11	419	49	1	60
Rathenow	1	13	3	1	2
Wittenberge	2	101	13	1	8
Summe:	31	1.493	179	18	160
Gesamtsumme:	153	6.625	723	58	628

Bis auf eine Fehlanzeige des Landkreises Cottbus Land liegt somit, bei aller Kritik an der statistischen Verfahrensweise, Zahlenmaterial über die Heime und deren Belegung im Zuständigkeitsbereich der Provinzialregierung Mark Brandenburg zumindest ab Juni 1948 vor. Die Statistik erfasste Kinder, erhoben nach Geschlecht und Altersgruppen (0–2 Jahre, 2–6 Jahre, 6–14 Jahre, 14 Jahre und darüber). Die zahlenmäßig größte Gruppe waren die Jungen und Mädchen im Alter von 6–16 Jahren. 2.718 Jungen und 1.848 Mädchen wurden insgesamt erfasst.

Bei den bis zu zwei Jahre alten Kindern wurden 153 Jungen und 166 Mädchen ermittelt, bei den 2–6-Jährigen waren es 486 Jungen und 343 Mädchen, bei den 14-Jährigen und Älteren 587 Jungen und 355 Mädchen. Beachtlich ist die große regionale Verschiedenheit, aber auch der gute Stand an erzieherischen Fachkräften, die in den Heimen zur Verfügung standen. Betrachtet man hingegen das Verhältnis zwischen untergebrachten Kindern und erzieherischem Personal, ergibt sich rein rechnerisch ein Schlüssel von 9,16 Kindern auf einen erzieherischen Mitarbeiter.

Der überaus hohe Anteil an Wirtschaftskräften ist fraglos den vorherrschenden Lebens- und Versorgungsbedingungen geschuldet, weist jedoch auch große regionale Schwankungen auf.

Weitere Statistiken weisen folgende Zahlen aus:<sup>287</sup>

	Heime	belegte Plätze
15.08.1948	163	6.844
15.10.1948	165	6.687

<sup>&</sup>lt;sup>287</sup> Vgl. ebd., S. 4 ff.

Eine Besonderheit ist für eine Einrichtung in Potsdam Stadt vermerkt, auf die gesondert mehrfach hingewiesen wurde. Es handelt sich dabei um das Provinzialkinderheim *Villa von der Lancken*, Marienstraße 26 (später Gregor-Mendel-Str. 26). Es war ein ärztlich geleitetes Beobachtungs- und Sichtungsheim, das im April 1946 durch die Provinzialverwaltung errrichtet worden war. Ein monatlicher Durchlauf von ca. 30 Kindern ist vermerkt, der Bestand am 11. Mai 1946 betrug 40 Kinder.<sup>288</sup>

Generell ist davon auszugehen, dass Veränderungen – insbesondere quantitativ bedingte – der Realität dieser Umbruchzeit entsprachen.

In einem Schreiben des Provinzialjugendamtes an die Landräte, Oberbürgermeister und Bürgermeister mit eigenen Jugendämtern vom 23. Mai 1947 wurde darauf verwiesen, dass auf Anordnung der SMA die Provinz Mark Brandenburg Mitte Juni 1947 600 Flüchtlingskinder aus Ostpreußen in Heimen unterzubringen habe. Da allseits bekannt war, dass provinzweit kaum freie Heimplätze verfügbar waren, wurde dringend darum gebeten, alle bereits geplanten Einrichtungen mit größter Beschleunigung voranzutreiben. Um alle Reserven auszunutzen, sollte die von Erziehungsgefährdeten kurzfristig nur in besonders dringlichen Fällen vorgenommen werden, alternativ sollten Schutzaufsicht oder andere Betreuungsmaßnahmen vorgenommen werden.<sup>289</sup>

In einem Schreiben vom 12. Dezember 1947 an das MfV und Kultur findet sich ein Stellenplan für die Außenstellen des Landesjugendamtes für das Rechnungsjahr 1948/49. Außenstellen des Landesjugendamtes waren Heime, die vom Landesjugendamt selbst geführt werden mussten, weil die Heime der Kreise und Gemeinden schon für die lokalen Bedürfnisse nicht ausreichten und

"Heime mit einer vorbildlichen demokratischen Erziehung, die geeignet sind, die pädagogische Entwicklung voranzutreiben zur Zeit nur von der Landesregierung selbst eingerichtet und geführt werden können. Eine Erweiterung ist schon deshalb nötig, weil zur Zeit das Land Brandenburg noch auf unzulängliche Heime in privater und konfessioneller Hand angewiesen ist."<sup>290</sup>

Diese Aussage verdeutlicht unmissverständlich, dass trotz akuten Mangels an Heimplätzen die ideologische Ausrichtung an erster Stelle stand und diese nur in Heimen realisiert werden

<sup>290</sup> Ebd., S. 100.

\_

<sup>&</sup>lt;sup>288</sup> Vgl. BLHA, Rep. 205A MfV Nr. 527, S. 22 ff.

<sup>&</sup>lt;sup>289</sup> Vgl. Schreiben des Provinzialjugendamtes an die Landräte, Oberbürgermeister und Bürgermeister mit eigenen Jugendämtern vom 23. Mai 1947, BLHA, Rep. 205A MfV Nr. 502, S. 58.

konnte, die von der Landesregierung geführt und beaufsichtigt wurden. Heime unter privater bzw. konfessioneller Führung wurden sozusagen als "Notlösung" betrachtet. Das "noch" deutet zudem daraufhin, dass derartige Heime in Zukunft abzuschaffen waren.

Die folgende Auflistung umfasst die vorhandenen Einrichtungen mit entsprechenden, belegungsspezifischen Strukturmerkmalen.

Kinderheime für familienlose Kinder aus dem Land und den abgetretenen Ostgebieten, aus denen mehrere Tausend Kinder zurückgeführt wurden:

- Bad Saarow, 60 Plätze, 22 Mitarbeiter (davon vier Kindergärtnerinnen, ein Erziehungshelfer, die übrigen in Leitung, Wirtschaft),
- Kletzke, 60 Plätze, 16 Mitarbeiter, davon fünf im Erziehungsdienst,
- Schenkendorf, 80 Plätze, 19 Mitarbeiter, davon sieben im Erziehungsdienst,
- Skaby, 50 Plätze, 23 Mitarbeiter, davon sechs im Erziehungsdienst,
- Groß Leuthen, 110 Plätze, 30 Mitarbeiter, davon neun im Erziehungsdienst,
- Sigröhn, 46 Plätze, 15 Mitarbeiter, davon fünf im Erziehungsdienst,
- Strausberg (keine Angabe) und
- Mahlsdorf, 110 Plätze, 22 Mitarbeiter, davon sieben im Erziehungsdienst.

Kindererholungsheime, die für den starken Bedarf an Erholungsplätzen nicht ausreichten:

- Kampehl, 60 Plätze, 19 Mitarbeiter, davon fünf im Erziehungsdienst,
- Rankenheim, 120 Plätze, 23 Mitarbeiter, davon neun im Erziehungsdienst,
- Skaby, 50 Plätze, 23 Mitarbeiter, davon sechs im Erziehungsdienst.

Heime für gefährdete Kinder und Jugendliche der öffentlichen Jugendhilfe:

- Beobachtungsheim Potsdam, 50 Plätze, 17 Mitarbeiter, davon vier im Erziehungsdienst,
- Jugendwerkhöfe in Stolpe, insgesamt 100 Plätze, 28 Mitarbeiter, davon neun Handwerksmeister sowie Handwerker und Treuenbrietzen mit 100 Plätzen, 20 Mitarbeitern, davon neun im Erziehungsdienst und fünf Handwerker, Werklehrer,
- eine sich im Aufbau befindliche Einrichtung für M\u00e4dchen in Sch\u00f6nflie\u00db mit 80 Pl\u00e4t-zen, 18 Mitarbeitern, davon 10 im Erziehungsdienst sowie
- ein zu errichtendes Bewahrheim für besonders schwer erziehbare ältere Jugendliche mit 100 Plätzen, 27 Mitarbeitern, davon 19 im Erziehungsdienst.

Neuplanung eines Kinderdorfes für die aus den Ostgebieten zurückgeführten Kinder:

 evtl. Pinnow, Kreis Angermünde mit 250 geplanten Plätzen und 51 Mitarbeitern, davon 21 im Erziehungsdienst.<sup>291</sup>

Diese Auflistung verdeutlicht die große Zahl an Plätzen im Bereich der Kinderheime für familienlose Kinder unmittelbare Folge der zurückliegenden Kriegsereignisse, gleichzeitig aber auch die Schwerpunktsetzung auf sogenannte "gefährdete Kinder und Jugendliche". Bei Letzteren entsteht bereits der Eindruck einer regionalen Standortkonzentration.

In dem Schreiben wird darauf verwiesen, dass die beiden erstgenannten Heimtypen noch bis zum 1. April 1948 vom Referat *Frau und Kind* des Ministeriums für Arbeit und Soziales geführt wurden.

In einer Akte über "Öffentliche Jugendhilfe 1946–1948" findet sich ein Bericht und im Folgenden eine Statistik über *Die Belegung der brandenburgischen Strafanstalten und Heime der Öffentlichen Jugendhilfe mit Jugendlichen und minderjährigen Strafgefangenen* vom 3. November 1948.<sup>292</sup> Darin wird darauf verwiesen, dass es sich bei den Jugendlichen bis 18 Jahre, die sich in allgemeinen Strafanstalten befanden, vor allem um männliche Untersuchungshäftlinge handele, die bei längerer Untersuchungshaft bei Möglichkeit im Landesaufnahmeheim Görden unterzubringen seien. Im Jugendgefängnis Plauer Hof befänden sich Jugendliche, die nach längerer Beobachtung in Heimen der Öffentlichen Jugendhilfe gezeigt hätten, dass sie nicht für einen halboffenen Strafvollzug tragbar seien. 55 Jugendliche im Alter von 18 bis 21 Jahren befänden sich in den allgemeinen Gefängnissen, wobei sie fast ausschließlich zu kurzen Strafzeiten, teilweise nur zu wenigen Tagen Haft, verurteilt worden seien.<sup>293</sup>

Die Belegung am 1. Oktober 1948 umfasste 30 Untersuchungshäftlinge unter 18 Jahren, neun Zuchthaushäftlinge im Alter von 18–21 Jahren, 27 Gefängnishäftlinge unter 18 Jahren und schließlich 161 Gefängnishäftlinge im Alter zwischen 18 und 21 Jahren.

Bei der Zusammenstellung der Standorte und ihrer Kapazitäten besteht einerseits die Möglichkeit, auf die Unterlagen und Statistiken des Ministeriums für Volksbildung der

\_

<sup>&</sup>lt;sup>291</sup> Vgl. Auflistung Heime 1947, BLHA, Rep. 205A MfV Nr. 492, S. 100.

Vgl. Bericht und eine Statistik über die Belegung der brandenburgischen Strafanstalten und Heime der Öffentlichen Jugendhilfe mit Jugendlichen und minderjährigen Strafgefangenen vom 03. November 1948, BLHA, Rep. 205A MfV Nr. 517, S. 19 ff.

<sup>&</sup>lt;sup>293</sup> Vgl. ebd., S. 20.

Provinzialregierung Mark Brandenburg und andererseits auf diejenigen des Ministeriums für Gesundheitswesen zuzugreifen. Das ausgewertete Material unterscheidet sich sowohl in der Art der Bezeichnung der Einrichtungen als auch in den gemeldeten und erfassten Kapazitäten. Ungenauigkeiten und Überschneidungen sind somit vorgegeben. Sie verdeutlichen die noch ungeklärte Zuordnung und Zuständigkeit, kurzum Dysfunktionalitäten innerhalb des sich im Umbruch befindlichen Verwaltungssystems, aber ebenso das statistische Grundproblem der Erfassung bzw. Abgrenzung jener Zeit. Die Unklarheiten in den Zuständigkeiten finden sich letztlich im Quellenmaterial und sind Zeugnis einer sich wandelnden Gesellschaft, die zum Erhebungszeitpunkt noch keine klare Richtungsentscheidung getroffen hatte.

Auseinandersetzungen zwischen den Behörden um Zuständigkeiten und damit auch machtpolitischen Einfluss dürften zur Anspannung der Lage beigetragen haben.

Auch im Gesundheitsressort war diese Problematik anzutreffen. Hier wurde zwischen a) Mütter- und Säuglingsheimen, b) Heimen für Säuglinge, c) Kleinkinderheimen mit und ohne Säuglingsabteilung und d) Kinderheimen unterschieden, wobei die Erfassungs- und Auswertungsbögen unterschiedlich waren.<sup>294</sup>

Folgt man zunächst den Zahlen des Ministeriums für Volksbildung, ergibt sich ein entsprechendes Bild für die Standorte der Einrichtungen nach Kreisen, der Gesamtplatzzahl, der Mitarbeiterzahl und der dabei erfassten erzieherischen Mitarbeiter (siehe Anhang 1).

Nach der Aktenlage des Gesundheitsministeriums der Provinzialregierung Brandenburg für den Jahresgesundheitsbericht 1948 war dies ähnlich, allerdings wurden zum Stichtag 31. Dezember 1948 keine Angaben zur aktuellen Auslastung gemacht. Lediglich die im Kalenderjahr 1948 angelaufenen Gesamtverpflegungstage wurden erfasst. Die Anzahl der Ärzte setzte sich aus haupt- bzw. nebenberuflich Tätigen und im Bereitschaftsfall Abrufbaren zusammen (siehe Anhang 2). Aufgelistet wurden ferner Heime, deren Träger das Land Berlin war. Das betraf insgesamt fünf Heime der Stadt Berlin mit insgesamt 471 Plätzen (siehe Anhang 3).

Werden diese Zahlen in ihrer Gesamtheit betrachtet, wurden 101 Heimstandorte mit einer Gesamtkapazität von 5.301 Plätzen erfasst. Für die Kreise Zauche-Belzig, Lebus und Luckau liegen allerdings keine oder nur unvollständige Meldungen vor.

<sup>295</sup> Vgl. ebd.

<sup>&</sup>lt;sup>294</sup> Vgl. Unterlagen und Statistiken des Ministeriums für Volksbildung der Provinzialregierung Mark Brandenburg sowie des Ministeriums für Gesundheitswesen BLHA, Rep. 211 Nr. 1289, S. 1 ff.

Ergänzend gab die statistische Erfassung Zeugnis über die Alterszusammensetzung der Betreuten in den erfassten Einrichtungen. Eine Stichtagsauslastung ist nicht ableitbar. Aus den Auflistungen zu den Geburtsjahrgängen lassen sich lediglich die Fallzahlen des Jahres 1948 ableiten, wobei das für die Heime in Berliner Trägerschaft mangels Zuarbeit nicht möglich ist. Für die Mütter- und Säuglingsheime ergibt sich eine Fallzahl von 407, für die reinen Säuglingsheime 68, für die 14 Kleinkinderheime mit und ohne Säuglingsabteilung 830 und für die 96 Kinderheime bei 4.830 vorgehaltenen Betten im Jahresverlauf eine Fallzahl von 8.558 Betreuungsvorgängen, wobei der Schwerpunkt im Altersbereich der vor 1942 Geborenen mit 6.766 Betreuungsvorgängen lag.

Somit wird für die Kinderheime deutlich, dass im Kalenderjahr 1948 ein erheblicher Durchlauf zu verzeichnen war. In der Gesamtschau besteht eine erhebliche Differenz zwischen den Zahlenangaben des Bildungsbereiches und denen des Ministeriums für Gesundheitswesen: 6.625 Plätze zu 5.301 Plätzen und 153 zu 101 Heimen allein für das Jahr 1948. Es dürften fraglos Überschneidungen vorhanden gewesen sein, was allein durch die zweifache Nennung einiger Heimstandorte belegt ist. Der Säuglings- und Kleinkindbestand innerhalb der Vorgänge des Volksbildungsministeriums findet keinerlei Berücksichtigung, gleiches gilt für die Heimeinrichtungen für erziehungsgefährdete Kinder und Jugendliche durch das Gesundheitsministerium.

Die statistischen Erhebungen des Landes Brandenburg zum Stichtag 15. Oktober 1950 geben Zeugnis von den Erfassungs- und damit auch Strukturveränderungen.<sup>296</sup> Die aufgeführte Quelle liefert aussagefähige Zahlen und untergliedert die Angaben wie folgt:

### a) Unterscheidung nach Heimarten:

- Normalkinderheim
- Kinderdorf
- Heim für erziehungsgefährdete Kinder und Jugendliche
- Heim für bildungsfähige schwachsinnige Kinder und Jugendliche
- Aufnahme- und Beobachtungsheim
- Durchgangsheim

<sup>&</sup>lt;sup>296</sup> Vgl. Statistische Erhebungen des Landes Brandenburg zum Stichtag 15. Oktober 1950, BLHA, Rep. 205A MfV Nr. 428, Blatt 1 f.

- Heim mit ärztlicher Zielsetzung
- Jugendwohnheim

## b) Unterscheidung nach Trägerschaften:

- Land
- Kreis/Gemeinde
- Betrieb
- Volkssolidarität
- Berlin
- Innere Mission
- Caritas und kirchliche Stiftungen
- Nichtkirchliche Stiftungen
- Private

# c) Weitere Erhebungsmerkmale:

- Einweisung aus dem eigenen Kreis
- Zuweisung aus fremden Kreisen
- Einweisung durch Angehörige oder durch die Abteilung Jugendhilfe und Heimerziehung
- anhanglose Kinder in vier Altersgruppen (3–6, 6–10, 10–14, 14–18 Jahre)

Von besonderem Interesse sind die Zahlen schon aus dem Grund, dass sie über den Anteil sogenannter anhangloser Kinder und Jugendlicher Auskunft geben. Aus Kreisen außerhalb Brandenburgs kamen 4.579 Kinder, 3.445 waren aus Brandenburg. Von den ausgewiesenen Kindern ohne Anhang waren den Brandenburger Einrichtungen 653 aus anderen Gebieten der SBZ zugewiesen worden. Insgesamt 1.328 Kinder waren durch ihre Angehörigen eingewiesen worden.

Es zeigt sich eine Vielzahl verschiedener Träger, die für eine zentralistisch vorgegebene gesellschaftspolitische Ausrichtung nur bedingt förderlich sein konnte. Von den 8.024 belegten Plätzen entfielen demnach lediglich 3.346 auf die Trägerschaft des Landes bzw. auf Landkreise und Gemeinden (siehe Anhang 4).

In einem Bericht des Referates Jugendhilfe und Heimerziehung des Volksbildungsministeriums des Landes Brandenburg vom 26. September 1950 werden die gerundeten Zahlen bestätigt. In den Heimen sind 9.500 Kinder in 170 Kinderheimen im Alter von 3 bis 18 Jahren untergebracht. 79 sind dabei volkseigene Objekte, 43 konfessionelle Heime, 15 unterstehen dem Magistrat der Stadt Berlin, neun Heime sind in Privatbesitz, die restlichen sind entweder organisationsgebunden oder gehören volkseigenen Betrieben. Es wird die Notwendigkeit gesehen, in den Randgebieten von Berlin sowie in den Industrieregionen neue Heime mit dem Schwerpunkt *Jugendwohnheim* zu errichten.

In den konfessionellen Heimen befanden sich ca. 3.000 Kinder und Jugendliche. Aufgrund der Berufstätigkeit der Mütter wurde ein Mehrbedarf an Kinderwochenheimen ausgemacht.<sup>297</sup>

Mit Wirkung zum 1. Januar 1952 erfolgte auf Vertragsbasis zwischen dem Magistrat von Groß-Berlin und dem MfV der DDR mit ausdrücklicher Zustimmung des Finanzministeriums eine Übergabe von durch das Land Berlin betriebenen Heimeinrichtungen an die Länder der DDR. Aus diesem Vertrag geht hervor, dass an das Land Brandenburg 15 Heime übergehen wurden. Im Einzelnen betraf dies:

## Spezialkinderheime:

- Neuhof bei Templin, 45 Plätze,
- Werftpfuhl bei Werneuchen, 110 Plätze,
- Wandsdorf bei Velten, 65 Plätze,
- Zerpenschleuse, Kreis Eberswalde, 70 Plätze,
- Kehrigk bei Storkow, 55 Plätze,
- Weiße Taube Bollersdorf bei Buckow, 70 Plätze,
- Haus Tornow bei Buckow, 120 Plätze und
- Grünheide bei Fangschleuse, 25 Plätze.

\_\_\_

<sup>&</sup>lt;sup>297</sup> Vgl. Bericht des Referates Jugendhilfe und Heimerziehung des Volksbildungsministeriums des Landes Brandenburg vom 26. September 1950, BLHA, Rep. 205A MfV Nr. 486, S. 113 ff.

#### Normalkinderheime:

- Wandlitzsee, 70 Plätze,
- Caputh, 40 Plätze,
- *Haus Sonnenschein* in Buckow mit 40–50 Plätzen, wobei dieses Heim nicht als Kinderheim belegt ist.

# Erholungsheime:

- Ramersee bei Wandlitz, 25 Plätze,
- Schluft bei Groß-Schönebeck, 50 Plätze,
- Prenden bei Bernau, 40 Plätze,
- Wandlitzsee, 50 Plätze.

Für die Einrichtungen wurden insgesamt 311 Arbeitsstellen aufgelistet, davon 124 Erzieherstellen, wobei es sich lediglich bei 70 Erziehern um ausgebildetes Personal handelte.

Da der Magistrat von Berlin nicht nur im direkten Umland Heimeinrichtungen in seiner Zuständigkeit führte, betraf dieser Vorgang auch die anderen Länder der SBZ. An das Land Mecklenburg wurde ein Spezialkinderheim mit 150 Plätzen in Kühlungsborn für sogenannte umweltgeschädigte Jungen und Mädchen im Alter zwischen sechs und 15 Jahren übergeben. Die Begrifflichkeit bezog sich auf die durch gesellschaftliche und soziale Faktoren begründete Schädigung. Zwei Erholungsheime in Graal-Müritz und Plau am See mit insgesamt jeweils 60 Plätzen kamen hinzu. 91 Arbeitskräfte, davon 40 Erziehungskräfte, wobei 13 über eine Ausbildung verfügten, gingen in die Zuständigkeit über.

An das Land Sachsen wurde das Spezialkinderheim für Jungen und Mädchen im Alter zwischen 3 und 12 Jahren in Hosterwitz bei Dresden mit 60 Plätzen und 20 Arbeitskräften übergeben, wobei neun von ihnen Erziehungskräfte waren und lediglich fünf eine Ausbildung besaßen. An das Land Thüringen gingen drei Spezialkinderheime mit 216 Plätzen in Wenigenlupnitz, Gerode und Rausdorf mit 85 Arbeitskräften über. Davon waren 31 Erziehungskräfte, 15 davon mit Ausbildung.<sup>298</sup>

Aus diesen Angaben wird deutlich, wie weit entfernt man noch Anfang 1952 vom Anspruch auf qualifizierte erzieherische Arbeitskräfte in den Heimen war. Dabei ist zu berücksichtigen,

<sup>&</sup>lt;sup>298</sup> Vgl. Vertragsprotokoll zwischen dem Magistrat von Groß-Berlin und dem MfV der DDR, 01. Januar 1952, BArchDR2/985, S. 3 ff.

dass die dem Magistrat von Berlin unterstehenden Einrichtungen bis zu diesem Zeitpunkt nicht der Zuständigkeit durch die Organe der DDR unterlagen, gewissermaßen also einen Sonderstatus innehatten. In einigen Einrichtungen war wenig, mitunter gar kein erzieherisch ausgebildetes Personal tätig. So verfügte beispielsweise in Plau am See keine der sieben Kindergärtnerinnen über eine Ausbildung, in Kühlungsborn waren es nur 11 von 26, in Graal-Müritz nur zwei von sieben, in Schluft keine der vier Erzieherinnen, in Prenden nur eine von drei Erzieherinnen, in Caputh verfügten zwei von fünf über eine Ausbildung, in Ramersee eine von zwei, im Gästehaus Wandlitz zwei von vier, dagegen waren in Buckow acht von zehn Erziehungskräften ausgebildet, in Grünheide dagegen lediglich zwei von sechs, im *Haus Tornow* waren es 18 von 23, die eine Ausbildung absolviert hatten. In Kehrigk waren von zehn Erziehungskräften sieben ausgebildet, in Wandsdorf bei Velten dagegen wiederum nur vier von zehn Erziehungskräften. In Zerpenschleuse verfügten von zwölf Erziehungskräften lediglich drei über eine Ausbildung, in Neuhof waren es fünf von zehn und in Werftpfuhl immerhin 15 von 21.<sup>299</sup>

Anspruch und Wirklichkeit klafften demnach in Bezug auf Fachlichkeit deutlich auseinander; teilweise war die reine Absicherung der Betreuungsaufgaben vor Ort nur durch die Inanspruchnahme von Nichtfachkräften möglich. Fachpersonal machte mitunter die Minderheit in den Heimen aus. Deshalb ist der proklamierte fachlich-pädagogische Anspruch in seiner Alltagsumsetzung in den Heimen zu relativieren. Inwieweit dies auch auf den gesellschaftspolitischen Anspruch zu übertragen ist, bleibt zunächst ungeklärt. Mit der Übertragung von Einrichtungen des Magistrats der Stadt Berlin in die Zuständigkeit des Landes Brandenburg konnten der Sonderstatus dieser Einrichtungen und Abweichungen in den Strukturen bearbeitet werden. Eine stringente Einflussnahme auf Einrichtungen in konfessioneller Trägerschaft, immerhin 43 Heime mit ca. 3.000 Betreuten, war wenig wahrscheinlich.

In Planungsgrundlagen für das Wirtschaftsjahr 1952 werden durch das Referat Jugendhilfe/Heimerziehung des Volksbildungsministeriums des Landes Brandenburg folgende Landeseinrichtungen berücksichtigt:

- Jugendwerkhof *Makarenko*, Kreis Seelow,
- Jugendwerkhof Strausberg *Emil Wölk*, Kreis Oberbarnim,

<sup>&</sup>lt;sup>299</sup> Vgl. ebd., S. 18 ff.

- Jugendwerkhof Stolpe Hanno Günther, Kreis Angermünde,
- Landeskinderheim Gerswalde, Kreis Templin,
- Landeskinderheim Kletzke, Kreis Westprignitz,
- Aufnahme- und Beobachtungsheim Grünheide, Kreis Fürstenwalde,
- Landeskinderheim Kyritz, Kreis Ostprignitz,
- Landeskinderheim Kampehl, Kreis Ruppin,
- Landeskinderheim Bad Saarow, Kreis Fürstenwalde,
- Landeskinderheim Groß Leuthen, Kreis Lübben,
- Landeskinderheim Mahlsdorf, Kreis Zauche-Belzig. 300

Im Land Brandenburg existierte somit ein Netz aus Landeseinrichtungen. Ein zentralistisch geprägtes Einwirken, verbunden mit direkter Einflussnahme, ist in den Landeseinrichtungen fraglos am ehesten anzunehmen.

# 3.1.2 Strukturmerkmale der Fürsorgeerziehung

Die Heimerziehung gefährdeter Kinder und Jugendlicher in der Zeit von 1945–1948 lag in der Zuständigkeit des Landesjugendamtes der Provinz Brandenburg, das zugleich Hauptkostenträger und Fürsorgeerziehungsbehörde war. Die rechtliche Grundlage bestand in einem Fürsorgeerziehungsbeschluss der Vormundschafts- und Jugendgerichte. Dieser war jedoch zunehmend Kritik ausgesetzt, da darin "wertvolle" Jugendliche dem Makel der "Fürsorgezöglinge" ausgesetzt wurden. Dies wiederum führte zu einem *Erlass über Erziehungsfürsorge und Einweisung* dieser Gruppe nach § 1666 BGB. Neben diesen beiden Gruppen existierte jedoch noch die sogenannte freiwillige Einweisung durch Angehörige.<sup>301</sup> Jugendliche wurden heimrelevant differenziert in:

a. körperlich und seelisch im Wesentlichen gesunde und normal begabte Jugendliche, die zwar gefährdet, aber noch nicht tiefer geschädigt seien. Diese könnten sofort oder nach kurzer Beobachtung in sog. "wertvollen Familien" eine gemäße Erziehung finden. Dies träfe wesentlich auf besonders junge Kinder zu.

<sup>&</sup>lt;sup>300</sup> Vgl. Planungsunterlagen für das Wirtschaftsjahr 1952 des Referates Jugendhilfe/Heimerziehung des Volksbildungsministeriums des Landes Brandenburg für das Wirtschaftsjahr 1952 BLHA, Rep. 205A MfV Nr. 489 S. 76 ff

<sup>&</sup>lt;sup>301</sup> Vgl. Erlass über Erziehungsfürsorge und Einweisung o. J., BLHA, Rep. 205A MfV Nr. 492, S. 85 f.

b. gesunde, normal begabte, aber durch ungünstige Umweltbedingungen bereits geschädigte, gehemmte, erschütterte, leicht verwahrloste oder doch stärker gefährdete oder sich in besonders schwierigen Entwicklungsabschnitten stehende Jugendliche, die für kürzere Zeit in Heimerziehung zu bringen sind.

c. kranke oder länger und grob verwahrloste Jugendliche, die noch erziehbar sind, die 1.) zu einer eingreifenden längeren Umerziehung in straffe, nüchterne, sehr einfache Erziehungsanstalten eingewiesen werden, welche bei Schulentlassenen die Form von Arbeitserziehungslagern erhalten; 2.) ärztlich überwachte Spezialheime für Hilfsschüler oder Schwachsinnige, wenn ihre Unerziehbarkeit festgestellt wird, und 3.) ärztliche oder polizeiliche Jugendverwahrungsstätten (Jugendabteilungen von Heil- und Pflegeanstalten, geschlossene Bewahrheime z. B. für hoffnungslos sexuell verwahrloste jugendliche Mädchen).

Gleichzeitig war wiederum von Auslese, Vorermittlung durch Jugendämter und Beurteilung von erfahrenen Erziehungsberatern, von Beobachtungsheimen, ggf. einer psychiatrischen Beurteilung in der Anstalt in Görden und der abschließenden Entscheidung des Landesjugendamtes die Rede.

Empfehlungen liegen für kleine Heime mit einer Größe zwischen 20 und 60 Kindern vor. Die Vermeidung "einer *ertötenden* Kasernierung und jedes militärischen Drills, die *Pflege der Gemütskräfte*, Koedukation bis zum 12. Lebensjahr und der Einsatz pädagogisch erfahrener, begabter, persönlich wertvoller und warmherziger Erzieher" werden genannt, außerdem die Teilnahme am gesellschaftlichen Leben der Umgebung (Dorffeste, Erntehilfe), die Anwendung heilpädagogischer Methoden und ein möglichst kurzer Heimaufenthalt bei Vermeidung einer lebensfremden Ausstattung in den Heimen.

Der erzieherisch wirksame Einfluss und ein Anspruch auf Einbettung und Verankerung in regionale Strukturen wurde, wie zuvor erwähnt, für kleinere Heime formuliert. In größeren Heimen mit mehr Kindern bestand weitaus eher die Gefahr anonymisierender Strukturen, denen es zu begegnen galt.

Allerdings wurde eine derartige Empfehlung zu keiner Zeit flächendeckend umgesetzt. Die Konzentration von Plätzen besonders in den Spezialeinrichtungen entsprach auch zum Ende der DDR dieser Empfehlung nicht.

Anspruch und Ziele kamen wie folgt zum Ausdruck:

"Die verbleibende[n] Fürsorgeerziehung [...] wird sich auf anrüchige und staatsverwahrloste Jugendliche beschränkter Erziehbarkeit erstrecken und soll diese

- Soweit diese sich als erziehungswillig und -fähig entwickeln mit straffen, einfachen und nicht kostspieligen Methoden wieder an die Gemeinschaft des arbeitenden Volkes heranzuführen suchen, wobei straffreies Verhalten und wirtschaftliche Selbsterhaltung die Hauptforderungen der Gesellschaft darstellen, und sie dann zu längerer überwachter Bewährungszeit in geeignete Pflege- und Arbeitsstellen bringen.
- Soweit sie sich ungünstig entwickeln (Unerziehbare), ärztlichen, gerichtlichen oder polizeilichen Maßnahmen zuleiten.

Es muss jedoch auch hier die Möglichkeit vorgesehen bleiben, sich gut entwickelnde Jugendliche aus der FE herauszunehmen und allmählich voll in die Gesellschaft zurückzuführen."302

In einer statistischen Erfassung für das Jahr 1947 finden sich Angaben über die offene und geschlossene Fürsorge für seelisch kranke Kinder und Jugendliche. Demnach fungierte das Land Brandenburg als Träger der Brandenburgischen Landesanstalt Görden bei Brandenburg/Havel. Diese Anstalt hielt 1947 insgesamt 1.506 Betten vor, wobei am 31. Dezember 1947 425 männliche und 390 weibliche seelisch kranke Kinder und Jugendliche betreut wurden. Dabei waren 323 Jungen und 156 Mädchen unter vierzehn Jahre alt. 303 Im Jahr 1947 wurden 693 ärztliche Befunde und diagnostische Feststellungen initiiert. Interessanterweise geben die Erhebungen auch Auskunft über die Art der Zuweisung. Dabei wurden die Schulfürsorge, Pflegeämter und praktische Ärzte genannt. Die Art der "Schädigung" wurde erfasst, wobei organische Krankheiten zahlenmäßig mit 63 Nennungen besonders ins Gewicht fielen. In der Kategorie 1: leicht milieugeschädigte Erziehungsschwierige aufgrund von Erziehungsfehlern, Anpassung oder mangelhafter Milieuumstellung wurden mit 115 Nennungen aufgelistet. In der Kategorie 2: "schwer milieugeschädigte Erziehungsschwierige, Neurotiker, Kriminelle, Asoziale" erfolgten 23 Nennungen. Die größte Zahl betraf sogenannte "Schwachsinnszustände ohne nachweisbare organische Schäden" mit 232 Nennungen.<sup>304</sup>

Im Entwurf eines Typenstatuts für Kinderanstalten aller Art vom 6. März 1946 der DZV für Volksbildung in der SBZ an die SMAD, Abteilung Volksbildung, übersandt durch Willy

<sup>302</sup> Ebd., S. 85 f.

<sup>304</sup> Vgl. ebd., S. 1.

<sup>&</sup>lt;sup>303</sup> Vgl. Statistik über die offene und geschlossene Fürsorge für seelisch kranke Kinder und Jugendliche für das Jahr 1947, BLHA, Rep. 211 Ministerium für Gesundheitswesen Nr. 1288, S. 1 ff.

Wohlrabe, wurde in sieben Paragrafen auf verschiedene Klassifizierungen, Aufgaben und Hintergründe eingegangen. Als Kinderanstalten wurden Einrichtungen der halboffenen Kinderfürsorge wie örtliche Erholungsfürsorge, Kindertagesstätten, Horte, Spielplätze, Sommerkindergärten usw. gesehen, aber auch geschlossene Einrichtungen der Kinderfürsorge, Anstalten für körperbehinderte Kinder, Durchgangs- und Sammelheime für Flüchtlings- und Umsiedlerkinder, Heime für anhanglose, schwer erziehbare und erholungsbedürftige Kinder. 305

Die Errichtung und Unterhaltung derartiger Einrichtungen gehörte zu den Aufgaben der örtlichen Verwaltungen, die ihrerseits die Durchführung und Verwaltung an öffentlich-rechtlich anerkannte Organisationen oder religiöse Gesellschaften übertragen konnten. Die Übertragung an private Personen oder nicht anerkannte Organisationen war jedoch nicht zulässig.

Im Selbstverständnis standen diese Einrichtungen im Dienst der Erziehung der deutschen Jugend zur leiblichen, seelischen und gesellschaftlichen Ertüchtigung. Sie mussten räumlich und personell den Anforderungen der Verwaltungen für Volksbildung, Gesundheitswesen wie Arbeit und Sozialfürsorge entsprechen. Für jede Anstaltsart wurde ein Sonderstatut durch die Träger gefordert und durch die Deutsche Verwaltung für Volksbildung nach Begutachtung durch den Fachbeirat für Jugendfragen genehmigt. Die Verwaltung für Volksbildung war für die Auswahl und die Ausbildung des Personals verantwortlich. Die staatliche Aufsicht über alle Kinderanstalten in der SBZ übte die Deutsche Verwaltung für Volksbildung aus. Zudem wurde vereinbart, jede Anstalt jährlich durch eine entsprechende Kommission zu besichtigen. Dazu sollten die zuständige Verwaltung für Gesundheitswesen und für Arbeits- und Sozialfürsorge, das zuständige Landesjugendamt sowie der Kreisschulrat und Kreisarzt eingeladen werden. Über die Ergebnisse der Besichtigungen wurde ein schriftlicher Bericht gefordert. Mit Rücksicht auf die finanzielle Lage der Anstaltsträger wurden keine verbindlichen Forderungen gestellt, jedoch waren Richtlinien der Deutschen Verwaltung für Volksbildung zu befolgen. Ausführungsverordnungen konnten die Landes- bzw. Provinzialverwaltungen für Volksbildung erlassen, mussten diese aber zuvor der Deutschen Verwaltung für Volksbildung vorlegen. Für Anstalten, die sozialen Frauenschulen und pädagogischen Instituten der Hochschulen dienten,

<sup>&</sup>lt;sup>305</sup> Vgl. Entwurf eines Typenstatuts für Kinderanstalten aller Art vom 06. März 1946 der DZV für Volksbildung, BArchDR2/557, S. 53.

waren Sonderstatuten zu verfassen. Alle Versuchsanstalten mussten nach Anhörung des Fachbeirates für Jugendfragen von der Verwaltung für Volksbildung genehmigt werden.<sup>306</sup>

Diese Ausführungen verdeutlichen die Zuständigkeits- und Kontrollstrukturen, die letztlich dazu dienten, politischen und administrativen Einfluss geltend zu machen, die Umsetzung der Richtlinien und Vorschriften zu überwachen und damit eine weitgehend einheitliche Ausrichtung abzusichern.

Das Ergebnis einer Beratung der Leiter der Abteilungen Jugendhilfe und Heimerziehung beim MfV in Berlin am 26. Juni 1951 ist insofern interessant, als sehr umfänglich auf eine Differenzierung der Heime eingegangen wird. Hierzu heißt es: "Die Differenzierung der Heime für Kinder und Jugendliche hat die Aufgabe, maximale Stetigkeit und Ruhe im Heim zu gewährleisten und Voraussetzungen für eine systematische Erziehungsarbeit zu schaffen […]"<sup>307</sup>

Neben der Klärung der Begrifflichkeiten wurden Aussagen und Festlegungen zu Zielgruppen, Zielsetzung, Umsetzungsmethodik, Altersstruktur und Verweildauer getroffen. Schon deshalb ist die Beratung für das Verständnis und die Ausrichtung der Heimstrukturen nach 1951 bedeutsam. Es wurde unterschieden in<sup>308</sup>:

# A) Heime für Kinder

- 1. Normalkinderheime für anhanglose, milieugefährdete Kinder ohne wesentliche Erziehungsschwierigkeiten, sowie Kinder, deren Aufenthalt und Erziehung durch berufliche Tätigkeit, Weiterbildung oder durch Krankheit der Erziehungspflichtigen nicht gewährleistet sind. Die Differenzierung der Normalkinderheime erfolgt in Heime für 3- bis 6-jährige Kinder, die der Vorschulerziehung unterstanden und in Heime für 6- bis 14-jährige Kinder. Die Kinder sind in Gruppengrößen von 15–20 Kindern zusammenzufassen. Die Einweisung erfolgt über die zuständigen Abteilungen Jugendhilfe und Heimerziehung der Kreise.
- 2. Kinderwochenheime für schulpflichtige Kinder, deren Eltern wochentags durch berufliche Tätigkeit an der Ausübung ihrer Aufsichts- und Erziehungspflicht

<sup>&</sup>lt;sup>306</sup> Vgl. ebd., S. 53 ff.

<sup>&</sup>lt;sup>307</sup> Protokoll zur Beratung der Leiter der Abteilungen Jugendhilfe und Heimerziehung beim MfV in Berlin am 26. Juni 1951, BArchDR2/6003, S. 91.

<sup>&</sup>lt;sup>308</sup> Die nachfolgenden Begrifflichkeiten entsprechen dem Quellentext.

- verhindert sind. An arbeitsfreien Tagen gehen die Kinder regelmäßig ins Elternhaus zurück. Die Einweisung erfolgt über die Abteilungen der Kreise.
- 3. Kinderhorte für schulpflichtige Kinder, die halbtags aufgrund von beruflicher Tätigkeit der Erziehungspflichtigen aufgenommen werden und nach Arbeitsschluss zurück in ihre Familien gehen. Auch hierbei erfolgt die Einweisung über die Fachabteilungen der Kreise, es gelten die Differenzierungen der Normalkinderheime.
- 4. Kindererholungsheime zur Erholung und Verbesserung des Gesundheitszustandes der Kinder nach ärztlicher Verordnung im Regelfall für ca. sechs Wochen. Die Einweisung erfolgt über das Gesundheitswesen.
- 5. Kinderheime mit ärztlicher Zielsetzung für Kinder, die infolge eines Krankheitsbefundes zur Wiederherstellung ihrer Gesundheit des Heimaufenthaltes bedürfen, wie zum Beispiel Tbc-Heime. Auch hier erfolgt die Einweisung über das Gesundheitswesen.
- 6. Spezialheime für Kinder, wobei eine Differenzierung erfolgt in
  - a) Aufnahme- und Beobachtungsheime für Kinder, bei denen öffentliche Erziehungshilfe angeordnet oder vom Erziehungspflichtigen beantragt und übernommen wurde. In der Regel erfolgt ein sechswöchiger Aufenthalt, wobei die Notwendigkeit der Heimeinweisung überprüft und bei Zweifelsfällen die Entscheidung getroffen wird, ob bildungsfähiger Schwachsinn vorliegt und eine entsprechende Überweisung in ein Heim vorgenommen werden kann. Auch hier erfolgt die Einweisung durch die Abteilungen Jugendhilfe und Heimerziehung der Kreise. Auf Länderebene wird es als ausreichend angesehen, ein entsprechendes Heim vorzuhalten.
  - b) Heime für schwer erziehbare Kinder, deren Einweisung unabhängig vom Lebensalter nach dem Stand der schulischen Leistungen durch die Aufnahme- und Beobachtungsheime erfolgt und bei denen maßgebliche Erziehungsschwierigkeiten festgestellt wurden. Bei der Heimdifferenzierung ist wiederum der Aufbau der Heimschule maßgebend. Die Gruppen bestehen höchstens aus 15 Kindern. In den Heimschulen befinden sich jeweils 3–4 aufeinanderfolgende Jahrgänge für Kinder der Unter- bzw. Oberstufe der Grundschule. Bei Versetzung der Kinder in eine höhere Stufe erfolgt die Verlegung in das entsprechend zuständige Heim.

Hierbei gehen die Planer davon aus, dass der Bedarf an Spezialheimen für Kinder aufgrund der Verbesserung der Erziehungsarbeit sowie der Arbeit der Pionierorganisation künftig zurückgeht.

c) Heime für schwer erziehbare, bildungsfähige schwachsinnige Kinder, deren Einweisung durch die Beobachtungs- und Aufnahmeheime erfolgt. Bildungsfähige Schwachsinnige ohne wesentliche Erziehungsschwierigkeiten werden in Hilfsschulen untergebracht. Kinder mit erheblicher Entwicklungsbeschränkung, bei denen die Erreichung der Hilfsschulreife nicht zu erwarten ist, werden den Organen des Gesundheitswesens zugewiesen, generell jedoch nicht in Heimen untergebracht. Der Schwerpunkt in diesen Heimen liegt auf der schulischen Förderung.

#### B) Heime für Jugendliche

- 1. Aufnahme- und Beobachtungsheime für Jugendliche. Die Einweisung erfolgt über die Abteilungen Jugendhilfe und Heimerziehung der Kreise für Jugendliche, wenn öffentliche Erziehung oder Strafvollzug angeordnet oder vom Erziehungspflichtigen beantragt wurde, und dies für einen in der Regel sechswöchigen Aufenthalt. Es werden in diesem Zeitraum der Grad des schulischen Leistungsstandes, die Notwendigkeit der Heimunterbringung, die Bestimmung des weiteren Heimaufenthaltes und eine Berufsempfehlung festgestellt.
- 2. Jugendwerkhöfe. Die Einweisung erfolgt durch die Aufnahme- und Beobachtungsheime für erziehungsschwierige Jugendliche. Die Differenzierung der Jugendwerkhöfe erfolgt hinsichtlich der Lage nach industriellen oder landwirtschaftlichen Möglichkeiten oder gemäß der Unterhaltung verschiedener Werkstätten für die Berufsfindung bzw. für den eigenen Bedarf des Werkhofes. Es werden Fachberufsschulklassen in einer Betriebsberufsschule eingerichtet. Bei den benötigten Plätzen in den Jugendwerkhöfen prognostiziert man einen Rückgang und unterstellt, dass umfangreiche Neubauten nicht mehr notwendig seien.
- 3. Jugendwohnheime, deren Plätze über die über die Fachabteilungen der Kreise zugewiesen werden, in denen sich das Wohnheim befindet. Sie sind vorgesehen für anhanglose, familiengelöste und milieugefährdete Jugendliche ohne erhebliche Erziehungsschwierigkeiten sowie für solche, die aus Jugendwerkhöfen entlassen

- worden sind, soweit nicht die Möglichkeit bestand, diese in Lehrlingsunterkünften der Betriebe unterzubringen.
- 4. Heime für bildungsfähige schwachsinnige Jugendliche. Die Einweisung erfolgt durch die Aufnahme- und Beobachtungsheime. Aufnahme finden entwicklungsgehemmte Jugendliche, deren intellektuelle Weiterentwicklung das Ziel der Hilfsberufsschule des Heims im allgemein- und berufsbildenden Unterricht ist. Die Verweildauer hängt von der Möglichkeit ab, die Jugendlichen in ein der geistigen Entwicklung entsprechendes Arbeitsverhältnis zu vermitteln (im Höchstfall bis zum 18. Lebensjahr).
- C) Durchgangsstationen für Kinder und Jugendliche zur kurzfristigen Aufnahme im Höchstfall für 14 Tage zur Verhütung der eigenen oder öffentlichen Gefährdung, wobei Kinder und Jugendliche möglichst getrennt unterzubringen und schnellstmöglich dem zuständigen Aufnahme- und Beobachtungsheim zuzuführen sind, sobald es sich zeigt, dass unter Umständen eine längere Heimunterbringung erforderlich ist.
- D) Sammelheime für Kinder und Jugendliche. Im Maßstab des Landes soll ein geschlossenes Heim für diejenigen eingerichtet werden, die durch besondere Erziehungsschwierigkeiten die Erziehungsarbeit in den Spezialheimen stark und dauernd gefährden. Die Einweisung erfolgt auf Antrag der Länder von einer zu schaffenden Zentralstelle. Jugendliche, die die Erziehungsarbeit in den Jugendwerkhöfen stark und dauernd gefährden, sind nach Rücksprache mit der Justiz vorübergehend in Jugendhäuser einzuweisen. <sup>309</sup>

Diese ausführliche Unterscheidung wurde am 20. Dezember 1951 als *Amtliche Bekanntma-chungen für Jugendhilfe und Heimerziehung des Ministeriums für Volksbildung der DDR* veröffentlicht.<sup>310</sup>

In der Folge war die Struktur der Heimlandschaft im Wesentlichen durch schulpolitische Gesichtspunkte gekennzeichnet, die sozialpädagogische Kriterien verdrängten oder gar ausschlossen. Dies hatte häufige Verlegungen zur Folge, familienanaloge und individualisierende

<sup>309</sup> Vgl. ebd., S. 91 ff.

<sup>&</sup>lt;sup>310</sup> Vgl. Amtliche Bekanntmachungen für Jugendhilfe und Heimerziehung des Ministeriums für Volksbildung der DDR vom 20. Dezember 1951, ebd., S. 39 ff.

Angebote verschwanden durch das Prinzip der Kollektiverziehung vollends.<sup>311</sup> Familiengelöste, anhanglose Kinder wurden dadurch besonders benachteiligt, da diese Entwicklung das Entstehen stabiler Gruppen und Beziehungen weitgehend verhinderte.<sup>312</sup>

Fragen der pädagogischen Qualifizierung der Mitarbeiter der Jugendhilfe spielten im Bereich der Jugendhilfe und Heimerziehung generell eine Rolle. Der hohen Fluktuation, der schlechten Einkommenssituation im Verhältnis zur Industrie und den generell familienunfreundlichen Arbeitsbedingungen sollte durch entsprechende Maßnahmen entgegengewirkt werden. Auch der Differenzierung der Heime sollte entsprochen werden. Weiter war geplant, die Vollausbildung der Heimerzieher in Form und Inhalt der Lehrerausbildung gleichzustellen. Für das am 1. Oktober 1951 beginnende erste Jahr der Vollausbildung hatte das Deutsche Pädagogische Zentralinstitut bereits entsprechende Lehrpläne vorgelegt, ebenso einen zweiten zentralen Lehrplan für die Kurzausbildung zum Heimerzieher.<sup>313</sup> Berufsbild und sozialer Status der Heimerzieher sollten demnach aufgewertet und zugleich diese Berufsgruppe wie die Lehrer in gesellschaftliche Verantwortung genommen werden. Die Vielzahl an Berichten über die schwierige Lage in den Heimen vor Ort legen es nahe, dass Anspruch und Realität noch sehr weit auseinanderklafften.

# 3.2 Entwicklungen nach Gründung der DDR bis 1953

Die Entwicklung unmittelbar nach Kriegsende, das Wirken der Sowjetischen Militäradministration, insbesondere im Zusammenspiel mit den verschiedenen Ebenen der Deutschen Zentralverwaltungen oder den Provinzial- bzw. Länderverwaltungen sowie der Einfluss der Ortskommandanturen auf die Kreis- und Kommunalebene bildeten die Rahmenbedingungen für Entscheidungs- und damit Umsetzungsprozesse.

Die Annahme, dass die Länder- bzw. Provinzialverwaltungen zunächst relativ selbstständig agiert hätten, entspricht durchgängig nicht der archivalischen Überlieferung. Im Einzelnen gab es Gestaltungsspielraum, so beispielsweise beim Erlass von Verordnungen oder Durchführungsbestimmungen. Grobe Leitlinien jedoch wurden ausgehend von der SMAD in Karlshorst

Vgl. Hoffmann, Julius: Jugendhilfe für elternlose und familiengelöste Kinder und Jugendliche in der DDR, in: Recht der Jugend und des Bildungswesens 20 (1972), 7, S. 210.

<sup>&</sup>lt;sup>311</sup> Vgl. Seidenstücker, Bernd: Soziale Arbeit in der DDR, in: Wörterbuch Soziale Arbeit, hrsg. v. Dieter Kreft und Ingrid Mielenz, Weinheim, München 2005, S. 773-782, S. 780.

Vgl. Lehrpläne für die Vollausbildung der Heimerzieher des Deutschen Pädagogischen Zentralinstituts vom 01. Oktober 1951, BArchDR2/6003, S. 81 f.

über die Deutschen Zentralverwaltungen auf Länder- und Provinzebene, letztlich auf lokale Verwaltungsgliederungen hinab vorgegeben, umgesetzt, kontrolliert bzw. inspiziert. Im Wirkungs- und Zuständigkeitssektor der Deutschen Zentralverwaltung für Volksbildung, dem Referat Sozialerziehung, dem späteren Zentraljugendamt, verhielt es sich nicht anders. Allein die Arbeitspläne des Referates für die Jahre vor Gründung der DDR in den Jahren 1947, 1948 und 1949, die Protokolle von Arbeitsbesprechungen, Referententagungen, Schulungsveranstaltungen der Landesreferenten, Abteilungsleitertagungen der Zentralverwaltungen bis hin zu Ministerkonferenzen u. ä. verdeutlichen dies. 314

Über das Volksbildungsministerium der Landesregierung Brandenburg sind zahlreiche Aktivitäten bereits vor Oktober 1949 aktenkundig, mit deren Hilfe eine qualitativ angepasste, thematisch, methodisch, letztlich zentralistisch abgestimmte Entwicklung der öffentlichen Jugendhilfe bis hinunter auf die Kommunalebene abgesichert werden sollte. Dies ist jedoch keinesfalls als ein Alleingang der zuständigen Verwaltungsgliederungen der Provinz Mark Brandenburg zu sehen. Die Annahme, dass erst mit DDR-Gründung die Basis für zentralistische Strukturen gegeben war, entspricht deutlich nicht den Realitäten. Die Erlasse und Befehle der Sowjetischen Militäradministration in Berlin-Karlshorst hatten verbindlichen Charakter innerhalb der SBZ für alle Länder und Provinzen, für alle Kreis- und Ortskommandanturen. Die Deutsche Zentralverwaltung fungierte als umsetzendes Organ mit Weisungs- und Anordnungsbefugnis in allen Verwaltungsgliederungen. Permanent wurden ihre Vertreter zum Bericht oder zur Weisungserteilung nach Karlshorst einbestellt, hatten sowjetische Offiziere der Militärverwaltung als Vorgesetzte, die klare Forderungen stellten, Befehle erließen und Fristen setzten. Die Informationen erhielten die Militärverwaltungen der Länder wie auch die SMAD in Berlin einerseits über ihre Kreis- und Ortskommandanturen, andererseits über die deutschen Provinzial-, Länder- und Kreisverwaltungen und letztlich nochmals über die Zentralverwaltungen der verschiedenen Zuständigkeiten. Somit war ein mehrfacher Informations- und Weisungstransfer sichergestellt. Die Basis zentralistischer Entwicklungen war umfänglich gegeben.

<sup>&</sup>lt;sup>314</sup> Vgl. Arbeitspläne des Referates für die Jahre vor Gründung der DDR, der Jahre 1947, 1948 und 1949, die Protokolle von Arbeitsbesprechungen, Referententagungen, Schulungsveranstaltungen, BArchDR2/335, S. 1 ff., 10 ff.

#### 3.2.1 Entwicklung zentralistischer Strukturen und Verwaltungen

In einem Rundschreiben des Ministers für Volksbildung der Landesregierung Potsdam an die Räte der Kreise und Städte wurde auf eine Arbeitstagung der Sachbearbeiter für gefährdete Jugendliche in der Jugendbetreuung vom 31. Oktober bis zum 1. November 1949 hingewiesen. In seminaristischer Form sollten die Aufgaben der öffentlichen Jugendhilfe, des Jugendstrafvollzugs und des Pflegekinderschutzes "gründlich durchgearbeitet"<sup>315</sup> werden. Vorbereitungsaufgaben wurden formuliert, die unter dem Aspekt einer wirklichen Erziehungslenkung und demokratisch antifaschistischen Erziehung sowie der Arbeit der Gemeindejugendkommission zu analysieren waren.

Das Zentraljugendamt der Deutschen Verwaltung für Volksbildung legte am 12. August 1949 einen Plan zur Überprüfung der Kinderheime in der SBZ vor. Die zentralen Aufgabenstellungen waren in sechs Punkten aufgelistet, sodass Rückschlüsse auf die Erziehungsmethoden und Grundsätze der demokratischen Erziehung in den Heimen gezogen werden können. Es galt, die wichtigsten Mängel in der pädagogischen und verwaltungsorganisatorischen Arbeit aufzudecken, die Ausbildung und soziale Herkunft der Erzieher zu überprüfen und den Zustand der wohnlichen Verhältnisse der Heime festzustellen. Die Beseitigung der aufgedeckten Mängel sollte durch die Landesjugendämter erfolgen, die Aufmerksamkeit der örtlichen Selbstverwaltungen, Volksbildungsämter, Parteien und gesellschaftlichen Organisationen war auf die Arbeit in den Heimen zu lenken.<sup>316</sup>

Das Zentraljugendamt legte am 19. September 1949 einen Rahmenarbeitsplan für die Landesjugendämter für das IV. Quartal 1949 mit den Hauptaufgaben "Verbesserung und Intensivierung der Arbeit der Jugendämter" und "Maßnahmen zur Sicherung der demokratischen Erziehung in den Kinder- und Jugendheimen" vor. Dazu wurden unter anderem Schulungen der Mitarbeiter der Landesjugendämter und ein Selbststudium zu Fragen einer fortschrittlichen Pädagogik vorgesehen. Dazu gehörten eine Anleitung zum Studium über *Grundlagen der sowjetischen Pädagogik* von Kairow, *Vorträge über Kindererziehung* von Makarenko und *Aufsätze und Reden über kommunistische Erziehung* von M. I. Kalinin. Auch eine ständige

Vgl. Plan des Zentraljugendamtes der Deutschen Verwaltung für Volksbildung zur Überprüfung der Kinderheime in der Sowjetischen Besatzungszone vom 12. August 1949, BArchDR2/386, S. 80 ff.

Vgl. Rundschreiben des Ministers für Volksbildung der Landesregierung Potsdam zur Arbeitstagung zur Jugendbetreuung der Sachbearbeiter für gefährdete Jugendliche in der Jugendbetreuung vom 31. Oktober bis zum 01. November 1949, BLHA Rep. 205A MfV Nr. 517, S. 8.

Zusammenarbeit mit den entsprechenden Stellen der Sowjetischen Militäradministration war festgeschrieben. Die Landesjugendämter hatten zu den Schulungsveranstaltungen und zu den Kontrollfragen bis zum 10. Dezember 1949 Bericht zu erstatten, ebenso über die Überprüfung der Kinder- und Jugendheime. Maßnahmen zur Verbesserung der Lage in den Kinderheimen, die Hilfestellung des Landesjugendamtes bei der Winterfestmachung 1949/1950 und zur Beschaffung von Wäsche, Kleidung, Brennmaterialien und die finanziellen Mittel hierfür waren zu erfassen. Planungen und Herausgabe von Verordnungen, wie beispielsweise eine Pflegekinderverordnung, eine Verordnung zum Verbot körperlicher Züchtigung, eine Verordnung von Fahrgeldermäßigung für Transporte von Jugendlichen oder Richtlinien des Zentralbüros der Jungen Pioniere und des Zentraljugendamtes über die Entwicklung der Pionierarbeit in den Heimen machten die Arbeitspläne des Zentraljugendamtes aus. Erziehungsmaßnahmen, die dafür sorgen sollten, dass das Personal seine Aufgaben termingerecht erfüllt, waren darüber hinaus verzeichnet. Die Landesjugendamtes aus erstellt, waren darüber hinaus verzeichnet.

All dies spricht dafür, dass sich zentralistische Verwaltungsstrukturen bereits herausgebildet hatten und sich planmäßig weiterentwickelten. Gleiches ist für die Landesjugendämter festzuhalten.

Arbeitspläne der Landesjugendämter innerhalb der SBZ finden sich in den Archivalien der Deutschen Verwaltung für Volksbildung, Zentraljugendamt. Beispielsweise ist in dem an das Zentraljugendamt übermittelten Arbeitsplan der Landesregierung Brandenburg, Landesjugendamt, für das 3. Quartal 1949 vom 22. Juni 1949 von der beabsichtigten Genehmigung von 60 Normalkinderheimen und der Bestätigung der Heimleiter und Erzieher in diesen Heimen die Rede. Die Überprüfung der Entlassungsfähigkeit Jugendlicher in sechs Heimen wurde vorgesehen, aber auch die Eröffnung der Jugendwerkhöfe in Strausberg und Groß Leuthen sowie des Landesaufnahmeheimes *Rotes Luch*. Das Pflegekinderwesen in den Kreisen Niederbarnim, Osthavelland und Teltow sollte kontrolliert werden.<sup>319</sup>

Ab 1950 verblieben im Zuständigkeitsbereich der Jugendämter die staatlichen Erziehungsmaßnahmen für Heranwachsende bis zum achtzehnten Lebensjahr außerhalb von Schule und

<sup>&</sup>lt;sup>317</sup> Vgl. Rahmenplan des Zentraljugendamtes für die Landesjugendämter für das IV. Quartal 1949 vom 19. September 1949, BArchDR2/355, S. 22 f.

<sup>&</sup>lt;sup>318</sup> Vgl. ebd., S. 23 f., S. 61 ff.

<sup>&</sup>lt;sup>319</sup> Vgl. Arbeitsplan der Landesregierung Brandenburg, Landesjugendamt, für das 3. Quartal 1949 vom 22. Juni 1949, BArchDR2/355, S. 51 ff.

Berufsausbildung und die staatliche Jugendhilfe einschließlich der Jugendgerichtshilfe, wobei die Jugendhilfe im Wesentlichen auf die Heimerziehung reduziert blieb.<sup>320</sup>

Spätestens seit dem IV. Pädagogischen Kongress 1949 war im Bereich Bildung und Erziehung klargestellt worden, dass reformpädagogische (als "bürgerlich" verunglimpfte) Ansätze nicht mehr geduldet würden, stattdessen die Sowjetpädagogik als Maßstab des pädagogischen Handelns gelten solle.<sup>321</sup> Dieser Anspruch galt umfassend, mithin auch für den Bereich Heimerziehung. Sowjetische und marxistisch-leninistische Pädagogen sollten Garanten dafür sein, den "neuen Menschen" heranbilden zu können.

Mit Gründung der DDR und der Etablierung der Fachministerien konnte der Ausbau zentralisierter Strukturen unter Führung der nun auch machtpolitisch abgesicherten SED weiter vorangetrieben werden. Die Befugnisse und Handlungsspielräume der verantwortlichen Institutionen auf Landesebene wurden in der Folge weiter eingeschränkt, wenngleich sie auch nicht völlig verlorengingen.

Um dennoch die grundsätzliche Weisungs- und Direktionskompetenz zu sichern, wurden verstärkt Beratungen, Tagungen und Zusammenkünfte auf den verschiedenen Ebenen etabliert. Diese Gremien sollten sicherstellen, dass die gewünschten Zielvorstellungen "durchgestellt", aber auch die funktionalen Abläufe optimiert wurden.

Mit dem Anspruch, das komplexe Feld der Jugendarbeit auf der administrativen Ebene effektiver zu organisieren, erfolgte zu Beginn 1950 eine Strukturreform. Die Bereiche Jugendförderung, Jugendpflege, Jugendschutz, Amtsvormundschaft und Pflegekinderwesen wurden aus den Jugendämtern herausgelöst. Bei den bisherigen Jugendämtern verblieben der Komplex der staatlichen Erziehungsmaßnahmen außerhalb von Schule und Berufsausbildung bis zum 18. Lebensjahr sowie die staatliche Jugendhilfe und die Jugendgerichtshilfe.<sup>322</sup>

Vgl. Helwig, Gisela/Hille, Barbara: Familien-, Jugend- und Altenpolitik, in: Geschichte der Sozialpolitik in Deutschland seit 1945 (hrsg. v. Bundesministerium für Gesundheit und Soziale Sicherung und Bundesarchiv), Bd. 8: Deutsche Demokratische Republik. 1949–1961. Im Zeichen des Aufbaus des Sozialismus, hrsg. v. Dierk Hoffmann und Michael Schwarz, Baden-Baden 2004, S. 495–552, S. 535 f.

<sup>&</sup>lt;sup>321</sup> Vgl. ebd.; Häder, Sonja: Folgen und Wirkungen sozialer Umschichtungen der Lehrerschaft am Beispiel Ost-Berlins (1945-1955). Zum Ertrag einer Kombination von Sozialstatistik und qualitativen Methoden, in: Bildungsgeschichte einer Diktatur. Bildung und Erziehung in SBZ und DDR im historisch-gesellschaftlichen Kontext, hrsg. v. Sonja Häder (Bibliothek für Bildungsforschung, 6), Weinheim 1997, S. 231-257, S. 254 f.; vgl. Geißler, Gert/Wiegmann, Ulrich: Schule und Erziehung in der DDR: Studien und Dokumente, Neuwied, Kriftel, Berlin 1995, S. 41 ff.

<sup>&</sup>lt;sup>322</sup> Vgl. Jörns, Gerhard: Der Jugendwerkhof im Jugendhilfesystem der DDR, Göttingen 1995, S. 28.

Schon kurz nach Kriegsende war von den neuen Eliten klargestellt worden, dass fortan weltanschauliche und politisch-ideologische Erziehung ein zentraler Bestandteil jedweder pädagogischer Arbeit sein sollte. Die Kinderorganisation Junge Pioniere (1948) und die Jugendorganisation FDJ (1948) sollten dabei im Verbund mit den Bildungseinrichtungen eine zentrale
Aufgabe bekommen. Das galt gleichermaßen für die Heimerziehung. Wie ernst die Arbeit der
Pionier- und Jugendorganisation genommen wurde, zeigt sich unter anderem an deren Stellenwert bei den Kontrollen der Heimarbeit.<sup>323</sup> Nicht allein die pädagogische Arbeit im eigentlichen Sinne, sondern auch die politische Verbandsarbeit wurde kontrolliert und zu einem Maßstab bei der Bewertung der Heime. Wenn den Organisationen für die Kinder- und Jugendarbeit
nach Ansicht der Inspekteure zu wenig Aufmerksamkeit geschenkt wurde, zog das Meldungen
an die übergeordneten Instanzen nach sich, wie folgendes Beispiel exemplarisch zeigt.

So wandte sich am 23. Juni 1950 das Landesjugendamt in einem Schreiben an den Kreisvorstand der FDJ, Pionierabteilung Prenzlau, und berichtete darin von einer Kontrolle und Befragung von Jungen des konfessionell getragenen Kinderheims Brüssow. Dabei sei festgestellt worden, dass keiner der 48 dort untergebrachten Jungen dem Verband der Jungen Pioniere angehöre, obwohl einige Jungen in Gesprächen Bereitschaft hierzu signalisiert hatten. Begründet wurde dies mit dem unterstellten Desinteresse bzw. der bewussten Hintertreibung durch das konfessionell gebundene Personal. Der Kreisvorstand wurde gebeten, zu werben und sich intensiv um diese Bewohner zu kümmern.<sup>324</sup>

Der offenkundige Mehrbedarf an Kapazitäten für Kinderheime führte ab 1951 zu verstärkten Anstrengungen im Potsdamer Landesjugendamt. Mit dem Verweis auf den Fünfjahresplan und seinen kulturellen Anforderungen wurden Planungen für Neu- oder Erweiterungsbauten von Kinderheimen in verschiedenen Orten auf den Weg gebracht. Dies betraf Fürstenberg mit einer Erweiterung des Schifferkinderheims um 100 Plätze, Brandenburg mit einem Neubau eines Normalkinderheims für Kinder berufstätiger Frauen mit 90 Plätzen, das Landeskinderheim Falkensee mit einer Erweiterung um 80 Plätze, die Aufnahme der Kinder des Heimes Kirchmöser in das *Hilde-Copi-Heim* Brandenburg, den sog. Schwerpunkt Bergbaugebiet Lausitz mit einem

<sup>324</sup> Vgl. Protokoll des Potsdamer Landesjugendamtes über den Mehrbedarf an Kinderheimen 1951, BLHA, Rep. 205A MfV Nr. 491, S. 10.

<sup>&</sup>lt;sup>323</sup> Vgl. Häder, Sonja: Folgen und Wirkungen sozialer Umschichtungen der Lehrerschaft am Beispiel Ost-Berlins (1945-1955). Zum Ertrag einer Kombination von Sozialstatistik und qualitativen Methoden, in: Bildungsgeschichte einer Diktatur. Bildung und Erziehung in SBZ und DDR im historisch-gesellschaftlichen Kontext, hrsg. v. Sonja Häder (Bibliothek für Bildungsforschung, 6), Weinheim 1997, S. 231-257, S. 235 ff.

Neubau eines Heimes in Senftenberg mit 70 Plätzen und die Erweiterung des Kinderheimes Gadow/Wittenberge um 10 Plätze. Dass ein Mehrbedarf an Plätzen einen Mehrbedarf an Erziehern nach sich zog, fand Berücksichtigung, weshalb 1952 mit einer verstärkten Erzieherwerbung sämtliche freie Planstellen zunächst mit Laienkräften besetzt werden konnten. Laienkräfte sollten bis 1954 eine Kurzausbildung erhalten; ab 1954 sollten jedoch nur noch Erzieher eingestellt werden, die über eine Vollausbildung verfügten.<sup>325</sup>

Es war keine Rede von ideologisch-weltanschaulichen oder politischen Anforderungen an das Personal, auch konzeptionell-inhaltliche Planungen spielten nur auf einer sehr allgemeinen Ebene eine Rolle. Im Vordergrund stand offenkundig erst einmal die Bewältigung des Kapazitätsproblems. Prioritätensetzungen wie "Schwerpunkt Bergbaugebiet Lausitz"<sup>326</sup> verweisen dabei schon auf wirtschaftliche Zusammenhänge. So wurden die Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe auch unter der Perspektive von Arbeitskräfteerfordernissen und -standorten der Industrie wahrgenommen.

Im Herbst 1952 erfolgte eine zahlenmäßige Erfassung aller dem MfV unterstellten Heime, und zwar nach der im Jahr 1951 eingeführten Klassifizierung. Die erstellte Übersicht zeigte, dass es im Zuständigkeitsbereich des Ministeriums für Volksbildung 325 "Normalheime" mit einer Gesamtkapazität von 15.997 Plätzen und 69 Spezialkinderheime mit 4.800 Plätzen gab. Zu den Aufnahme- und Beobachtungsheimen erfolgte keine Zahlenangabe, was vermutlich mit der für 1952 geplanten Auflösung dieser Heime zusammenhing. Die Überprüfung der Einweisung in Spezialheime sollte künftig durch andere Institutionen übernommen werden. Aufgelistet wurden für das Territorium der DDR zudem 28 Jugendwerkhöfe mit einer Gesamtkapazität von 3.457 und 52 Jugendwohnheime mit 2.377 Plätzen. Zu den Durchgangsheimen wurde lediglich deren Aufgabe vermerkt, eine zahlenmäßige Erfassung aber nicht geleistet.

Aus den Unterlagen geht hervor, dass das Ministerium zusätzlich die Aufsicht über 165 konfessionelle Heime sowie über 194 betriebliche Heime, Kindererholungsheime und Heime der Sozialversicherung hatte. Auch hierzu gab es keine Kapazitätsangaben.<sup>327</sup>

Wie den Quellen zu entnehmen ist, fanden im gesamten Jahr 1950 in rascher Folge verschiedene Beratungen und Veranstaltungen mit unterschiedlichen Inhalten statt: Um die Ausbildung

<sup>&</sup>lt;sup>325</sup> Vgl. BLHA, Rep. 205A MfV Nr. 522, S. 1 ff.

<sup>&</sup>lt;sup>326</sup> Ebd, S. 1

<sup>&</sup>lt;sup>327</sup> Vgl. Übersicht über aktualisierte zahlenmäßige Erfassung aller dem MfV unterstellten Heime 1952, BArchDR2/6003, S. 40 ff.

von Heimerziehern weiter voranzubringen, fand vom 25. bis 27. Januar 1950 im Volksbildungsministerium eine Tagung der Landesjugendämter zu Ausbildungsplänen und Prüfungsordnungen an sozialpädagogischen Seminaren und zu Fragen der Heimaufsicht statt. Wenig später, am 25. März 1950, wurde vom MfV, Abteilung Jugendhilfe und Heimerziehung, eine *Prüfungsordnung für Abschlussprüfung an den Ausbildungsstätten für Heimerzieher* erlassen. Diese regelte in zwölf Paragrafen Fragen zum Prüfungszweck, zum Prüfungsausschuss, zur Prüfungszulassung und zu anderen prüfungsrelevanten Sachverhalten, etwa zur Beurteilung der Leistungen und zur Organisation der Kurzausbildung. Anordnungen über Ausbildungsgänge, so beispielsweise für Fürsorger an Seminaren für soziale Berufe, und Prüfungsordnungen der Seminare für soziale Berufe durch das MfV der DDR in Berlin, Hauptabteilung Unterricht und Erziehung, wurden ebenfalls im März 1950 erlassen.

Im Volksbildungsministerium fanden am 27. Januar 1950 und 14. März 1950 Besprechungen der Landesjugendämter über folgende Themen statt: Strukturfragen, das Jugendgesetz, die Zuständigkeit der Jugendämter in der Aufsicht über Heime für Kinder und Jugendliche, Fragen der Heimerzieher, die örtliche Feriengestaltung, Fragen sog. jugendlicher Grenzgänger, der Verhandlungsstand mit dem Innenministerium, Kinderarbeit, Fragen des Arbeitsplanes II/1950, Durchführung der Erziehungsberatung in den Ländern, Differenzierungen der Heime, Rückführungen und Suchdienst, Jugendarrest, Strafaussetzung und Verkehr mit den Westzonen und dem Ausland. Fraglos handelt es sich dabei um einen weiteren Beweis für die Abstimmung und Vereinheitlichung von Prozessen und Strukturen unter zentraler Verantwortung.

Für den 14. März 1950 findet sich eine Änderung der Vergütungsgruppen der Erzieherkräfte in den Fachministerien Volksbildung, des Innern, der Finanzen, Arbeit, des Gesundheitswesens der DDR und des Zentralvorstandes der Gewerkschaften vom 1. Februar 1949.<sup>331</sup> Fragen der Personalgewinnung korrespondierten mit solchen der Entlohnung und Vergütung im Wettbewerb zu industriellen Berufsgruppen.

<sup>&</sup>lt;sup>328</sup> Vgl. BLHA, Rep. 205A MfV Nr. 486, S. 43.

Vgl. Prüfungsordnung für Abschlussprüfung an den Ausbildungsstätten für Heimerzieher vom 25. März 1950 BArchDR2/6003, S. 164 ff.

<sup>&</sup>lt;sup>330</sup> Vgl. Besprechungsprotokolle der Besprechungen der Leiter der Landesjugendämter vom 27. Januar 1950 und 14. März 1950, ebd., S. 33 ff.

Vgl. Änderung der Festlegungen der Vergütungsgruppen der Erzieherkräfte vom 01. Februar 1949 vom 14. März 1950 BLHA, Rep. 205A MfV Nr. 486, S. 42 f.

Am 6. Juni 1950 wurden durch das Volksbildungsministerium der DDR die Vertreter der Landesjugendämter der Länder aus Potsdam, Schwerin, Halle, Dresden und Weimar zu einer Arbeitstagung der Abteilung Jugendhilfe und Heimerziehung im MfV eingeladen. Die Tagesordnung befasste sich unter anderem mit Kosten der öffentlichen Jugendhilfe für Pflegekinderwesen, Amtsvormundschaft, Adoptionswesen, der Zuführung aufgegriffener Kinder, der Repatrierung von Kindern und Jugendlichen, den Kosten für die Rückführung nach Westdeutschland, den Kosten für die Heimunterbringung, differenziert nach Heimarten, den Kosten der Anstaltsunterbringung, der Errichtung und Unterhaltung von Heimen, der Kultur-, FDJ- und Pionierarbeit, der Errichtung und Unterhaltung von Werkstätten, der Entlohnung von im Heim arbeitenden Jugendlichen, den Kosten für die Bekleidung und Verpflegung der Kinder und Jugendlichen in Heimen, der örtlichen Feriengestaltung, der Aus- und Weiterbildung von Heimerziehern, aber auch mit den Normen für Reinigungs- und Hilfspersonal in Heimen und für Erzieherkräfte.<sup>332</sup>

Anfang Juli 1950 wurde zu einer weiteren Tagung der Landesjugendamtsleiter zu strukturellen Fragen der Jugendhilfe und Heimerziehung in den Ländern und Kreisen und zur Zusammenarbeit mit der Volkssolidarität (Kinderdörfer etc.) nach Berlin eingeladen.<sup>333</sup> Am 23. und 24. Oktober 1950 fand wiederum in Berlin eine Arbeitstagung der Leiter der Hauptreferate Jugendhilfe und Heimerziehung der Länder zu Investitionen des Jahres 1951 und dem Fünfjahrplan, zu Heimerzieherausbildung und neuen Lehrplänen, zur Differenzierung der Jugendwerkhöfe, zur Berichterstattung über die Erfüllung des Jugendgesetzes, zum Abschluss der Übergabe der Arbeitsgebiete an den Bereich Mutter und Kind und zur Sicherung der Stellenbesetzung und Verschiedenem statt.<sup>334</sup>

Als Ergebnis der Arbeitstagung der Referenten für Normal- und Spezialheime der Länder, die am 7. und 8. Dezember 1950 in Berlin stattfand und sich mit den Aufgaben der Heimerziehung im Jahre 1951, der Differenzierung der Heime und dem Stand der Beschulung in Jugendwerkhöfen beschäftigte, wurden die Länder verpflichtet, bis zum 20. Dezember 1950 jeweils zwei bis drei Delegierte für eine "zentrale Arbeitsgemeinschaft" vorzuschlagen.<sup>335</sup>

<sup>332</sup> Vgl. Protokoll Arbeitstagung der Abteilung Jugendhilfe und Heimerziehung im MfV vom 06. Juni 1950, BLHA, Rep. 205A MfV Nr. 486, S. 25.

<sup>&</sup>lt;sup>333</sup> Vgl. Protokoll Tagung der Landesjugendamtsleiter Juli 1950, ebd., S. 26.

<sup>&</sup>lt;sup>334</sup> Vgl. ebd., S. 22.

Vgl. Protokoll der Arbeitstagung der Referenten für Normal- und Spezialheime der Länder, die am 07. und 08. Dezember 1950 ebd, S. 18 ff. sowie auch BArchDR2/6003, S. 155 ff.

Am 11. und 12. Dezember 1950 tagte schließlich im *Deutschen Pädagogischen Zentralinstitut* in Berlin die Lehrplankommission für die Ausbildung von Heimerziehern mit der Aufgabe, die vom Zentralinstitut ausgearbeiteten Lehrplanentwürfe durchzuarbeiten.<sup>336</sup> Die Kapazitätserfordernisse an Heimplätzen bedingten ebenso einen erhöhten Personalbedarf, welcher den fachlichen und weltanschaulichen Erfordernissen zu entsprechen hatte. Diese sollten nun durch die landesweite Vereinheitlichung der Ausbildungs- und Prüfungsinhalte angeglichen werden.

Die große Anzahl an Veranstaltungen, Beratungen und Tagungen sowie die Komplexität der dabei behandelten Themen verdeutlicht, dass das Jahr 1950 richtungsweisend für weitere Entwicklungen gewesen ist. Vor diesem Hintergrund ist die eingangs formulierte These zu sehen, dass die frühe DDR-Gesellschaft keine totalitaristisch starre, sondern vielmehr eine dynamische Gesellschaft war, die über ein sehr hohes Konfliktpotenzial verfügte.<sup>337</sup>

In den Stellungnahmen zum Entwurf des sogenannten *Fünfjahrplanes* vom 17. November 1950 der Abteilung Jugendhilfe und Heimerziehung des Volksbildungsministeriums der DDR wurde zentral auf Entwicklungen im gesamten Land Einfluss genommen, wenn auch in Rücksprache mit den jeweiligen Landesbehörden. Zum Beispiel wurde unterstrichen, dass die Forderung nach Erhöhung der Plätze in Kinderheimen um 4.400 zusätzlich im Kulturentwicklungsplan verankert und 1955 bereits erfüllt werden sollte. Gleichzeitig kam jedoch zum Ausdruck, dass in fast jedem Fall den Einzelforderungen der Länder entgegengekommen wurde, und mit Ausnahme der zuvor begründeten Forderung bezüglich der Erholungsheime (Reduzierung um insgesamt 600 Plätze) keine wesentlichen Verlagerungen erfolgt seien.<sup>338</sup>

Für das Land Brandenburg hatte dies zur Folge, dass für die Jahre 1951, 1952 und 1953 jeweils 100 neue Plätze für den Bereich der Kindererholungsheime eingeplant wurden, 1954 50 neue Plätze und für 1955 wiederum 100 neue Plätze. Für den Bereich Spezialheime sollten 1951 in Brandenburg lediglich 50 neue Plätze entstehen. Anders im Bereich Normalkinderheime, wo in 1951 350, 1952 250, 1953 200, 1954 100 und in 1955 50 neue Plätze planerisch veranschlagt wurden. Für die Menge der Heimplätze hieß das, dass sie allein in 1952 republikweit von

Vgl. Tagungsprotokoll der Lehrplankommission für die Ausbildung von Heimerziehern im DPZI am 11. und 12. Dezember 1950 BArchDR2/4750, S. 442 ff.

Siehe Kap. 1.3; vgl. Hoffmann, Dierk/Schwarz, Michael: Einleitung, in: Sozialstaatlichkeit in der DDR. Sozialpolitische Entwicklungen im Spannungsfeld von Diktatur und Gesellschaft 1945/49–1989, hrsg. v. Dierk Hoffmann (Schriftenreihe der Vierteljahreshefte für Zeitgeschichte, Sondernummer), München 2005, S. 3.

<sup>&</sup>lt;sup>338</sup> Vgl. Stellungnahmen zum Entwurf des sogenannten Fünfjahrplanes der Abteilung Jugendhilfe und Heimerziehung vom 17. November 1950, BArchDR2/4750, S. 440.

48.506 auf dann 51.650 vergrößert werden sollte. Die Heimanzahl stieg im Jahr 1952 von 853 auf 892 Heime. Bei den Erziehern ging die Planung allein für 1952 davon aus, dass ein Bedarf von aktuell 5.200 Erziehern auf dann benötigte 5.880 veranschlagt werden müsse. Offensichtlich standen den ursprünglichen Annahmen nunmehr andere Faktoren gegenüber. Vermutlich wurden die kriegsbedingten Spätfolgen in ihren Auswirkungen auf familiäre Strukturen unterschätzt, oder die Umgestaltung der Gesellschaft war in ihrer Wirkung auf den Einzelnen weniger erfolgreich als angenommen.

"Die Differenzierung der landeseigenen Kinderheime ist abgeschlossen. Besondere Schwierigkeiten ergaben sich nicht"<sup>340</sup>, heißt es hingegen im Bericht über die Erfüllung des Januar-Arbeitsplanes der Abteilung Jugendhilfe/Heimerziehung des Volksbildungsministeriums Land Brandenburg vom 5. Februar 1952.

Mit den Auswirkungen des Zweiten Weltkrieges hatte das MfV in Ostberlin im Jahr 1951 immer noch zu kämpfen. Einen besonderen Schwerpunkt bildete dabei die Organisation der Kinderrückführung aus dem Ausland und Kinderaustausch DDR-West. Für März/April war ein letzter Transport nach Westdeutschland vorgesehen sowie der Austausch mit polnischen Behörden bezüglich der nach und aus Polen zu überführenden Kinder. Rückführungen aus der UdSSR und anderen Volksdemokratien sollten direkt über das Ministerium für Auswärtige Angelegenheiten erfolgen, solche von und nach Jugoslawien wurden aufgrund fehlender diplomatischer Beziehungen nicht angegangen.<sup>341</sup>

Exemplarisch ist auf die Arbeitstagung der Landesreferenten für Jugendhilfe mit dem MfV der DDR, Abteilung Jugendhilfe und Heimerziehung, vom 6. Februar 1951 in Berlin zu verweisen. Die Tagesordnung bestand aus sechs Punkten. Es ging um die zentrale Organisation der Kinderrückführung aus dem Ausland und den Kinderaustausch DDR–West, ferner um Grenzdurchgangsheime und Durchgangsstationen, die Aufgaben der Gemeindejugendkommissionen, die Erfahrungen aus der Arbeit der Jugendgerichtshilfe und die Erfahrungen der Länder

<sup>341</sup> Vgl. BArchDR2/6003, S. 145 f.

<sup>&</sup>lt;sup>339</sup> Vgl. ebd., S. 380 ff.

<sup>&</sup>lt;sup>340</sup> Bericht über die Erfüllung des Januar-Arbeitsplanes der Abteilung Jugendhilfe/Heimerziehung des Volksbildungsministeriums Land Brandenburg vom 5. Februar 1952, BLHA, Rep. 205A MfV Nr. 489, S. 11.

aus der Arbeit der Erziehungsberatungsstellen. Protokollarisch wurden die Beiträge der Länder erfasst, jedoch wurden auch klare, ministerielle Festlegungen getroffen.<sup>342</sup>

Dass die Entwicklung der Jugendhilfearbeit und der Heimerziehung nicht den Ansprüchen der Volksbildungsadministration entsprach, zeigte eine Tagung, die im September 1951 im Deutschen Pädagogischen Zentralinstitut (DPZI) in Berlin einberufen worden war. Verantwortliche für Heimerziehung aus dem Ministerium, des DPZI, Vertreter aus den Landesregierungen, fachlich zuständige Referenten und Vertreter von Heimen diskutierten die Lage in den Heimen, Fragen der Qualifizierung, des pädagogischen Personals, die angestrebte Kaderentwicklung, aber auch materielle Versorgungsfragen. Verbesserungen schienen vielfach angezeigt. Offenbar gab es aber auch Abstimmungsprobleme, wovon in der Fachpresse berichtet wurde.

Offenbar war es bislang nicht gelungen, zentrale Vorgaben nach "unten" einfach durchzustellen. Die Länder hatten teilweise eigene Traditionen und Interessen, auch das vor Ort tätige Personal ließ sich nicht ohne weiteres per Beschluss in die gewünschte Richtung lenken.

Entgegen der Annahme einer gleichgearteten und gleichmäßigen Umsetzung der zentral vorgegebenen Leitlinien, wurden Planungen durch die individuellen Entwicklungen vor Ort mitunter unterlaufen.

Am 12. und 13. November 1951 fand in Burg bei Magdeburg eine Besprechung verantwortlicher Mitarbeiter der Jugendhilfe/Heimerziehung statt. Es wurde eine Konferenz aktiver Heimerzieher in Berlin vorbereitet, aber auch ein Rahmenplan für die Arbeit der Jugendhilfe/Heimerziehung im Jahr 1952 besprochen und ergänzt. Dazu gehörten ein Plan und Methoden zur Werbung von Laienkräften, ein Themenplan für Arbeitsberatungen in allen Heimen, ein einheitliches Kontroll- und Berichtssystem sowie Plan und Methoden der Anleitung der Kreisabteilungen. <sup>343</sup> Die *1. Zentrale Konferenz der Heimerzieher* fand am 14. und 15. Dezember 1951 in Berlin statt. <sup>344</sup>

Um den beklagten Uneinheitlichkeiten in den Ländern mit Nachdruck zu begegnen, veröffentlichte die Regierung am 7. Februar 1952 in Berlin die *Anweisung über die einheitliche Planung der Erziehungsarbeit in allen Heimen der DDR*. Darin heißt es:

<sup>&</sup>lt;sup>342</sup> Vgl. Protokoll der Arbeitstagung der Landesreferenten für Jugendhilfe mit dem MfV der DDR, Abteilung Jugendhilfe und Heimerziehung vom 6. Februar 1951, BArchDR2/372, S. 168 ff. (Zeitschrift Neue Erziehung).

<sup>&</sup>lt;sup>343</sup> Vgl. Tagungsprotokoll im DPZI, September 1851, BArchDR2/1178, S. 191 f.

<sup>&</sup>lt;sup>344</sup> Vgl. ebd., S. 168 ff.

"Deshalb wird bestimmt, daß ab 1. Mai 1952 in allen Heimen der Deutschen Demokratischen Republik, über die das MfV die pädagogische Aufsicht ausübt (Verordnung über Heimerziehung von Kindern und Jugendlichen vom 26.07.1951 und I. Durchführungsbestimmung vom 27.11. des gleichen Jahres), die Planung der Erziehungsarbeit nach einheitlichen Gesichtspunkten vorgenommen wird."<sup>345</sup>

Im Plan geregelt wurden Jahresdrittelpläne, Monats- und Wochenpläne, die Maßnahmen, Arbeitsbereiche, Organisationsformen und Verantwortliche bestimmten.

Anfang der 1950er-Jahre war die Durchsetzung zentralistischer Strukturen in der DDR sehr weit fortgeschritten. Das hatte natürlich entsprechende Auswirkungen auf die Länder und ab 1952 auf die Bezirke. Das betraf auch Brandenburg. Die Vorgaben und Anordnungen von parteistaatlicher Seite und vom MfV (sowohl organisatorischer als auch inhaltlicher Art) sollten auf Landesebene bis in die Kreise hinein umgesetzt werden. Ein mittlerweile ausdifferenziertes Berichts- und Kontrollsystem einschließlich seiner Inspekteure, sollte die Umsetzung verfolgen und ggf. korrigieren, sanktionieren und disziplinieren. Daraus lässt sich schließen, dass längst keine flächendeckende und tiefreichende Umsetzung gelang. Lokale Traditionen, pädagogisches Personal, das bürgerlich und reformpädagogisch geprägt war, und auch die Konkurrenzkämpfe und Streitigkeiten um Zuständigkeiten wirkten als "Grenze der Diktatur". 346

Die Arbeitsordnung des MfV vom 3. Dezember 1952 gibt einen Einblick in das Selbstverständnis und den Anspruch dieses Verwaltungsapparates. Die Zuständigkeit der Abteilung Jugendhilfe umfasste die Teilgebiete Jugendschutz, Jugendgerichtshilfe und Erziehungshilfe. Ab dem 1. April 1953 wurden durch Rückübertragung vom Ministerium für Gesundheitswesen weitere Teilgebiete übernommen, so das Pflegekinder-, das Adoptions- und das Vormundschafts- und Beistandswesen. Als Aufgabe der Abteilung wurde festgelegt,

"[…] für diese Arbeitsgebiete grundsätzliche Verordnungen und Richtlinien zu erarbeiten und ihre Durchführung zu kontrollieren. Außerdem muß die Schulung und kadermäßige Entwicklung der Mitarbeiter für Jugendhilfe in der Bezirks- und Kreisebene durchgeführt werden<sup>347</sup>".

Anweisung über die einheitliche Planung der Erziehungsarbeit in allen Heimen der DDR 7. Februar 1952, BArchDR2/1178, S. 137 ff.

<sup>&</sup>lt;sup>346</sup> Bessel, Richard/Jessen, Ralph: Die Grenzen der Diktatur. Staat und Gesellschaft in der DDR. Vandenhoeck & Ruprecht Göttingen 1996, S. 7 ff.

<sup>&</sup>lt;sup>347</sup> Arbeitsordnung des MfV vom 03. Dezember 1952, BArchDR2/984, S. 126.

Für den Bereich der Heimerziehung hieß es: "Zum Arbeitsgebiet Heimerziehung gehören die organisatorische und methodische Anleitung sowie Kontrolle der Arbeit in verschiedenen Heimarten."<sup>348</sup>

Dies zeigt, dass die Zuständigkeiten der Abteilung Jugendhilfe sukzessive erweitert wurden und somit der angestrebten zentralistischen Organisation und Kontrolle des MfV zunehmend entsprachen.

Ab 1953 sollte eine neue Behörde, die Zentrale Lenkungsstelle für Heimerziehung und Differenzierung dafür Sorge tragen, dass das Struktur- und Organisationsprinzip "von oben nach unten" effizienter durchgesetzt wurde. Diese Lenkungsstelle sollte im Jugendwerkhof Emil Wölk in Strausberg 1953 eingerichtet werden. Vorgesehen waren ein Leiter, ein Referatsleiter, ein Sachbearbeiter, eine Schreibkraft und drei Inspektoren. Der Leiter war neben der Mitarbeiterführung verantwortlich für die Überprüfung der Spezialheime der DDR bezüglich einer "differenzierungsgerechten Belegung" und der "Verbesserung des Systems" der Heime. Insbesondere eine Erhöhung der Platzzahlen in "Normalheimen" und deren bessere Standortverteilung entsprechend den landwirtschaftlichen und industriellen Schwerpunkten sollte erreicht werden. Alle Einweisungen und Verlegungen von Kindern und Jugendlichen in die Spezialheime sollten fortan über die Lenkungsstelle erfolgen. Die drei Inspektoren hatten die Aufgabe, die Heime der DDR ständig auf die Einhaltung der Differenzierung hin zu überprüfen, laufend die Akten und Beurteilungen der Kinder und Jugendlichen in Bezug auf die Notwendigkeit einer Einweisung in Spezialheime zu überwachen, den Erziehungserfolg in Spezialheimen zum Zwecke der Überweisung in "Normalheime" festzustellen und generell bei der Verbesserung der Heime entsprechend den Bedürfnissen der Bevölkerung und den volkswirtschaftlichen Möglichkeiten mitzuarbeiten. 349 Ein überschaubarer Personenkreis mit Lenkungs- und Überwachungsbefugnis sollte wegen der noch immer sehr unterschiedlich gehandhabten Umsetzung fortan regionale Besonderheiten eindämmen und zentrale Vorgaben erfüllen.

Zum 1. Februar 1953 sollte damit begonnen werden, alle Einweisungen in Spezialheime und Jugendwerkhöfe durch diese *Zentrale Lenkungsstelle* vornehmen zu lassen. Die bis dahin bestehenden Lenkungsstellen in den Bezirken Dresden, Chemnitz, Leipzig und Schwerin hatten

<sup>348</sup> Ebd

<sup>&</sup>lt;sup>349</sup> Vgl. Plan zur Einrichtung der Zentralen Lenkungsstelle für Heimerziehung und Differenzierung 1953, BArchDR2/4750, S. 102 ff.

zum 31. Dezember 1952 ihre Tätigkeit einzustellen. Gleichzeitig bekamen ab dem 1. Januar 1953 die Aufnahme- und Beobachtungsheime Bad Köstritz, Burg bei Magdeburg, Eilenburg, Waldsieversdorf und Grünheide neue Aufgabenschwerpunkte zugewiesen. Bad Köstritz wurde ein Spezialheim für "schwer erziehbare" Kinder, ebenso das Heim in Eilenburg. Burg bei Magdeburg wurde zu einem Jugendwerkhof, ebenso Waldsieversdorf. Das Heim in Grünheide wurde zu einem Normalkinderheim. Unter die zentrale Lenkung fielen folgende Heimarten:

- Heime für schwer erziehbare Kinder,
- Heime für schwer erziehbare bildungsfähige schwachsinnige Kinder,
- Jugendwerkhöfe (industrielle und landwirtschaftliche Ausrichtung).<sup>351</sup>

Die Bezirke hatten diese mit Angaben zur Kapazität, Zweckbestimmung, Anschrift und Angabe der Schulklassen bis zum 25. Januar 1953 an die Lenkungsstelle zu melden.

Zeitgleich gab das MfV eine Verordnung über die Regelung der Einweisung der Kinder und Jugendlichen in die staatlichen Heime der Deutschen Demokratischen Republik und eine Erste Durchführungsbestimmung heraus. Zur Begründung hieß es darin:

"Zur besseren Ausnutzung der Kapazität der Heime entsprechend ihrer Differenzierung ist es notwendig, eine einheitliche, planmäßige Lenkung der Einweisungen der Kinder und Jugendlichen im Republikmaßstab vorzunehmen sowie die Einweisungen in die "Normalheime" in der Kreisebene zu organisieren."<sup>352</sup>

Wenig später, im April 1953, versandte das MfV an alle Räte der Bezirke, Kreise, Stadtkreise und Stadtbezirke die *Richtlinien für die Einweisung von Kindern und Jugendlichen in Spezialheime*. Neben der Präzisierung des Verfahrens bei strittigen Entscheidungen wurden nun monatliche Meldungen aller Heime an die zentrale Lenkungsstelle verbindlich festgelegt. Diese sollen die Kapazität getrennt nach Jungen und Mädchen, vorhandene Klassen, die tatsächliche Belegung, die Zahl der "Entwichenen" unter bzw. über vier Wochen Zeitdauer und eine Aufstellung genehmigter Zuweisungen enthalten, ebenso die Verfügbarkeit freier Plätze. Namentlich sollten seit mehr als vier Wochen entwichene *Zöglinge* (erneuter Gebrauch des Begriffes in 1953), entlassene *Zöglinge* und solche, die ohne Veranlassung der Lenkungsstelle verlegt wurden, wie zum Beispiel zur Durchführung von Freiheitsentziehung durch Gerichte,

<sup>350</sup> Vgl. ebd., S. 139 ff.

<sup>&</sup>lt;sup>351</sup> Vgl. ebd.

<sup>&</sup>lt;sup>352</sup> Ebd., S. 114 ff.

aufgelistet werden.<sup>353</sup> Fortan entwickelte sich ein differenziertes Berichtswesen, Meldungen wurden gebündelt und in Statistiken ausgewertet.<sup>354</sup>

Entsprechend den Mehrfachzuständigkeiten in der DDR auf Partei- und Fachebene finden sich in den Akten zahlreiche Belege, dass die SED und das MfV zum gleichen Sachverhalt Anweisungen gaben, Kontrollen ansetzten und Berichte abforderten.<sup>355</sup> An der Basis führte dies häufig zu vermehrtem bürokratischen Aufwand und teils auch zu unübersichtlichen Anforderungen.

## 3.2.2 Jugendhilfeeinrichtungen: Arbeitsgrundlagen und Strukturen

Mit Hilfe von Gesetzen, Verordnungen und entsprechenden Durchführungsbestimmungen nahm das MfV nachhaltigen Einfluss auf alle Strukturfragen. Verordnungen, die für das gesamte Gebiet der DDR verbindlich waren, prägten entscheidend die Rahmenbedingungen und trugen so zu einer Vereinheitlichung der Einrichtungen bei. Dies galt auch für die Personalstruktur. Erziehungskräfte und Wirtschaftspersonal wurden anhand von Messzahlen durch das MfV mit dem Finanzministerium abgestimmt.

Zum Wirtschaftspersonal in den Heimeinrichtungen zählten der Wirtschaftsleiter bzw. Wirtschaftssekretär, ebenso Küchen- und Reinigungspersonal, Krankenschwestern, Nachtwächter, Hausmeister und Heizer, Gärtner und landwirtschaftliche Kräfte, Schneiderinnen und Nähfrauen, Werkstattpersonal in den Jugendwerkhöfen und Schreibkräfte. Die normative Festlegung von Personalzahlen im Wirtschaftsbereich wurde 1953 in einer *Rahmenstruktur für Heime* vorgenommen, allerdings mit einer gewissen Schwankungsbreite aus Gründen der speziellen Gegebenheiten vor Ort. Dies mündete schließlich in entsprechende Richtzahlen. 357

Diese Vorgehensweise spiegelt sich in einer kontinuierlichen Abfolge von Verordnungen und Anweisungen wider. Zu nennen sind exemplarisch die *Verordnung über Heimerziehung von Kindern und Jugendlichen* vom 26. Juli 1951,<sup>358</sup> in deren Folge es zu einer

<sup>&</sup>lt;sup>353</sup> Vgl. Verordnung über die Regelung der Einweisung der Kinder und Jugendlichen in die staatlichen Heime der Deutschen Demokratischen Republik und eine Erste Durchführungsbestimmung 1953, BArchDR2/4976, S. 50 ff.

<sup>&</sup>lt;sup>354</sup> Vereinzelt fehlten Angaben, als Gründe wurden Personalmangel oder Zeitprobleme genannt.

<sup>&</sup>lt;sup>355</sup> Vgl. ebd., S. 20 f.

<sup>&</sup>lt;sup>356</sup> Vgl. Rahmenstrukturplan für Heime 1953, ebd., S. 66 ff.

<sup>&</sup>lt;sup>357</sup> Vgl. ebd., S. 31 ff.

<sup>&</sup>lt;sup>358</sup> Vgl. Verordnung über Heimerziehung von Kindern und Jugendlichen vom 26. Juli 1951BArchDR2/5448, S. 1 ff.

Kapazitätsfestlegung, vergleichbar mit den heutigen Betriebserlaubnisbescheiden, kam, und ferner zur Verordnung über die Vergütung der Tätigkeit der Erzieherkräfte an Kindertagesstätten und Kinderwochenheimen vom 10. April 1952 und den entsprechenden Durchführungsbestimmungen<sup>359</sup>. Dazu zählten die Anweisung für die Planarbeit in den Heimen vom 1. Mai bis 31. Dezember 1953 mit dem Kampfprogramm "Lernt und kämpft zum Ruhme unseres sozialistischen Vaterlandes",360 die Verordnung zur Änderung der Verordnung über die Vergütung der Heimerzieherkräfte vom Mai 1956, die Anordnung über die Vergütung der Erzieher in Lehrlingswohnheimen sowie Jugendwohnheimen und Jugendwerkhöfen von 1956, die Tätigkeitsmerkmale für Erzieher und Heimleiter und deren Eingruppierung in Gehaltsgruppen I bis III mit weiteren Untergruppen, die Durchführungsbestimmung zur Verordnung über Einstellungen, Versetzungen und Entlassungen von Lehrern und Erziehern in Einrichtungen der Volksbildung (Dienstordnung für Lehrer und Erzieher) von 1957, die Verordnung über die Berufsausbildung und schulische Förderung der Jugendlichen in den Jugendwerkhöfen von 1952, die Anweisung zur Regelung des Urlaubs für Heimerzieherkräfte, Leiter und pädagogische Bearbeiter der Abteilungen Jugendhilfe/Heimerziehung vom 26. Mai 1952, die Verfügung über Reihenuntersuchungen für die pädagogischen Kräfte der Volksbildung von 1955, die Verfügung über (einen) Hausarbeitstag für Lehrerinnen und Erzieherinnen vom 23. Oktober 1952 oder die Amtlichen Bestimmungen für vorschulische Erziehung - Planung und Kontrolle der Erziehungsarbeit in den Einrichtungen der vorschulischen Erziehung vom 15. August 1952.<sup>361</sup> Speziell die Jugendwerkhöfe waren immer wieder Gegenstand von gesonderten Festlegungen, insbesondere in den frühen 1950er-Jahren. In der Dritten Durchführungsbestimmung zur Verordnung über Heimerziehung von Kindern und Jugendlichen vom 26. Juli 1951 hieß es speziell

hierzu: "Die Jugendwerkhöfe in den Ländern der Deutschen Demokratischen Republik haben

die Aufgabe, die ihnen zur Erziehung und Berufsausbildung anvertrauten Jugendlichen in ihrer Berufsfindung, Lenkung und Ausbildung weitgehendst zu unterstützen."<sup>362</sup>Doch zahlreiche

Vgl. Verordnung über die Vergütung der Tätigkeit der Erzieherkräfte an Kindertagesstätten und Kinderwochenheimen vom 10. April 1952 und entsprechende Durchführungsbestimmungen, BArchDR2/5550, S. 174 ff.

<sup>&</sup>lt;sup>360</sup> Vgl. Anweisung für die Planarbeit in den Heimen vom 01. Mai bis 31. Dezember 1953 ebd., S. 182 ff.

<sup>&</sup>lt;sup>361</sup> Vgl. Weitere Verordnungen und Anweisungen zur Arbeit in den Heimen 1952–1957, BArchDR2/5576, S. 160 ff

<sup>&</sup>lt;sup>362</sup> Dritte Durchführungsbestimmung zur Verordnung über Heimerziehung von Kindern und Jugendlichen vom 26. Juli 1951 BArchDR2/5576, S. 193.

Forschungen haben mittlerweile belegt, dass es häufig nicht um Unterstützung, sondern um Disziplinierung und Unterordnung ging. 363

Besonders drastische und kinderfeindliche Maßnahmen kamen im Jugendwerkhof Torgau zum Einsatz.<sup>364</sup> Gleichwohl ist damit keine Gleichsetzung aller Heime im Hinblick auf Erziehungsund Disziplinierungsmaßnahmen erfolgt.

Die Finanzierung der landeseigenen Kinderheime erfolgte auf der Grundlage entsprechender Haushaltstitel und -ansätze. Diese reichten von der Besoldung des Personals, Hilfsleistungen in Form von Saisonarbeiten in Gärtnereien und für Hilfskräfte in den Beobachtungsheimen, Leistungsprämien, Unterstützungen für Angestellte und Arbeiter bis zum Haushaltstitel 200 für Geschäftsbedürfnisse. Nur 10 Prozent der Kosten entfielen auf reine Verwaltungsausgaben. Eine weitere Haushaltsstelle stand für die Gebäudeunterhaltung zur Verfügung, zudem wurden Reisekosten und Bekleidung in Höhe von 100,00 DM jährlich je Kind in Kinderheimen, 120,00 DM in Beobachtungsheimen und Heimen für Jugendliche und 20,00 DM in Erholungsheimen erfasst. Für die Verpflegung wurde ein Tagessatz von 1,50 DM angesetzt. Auch die Ausbildung von Praktikanten wurde mit einer Ausbildungsvergütung von monatlich 50,00 DM erfasst, ebenso der separate Haushaltstitel Lehr- und Forschungsbedarf zur Beschaffung von Zeitschriften, Büchern, Bastelmaterial und Spielzeug für die Kinder.<sup>365</sup>

Die landeseigenen Heime führten Wirtschaftspläne, welche die Grundlage für die Beantragung von Zuschüssen bildeten. Da die Belegungen schwankten, ebenso Personalveränderungen an der Tagesordnung waren, kamen Veränderungen regelmäßig zustande, was mitunter zu drastischen Überschreitungen der geplanten Ansätze führte. Dies wiederum rief Kürzungen oder Versagungen der Haushaltsstelle des Landesjugendamtes hervor und daraufhin Rechtfertigungen und Begründungen der Antragsteller, in der Regel durch die Leiter der Einrichtungen. Eine Nachbewilligung der erhöhten Bedarfe war zwar nicht ausgeschlossen, doch mit der Auflage verbunden, Überschreitungen in einzelnen Titeln in den nächsten Monaten einzusparen. 366

<sup>366</sup> Vgl. Wirtschaftspläne für die landeseigenen Heime 1950, BLHA, Rep. 205A MfV Nr. 521, S. 9 ff.

<sup>&</sup>lt;sup>363</sup> Vgl. dazu Glocke, Nicole: Erziehung hinter Gittern. Schicksale in Heimen und Jugendwerkhöfen, Halle/S. 2011; Schmidt, Isabel: Jugendwerkhöfe in Thüringen. Sozialistische Umerziehung zwischen Anspruch und Realität, Erfurt 2014.

<sup>&</sup>lt;sup>364</sup> Vgl. Gatzemann, Andreas: Die Erziehung zum "neuen" Menschen im Jugendwerkhof Torgau, Münster 2008; Glocke, Nicole: Erziehung hinter Gittern. Schicksale in Heimen und Jugendwerkhöfen, Halle/S. 2011; Schmidt, Isabel: Jugendwerkhöfe in Thüringen. Sozialistische Umerziehung zwischen Anspruch und Realität, Erfurt 2014.

<sup>&</sup>lt;sup>365</sup> Vgl. Haushaltstitel und -ansätze 1951/52, BLHA, Rep. 205A MfV Nr. 521, S. 19.

Die Praxis der Haushaltsstelle des Landesjugendamtes, die restriktiv und mitunter ohne Würdigung der objektiven Gegebenheiten auf die Einhaltung der Wirtschaftspläne drängte und Nachforderungen zunächst versagte, findet sich zunehmend im Schriftverkehr zwischen Landeseinrichtungen und Landesjugendamt dokumentiert. Sogar von Verzugszinsen, die Betriebe für nicht fristgerecht beglichene Rechnungen von den Heimen forderten, war die Rede, obwohl diese durch die verspätet gezahlten Zuwendungen durch das Landesjugendamt begründet waren.<sup>367</sup>

So musste der Jugendwerkhof Strausberg bei der Haushaltsstelle des Landesjugendamtes im Mai 1950 sogar die künftige pünktliche Überweisung der Gelder für Löhne und Gehälter anmahnen. In den Monaten zuvor hatte wegen fehlender Mittel die wöchentliche Auszahlung der Löhne und Gehälter nicht pünktlich vorgenommen werden können.<sup>368</sup> Dass solche Vorkommnisse die Motivation der Mitarbeiter nicht gerade förderten, ist leicht vorstellbar.

Auch von Überbrückungskrediten zur Abänderung der finanziellen Engpässe in beträchtlicher Höhe von bis zu 50.000 DM war die Rede, so ein Antrag des Jugendwerkhofes Stolpe. 369

Die finanziellen Probleme durchzogen den Schriftverkehr zwischen Landesjugendamt und Landeseinrichtungen und zeitigten vielfältige Auswirkungen. Sie reichten von der verspäteten Auszahlung von Löhnen und Gehältern,<sup>370</sup> der mangelhaften Versorgung der untergebrachten Kinder mit Bekleidung und Schuhwerk,<sup>371</sup> dem verspäteten Ersatz von defekten Anlagen und Geräten,<sup>372</sup> Problemen bei der fristgerechten Zahlung von erhobenen Grundsteuern,<sup>373</sup> der Begleichung von Dienstfahrten, der nicht fristgerechten Begleichung von Rechnungen für beauftragte Handwerker, Betriebe und Lebensmittellieferanten<sup>374</sup> bis hin zu Problemen bei der Begleichung von Kosten für Strom, Heizung<sup>375</sup> und Telefon<sup>376</sup>.

Verschiedentlich finden sich neben rein sachlich gehaltenen Begründungen auch emotional bewegt abgefasste Schreiben, so z. B. von der Heimleiterin des Landeskinderheims *Lindenhaus* 

<sup>&</sup>lt;sup>367</sup> Vgl. ebd., S. 56 ff.

<sup>&</sup>lt;sup>368</sup> Vgl. ebd., S. 78.

<sup>&</sup>lt;sup>369</sup> Vgl. ebd., S. 90.

<sup>&</sup>lt;sup>370</sup> Vgl. ebd., S. 423.

<sup>&</sup>lt;sup>371</sup> Vgl. ebd., S. 91.

<sup>&</sup>lt;sup>372</sup> Vgl. ebd., S. 326.

<sup>&</sup>lt;sup>373</sup> Vgl. ebd., S. 380.

<sup>&</sup>lt;sup>374</sup> Vgl. ebd., S. 462.

<sup>&</sup>lt;sup>375</sup> Vgl. ebd., S. 513.

<sup>&</sup>lt;sup>376</sup> Vgl. ebd., S. 412.

in Kletzke vom 9. März 1950. Sie beschreibt Entlassungen von dringend gebrauchten Mitarbeitern als Folge einer Kürzung bei den Personalkosten . "Sollte man uns nicht das Vertrauen einer geordneten und sparsamen Bewirtschaftung schenken können? [...] Jedenfalls ist es unter diesen Bedingungen schwer und fast unmöglich, einen geordneten Betrieb, wie es von uns gewünscht wird, zu führen."<sup>377</sup> Offensichtlich existierte eine Kluft zwischen Verwaltungshandeln, Verwaltungssicht und den fiskalischen Realitäten vor Ort. Unklar ist, ob es Unkenntnis oder Abgehobenheit einzelner Sachbearbeiter war oder schlichtweg ein Finanzierungsnotstand. Auf jeden Fall hatte diese Situation Auswirkungen, die letztlich sowohl dem Anspruch an eine qualifizierte Heimerziehung schadeten als auch für die Außenwirkung problematisch waren und in jedem Fall zu Lasten der untergebrachten Kinder und Jugendlichen gingen.

In den Archivalien des MfV sind kontinuierlich Stellenpläne für die Landeskinderheime der Länder und Provinzen überliefert. Diese geben Auskunft über den Stellenumfang, die Besetzung und auch Besoldung der Mitarbeiter. Exemplarisch sei auf den Stellenplan des Jugendwerkhofes Stolpe Hanno Günther des Landes Brandenburg vom 17. Juli 1950 verwiesen. In der Rubrik pädagogische Personalangestellte werden ein Heimleiter mit einer Jahresbesoldung von 5.592 Mark, ein Arbeitserziehungsleiter mit 4.224 Mark Jahresbesoldung und sieben Gruppenerzieher mit einer Jahresbesoldung von 2.338 bis 2.856 Mark geführt, wovon jedoch drei Stellen unbesetzt waren. Drei Verwaltungs- und Wirtschaftsangestellte vom Wirtschaftssekretär mit einer Jahresbesoldung von 3.276 Mark, einer Stenotypistin mit 2.856 Mark und einer Köchin, ebenso 2.856 Mark Jahresbesoldung werden geführt. Außerdem wurden Wirtschaftsund Lohnempfänger aufgelistet. Als Zuschlag wurden jährlich 2.361 Mark für Überstunden-, Sonntags- und Feiertagszuschläge für diese Einrichtung veranschlagt.<sup>378</sup> Die Unterbesetzung bei den Gruppenerziehern, der eigentlichen Säule der Erziehungsarbeit, ist ebenso hervorzuheben wie die Tatsache der geplanten Sonderzulagen, wobei diese nicht von vornherein den entsprechenden Personalstellen zugeordnet wurden und eher als geringe Gratifikation zu verstehen sein dürften. Auch das höhere Arbeitseinkommen der Leitungsstelleninhaber im Verhältnis zu anderem Personal zeigt die ihnen zugeschriebene Bedeutung.

Neben den staatlichen gab es in der frühen DDR immer noch eine durchaus beachtliche Zahl an konfessionellen Heimen. Für den Herbst 1952 findet sich eine Aufstellung aller

<sup>377</sup> Fbd S 500

<sup>&</sup>lt;sup>378</sup> Vgl. Wirtschaftspläne für die landeseigenen Heime 1953, BArchDR2/387, S. 24 f.

konfessionellen Kinderheime auf dem Gebiet der DDR. Für das Land Brandenburg wurden dabei folgende Standorte aufgelistet:

Normalkinderheime in Schwedt, Schöneiche bei Berlin, Bad Saarow, fünf Einrichtungen in Frankfurt/Oder, Lübbenau, Oranienburg, Lobethal bei Bernau, Friedrichsthal bei Oranienburg, Biesenthal, Falkensee-Finkenkrug, Heiligengrabe, Neuruppin, Altruppin, Altdöbern, Teltow, Telz bei Zossen, Perleberg, Lehnin, Kreis Zauche-Belzig, vier Einrichtungen in Potsdam. Spezialkinderheime befanden sich in: Rüdersdorf, Fürstenwalde, Grünheide, Reichenwalde bei Fürstenwalde, Lobethal bei Bernau, Oranienburg, Bad Freienwalde, Brüssow bei Prenzlau, Heilbrunn, Kreis Ruppin, Templin, Hassleben bei Templin, Neustadt/Dosse und Bad Saarow. Des Weiteren gab es ein Erholungsheim in Bad Saarow und ein Jugendwohnheim in Teltow.<sup>379</sup>

Eine Reihe von vertraulichen Berichten über kirchliche Elternabende und Tagungen in Zuständigkeit der Evangelischen Akademien in den einzelnen Ländern bis hin zu akribisch geführten Teilnahmelisten mit Name, Vorname, Geburtsdatum, Beruf und Wohnort zeugt von einem hohen Maß an Misstrauen gegenüber der konfessionell geprägten Erziehungsausrichtung. Hinzu kamen Beschwerden einzelner staatlicher Funktionsträger über Rituale in den kirchlichen Einrichtungen, wie Chorgesänge, die Teilnahme an Gottes- und Ministrantendiensten mitunter am Vormittag, wobei der Unterrichts- oder Beschäftigungsausfall als Sachgrund für die Beschwerde angeführt wurde. Auch der Sommereinsatz von Kindern sozial schlecht gestellter Familien im Rahmen des katholischen Wohltätigkeitswerkes Caritas als Hütejungen bei katholischen Bauern auf dem Land wurde kritisiert und mit mangelnden Ferienerlebnissen und dem gänzlichen Fernbleiben von staatlichen Ferienprogrammen begründet.<sup>380</sup>

Die zunehmende Polarisierung zwischen Kirche und Staat im Schul- und Erziehungssektor kam auch durch die staatlich favorisierten Jugendweihefeiern zum Ausdruck.<sup>381</sup> Die Drohung des Ausschlusses von kirchlichen Sakramenten bei Teilnahme an den Jugendweihefeiern, die beim Verlesen sogenannter *Hirtenbriefe* der katholischen Bischöfe mitschwang, polarisierte Mitte der 1950er-Jahre zusätzlich und diente sowohl der einen als auch der anderen Seite zur Verfestigung ihrer Positionen. Dabei schloss sich die katholische Kirche den Positionen der

<sup>&</sup>lt;sup>379</sup> Vgl. Berichte über konfessionelle Heime 1952, BArchDR2/1350, S. 254 ff.

<sup>&</sup>lt;sup>380</sup> Vgl. ebd., S. 114 ff.

<sup>&</sup>lt;sup>381</sup> Vgl. Bolz, Alexander/ Fischer, Christian/Griese, Hartmut M. (Hrsg.): Jugendweihen in Deutschland. Idee, Geschichte und Aktualität eines Übergangsrituals. Rosa-Luxemburg-Stiftung, Leipzig 1998.

evangelischen Kirche zu dieser Frage an.<sup>382</sup> Die Kommentierung eines ehemaligen evangelischen Bischofs der Kirchenprovinz Sachsen zum Jugendweihebuch *Weltall, Erde, Mensch* und der darin vermittelten Weltanschauung vom Oktober 1955 machen die Unvereinbarkeit beider Positionen deutlich:

[D]ie Jugendweihe [ist] demnach nichts weiter [...] als ein Bekenntnis zu dieser materialistischen Weltanschauung. In ihr ist kein Raum für Gott, dem Schöpfer des Himmels und der Erden."<sup>383</sup>

In Einzelfällen wurden Pfarrer von den Kirchenleitungen aufgefordert, sich mit einzelnen Jugendlichen intensiv zu befassen, die neben der Konfirmation auch die Jugendweihe erhalten hatten. Im Beisein des Pfarrers sollte vor den Kreisausschüssen für Jugendweihe erreicht werden, dass das Gelöbnis zur Jugendweihe gelöscht wird. Gleiches betraf den Umgang der Kirche mit den Kriegsheimkehrern aus russischer Kriegsgefangenschaft, die im offiziellen Sprachgebrauch auch als "zurückgekehrte Kriegsverurteilte" bezeichnet wurden, aber ebenso die Ablehnung einer Werbung für die kasernierte Volkspolizei durch kirchliche Funktionsträger. Von staatlicher Seite wurde gleichfalls Druck ausgeübt, der sich gegen konfessionell gebundene Jugendliche richtete. Überhaupt wurde durch verschiedene Maßnahmen versucht, die Jugendarbeit der Kirchen zu behindern. Verschiedene Maßnahmen versucht, die Jugendarbeit der Kirchen zu behindern.

Eine im Frühjahr 1952 veranlasste Überprüfung von Kinderheimen, Internaten und Sonderschulen durch die *Zentrale Kommission für staatliche Kontrolle* lieferte ambivalente Ergebnisse. In einem am 22. September 1952 vorgelegten Bericht der Kommission war von erfreulichen Umständen, aber auch kritischen Aspekten die Rede. In diesem Fall wurde die Überprüfung von den *Landeskommissionen für Staatliche Kontrolle* Brandenburg, Sachsen-Anhalt, Sachsen und Thüringen von insgesamt 118 Mitgliedern durchgeführt. Dabei wurden 15 Kinderheime, acht Sonderschulen und fünf Internatsschulen überprüft. Für Brandenburg wurden 120 Heime mit 7.100 Plätzen, darunter 40 konfessionelle Heime mit 3.064 Plätzen, für

<sup>&</sup>lt;sup>382</sup> Vgl. Lange, Werner: Welche Werte vermitteln wir der Jugend? Möglichkeiten und Grenzen einer Werteerziehung, in: Jugendweihen in Deutschland. Idee, Geschichte und Aktualität eines Übergangsrituals, hrsg. v. Alexander Bolz, Christian Fischer und Hartmut M. Griese, S. 72-78, S. 72 ff.

<sup>&</sup>lt;sup>383</sup> Gehring, Rolf /Griese, Hartmut M.: Idee, Geschichte und Übergangsritual der Jugendweihe, in: Jugendweihen in Deutschland. Idee, Geschichte und Aktualität eines Übergangsrituals, hrsg. v. Alexander Bolz, Christian Fischer und Hartmut M. Griese, S. 9-32, S. 18.

<sup>384</sup> Vgl. ebd.

<sup>&</sup>lt;sup>385</sup> BArchDR2/1350, S. 73.

<sup>&</sup>lt;sup>386</sup> Vgl. ebd., S. 41.

<sup>&</sup>lt;sup>387</sup> Vgl. Wenker, Hermann: "Kirchenkampf" in der DDR. Der Konflikt um die Junge Gemeinde. In: Vierteljahreshefte für Zeitgeschichte, 42 (1994), 1, S. 95–127.

Sachsen-Anhalt insgesamt 146 Heime, für Sachsen insgesamt 141 Heime mit 7.280 Plätzen, darunter 25 konfessionelle Heime mit 1.291 Plätzen, und für Thüringen 83 Heime mit 4.123 Plätzen, darunter 16 konfessionelle Heime mit 878 Plätzen ausgemacht. Die Tageskostensätze für Unterkunft und Verpflegung beliefen sich auf 1,40 DM bis 2,00 DM. Unterschiede gab es in erheblichem Maße bei weiteren Kosten, die entweder jährlich als Budget auch betreuungstäglich zur Verfügung standen. 388 Bezüglich des baulichen und Ausrüstungsstandes wurden gute Einrichtungen, wie beispielsweise der Jugendwerkhof in Burg, aber auch solche mit erheblichem Investitionsbedarf, wie etwa der Jugendwerkhof in Waldsieversdorf oder das Waisenhaus in Potsdam vorgefunden. Die gesundheitliche Betreuung wurde generell als gut, die kulturelle in den staatlichen Heimen als sehr rege angesehen, in den konfessionellen Heimen dafür eher als mangelhaft. Die angewandten Strafmaßnahmen reichten vom zeitweisen Ausschluss von der Gemeinschaft oder von kulturellen Veranstaltungen, frühem Zubettgehen bis zum Entzug von Kompott oder frischem Obst. Bezüglich des Erziehungspersonals wurde ein großer Mangel an ausgebildeten Heimerziehern festgestellt. Für den Bereich der Heime wurde schlussfolgernd festgestellt, dass die Tageskostensätze höchst unterschiedlich, vor allem im Vergleich zu Altenheimen, und ungerechtfertigt niedrig waren. Auch die Bekleidung und die hierfür zur Verfügung stehenden Mittel waren unzureichend und bedurften dringender Veränderung. Die Räumlichkeiten und die Inventarisierung waren zum Teil noch äußerst primitiv und erforderten dringend Anpassung an die zeitgemäßen Verhältnisse. 389 Zudem erfolgten schriftliche Empfehlungen und im Einzelfall Absprachen mit dem Ministerium für Finanzen bezüglich einer Angleichung und einer Vereinheitlichung der Kostensätze: so für Unterkunft und Verpflegung von 1,40 DM, eine Erhöhung auf 1,50 DM war erfolglos. Für die kulturelle Betreuung wurde ein Jahressatz von 20,00 DM veranschlagt und für sogenannte wissenschaftliche Ausbildung, worunter auch der Musikunterricht eingeordnet wurde, von 40,00 DM jährlich. Eine Aufwendung für Ferienspiele oder Wanderungen von 30,00 DM je Jahr und ein Taschengeld von monatlich 2,00 DM für Kinder vom 1. bis 4. Schuljahr und 3,00 DM für Kinder im 5. bis 8. Schuljahr wurden empfohlen.<sup>390</sup>

<sup>390</sup> Vgl. ebd., S. 18 ff.

<sup>&</sup>lt;sup>388</sup> Vgl. Protokoll der Zentralen Kommission für Staatliche Kontrolle vom 22. September 1952 BArchDR2/5565, S. 38 ff.

<sup>&</sup>lt;sup>389</sup> Vgl. Protokoll der Zentralen Kommission für Staatliche Kontrolle vom 22. September 1952, BArchDR2/1191, S. 28 ff.

Dies waren die Anfänge einer zentral vorgegebenen Kosten- bzw. Nebenkostenrichtlinie, die auch heute noch in den Landkreisen zur Refinanzierung und Entgeltgestaltung in der stationären und teilstationären Jugendhilfe, wenn auch in anderer Form und anderem Zuschnitt, angewendet wird.

Für eine Aufstellung des Haushaltes, insbesondere der Personalplanung, für 1952 durch das Ministerium für Volksbildung (MFV) in Berlin wurde für alle fünf Länder der Entwurf des neuen Erziehertarifs übermittelt. Dieser war untergliedert und ging davon aus, dass:

- Erzieher ohne Ausbildung monatlich 230,00 DM erhielten,
- Erziehungskräfte mit abgeschlossener Berufsausbildung monatlich 260,00 DM,
- Erzieher mit Kurzausbildung monatlich 320,00 DM,
- Erzieher mit Vollausbildung als Kindergärtnerin, Jugendleiterin oder Jugendfürsorgerin usw. vor 1945 monatlich 360,00 DM,
- Erzieher mit Vollausbildung vor 1945 und mindestens zweijähriger Teilnahme an Arbeitsgemeinschaften oder Erzieher mit Vollausbildung entsprechend der Lehrerausbildung und Leiter von Kinderheimen bis zu 50 Plätze monatlich 400,00 DM,
- Leiter von "Normalheimen" mit einer Kapazität von 50 bis 100 Plätzen monatlich 440,00 DM,
- Leiter von "Normalheimen" über 100 Plätzen monatlich 480,00 DM,
- Leiter von Aufnahme- und Beobachtungsheimen, Erziehungsleiter mit akademischer Ausbildung in allen Aufnahme- und Beobachtungsheimen und Jugendwerkhöfen mit einer Kapazität von über 100 Plätzen monatlich 660,00 DM erhielten und
- Erzieher und Leiter in Spezialheimen jeweils eine Gruppe höher bezahlt wurden.<sup>391</sup>

Als Wochenarbeitszeit wurden generell 48 Stunden bei achtstündiger Vorbereitungszeit zugrunde gelegt.<sup>392</sup> Eine Gleichstellung vollausgebildeter Erzieher mit Lehrern sollte die Attraktivität und den Status des Heimerzieherberufes heben und letztlich dem Personalmangel begegnen.

Infolge der Verordnung über Heimerziehung von Kindern und Jugendlichen vom 26. Juli 1952 in Verbindung mit § 1 der 2. Durchführungsbestimmung vom 17. Dezember 1951 erhielten die

<sup>&</sup>lt;sup>391</sup> Vgl. Aufstellung des Haushaltes für 1952 durch das MfV, BArchDR2/4750, S. 399 ff.

<sup>&</sup>lt;sup>392</sup> Vgl. ebd., S. 395.

bestehenden Heimeinrichtungen nun sukzessive eine Bestätigungsanerkennung, die mit einer Zweckbestimmung des Heimes und einer Kapazitätsangabe verbunden war. Obwohl in einer *Amtlichen Bestimmung* vom 9. April 1953 festgelegt worden war, dass alle Heime für Kinder und Jugendliche, die der pädagogischen Aufsicht des Ministeriums für Volksbildung unterstehen, zum 1. Mai 1953 im Besitz der Bestätigungsurkunde sein mussten, gab es zeitlich größere Differenzen.<sup>393</sup> Das Kinderheim Zinnitz im Kreis Calau erhielt die Bestätigung am 1. Februar 1953, ebenso das Kinderheim Leibchel im Kreis Lübben, das Normalkinderheim Mühlberg dagegen erst am 18. November 1954, und das Kinderheim Boblitz sogar erst am 29. April 1955. Eine solche Bestätigungsurkunde enthielt folgenden Wortlaut:

"Die Heimleitung und alle im Heim tätigen Erzieher und Angestellten übernehmen die Verpflichtung, die ihnen anvertrauten Kinder und Jugendlichen zu aktiven Erbauern eines geeinten, demokratischen und friedliebenden Deutschlands zu erziehen, ihnen in engster Verbindung mit der Schule, der Berufsausbildung und der Arbeit der gesellschaftlichen Organisationen eine normale Entwicklungsmöglichkeit zu bieten und die hygienischen Anforderungen zu erfüllen."<sup>394</sup>

Neben der erzieherischen Verbundenheit wurde der gesellschaftspolitischen Einbindung und Ausrichtung der Fachkräfte in den Heimen größtes Augenmerk geschenkt. Die Arbeit von Kinderheimen war somit für die pädagogischen Kräfte untrennbar mit dem ideologischen Bekenntnis und den diesbezüglichen Erziehungsinhalten verbunden. Dies implizierte, dass bei etwaigen Verstößen der Entzug der Bestätigungsurkunde drohte, was bis zur Schließung des Heimes führen konnte.

Im Bereich Jugendhilfe und Heimwesen setzte sich damit eine Entwicklung durch, die auch im Schulwesen zur Geltung kommen sollte. Angestrebt wurde ein pädagogisches Personal, das sowohl fachlich versiert als auch im Sinne des Marxismus-Leninismus politisch-ideologisch geschult sein sollte.<sup>395</sup>

Die Urkunden wurden durch das MfV, Abteilung Jugendhilfe und Heimerziehung jeweils an den zuständigen Rat des Bezirkes, Abteilung Volksbildung, Referat Jugendhilfe und

\_

<sup>&</sup>lt;sup>393</sup> Vgl. Verordnung über Heimerziehung von Kindern und Jugendlichen vom 26. Juli 1952 in Verbindung mit § 1 der 2. Durchführungsbestimmung vom 17. Dezember 1951, BArchDR2/5550, S. 176.

<sup>&</sup>lt;sup>394</sup> Bestätigungsurkunde 1953, BArchDR2/5448, S. 1 ff.

<sup>&</sup>quot;Die Lehrerschaft, die einer besonderen politischen Beaufsichtigung unterstand, war verpflichtet, dem Aufbau des Sozialismus, der 'führenden Rolle der SED' und dem Erziehungsziel der 'allseitig und harmonisch entwickelten sozialistischen Persönlichkeit' zu dienen." Führ, Christoph: Zur deutschen Bildungsgeschichte seit 1945, in: Handbuch der deutschen Bildungsgeschichte 6, Teilband I: 1945 bis zur Gegenwart, hrsg. v. Christoph Führ und Carl-Ludwig Furck, München 1998, S. 1-23, S. 13.

Heimerziehung mit der Bitte um Aushändigung an das jeweilige Heim übersandt. Änderungen wurden gleichfalls über die Heime an den Bezirk und von dort an das Ministerium veranlasst.<sup>396</sup>

In weiterer Konsequenz führte die sogenannte Heimverordnung dazu, dass schon 1954 83 Prozent aller Heime auf dem Gebiet der DDR in öffentlicher Trägerschaft waren, lediglich 3 Prozent zu Betrieben gehörten und sich nur noch 14 Prozent der Einrichtungen in konfessionell gebundener Trägerschaft befanden.<sup>397</sup> 1954 wurden für das Land Brandenburg insgesamt 42 konfessionelle Heime aufgelistet. Dies waren Normalkinderheime in Schwedt, Schöneiche, Bad Saarow, fünf in Frankfurt/Oder, Lübbenau, Oranienburg, Lobethal, Friedrichsthal, Biesenthal, Falkensee, Heiligengrabe, Neuruppin, Altruppin, Altdöbern, Teltow, Telz, Perleberg, Lehnin, drei in Potsdam, Spezialheime in Erkner, Rüdersdorf, Fürstenwalde, Reichenwalde im Kreis Fürstenwalde, Grünheide, Lobethal, Oranienburg, Bad Freienwalde, Brüssow im Kreis Prenzlau, Heilbrunn im Kreis Ruppin, Templin, Hassleben im Kreis Templin, Neustadt/Dosse und ein Erholungsheim in Bad Saarow und ein Jugendwohnheim in Teltow.<sup>398</sup>

Im Bezirk Cottbus bestanden gemäß einem Nachweis der Spezialkinderheime und Jugendwerkhöfe auf dem Territorium der DDR vom 19. Januar 1954 lediglich das *Makarenkoheim* in Weißwasser mit 38 Plätzen für Jungen und 15 für Mädchen in den Schulklassen 4 bis 7, das Spezialheim für "schwer erziehbare Bildungsfähige" in Groß Leuthen bei Lübben mit 60 Plätzen für Jungen und 30 für Mädchen in den Schulklassen 5 bis 8 sowie das Kinderheim in Groß Köris bei Königs Wusterhausen mit 50 Plätzen für Jungen und 20 Plätzen für Mädchen in den Schulkassen 3 bis 6.<sup>399</sup>

<sup>&</sup>lt;sup>396</sup> Vgl. BArchDR2/5448, S. 25 ff.

<sup>&</sup>lt;sup>397</sup> Vgl. Riedel-Krekeler, Anne-Luise: Die Rehabilitierung ehemaliger Heimkinder der DDR nach dem Strafrechtlichen Rehabilitierungsgesetz, Berlin 2014, S. 23.

<sup>&</sup>lt;sup>398</sup> Vgl. Heimverordnung 1954, BArchDR2/5638, S. 42 f.

<sup>&</sup>lt;sup>399</sup> Vgl. Statistik Konfessionelle Heime 1954, BArchDR2/4976, S. 25 ff.

## 3.3 Veränderungen in den Einrichtungen: Ursachen, Erscheinungen, Tendenzen

Die 1950er-Jahre waren für die Jugendhilfe der DDR eine kritische und in mehrfacher Hinsicht auch improvisierte Phase mit hohem Legitimationsbedarf. In der Zeit des sogenannten sozialistischen Aufbaus konnte eine entsprechende Konzeption der Jugendhilfe weder ausreichend ausgearbeitet und wissenschaftlich untermauert noch inhaltlich umgesetzt werden. Große Schwierigkeiten bereiteten die Gewinnung neuer, unbelasteter Mitarbeiter und Ehrenamtlicher sowie deren Ausbildung und Qualifizierung. Eine Reihe von Entscheidungen war über die gesamte Zeit der DDR-Jugendhilfe strukturbestimmend, so etwa bezüglich der institutionellen Ausgestaltung und Zuordnung der Jugendhilfe zur Volksbildung. Auch die vorrangig koordinierende Funktion blieb bestehen. Die "Hauptmethode" einer "Organisierung des gesellschaftlichen Einflusses" blieb ebenso erhalten. 400 Die Verantwortung für die Erziehung sogenannter schwer erziehbarer und gefährdeter Kinder und Jugendlicher ging beim Auftreten von Schwierigkeiten nicht automatisch und ausschließlich auf die Referate für Jugendhilfe und Heimerziehung über. Sie verblieb beim Elternhaus, bei der Schule, der Jugendorganisation oder beim Betrieb. Diese Erziehungsträger hatten die Verpflichtung, ihren Einfluss zu verstärken und zu koordinieren. Dahingegen beriet und unterstützte die Jugendhilfe die Erziehungsträger bei der Umsetzung dieser Aufgaben.<sup>401</sup>

Dass von den Verantwortlichen der zentralen und lokalen Behörden die Situation in den neuen Jugendwerkhöfen sehr kritisch gesehen wurde, ist dem Schriftverkehr des MfV zu Beginn der 1950er-Jahre deutlich zu entnehmen. Immer neue Entwürfe, Diskussionspapiere und Handlungsempfehlungen wurden verfasst, um die als unzureichend eingeschätzte Erziehungsarbeit in den Heimen und Jugendwerkhöfen zu verbessern. Als Ursachen für die unbefriedigende Situation wurden die Personalausstattung und der Qualifizierungsstand der Mitarbeiter, aber auch die mangelhafte gesellschaftliche Verankerung und Vernetzung genannt. Daraus resultierten Qualifizierungsbemühungen insbesondere des jüngeren pädagogischen Personals in den staatlichen Heimen, dessen Einsatz als Heimleiter, die steigende Beachtung für die Lehrlingswohnheime, die angestrebte vertiefte Zusammenarbeit mit den Massenorganisationen, die

<sup>400</sup> Vgl. Bernhard, Christoph/ Kuhn, Gerd: Keiner darf zurückgelassen werden. Aspekte der Jugendhilfepraxis in der DDR 1959–1989, Münster 1998, S. 24.

Vgl. Schmidtchen, Eberhard: Einige Fragen der Erziehungshilfe, hrsg. vom MfV der DDR. Abt. Jugendhilfe/Heimerziehung, Berlin 1954, S. 3.

Patenschaften und Zusammenarbeit mit volkseigenen Betrieben und letztlich die angestrebte Schließung privater Heime.

"Spezialfälle" sollten auch künftig weiterhin in Landesheimen untergebracht werden, "Normalfälle" in Kinderheimen, "geistig schwache Kinder" in spezialisierten Heimen, ggf. in Trägerschaft der Kirchen oder karitativer Einrichtungen. Der Typus des Erziehers in staatlichen Heimen sollte zunehmend der eines bewussten und aktiven FDJlers sein. Erziehungsplanung sollte zu Selbstkontrolle führen; grundsätzliche Neuerungen sollten über das Gruppenbuch mit Aufzeichnungen über jedes einzelne Kind innerhalb der Erziehungsgruppe, das methodische Tagebuch, Vor- und Nachbereitungshefte und Studiennachweise Einzug halten.<sup>402</sup>

Ein weiterer Beleg für die weitgehende Kritik an der Jugendhilfe und Heimerziehung, findet sich in einem Schriftstück, dem Unterabschnitt IV. Jugendhilfe und Heimerziehung des Berichtes über die Arbeit des Ministeriums für Volksbildung vom 1.12.1950 bis zum Ablaufen des Schuljahres 1951/52.403 Kritisch wurde darin festgestellt, dass die gegebenen Möglichkeiten der Erziehung in den Heimen nicht ausgeschöpft würden. Die Erziehungsarbeit ginge nicht von den Grundlagen der Sowjetpädagogik aus und stünde nur ungenügend in Verbindung mit den Aufgaben des Kampfes um den Frieden. Eine beachtliche Anzahl der beschäftigten Erzieher stehe nicht zur Politik der Nationalen Front des demokratischen Deutschlands, was dadurch Bestätigung finde, dass seit dem 1. Januar 1951 viele Erzieher über Nacht nach Westdeutschland gegangen waren. In der von Dr. Schie geleiteten Abteilung und vielen Kreisreferaten habe man sich nicht mit dem Menschen, sondern eher mit dem Problem an sich befasst. In vielen Heimen seien erziehungsgefährdete Kinder mit "geistig schwach entwickelten Kindern" und "normalen Kindern" werktätiger Mütter untergebracht, wodurch eine vollwertige Betreuung der Kinder werktätiger Mütter und "normaler", anhangloser Kinder vernachlässigt werde. Der Plan der Differenzierung der Heime in Normalkinderheime, Spezialkinderheime und Jugendwerkhöfe werde nicht beachtet, zudem werde nicht darauf geachtet, dass die Erzieher, wie in der Verordnung vorgesehen, an den Seminaren zum Studium der Sowjetpädagogik teilnehmen. Dies wurde mit dem Mangel an Personal und der Überlastung begründet. Von den Mitteln des Landes für kulturelle Einrichtungen in Höhe von 124.000 DM für 1951 waren bis Juli 1951

<sup>&</sup>lt;sup>402</sup> Vgl. BLHA, Rep. 205A MfV Nr. 519, S. 62.

<sup>&</sup>lt;sup>403</sup> Vgl. Schriftstück, Unterabschnitt IV. Jugendhilfe und Heimerziehung des Berichtes über die Arbeit des Ministeriums für Volksbildung vom 1.12.1950 bis zum Ablaufen des Schuljahres 1951/52, BLHA, Rep. 205A MfV Nr. 50, S. 80.

lediglich 6.000 DM abgerufen worden. Auch eine erhebliche Misswirtschaft in der Wirtschaftsführung der Heime wurde attestiert. Anspruch und Wirklichkeit gingen demnach noch getrennte Wege, die Wirksamkeit, aber auch die Wirkungskontrolle der Zentralregierung und ihrer Untergliederungen war nicht vollends gegeben. Die konzeptionellen und strukturellen Vorstellungen scheiterten an den Gegebenheiten vor Ort oder waren mit dem verfügbaren Personal nicht umsetzbar. Entweder gab es Übermittlungsfehler oder die Vorgaben entsprachen nicht dem Lebensentwurf bzw. der ethischen Ausrichtung der Umsetzungsverantwortlichen und wurden folglich nur peripher mitgetragen.

1952/53 wurden als Planziel 60 Normalkinderheime mit 3.108 Plätzen, 15 Spezialheime/Jugendwerkhöfe mit 1.360 Plätzen und drei Kindererholungsheime mit 175 Plätzen angestrebt. Für den 30. Juni 1951 wurden 62 "Normalheime" mit 2.857 Plätzen, 16 Spezialheime/Jugendwerkhöfe mit 1.260 Plätzen und drei Kindererholungsheime mit bereits 175 Plätzen angegeben. An Einrichtungen in anderen Trägerschaften wie Volkssolidarität, Kirchen, Innere Mission, SVK usw. bestanden 33 Normalkinderheime mit 1.871 Plätzen, 23 Erholungsheime mit 11.069 Plätzen und acht Spezialheime, zu deren Kapazität keine Aussage getroffen wurde. Erstaunlich waren die Angaben zu den Erziehern zum Stand 30. Juni 1951 und dem entsprechenden Planziel. In Normalkinderheimen arbeiteten 264 Erzieher, 311 wurden hingegen benötigt. In Spezialheimen und Jugendwerkhöfen arbeiteten 86, wobei 187 benötigt wurden, und in den Erholungsheimen arbeiteten 15, wobei insgesamt 17 als Planziel definiert waren. Als grundlegende Voraussetzung der Verbesserung der Arbeit in den Heimen wurde benannt, dass die Abteilung Jugendhilfe/Heimerziehung des Ministeriums mit ideologisch klaren und auf der Grundlage der Sowjetpädagogik arbeitenden Mitarbeitern besetzt werde und auch die Kreisreferenten und das Erziehungspersonal der Landesheime mit ideologischer Klarheit und fachlicher Qualifikation agieren, nötigenfalls sei das Personal auszuwechseln. Großer Wert wurde auf die Differenzierung der Heime gelegt, auch müssten Lehrplan und Dozentenschaft der Heimerzieherschule überprüft und ggf. verändert werden. Regelmäßig sollten seminaristische Beratungen mit den Kreisreferenten für Jugendhilfe/Heimerziehung und den Leitern der Landesheime stattfinden, um die politische und fachliche Qualifikation zu verbessern. Die Teilnahme der Erzieher am Studium der Sowjetpädagogik müsse gesichert werden. 404

<sup>&</sup>lt;sup>404</sup> Vgl. Protokoll Planung Kinderheime 1952/53, BLHA, Rep. 205A MfV Nr. 50, S. 113.

Angesichts der Tatsache, dass bis zum Mauerbau 2,7 Millionen Menschen die DDR verließen und lediglich 603.000 Bürgerinnen und Bürger der BRD bzw. "enttäuschte Republikflüchtlinge" in die DDR zurückkamen, ist von enormen Kosten auszugehen. Diese wurden von der Staatlichen Plankommission der DDR für die Zeit von 1951 bis 1961 auf 120 Milliarden Mark (Ost) beziffert. Neben Produktionsausfällen, dem Verlust von Ausbildungskosten, Sachverstand usw. standen den materiellen Aspekten zahlreiche immaterielle gegenüber. Der wirtschaftliche Aufschwung der 1950er-Jahre in der DDR wäre fraglos ohne die Abwanderungen anders verlaufen. Das gilt auch für den Bereich der Jugendhilfe und Heimerziehung. Der personelle Notstand in den Heimen war überaus deutlich und eine angemessene Betreuung schwerlich realisierbar, da der Arbeitsplätzebedarf in Industrie und Landwirtschaft hierzu in direkter Konkurrenz stand. Dies hatte ebenso Auswirkungen auf die materielle Versorgungslage in den Heimen.

Am 26. Juni 1951 fand in Berlin eine Arbeitstagung der Leiter der Abteilungen Jugendhilfe und Heimerziehung der Länder statt. Als Selbstverständnis wurde festgehalten:

Das erste Recht und die erste Pflicht auf Erziehung der Kinder liegt in der antifaschistisch-demokratischen Ordnung bei der Familie und bei der Schule. In den Fällen, in denen die Erziehung der Kinder und Jugendlichen im Elternhaus aus objektiven oder subjektiven Gründen nicht gewährleistet ist, greifen die Organe für Jugendhilfe und Heimerziehung unterstützend ein. Sie leiten der Erziehungsschwierigkeit vorbeugende Maßnahmen, Heimerziehung oder nach betreuende Maßnahmen ein. Die Aufgabe dieser Maßnahmen besteht in jedem Fall darin, die Kinder und Jugendlichen im Sinne des Erziehungsziels der antifaschistisch-demokratischen Ordnung zu erziehen [...].

Bemerkenswert an diesem Zitat ist die Gleichsetzung von Recht und Pflicht bezüglich der antifaschistisch-demokratischen Grundordnung der frühen DDR, was doppelt betont wird und so zu verstehen ist, dass in Elternhäusern, wo die Erziehung nicht auf dieses Ziel ausgerichtet war, die Organe für Jugendhilfe und Heimerziehung berechtigt waren, regulierend in den Erziehungsprozess einzugreifen.

In viele Spezialheime waren Heimschulen integriert. Um die Arbeit in den Heimen zu verbessern, sollte auch die Qualität der Heimschulen auf ein höheres Niveau gehoben werden. Zuständig für die Heimschulen war allerdings die Hauptabteilung Unterricht und Erziehung,

Protokoll Arbeitstagung der Leiter der Abteilungen Jugendhilfe und Heimerziehung der Länder in Berlin vom 26. Juni 1951, BArchDR2/6003, S. 78.

<sup>&</sup>lt;sup>405</sup> Vgl. Hoffmann, Dierk: Die DDR unter Ulbricht. Gewaltsame Neuordnung und gescheiterte Modernisierung (Deutsche Geschichte im 20. Jahrhundert), Zürich 2003, S. 189 f.

Referat Sonderschulen, beim MfV. Das MfV nahm sich dieser Fragen an und verlangte vom Referat Sonderschulen, die Ausarbeitung der Verordnung über Heimschulen zu beschleunigen und die Kreisschulräte anzuweisen, in den nächsten Quartalen 1952 verstärkt die Heimschulen zu bearbeiten, in ihnen qualifizierte Lehrer einzusetzen und dafür Sorge zu tragen, dass keine Lehramtsanwärter oder -bewerber, sondern nur Lehrkräfte mit der 2. Lehrerprüfung eingesetzt würden. Gleiches galt für die Grundschulen, an denen verstärkt Kinder aus Spezialheimen ohne angeschlossene Schule unterrichtet wurden. Auch eine Überprüfung möglicher Fördermaßnahmen für schulisch weit zurückgebliebene Kinder und Jugendliche aus Spezialheimen und Jugendwerkhöfen sollte stattfinden. Zudem sollte den Abteilungsleitern für Jugendhilfe und Heimerziehung auf einer der nächsten Schulrätekonferenzen der Länder Gelegenheit gegeben werden, über Fragen ihrer Geschäftsbereiche zu sprechen. Die Hauptabteilung Unterricht und Erziehung des Volksbildungsministeriums der DDR wurde beauftragt, eine Empfehlung herauszugeben, nach der die Lehrer der Heimschulen und die Erzieher der betreffenden Heime in bestimmten Abständen gemeinsame Besprechungen durchzuführen hatten. 407 Am 29. April 1952 lag der Entwurf einer Durchführungsbestimmung durch die Regierung der DDR vor. 408 Im weiteren Verlauf wurden erhebliche Investitionsmittel für das Sonderschulwesen beantragt, jedoch von der Abteilung Planung nicht unmittelbar sichergestellt. 409 Ziel war es hierbei, die schulische Bildungsarbeit in dem Sinne voranzutreiben, dass eine spätere gesellschaftliche Integration im Bereich Ausbildung und Arbeitsvermittlung erfolgreich verlaufen konnte.

Vom 24. bis 26. April 1952 fand im Jugendwerkhof Hummelshain in Thüringen die dritte Besprechung verantwortlicher Mitarbeiter der Jugendhilfe und Heimerziehung mit jeweils drei Vertretern aus jedem Land, Vertretern des Deutschen Pädagogischen Zentralinstitutes und des Verlages Volk und Wissen statt. Es wurde ein allgemeiner Austausch organisiert, aber auch an Kritik nicht gespart. Man bemängelte, dass amtliche Verordnungen teilweise nicht vorlägen oder dem Personal nicht bekannt bzw. nicht Gegenstand der Arbeitspläne und -abläufe gewesen seien.

<sup>&</sup>lt;sup>407</sup> Vgl. Scheiben vom MfV über die Ausarbeitung der Verordnung über Heimschulen, Januar 1952, BArchDR2/1191, S. 288.

Vgl. Entwurf der Durchführungsbestimmung zur Ausarbeitung der Verordnung über Heimschulen vom 29. April 1952, BArchDR2/1191, S. 286 f.

<sup>&</sup>lt;sup>409</sup> Vgl. ebd., S. 271.

<sup>&</sup>lt;sup>410</sup> Vgl. Protokoll der dritten Besprechung verantwortlicher Mitarbeiter der Jugendhilfe und Heimerziehung im Jugendwerkhof Hummelsheim vom 24. bis 26. April 1952, BArchDR2/1128, S. 30.

Unzufriedenheiten in den Einrichtungen selbst waren Auslöser von Entwicklungen, wenn auch nicht immer mit einer derartigen Auswirkung. So ein Vorkommnis aus dem Jahr 1953. Im Oktober war es durch eine von Kindern verursachte Brandstiftung und zu einer kompletten Vernichtung des Kinderheimes Glauschnitz, Kreis Kamenz, im Bezirk Dresden, auf einem Truppenübungsplatz gekommen. Zu den Ursachen hieß es in einem Abschlussbericht, es hab eine große Unzufriedenheit der Kinder und Erzieher bestanden, weil koreanische Kinder aus "ihrem" Heim in Pirna unvorbereitet aufgenommen worden waren. Im Bericht wurde die Diskussion so wiedergegeben: "[…] es wird viel Geld für koreanische Kinder jetzt ausgegeben. Die koreanischen Kinder kommen in schöne Heime. Für uns deutsche Kinder sind Baracken gut genug. Geld ist für deutsche Kinder nicht vorhanden."<sup>411</sup> Als Folge dieses Ereignisses kam es im Juli 1954 zu einem Katalog von *Maßnahmen zur Verbesserung des vorbeugenden Brandschutzes in den Jugendwerkhöfen und Heimen des Ministeriums für Volksbildung*, <sup>412</sup> nachdem zuvor am 13. November 1953 eine Anweisung des Ministeriums an alle Einrichtungen der Jugendhilfe zur Einleitung von Sicherungsmaßnahmen gegen Brandgefahr ergangen war. <sup>413</sup>

In der Heimlandschaft in Sachsen hatte Internationalisierung Tradition. Schon am 17. April 1952 wurde in einem Bericht an die Landesregierung Sachsen von einem Heim für griechische Kinder in Radebeul mitgeteilt: "Mit der Erziehung der griechischen Kinder in unseren Heimen hat die Deutsche Demokratische Republik eine wichtige Aufgabe zur Unterstützung des Freiheitskampfes des griechischen Volkes übernommen."<sup>414</sup>

Die Verankerung der DDR in der sich verschärfenden Blockbildung und Polarisierung jener Zeit, der Kalte Krieg mit seinen Auswirkungen und die zunehmende Politisierung aller Gesellschaftsbereiche sparte die Kinderheime nicht aus. Aus der Literatur sei exemplarisch die *Kartoffelkäfer-Suchaktion* von 1951 genannt. Folgende Verse geben Zeugnis von der Agitation:

So leben sie in Saus und Braus und das Feld reicht nicht mehr aus. Weil das Fressen Lebenszweck, zieht Familie Kahlfraß weg. Durch das Wetter und den Wind

<sup>411</sup> Abschlussbericht zur Brandstiftung im Kinderheimes Glauschnitz, Oktober 1953, BArchDR2/4976, S. 30.

<sup>&</sup>lt;sup>412</sup> Vgl. Katalog von Maßnahmen zur Verbesserung des vorbeugenden Brandschutzes in den Jugendwerkhöfen und Heimen des Ministeriums für Volksbildung Juli 1954. BArchDR2/5590, S. 22.

<sup>&</sup>lt;sup>413</sup> Vgl. ebd., S. 87.

<sup>&</sup>lt;sup>414</sup> BArchDR2/1128, S. 28.

kommt er vorwärts sehr geschwind. Auch der Ami wirft zur Nacht ab den Käfer – gebt gut acht!<sup>415</sup>

Im Mai 1950 hatte es in der DDR durchaus eine Kartoffelkäfer-Plage gegeben – besonders in Sachsen und Thüringen. Im Sommer nahm die Anzahl der Schädlinge weiter drastisch zu. Da einige Bauern tieffliegende Flugzeuge gesehen haben wollten, verbreitete sich die Behauptung, amerikanische Flugzeuge hätten die Käfer – gleichsam als biologische Waffe – abgeworfen. Tatsächlich waren Versäumnisse im Kampf gegen den Schädling sowie ein seine Verbreitung begünstigendes Wetter ursächlich für die Plage. Doch der damalige Agrarstaatssekretär hatte bereits den Begriff "Amikäfer" geprägt (der sogar Bertolt Brecht zu einem Gedicht inspirierte). <sup>416</sup> Der Begriff hielt sich sehr lange im alltäglichen Sprachgebrauch und sollte die gesamte Bevölkerung motivieren, gegen den Schädling vorzugehen, wobei nicht der Kartoffelkäfer allein der Schuldige war, sondern vor allem der "Klassenfeind" den Aufbau des Sozialismus zu stören gedachte. Diese Propaganda begann bereits im Kindergarten.

# 3.4 Das Referat Sozialerziehung beim Ministerium für Volksbildung Brandenburg und seine Bedeutung bis 1952

In der Provinzialverwaltung der Mark Brandenburg wurden im August 1945 verschiedene Abteilungen geführt, die sich mit unterschiedlichsten Sozialbereichen beschäftigten. Die Abteilung VII, Gebiet oder auch Dezernat 5, war für den Aufgabenbereich der Jugendfürsorge zuständig, so für die Unterbringung Minderjähriger in Krippen, Horten und Kindertagesstätten. Aus den verschiedenen die Jugendfürsorge betreffenden Zuständigkeiten ergaben sich teils spannungsgeladene Konkurrenzsituationen zum Landesjugendamt. Schon kurz nach Kriegsende gab es Anstrengungen, die Jugendhilfe/Jugendfürsorge in unterschiedlichen Behörden zu verankern.<sup>417</sup>

Für den Zeitraum August/September 1945 sind verschiedene Pläne und Denkschriften überliefert, die sich mit der Neustrukturierung der Aufgabenbereiche befassen. Von einer stringenten Linie kann man jedoch noch nicht sprechen. Die Strukturvorstellungen änderten sich

<sup>&</sup>lt;sup>415</sup> Rummel, Dietmar: Die (Zellen-)Tür schlägt zu. Dich kriegen wir auch noch, Leipzig 2014, S. 355.

<sup>&</sup>lt;sup>416</sup> Broder-Keil, Lars: Als Amerika die DDR mit Kartoffelkäfern überfiel. In: DIE WELT vom 26.05.2017, online verfügbar unter: <a href="https://www.welt.de/print/die\_welt/politik/article164986277/Als-Amerika-die-DDR-mit-Kartoffelkaefern-ueberfiel.html">https://www.welt.de/print/die\_welt/politik/article164986277/Als-Amerika-die-DDR-mit-Kartoffelkaefern-ueberfiel.html</a>, Zugriff 14.01.2020.

<sup>&</sup>lt;sup>417</sup> Vgl. BLHA, Rep. 205A MfV Nr. 492, S. 32.

des Öfteren, was sich auch in den Zuständigkeiten der Abteilungen widerspiegelte. Deutlich wird hierbei das Bemühen, alte Begrifflichkeiten wie *Besserungs-* und *Bewahrungsfürsorge* durch moderne wie *Jugendfürsorge*, *Jugendpflege* oder *Jugendwohlfahrt* zu ersetzen.

Das der Sozialabteilung der Provinzialverwaltung Mark Brandenburg angegliederte Referat VII/5 "Jugendfürsorge, Fürsorgeerziehung" bildete unter der Bezeichnung *Landeswohlfahrts-und -jugendamt* eine eigene Abteilung der früheren Provinzialverwaltung. Die Aufgaben als Landeswohlfahrtsamt wie Landesfürsorgeverband, "Wanderer-, Krüppel-, Alters-, Siechen-, Blinden- und Taubstummenfürsorge" traten aufgrund der aktuellen Gegebenheiten weit hinter die des Landesjugendamtes zurück. Mit der Übertragung der Aufgaben als Landesjugendamt an das Referat VII/5 hat dieses nun Aufgaben eines Regierungsorgans durchzuführen, was gleichbedeutend mit einem Verlust an Selbstständigkeit und in gewisser Weise auch fachlicher Unabhängigkeit war.<sup>418</sup>

#### 3.4.1 Aufbau und Aufgaben des Referates

Die Auseinandersetzungen um die Zuständigkeit für die Jugendhilfe hielten auch 1947 an. Dahinter standen fraglos auch machtpolitische Interessen konkurrierender Ministerien. Um in dieser Frage weiterzukommen, fand am 26. April 1947 eine Zusammenkunft der Minister Schwob, Dr. Hartke, Fischer und dem Regierungsdirektor Schie statt. Besprochen wurde, wie die Organisation des Jugendamtes künftig geregelt werden sollte. Das Provinzialjugendamt und die Kreisjugendämter als eigene Abteilungen des Volksbildungsministeriums bzw. der Volksbildungsämter sollten bestehen bleiben oder dem Bereich *Arbeit und Sozialwesen* eingegliedert werden. Während die Vertreter von Provinzialjugendamt und Kreisjugendamt die zweite Variante favorisierten, votierten Vertreter der SED und FDJ für die andere Variante, da

[...] die vom Jugendsekretär der SED und der FDJ eindeutig vertretene Auffassung, daß die Jugendämter als Koordinierungsorgane für sämtliche Jugendangelegenheiten völlig verselbstständigt werden sollen und wegen ihrer als überwiegend angesehenen pädagogischen und Volksbildungsaufgaben eher zum Bereich der Volksbildung als zu dem von Arbeit und Sozialfürsorge gehören [...] Bei einer Unterstellung des Landesjugendamtes unter das Ministerium für Arbeit und Sozialwesen besteht die

<sup>&</sup>lt;sup>418</sup> Vgl. BLHA, Rep. 205A MfV Nr. 492, S. 39 ff.

Gefahr, daß die Besetzung der Heimleiter- und Erzieherstellen in den Provinzialheimen nach politisch anderen Gesichtspunkten erfolgt als dies bisher der Fall war.<sup>419</sup>

Diese Forderung verdeutlicht einmal mehr, dass weltanschaulich-ideologische Faktoren in der Erziehungsarbeit zunehmend an Bedeutung gewannen und im Planungs- und Organisationsprozess eine große Rolle spielten. Dies wird insbesondere durch die Nennung einer zweiten Alternative, die Unterstellung des Landesjugendamtes unter das Ministerium für Arbeit und Sozialwesen, deutlich, da hier andere politische Einflüsse als die gewünschten befürchtet wurden.

Demnach wurde die Angliederung an den Bereich Volksbildung favorisiert und ein Befehl der SMA über die Vereinheitlichung der Jugendamtsaufgaben und die Angliederung der Jugendämter an den Bereich Volksbildung erwartet. Für den Fall einer Wiederangliederung an das Referat *Arbeit und Sozialfürsorge* sollte in jedem Fall der Stellenplan des Landesjugendamtes gesichert werden, um das Referat Sozialerziehung zu entlasten.

Auch einigte man sich über die Personalstruktur, diese sah vor: einen Leiter (Regierungsdirektor), eine Sekretärin, einen Referenten für die Durchführung der öffentlichen Jugendhilfe (Regierungsrat), einen Referenten für die Aufsicht über die Jugendämter (Regierungsrat), zwei Fürsorger (Sachbearbeiter) für die ca. 2.000 Einzelfälle der öffentlichen Jugendhilfe (Inspektoren), einen Sachbearbeiter für Kostenangelegenheiten (Inspektor), eine Fürsorgerin für Vormundschaftswesen, Pflegekinderschutz und Adoptionsvermittlung, einen Registrator und zwei Stenotypistinnen für den umfangreichen Schriftverkehr. Für das Arbeitsgebiet Jugendförderung wurden ein Referent (Regierungsrat), ein Sachbearbeiter für den Aufbau der Jugendherbergen (Inspektor) und eine Stenotypistin vorgesehen.

Für den Zeitraum, in dem das Jugendamt nicht als selbstständige Abteilung fungierte, sollte die Leitung der bei beiden Ministerien angesiedelten Referate Landesjugendamt, Sozialerziehung und Jugendförderung in einer Hand beim MfV liegen. Im Bereich des Referates Sozialerziehung sollte einem Referenten die Aufsicht über die Sondererziehungsheime, seine Arbeitsstelle jedoch dem Provinzialjugendamt übertragen werden.<sup>421</sup>

<sup>&</sup>lt;sup>419</sup> Protokoll der Zusammenkunft der Minister Schwob, Dr. Hartke, Fischer und Regierungsdirektor Schie vom 26. April 1947, BLHA, Rep. 205A MfV Nr. 492, S. 67 f.

<sup>&</sup>lt;sup>420</sup> Vgl. ebd., S. 68.

<sup>421</sup> Vgl. ebd.

Die Verwaltung für Volksbildung interpretierte den Befehl Nr. 225 vom 26. Juli 1945 und das Gesetz zur Demokratisierung der Deutschen Schule vom 31. Mai 1946 in der Weise, dass die Leitung und Aufsicht der Erziehung in Kindergärten und Heimen den Volksbildungsämtern unterstehen. Nach zeitgemäßem Verwaltungsverständnis bedeutete dies, dass die gesamte vorschulische Erziehung des Kleinkindes und die außerschulische Erziehung des Schulkindes und Jugendlichen in den verschiedenen Einrichtungen der offenen, halboffenen und geschlossenen Fürsorge nun von der bisherigen, wohlfahrtspflegerisch orientierten Betreuung herausgelöst und in den Zusammenhang der Gesamtorganisation des Erziehungswesens gestellt wurden. Somit wurden die Jugendamtsaufgaben aus den Sozialämtern aus- und in die für Volkserziehung zuständigen Ämter eingegliedert. Das MfV und die Volksbildungsämter auf der Kreisebene übernahmen die neuen Arbeitsgebiete. Zur planmäßigen Lenkung der Arbeit sollte bei der Zentralregierung ein Sonderreferat Sozialerziehung entstehen. Dieses sollte eng mit den anderen Referaten im Volksbildungsministerium, insbesondere mit dem Grundschul-, Berufsschul- und Fachschulreferat, aber auch mit dem Referat innerhalb des Ministeriums für Arbeit und Sozialfürsorge zusammenarbeiten. Letzteres hatte die Arbeit eines Zentraljugendamtes zu leisten, so zumindest der Anspruch. 422

Zum Aufbau eines solchen Referates *Sozialerziehung* bei der Deutschen Verwaltung für Volksbildung wurde am 17. April 1947 empfohlen, eine Abteilung für vor- und außerschulische Erziehung mit den Aufgabengebieten Krippen, Laufkrippen, Kindergärten, Kinderhorte, sonstige Einrichtungen der Kinder- und Jugenderziehung, Kinderheime sowie Ausbildung und Fortbildung der Erzieher einzurichten, aber ebenso eine Abteilung für Jugendamtsaufgaben. Zu dieser gehörten das Pflegekinderwesen, die Adoption, Amtsvormundschaft, Schutzaufsicht, Fürsorgeerziehung und Jugendgerichtshilfe. Der Personalbedarf für dieses Referat wurde am 14. August 1946 mit zunächst 14 Personalstellen angegeben. 424

Über die DZV wurde die SMAD, Abteilung Volksbildung, direkt über die Umsetzung der Neuorganisation und die Stellenbesetzung der Leiter der Referate für Sozialerziehung in den einzelnen Ländern und Provinzen informiert.<sup>425</sup>

<sup>&</sup>lt;sup>422</sup> Vgl. Planungsprotokoll Referat Sozialerziehung vom 17. April 1947, BArchDR2/551, S. 10 ff.

<sup>&</sup>lt;sup>423</sup> Vgl. ebenda, S. 11.

<sup>&</sup>lt;sup>424</sup> Vgl. ebd., S. 13.

<sup>&</sup>lt;sup>425</sup> Vgl. ebd., S. 16.

Die Deutsche Verwaltung für Volksbildung in der SBZ in Gestalt des Zentraljugendamtes wandte sich in einem Schreiben vom 13. Dezember 1947 an die Landesjugendämter in Potsdam, Dresden, Weimar, Schwerin und Halle bezüglich des Aufbau- und Stellenplans der Landesjugendämter und Kreisjugendämter, darin hieß es unter anderem:

"I. Mit dem Aufbau- und Stellenplan für die Landesjugendämter hat sich die Deutsche Finanzverwaltung in der am 2.12.1947 in ihrem Hause stattgehabten Besprechung mit Vertretern der Länder im grossen und ganzen einverstanden erklärt. Es ist Aufgabe der Finanzminister der Länder, den Stellenplan entsprechend Ziffer 1 des Befehls Nr. 157 der Sowjetischen Militäradministration Ihrem Ministerpräsidenten zur Bestätigung und anschließend der Deutschen Finanzverwaltung zur endgültigen Genehmigung vorzulegen, sowie die erforderlichen Mittel in den Haushaltsentwurf für 1948 einzustellen. Ein besonderer Befehl der SMAD ist hierfür nicht erforderlich.

II. Die Aufbau- und Stellenpläne für die Kreisjugendämter bedürfen keiner Genehmigung der Deutschen Finanzverwaltung, auch keines besonderen Befehls der SMAD. Ihre Bestätigung erfolgt gemäss Ziffer 2 des Befehls Nr. 157 durch die Finanzminister der Länder."<sup>426</sup>

Abzulesen ist hier, dass der Einfluss der Provinzialregierungen zunahm. Zwar bezog man sich auf den Stellenplan des Befehls Nr. 157 der SMAD, jedoch war zur Bestätigung kein erneuter Befehl der SMAD notwendig.

In der Folge wurde am 15. Januar 1948 eine Verordnung durch den Minister der Landesregierung Brandenburg, Minister für Volksbildung, Wissenschaft und Kunst, Fritz Rücker, erlassen, in der Aufbau und Aufgaben der Jugendämter festgelegt wurden. Unter § 2, Abs. 1 heißt es:

"Dem Jugendamt obliegen sämtliche Aufgaben der öffentlichen Jugendhilfe, soweit sie nicht nach § 6 anderen Behörden zugewiesen sind. Sie bestehen in der Mitwirkung bei allen sozialpädagogischen und sozialpolitischen Jugendangelegenheiten sowie insbesondere in der selbstständigen Bearbeitung der Gebiete Jugendförderung, Jugendschutz und Jugendbetreuung durch hierfür zu schaffende besondere Referate."<sup>427</sup>

In § 5 wurden die Aufgaben des Referates Jugendbetreuung benannt, zu diesen gehörten:

- a) der Schutz der Pflegekinder,
- b) die Mitwirkung im Vormundschafts- und Adoptionswesen,

<sup>&</sup>lt;sup>426</sup> Schreiben des Zentraljugendamtes an die Landesjugendämter in Potsdam, Dresden, Weimar, Schwerin und Halle vom 13. Dezember 1947, BLHA, Rep. 205A MfV Nr. 492, S. 1.

<sup>&</sup>lt;sup>427</sup> Verordnung vom 15. Januar 1948, Ebd, S. 5.

- c) die Betreuung der vollverwaisten und getrennt von beiden Eltern oder anderen unterhaltspflichtigen Angehörigen untergebrachten Kinder und Jugendlichen, einschließlich der Bereitstellung und Bewilligung der Pflegegelder,
- d) die Fürsorge für erziehungsbedürftige, aufsichts- und obdachlose sowie sittlich gefährdete Kinder und Jugendliche,
- e) die Schutzaufsicht und die Mitwirkung in der Sondererziehung,
- f) die Jugendgerichtshilfe,
- g) die Mitwirkung bei der Jugendarbeit der Polizeibehörden und im Jugendstrafvollzug,
- h) die Unterhaltung von Kinderheimen, die Unterstützung von Kindergärten, -horten und Kinderheimen, soweit sie zu deren Erhaltung nötig ist, die Genehmigung von neu zu errichtenden Kindereinrichtungen,
- i) die Anforderung und Bearbeitung der in der Durchführungsverordnung zum Befehl 92 vorgeschriebenen jährlichen Rechnungsberichte, soweit es sich um Heime für Kinder und Jugendliche handelte.<sup>428</sup>

In § 6 erfolgte die Abgrenzung bezüglich der Aufgaben anderer Institutionen. Im Speziellen gehörte die ärztliche Fürsorge für seelisch kranke Kinder und Jugendliche in heilpädagogischen Heimen mit ärztlich-stationärer Beobachtung und Behandlung zu den Bereichen des Gesundheitswesens. Hierzu zählten darüber hinaus Beobachtungs- und Sichtungsheime für seelisch kranke Kinder und Jugendliche Heime für körperbehinderte Kinder, aber auch Säuglingsheime und Heime für Kleinkinder bis zum vollendeten dritten Lebensjahr und entsprechende Abteilungen in allgemeinen Kinderheimen. Der Jugendstrafvollzug und richterlich angeordnete Erziehungsmaßregeln wiederum wurden dem Aufgabenbereich der Justizverwaltung zugeordnet.

Eine Stellungnahme der DZV für das Gesundheitswesen betonte die Abgrenzung in der Jugendamtsarbeit zum Befehl Nr. 156 und zum Statut vom 7. Juli 1947 und hob hervor, dass die Errichtung eines Landesjugendamtes dem Ziel diene, die gleichmäßige Erfüllung der den Jugendämtern des Landes obliegenden Aufgaben zu sichern und diese zu unterstützen. In der entsprechenden Verordnung wurden folgende spezifische Aufgaben des Landesjugendamtes im § 15 aufgelistet:

\_

<sup>&</sup>lt;sup>428</sup> Vgl. ebd., S. 6 f.

- a) die Aufstellung von Richtlinien und Ausführungsbestimmungen für die einheitliche Tätigkeit der Jugendämter des Landes,
- b) die Beratung der Jugendämter und der Erfahrungsaustausch,
- c) die Schaffung gemeinsamer Veranstaltungen und Einrichtungen der Jugendämter,
- d) die Weiterbildung der vorhandenen und die Ausbildung künftiger Mitarbeiter auf dem Gebiet der öffentlichen Jugendhilfe,
- e) die Mitwirkung bei allen Maßnahmen für erziehungsschwierige Kinder- und Jugendliche, insbesondere die Durchführung der Heimerziehung für diese,
- f) die Aufsicht über alle Heime für Kinder und Jugendliche,
- g) die Entscheidung über Beschwerden gegen Beschlüsse und Maßnahmen der Jugendämter. 429

Das Landesjugendamt wurde dem Ministerium für Volksbildung, Wissenschaft und Kunst als eine Abteilung zugeordnet. Erwähnenswert ist die unter § 15/3 nachzulesende Festlegung, dass das Landesjugendamt nach den Richtlinien des Zentraljugendamtes zu arbeiten und diese an die Jugendämter des Landes weiterzugeben habe. <sup>430</sup> In einer Aktennotiz des Zentraljugendamtes vom 9. Oktober 1947 ist vermerkt, dass die Kreisjugendämter ganz unterschiedlich aufgebaut seien und die Anzahl der Stellen zwischen von 3 und 84 schwankte. <sup>431</sup>

In Ausführung des Befehls Nr. 156 der SMA vom 20. Juni 1947 wurde bei der Deutschen Verwaltung für Volksbildung ein Zentraljugendamt errichtet. Dieses fungierte als selbstständige Abteilung der Verwaltung für Volksbildung und stand neben der Schulabteilung. Es oblag dem Zentraljugendamt, alle Veranstaltungen der Jugenderziehung, des Jugendschutzes und der Jugendbetreuung zu fördern, ggf. neu zu schaffen und durch einheitliche Richtlinien zu lenken. Für die Heranbildung sachverständiger Mitarbeiter und die pädagogische Ausbildung von Fachkräften in den Jugendämtern sollten geeignete Einrichtungen geschaffen werden. Zudem war davon die Rede, ein *Archiv der Jugendwohlfahrt* aufzubauen. Ein Beirat sollte die Arbeit des Zentraljugendamtes begleitend beraten. In diesem Beirat, dessen Leitung dem obersten Vertreter des Zentraljugendamtes oblag, sollten nach einem festgelegten Schlüssel Vertreter aus den Zentralverwaltungen für Volksbildung, Arbeit- und Sozialfürsorge, Gesundheitswesen und Justiz, aber auch Vertreter des Freien Deutschen Gewerkschaftsbundes,

<sup>431</sup> Vgl. ebd., S. 23.

<sup>&</sup>lt;sup>429</sup> Vgl. Stellungnahme der DZV für das Gesundheitswesen 1948, ebd., S. 8 f.

<sup>&</sup>lt;sup>430</sup> Vgl. ebd., S. 11.

des Landesfrauenausschusses, der Volkssolidarität, der Freien Deutschen Jugend sowie der Landesjugendämter mitwirken. <sup>432</sup> In einem weiteren Schreiben an den Minister für Volksbildung vom 9. März 1948 wurden namentliche Vorschläge für die Besetzung von den 26 Stellen des Landesjugendamtes unterbreitet. <sup>433</sup> Demgegenüber stand ein Strukturplan eines Landesjugendamtes der Deutschen Zentralverwaltung für Volksbildung mit der Nummer 1070/47 vom 3. September 1947 mit insgesamt vierzig Stellen, davon fünf Praktikanten. Am 1. Oktober 1948 waren noch insgesamt 186 Stellen ausgewiesen, wobei sich im Zentraljugendamt keine zahlenmäßigen Veränderungen ergeben hatten. <sup>434</sup> Am 15. Juli 1948 waren es 190 Stellen. <sup>435</sup>

In der Personalstatistik der Landesregierung Brandenburg, MfV, Wissenschaft und Kunst, vom 1. Januar 1949 wurden 139 Stellen als besetzt aufgeführt, das entsprach 105 Prozent des Sollstellenplans. Davon waren fünf Personen ehemalige NSDAP-Mitglieder, ein SS-Mitglied, 14 HJ-, 29 BDM-Mitglieder, ein Mitarbeiter war Offizier im Zweiten Weltkrieg. Zum genannten Zeitpunkt waren 69 Mitarbeiter Mitglied der SED. Dem Zentraljugendamt gehörten neben einem Abteilungsleiter drei Referentinnen und drei Referenten an.<sup>436</sup>

Zum Vergleich sei an dieser Stelle auf das MfV der Landesregierung Mecklenburg verwiesen. Hier waren zum 1. Januar 1949 104 Stellen besetzt, was einer Quote von 76 Prozent entsprach. Im dortigen Zentraljugendamt waren sechs Stellen durch männliche Personen besetzt. 78 waren Mitglieder der SED, eine Person war ehemaliges NSDAP-Mitglied, acht waren HJ- und zehn BDM-Mitglieder, fünf Offiziere im Zweiten Weltkrieg, und drei hatten KZ-Erfahrungen gemacht. Für das Land Sachsen und das dortige Volksbildungsministerium sind Zahlen zum Stichtag 31. Dezember 1948 anzuführen. Dort waren 186 Stellen besetzt, was einer Quote von 87,4 Prozent entsprach. Das Zentraljugendamt war mit insgesamt sechs Stellen besetzt, darunter war eine Frau. 122 waren Mitglied der SED, zwei waren in der NSDAP, ein Stelleninhaber in der SA, acht in der HJ und 13 im BDM, es wurden keine Weltkriegsoffiziere beschäftigt. 438

<sup>&</sup>lt;sup>432</sup> Vgl. Planungsprotokoll Zentraljugendamt vom 20. Juni 1947, BLHA, Rep. 205A MfV Nr. 492, S. 28.

<sup>&</sup>lt;sup>433</sup> Vgl. ebd., S. 98.

<sup>&</sup>lt;sup>434</sup> Vgl. ebd., S. 12.

<sup>&</sup>lt;sup>435</sup> Vgl. ebd., S. 13.

<sup>&</sup>lt;sup>436</sup> Vgl. ebd., S. 9 f.

<sup>&</sup>lt;sup>437</sup> Vgl. ebd., S. 19 ff.

<sup>&</sup>lt;sup>438</sup> Vgl. ebd., S. 35 ff.

Offensichtlich war die personelle Ausstattung in Brandenburg unproblematischer abzusichern als in anderen Ländern der SBZ. Allerdings lag die Quote bei der Mitgliedschaft in der SED mit 50 Prozent deutlich unter jener der anderen aufgeführten Länder. Ob zu wenige fachlich qualifizierte SED-Mitglieder zur Verfügung standen oder der Parteizugehörigkeit weniger Bedeutung beigemessen wurde, erschließt sich aus den vorliegenden Quellen jedoch nicht.

#### 3.4.2 Planungsgrundsätze und Planvorgaben

In der Zeitschrift *Die Kindergärtnerin*<sup>439</sup> wurden Ende 1950 allgemeinpädagogische Grundprinzipien publiziert, welche in Verbindung mit den besonderen Bedingungen und Aufgaben der Heimerziehung in einem Diskussionspapier des Volksbildungsministeriums des Landes Brandenburg ein Jahr später als Kernstück der Theorie der Heimerziehung zusammengefasst wurden. Gleichzeitig sollten sie zum Maßstab der erzieherischen Tätigkeit des Heimerziehers werden. Somit galt Erziehung gemäß der Eingangsthese als ein planbarer Prozess. Im Kern wurden folgende pädagogische Leitgedanken aufgeführt:

- der demokratische Inhalt der Erziehung im Heim, die Verbindung der Erziehungsarbeit mit dem Kampf um einen dauerhaften Frieden, die demokratische Einheit Deutschlands und die Festigung der Freundschaft mit der Sowjetunion und allen friedliebenden Völkern, die bewusste und planmäßige Verbindung der Erziehung im Heim mit der Praxis des demokratischen Aufbaus und der Festigung der antifaschistischdemokratischen Ordnung, der demokratischen Jugendorganisation und einer Erziehung zu einer neuen Einstellung zum gesellschaftlichen Eigentum;
- die Anerkennung der Erziehungsarbeit jedes Kindes und Jugendlichen und die bewusste Einstellung auf diese Arbeit;
- die Zielstrebigkeit, Planmäßigkeit und Organisiertheit des Erziehungsprozesses im Heim zur Erreichung des Erziehungsziels der antifaschistisch-demokratischen Ordnung und der festgelegten Teilziele;
- die Schaffung von Perspektiven für die Kinder und Jugendlichen, die von persönlichen zu gesellschaftlichen übergehen und die Planung des Erziehungsprozesses nach diesen Gesichtspunkten;

<sup>&</sup>lt;sup>439</sup> Vgl. Die Kindergärtnerin, Nr. 12/50, 1950, S. 12.

- die führende Rolle des Erziehers und seine Autorität in der Erziehung (wobei gleichzeitig Nachdruck auf die Aktivität und Selbstständigkeit der Kinder und Jugendlichen gelegt wurde);
- die Einheit des Konkreten und Abstrakten im Erziehungsprozess;
- die bewusste und planmäßige Erziehung zum und durch das Kollektiv; die führende Rolle der demokratischen Jugendorganisation in diesem Kollektiv und
- die Verbindung der Erziehungsarbeit im Heim mit der produktiven und gesellschaftlich nützlichen Arbeit und Ausbildung.<sup>440</sup>

Das Papier widerspiegelt bereits die wesentlichen Eckpfeiler einer marxistisch-leninistischen Pädagogik und einer im Sinne der SED-Weltanschauung gebundenen Erziehung.<sup>441</sup>

Daraus ergab sich folgerichtig, dass auch das pädagogische Personal bzw. die verantwortlichen Fachvertreter in den Behörden fachlich und politisch weiterzubilden waren. Die Teilnahme an pädagogischen Weiterbildungskonferenzen wurde den Mitarbeitern des Volkbildungsministeriums und der Kreisreferenten zur Verpflichtung gemacht. Die Kreisreferenten hatten die Teilnahme aller Heimerzieher an den Weiterbildungskonferenzen zu überprüfen und bei Schwierigkeiten die Schulräte zu informieren. Auch das Pädagogische Zentralinstitut, Außenstelle Brandenburg, sollte gemäß den neuen Ansprüchen und Aufgaben personell gestärkt und die Stelle für Heimerziehung besetzt werden. Auch die Forschungsarbeit sollte auf das Arbeitsgebiet Jugendhilfe ausgedehnt werden. Gleichzeitig wurden die Schulräte verpflichtet, für eine kollektive Zusammenarbeit der *Abteilung Unterricht und Erziehung* zu sorgen und die Referate Jugendheime zu einer effektiveren Arbeit anzuleiten.

Um eine genaue Übersicht bezüglich der Personallage zu erhalten, verlangten die übergeordneten Behörden eine "kreisweise und heimmäßig gegliederte Personalstatistik"<sup>442</sup>. Derartige Übersichten finden sich ansatzweise auch in Aktensammlungen zu einzelnen Kreisen des

<sup>&</sup>lt;sup>440</sup> Vgl. Schreiben zur Theorie der Heimerziehung und Beratungsgrundlage 1951, BLHA, Rep. 205A MfV Nr. 519, S. 20 f.

<sup>&</sup>lt;sup>441</sup> Vgl. Geißler, Gert/Wiegmann, Ulrich: Schule und Erziehung in der DDR: Studien und Dokumente, Neuwied, Kriftel, Berlin 1995, S. 38 ff.

<sup>&</sup>lt;sup>442</sup> BLHA, Rep. 205A MfV Nr. 519, S. 22.

Landes Brandenburg, so zum Beispiel für den Kreis Fürstenwalde/Spree mit dem Stand vom 1. Mai 1950.<sup>443</sup>

Weitreichend erscheinen die Festlegungen zur Verbesserung des Organisationsaufbaues der Heimerziehung. Für die Spezialkinderheime und Jugendwerkhöfe sollte es fortan eine genaue Charakterisierung des Heimcharakters geben. Nach der Verlegung des Mädchenwerkhofes von Grünheide nach Strausberg sollte in Grünheide ein Beobachtungsheim für Kinder und in Schenkendorf eine Beobachtungsabteilung für schulentlassene Mädchen eingerichtet werden. Auch wurde die Einsetzung von qualifizierten Lehrkräften für die Heimsonderschulen und Ortsschulen gefordert. Die Heime der Kreise und Gemeinden sollten schließlich unabhängig von Kreisgrenzen umorganisiert werden, und zwar in Heime für:

- anhanglose Kinder (1.000 Plätze im Land Brandenburg, davon 250 für Jugendliche),
- Kinder werktätiger Mütter sowie
- vorübergehende Unterbringungen.

Die entwicklungsmäßige Zusammensetzung sollte sich an den Altersgruppen 3–6 Jahre, 6–10 Jahre und 11–14 Jahre orientieren. Die Vorschläge der Abteilung Jugendheime sollten mit den jeweiligen Kreisreferenten bis zum 15. Juni 1951 abgestimmt werden und notwendige Verlegungen bis zum 15. August 1951 abgeschlossen sein. Mit den Trägern der Lehrlingsheime sollte über die Bereitstellung von Plätzen für die Unterbringung und Ausbildung von anhanglosen Jugendlichen und von Entlassenen der Jugendwerkhöfe, die nicht im Heimatkreis untergebracht werden konnten, verhandelt werden. Schülerinternate wurden bis zum 1. September 1951 durch die Kreisreferate der Jugendhilfe-Heimerziehung übernommen.

Es wurden Haushaltspläne für die landeseigenen Heime erstellt und diesen mitgeteilt. Zur besseren Anleitung und Kontrolle wurde eine *Zentrale Verwaltung der landeseigenen Heime* mit Sitz in Strausberg mit drei bis vier Stellen vorgeschlagen. Patenschaften großer volkseigener Betriebe mit Heimen für anhanglose Kinder und Jugendliche sollten organisiert, ggf. auch Patenschaften von Einzelpersonen in die Wege geleitet werden.<sup>444</sup>

Vgl. Festlegungen zur Verbesserung des Organisationsaufbaues der Heimerziehung 1950, BLHA, Rep. 205A
 MfV Nr. 519, S. 24 ff.

Vgl. Akten zur Personallage der Kreise im Land Brandenburg vom Mai 1950, 1. BLHA, Rep. 205A MfV Nr. 458 S 55 ff

Die Umstrukturierungen zeigen, dass das System der Heimerziehung zu Beginn der 1950er-Jahre noch nicht gefestigt war. Dies ist sicher mit den immer noch unzureichenden materiellen Rahmenbedingungen, den wechselnden Zuständigkeiten, aber auch dem Fehlen einer wissenschaftlich fundierten Heimerziehungspädagogik zu erklären.

Wenn auch sowohl Intensität als auch Qualität der zentralen Vorgaben und Kontrollen anstieg, gab es dennoch Mängel in zentralen Bereichen, welche die Umsetzungsprozesse hemmten. In einem Bericht zur Überprüfung der Abteilung Jugendhilfe und Heimerziehung im Volksbildungsministerium bei der Landesregierung Potsdam am 29. Januar 1952 durch das Volksbildungsministeriums der DDR wurde festgestellt, dass beispielsweise seine amtlichen Bestimmungen nicht an Heimeinrichtungen weitergeleitet worden waren, ferner die Kreiskommissionen für Heimeinweisung und Heimentlassung nicht beachtet wurden, weshalb Einweisungen in die kreiseigenen Heime durch die Kreisabteilungen und in landeseigene Heime durch die Landesabteilungen erfolgten. Die Forderung nach Gewinnung ehrenamtlicher Kräfte in den Kreisen wurde nicht umgesetzt, und somit war die vorbeugende und sog. nachgehende Erziehungsarbeit vollkommen unzulänglich. Auch die Vereinbarung zwischen dem Volksbildungsministerium (Abteilung Jugendhilfe und Heimerziehung) und dem Gesundheitsministerium (Hauptabteilung Mutter und Kind), die Sorgerechts- und Verkehrsregelungen bis zum 1. Januar 1952 an die Abteilung Jugendhilfe und Heimerziehung zu übergeben, wurde in Brandenburg nicht fristgerecht umgesetzt. Vielmehr hatte Brandenburg eigenständig die Kreisabteilungen angewiesen, die Aktenübernahme bis zu einer weiteren Klärung zurückzuweisen. 445 An diesem Beispiel wird deutlich, dass die lokalen Behörden keineswegs immer zentralen Anforderungen nachkamen, sondern mitunter dysfunktional arbeiteten und organisatorische Reibungsverluste verursachten.

Im Arbeitsplan des Referates Jugendhilfe und Heimerziehung des Volksbildungsministeriums des Landes Brandenburg für den Monat April 1952 vom 4. April 1952 ist folgende Aussage in der politischen Einleitung hervorhebenswert:

"Bei der Erziehung unserer Kinder und Jugendlichen wird zu Beginn des 2. Quartals übergeleitet zur planmäßigen Erziehung in allen Heimen, die ab 01. Mai zu Pflicht gemacht wird. Im Vordergrund dieser planmäßigen Erziehung steht die Erziehung der Kinder und Jugendlichen zu glühenden

<sup>&</sup>lt;sup>445</sup> Vgl. Bericht zur Überprüfung der Abteilung Jugendhilfe und Heimerziehung im Volksbildungsministerium bei der Landesregierung Potsdam vom 29. Januar 1952 BArchDR2/5565, S. 163 ff.

Patrioten und zum Haß gegen die Kriegshetzer, die unseren friedlichen Aufbau zerstören wollen. Es muss erreicht werden, daß alle Erzieherkräfte diese Erkenntnis gewinnen und danach handeln."<sup>446</sup>

Diese Aussage passt zur generellen neuen Linie, wie sie mit der 2. Parteikonferenz der SED 1952 öffentlichkeitswirksam verkündet wurde. Fortan war nicht mehr von einer antifaschistisch-demokratischen Umgestaltung der Gesellschaft die Rede, sondern vom Aufbau des Sozialismus. In der Konzeption des sozialistischen Staates spielte Planung jedweder Art eine entscheidende Rolle. Dies galt auch für den Bildungsbereich. Dahinter steckte die Überlegung, dass Erziehungsprozesse, wenn sie stringent geplant werden, erfolgreich sind.<sup>447</sup>

Ab dem 1. Januar 1952 wurde verordnet, zumeist jedoch erst 1953 umgesetzt, diejenigen Heimeinrichtungen, die seit dem ausgehenden 19. Jahrhundert unter Zuständigkeit des Magistrates von Berlin standen, sich territorial jedoch in anderen Ländern und Kreisen befanden, an die örtlich zuständigen Verwaltungen zu übergeben. Dabei handelte es sich insgesamt um 19 Heime mit einer Platzkapazität von 1.172 Plätzen. Ziel war eine bessere Anleitung, Betreuung und Verwaltung der Heime bei Beibehaltung der Zweckbestimmung. Eine Ausnahme bildeten die Erholungsheime, die in "Normalheime" umgewandelt werden durften. Dem Magistrat von Berlin wurde für die Zukunft in jedem Land eine Platzzahl zugesichert. Beachtlich war die Kapazität von Plätzen in Jugendwerkhöfen noch 1967. Berlin sicherte sich 1.150 Plätze von insgesamt ca. 7.400 Plätzen in der gesamten DDR; dies entspricht 15,5 Prozent der Plätze, obwohl lediglich 6,4 Prozent der Bevölkerung der DDR damals in Berlin lebten. Ähnliches ist für den Bereich der Spezialkinderheimplätze zu verzeichnen. 448

Der Rat des Kreises Königs Wusterhausen übernahm das Kindererholungsheim *Hermsdorfer-Mühle* mit einer Gesamtkapazität von 80 Plätzen. Der Kreis beabsichtigte, den Mädchenwerkhof in Schenkendorf dorthin zu verlegen. Für das Land Brandenburg betraf dies in der Gesamtheit Spezialkinderheime in Neuhof bei Templin mit 45 Plätzen, Wandsdorf bei Velten mit 65 Plätzen, Zerpenschleuse, Kreis Niederbarnim mit 70 Plätzen, Kehrigk mit 55 Plätzen, das *Haus Tornow* in Bollersdorf bei Buckow mit 120 Plätzen, das Haus *Weiße Taube* in Bollersdorf bei Buckow mit 70 Plätzen und Grünheide bei Fangschleuse mit 30 Plätzen. Daneben wurden Normalkinderheime in Wandlitzsee mit 100, Caputh mit 40, Ramersee bei Wandlitz

<sup>449</sup> Vgl. BArchDR2/5564, S. 50 f.

\_

<sup>446</sup> Arbeitsplan für den Monat April 1952 4. April 1952, vom BLHA, Rep. 205A MfV Nr. 489, S. 41.

<sup>&</sup>lt;sup>447</sup> Vgl. Häder, Sonja: Schülerkindheit in Ost-Berlin. Sozialisation unter den Bedingungen der Diktatur (1945–1958) (Zeithistorische Studien, 11), Köln u. a. 1998, S. 86 ff.

<sup>&</sup>lt;sup>448</sup> Vgl. Gangway e. V. (Red.): Heimerziehung in Berlin. West 1954–1975, Ost 1945–1989. Annäherungen an ein verdrängtes Kapitel Berliner Geschichte als Grundlage weiterer Aufarbeitung, Berlin 2011, S. 203.

mit 31, Schluft bei Groß-Schönebeck mit 50 und Prenden bei Bernau mit 40 Plätzen übergeben. Es wurde vertraglich vereinbart, dass mit jedem im Heim Beschäftigten über seinen weiteren Einsatz zu sprechen sei. 450

Aufgrund struktureller Veränderungen der *Volkssolidarität* als Träger von Heimen wurden ab dem 1. Januar 1951 Kinderdörfer und Kinderheime von den Volksbildungsministerien der Länder übernommen. Insgesamt betraf dies vier Kinderdörfer, sechs Kinderdauerheime und eine sogenannte Kinderheimat. Im Territorium des Landes Brandenburg betraf dies das Kinderdorf in Kyritz.<sup>451</sup>

#### 3.4.3 Personalvorgaben

Der gesamte Umbau, wie er 1945 begonnen und nach 1949 von den neuen Machthabern forciert worden war, ging auch mit entsprechenden Planungen auf Personalebene einher. Angestrebt wurden fachlich versierte, zugleich politisch loyale Mitarbeiter. Es handelte sich dabei aber um einen langwierigen, keinesfalls geradlinig verlaufenden Prozess.<sup>452</sup>

Im Ergebnis einer Tagung der Landesjugendämter wurde vom Zentraljugendamt am 9. Oktober 1947 ein Mindestplan für ein Landesjugendamt gefordert, der mit der *Abteilung Z* der Deutschen Verwaltung für Volksbildung abgestimmt werden sollte. Das Amt sollte sich wie folgt zusammensetzen: ein Leiter, zwei Oberreferenten, fünf Referenten, ein Büroleiter, 13 Sachbearbeiter, ein Statistiker, ein Registrator, ein Sekretär, sieben Stenotypistinnen, ein Amtsgehilfe und bei Bedarf Hilfskräfte in Form von Praktikanten.<sup>453</sup>

Für das Jahr 1947, Stand September, findet sich eine Aufstellung der tatsächlich besetzten Stellen des Landesjugendamtes, wobei sich die vierzehn verzeichneten Stellen noch auf zwei Ministerien verteilten:

- MfV, Referat für Sozialerziehung: fünf Stellen
- MfV, Referat Arbeit und Jugend: zwei Stellen
- Ministerium für Arbeit und Sozialwesen, Referat Frau und Kind: zwei Stellen
- Ministerium für Arbeit und Sozialwesen, Außenstelle Heime: vier Stellen
- Ministerium f
  ür Arbeit und Sozialwesen, Verwaltungslehrling: eine Stelle

<sup>451</sup> Vgl. BArchDR2/1114, S. 73 f.

<sup>452</sup> Vgl. Häder, Sonja: Schülerkindheit in Ost-Berlin. Sozialisation unter den Bedingungen der Diktatur (1945–1958) (Zeithistorische Studien, 11), Köln u. a. 1998, S. 57 ff.

<sup>&</sup>lt;sup>450</sup> Vgl. ebd., S. 53 ff.

<sup>&</sup>lt;sup>453</sup> Vgl. Tagungsprotokoll der Landesjugendämter vom 09. Oktober 1947, BLHA, Rep. 205A MfV Nr. 492, S. 24.

Für 1948 wurde von einem Gesamtetat von 155.200,00 RM für die Planstellenfinanzierung ausgegangen.

Erkennbar ist, dass die Anzahl der tatsächlich besetzten Stellen deutlich von den Mindestanforderungen abweicht. Das legt den Verdacht nahe, dass darunter auch die Qualität der administrativen und inhaltlichen Arbeit gelitten haben muss.

In den Unterlagen findet sich ein Auszug aus der Besoldungsordnung zum Stellenplan ohne konkrete Zeitangabe. Ein Regierungsrat ist mit einem Betrag von 400,00–733,00 Mark angegeben, der Leiter eines Volksbildungsamtes (2. Schulrat) mit 400,00–700,00 Mark, Regierungsinspektoren der Provinzialregierung mit 233,00–442,00 Mark; Aufseher, Erzieher und Pfleger mit 146,00–213,00 Mark, Amtsgehilfen und fürsorgliche Hilfskräfte mit 142,00–200,00 Mark und Erziehungshelfer mit 133,00–192,00 Mark.

Wie im Bereich Schulwesen galten auch für die Jugendhilfe und Heimerziehung ab 1949 neue Maßstäbe bei der Personalauswahl. Ein wesentlicher Schritt bei der weiteren personellen Ausrichtung stellte die *Dienstordnung der Regierung der Deutschen Demokratischen Republik* vom 3. November 1949 dar. Im § 2, *Geltungsbereich*, war geregelt, dass diese in den Landesregierungen, Verwaltungen der Stadt- und Landkreise sowie in den Verwaltungen der Landtage sinngemäß angewendet werden solle.<sup>455</sup>

#### In § 4 heißt es:

- "(1) Voraussetzung für die Beschäftigung in der öffentlichen Verwaltung ist demokratische Gesinnung und Zuverlässigkeit sowie moralische und fachliche Eignung.
- (2) Getragen von hoher Arbeitsmoral und erfüllt von tiefem Verantwortungsbewußtsein arbeitet der Angestellte unablässig an seiner politischen und fachlichen Weiterbildung, an der Entwicklung neuer Arbeitsmethoden."<sup>456</sup>

#### In § 7 wird wie folgt auf die gesellschaftspolitische Ausrichtung des Personals verwiesen:

- "(1) Zur Entwicklung und Festigung des Staatsbewußtsein[s] nehmen die Angestellten regen Anteil am politischen, wirtschaftlichen und kulturellen Leben der Deutschen demokratischen Republik und achten die Belange der anderen demokratischen Völker[.]
- (2) Gegen die Tätigkeit der Regierung und gegen die demokratische Ordnung zu wirken, ist untersagt; desgleichen ist es mit der demokratischen Gesinnung unvereinbar, sich gegenüber undemokratischen Auffassungen passiv zu verhalten."<sup>457</sup>

<sup>456</sup> Dienstordnung der Regierung der Deutschen Demokratischen Republik vom 3. November 1949, ebd., S. 17.

<sup>457</sup> Ebd., S. 17 f.

<sup>&</sup>lt;sup>454</sup> Vgl. Aufstellung der tatsächlich besetzten Stellen des Landesjugendamtes September 1947, ebd, S. 79.

<sup>&</sup>lt;sup>455</sup> Vgl. ebd., S. 17 f.

Hier wird deutlich, dass die ideologische Loyalität zu Vertretern der Regierung, die Verknüpfung von Fachlichkeit und politischer Linientreue von Mitarbeitern aller öffentlichen Verwaltungsebenen einerseits den Machtanspruch sichern sollte, andererseits bei Abweichungen das Durchgreifen der Herrschenden legimitierte. Wer damit nicht konform gehen konnte oder wollte, riskierte seinen Beschäftigungsanspruch zu verlieren oder ausgegrenzt zu werden. Durch diesen Anspruch sollte zudem sichergestellt werden, dass öffentlich geäußerte Kritik unterbunden und das Verwaltungshandeln im Sinne des Staates einheitlich ausgerichtet wurde.

Um das Personal kontinuierlich entsprechend den parteistaatlichen Vorstellungen zu schulen, fanden regelmäßig Weiterbildungsveranstaltungen statt. Häufig übernahm diese das in Ost-Berlin ansässige DPZI. 458

Das DPZI, Abteilung Lehrerbildung, führte in diesem Zusammenhang vom 19. bis 21. Dezember 1950 in Berlin eine Tagung mit den Leitern der Landeserzieherschulen und den Dozenten für das Fach *Theorie der Heimerziehung* zur Besprechung der Lehrpläne für das Jahr 1951 durch. 459

Im Arbeitsplan der Hauptreferate Jugendhilfe und Heimerziehung der Landesregierung Brandenburg für das erste Quartal 1951 finden sich unter Punkt 10 die *Aufstellung eines Schulungsplanes für die Erziehungsarbeitsgemeinschaften bis zum 01.09.1951*<sup>460</sup> und im Arbeitsplan für den Monat Januar 1951 unter Punkt 1 *Abschluss und Auswertung des 2. Qualifizierungslehrganges für Mitarbeiter der Kreisreferate Jugendhilfe-Heimerziehung.*<sup>461</sup>

<sup>461</sup> Vgl. ebd., S. 43.

Das Deutsche Pädagogische Zentralinstitut (DZPI) wurde am 1. September 1949 als außeruniversitäre Institution in Berlin gegründet. "Da weder bei der Deutschen Akademie der Wissenschaften, noch, wie im Frühjahr 1949 geplant, beim Zentralvorstand der SED bzw. an deren Parteihochschule 129 je ein Pädagogisches Institut zustande kam, fiel dem Zentralinstitut im außeruniversitären Bereich die Monopolstellung zu" (Geißler, Gert: Zur Gründungsgeschichte des Deutschen Pädagogischen Zentralinstituts (DPZI). In: Außeruniversitäre Erziehungswissenschaft in Deutschland. Versuch einer historischen Bestandsaufnahme, hrsg. v. Gert Geißler und Ulrich Wiegmann. Köln, Weimar, Wien. Böhlau: 1996, S. 137–148, S. 147). Das MfV verpflichtet das DPZI, die Zentralisierung der pädagogischen Forschung voranzubringen, so sollte es die Planung und Koordination der pädagogisch-wissenschaftlichen Forschungsarbeit übernehmen und auch eigene Forschungen beisteuern (vgl. Geißler, Gert: Vom Zurückbleiben der Schulreform. Bemerkungen zum Bildungswesen im Umkreis der Staatsgründung der DDR. In: Das letzte Jahr der SBZ. Politische Weichenstellungen und Kontinuitäten im Prozess der Gründung der DDR, hrsg. v. Dierk Hoffmann und Hermann Wentker. München 2000, S. 207–220, S. 218).

<sup>&</sup>lt;sup>459</sup> Vgl. Protokoll der Tagung mit den Leitern der Landeserzieherschulen und den Dozenten für das Fach Theorie der Heimerziehung vom 19. bis 21. Dezember 1950, BLHA, Rep. 205A MfV Nr. 519, S. 6.

Vgl. Arbeitsplan der Hauptreferate Jugendhilfe und Heimerziehung der Landesregierung Brandenburg für das erste Quartal 1951, BLHA, Rep. 205A MfV Nr. 488, S. 42.

In einer Anordnung über die Ausbildung der Heimerzieher der Abteilung Jugendhilfe und Heimerziehung des MfV vom 2. März 1950 wurde festgelegt, dass die Ausbildung von Heimerziehern von den Ländern getragen und nach den Anweisungen des MfV durchgeführt werden sollte. Die Lehrpläne für die Ausbildung wurden vom DPZI erstellt. Das Zugangsalter wurde auf 16 bis 35 Lebensjahre festlegt, es musste eine abgeschlossene Berufsausbildung nachgewiesen werden sowie eine Mitarbeit in einer der Massenorganisationen. Die Zulassung erfolgte durch eine Aufnahmeprüfung zur Feststellung der persönlichen und beruflichen Eignung und des Bildungsstandes. Die Landesvorstände des FDGB und der FDJ waren daran zu beteiligen. Die Ausbildung dauerte drei Jahre, sie umfasste sechs Monate Heimpraxis, zwölf Monate Erzieherschule, wiederum sechs Monate Heimpraxis und danach wieder sechs Monate Erzieherschule. Die praktische Ausbildung erfolgte in dafür vom Landesjugendamt zugelassenen Heimen. Die gesamte Ausbildung wurde durch eine staatliche Prüfung abgeschlossen. Eine Kurzausbildung über sechs Monate an einer Erzieherschule war für Personen möglich, die nach 1945 selbstständig und erfolgreich in einem Heim gearbeitet hatten. Dafür war ein Alter zwischen 23 und 40 Jahren Voraussetzung. Die Kurzausbildungen mussten spätestens am 1. Januar 1952 begonnen haben. 462

In der Auswertung des Januar-Arbeitsplanes der Abteilung Jugendhilfe-Heimerziehung des Bildungsministeriums des Landes Brandenburg vom 5. Februar 1952 wurde zusammenfassend konstatiert:

"Die Weiterbildung der Erzieher hat sich verbessert, wenn auch noch nicht hundertprozentig, so studiert doch der größte Teil der Erzieher das Weißbuch der Nationalen Front und nimmt an der Weiterbildung der Lehrer und Erzieher zum Studium der Sowjetpädagogik teil […] Eine große Schwäche in der Ausbildung der Erzieher liegt noch in der Situation unserer Fachschulen für Heimerzieher begründet."

Die Gründe hierfür wurden in der unzureichenden Besetzung mit Dozenten, besonders in den Fächern Methodik der Heimerziehung, dem Fehlen von einheitlichen Lehrplänen und dem sehr niedrigen Niveau der Allgemeinbildung der Schüler gesehen, was auch damit begründet wurde, dass andere Kräfte aufgrund des großen Erziehermangels und des niedrigen Tarifsatzes in der Bezahlung nicht verfügbar waren. Gefordert wurden die Verbesserung der Lehrpläne

<sup>463</sup> Auswertung des Januar-Arbeitsplanes der Abteilung Jugendhilfe-Heimerziehung des Bildungsministeriums des Landes Brandenburg vom 5. Februar 1952, BLHA, Rep. 205A MfV Nr. 489, S. 17 f.

<sup>&</sup>lt;sup>462</sup> Vgl. Anordnung über die Ausbildung der Heimerzieher der Abteilung Jugendhilfe und Heimerziehung des MfV vom 02. März 1950, BArchDR2/5559, S. 8 ff.

durch das Deutsche Pädagogische Zentralinstitut (DPZI), eine bessere Dozentenbesetzung sowie ein schärferer Maßstab bei der Neueinstellung von Laienkräften und bei der Auswahl für die Schulen.<sup>464</sup>

Um die eklatanten Personallücken zu schließen, wurden am 19. Januar 1952 Grundaussagen über die Kommissionsarbeit zur "Werbung von Laienkräften" für den Erzieherberuf getroffen. So sollte insbesondere die Öffentlichkeitsarbeit forciert und die zentrale Werbung mit Flugblättern, Plakaten, Rundfunkarbeit oder Reportagen initiiert bzw. verstärkt werden. So wurde auch die Chefredaktion der Märkischen Volksstimme um Artikel von Volkskorrespondenten und Werbung der Berufsschulen und Organisationen gebeten. In den Kreisen sollten Kommissionen aus Vertretern der Jugendhilfe/Heimerziehung, der Lehrerbildner, der Gewerkschaft, des Landes- oder Bezirkserzieherkollektives und Vertretern der FDJ-Kreisleitungen gebildet werden, welche die eingehenden Bewerbungen nach festgelegten Aufnahmebedingungen prüfen sollten. Die Kriterien waren ein Regelalter zwischen achtzehn und vierzig Lebensjahren, bevorzugt die soziale Herkunft aus der Arbeiter- und Bauernschicht sowie der Abschluss der Grundschule neben Formalien und Nachweisen gesellschaftlicher Tätigkeit in Parteien und Organisationen und einem einwandfreien polizeilichem Führungszeugnis. Schließlich sollten sich die Heime selbst verpflichten, eine bestimmte Anzahl von Erziehern anzuwerben, ebenso die Referate Jugendhilfe/Heimerziehung in den Kreisen. Letztere sollten auch die Patenbetriebe gezielt ansprechen.465

Um das zu erreichen, fand am 24. Juni 1952 in Brandenburg eine zentrale Versammlung von leitenden Mitarbeitern der Jugendhilfe und Heimerziehung statt, die mit einem Erfahrungsbericht des Abteilungsleiters im Volksbildungsministerium Eberhard Mannschatz<sup>466</sup> eingeleitet wurde und über umzusetzende Erfordernisse informierte. Benannt wurden eine weitere Reduzierung der Zahl der Spezialheime, die gründliche und systematische Erarbeitung methodischer Fragen der Heimerziehung, eine Verbesserung der Arbeit der Jugendhilfe zur Senkung der Anzahl gefährdeter Kinder und Jugendlicher und die Entwicklung ehrenamtlicher Mitarbeit an den Problemen der Jugendhilfe und Heimerziehung. Des weiteren wurde eine Studienreise in die Sowjetunion ausgewertet und allen Heimleitern und Kreisreferenten für

\_

<sup>&</sup>lt;sup>464</sup> Vgl. ebd., S. 18 f.

<sup>&</sup>lt;sup>465</sup> Vgl. ebd., S. 66 f.

Eberhard Mannschatz war von 1951 bis 1954 und von 1957 bis 1977 Leiter der Abteilung Jugendhilfe im MfV der DDR und später Inhaber des einzigen DDR-Lehrstuhls für Sozialpädagogik, der sich an der Humboldt-Universität in Berlin befand. Dort wurde er 1991 emeritiert.

Jugendhilfe und Heimerziehung ein Bericht über die Heimerziehung in der Sowjetunion vorgelegt. Heimerziehung ein Bericht über die Heimerziehung in der Sowjetunion vorgelegt. Derartige Auswertungsveranstaltungen fanden in allen Ländern der DDR statt, beispielsweise in Thüringen am 30. Juni 1952, in Sachsen am 1. Juli 1952 und in Sachsen-Anhalt und Mecklenburg in der Zeit vom 14. bis 19. Juli 1952. Heimerziehung in der Zeit vom 14. bis 19. Juli 1952.

Hinsichtlich einer einheitlichen strukturellen Grundausrichtung sollte auf Bezirksebene das System der "territorialen Inspektion"<sup>469</sup> eingeführt werden, welchem ein System der methodischen Anleitung folgen sollte. Von der pädagogischen Anleitung der Heime auf Bezirksebene und der Herauslösung aus der Kreiszuständigkeit gemäß dem sowjetischen Modell versprachen sich die Verantwortlichen eine deutlich verbesserte Kontrolle über die Heime. 470 Am 10. Juni 1952 folgten entsprechende Strukturpläne für die Verwaltungsorgane für Jugendhilfe und Heimerziehung. Für das MfV, Abteilung Jugendhilfe und Heimerziehung, waren insgesamt 16 Stellen vorgesehen, zwei für die Leitung, drei für die Jugendhilfe, eine Stelle für die materielle Versorgung der Heime und Betreuung der heimentlassenen Waisenkinder, drei für pädagogisch-organisatorische Fragen, zwei für Anleitung und Kontrolle des Einsatzes der Inspektoren in der Bezirksebene und fünf für die methodische Arbeit in den Heimen. Für die Bezirksebene waren elf Stellen vorgesehen, wiederum zwei für die Leitungsebene, zwei Stellen für methodische Arbeit, zwei Stellen für organisatorisch-pädagogische Fragen und im Durchschnitt fünf Inspektoren. Die Kreisebene sollte künftig mit drei Stellen für die Jugendhilfe ausgestattet werden, und bei Städten mit über 100.000 Einwohnern sollte eine Erweiterung auf vier Stellen stattfinden.<sup>471</sup>

Überregional geltende Plangrundlagen, die den zentralistischen Anspruch absichern und umsetzen sollten, gewannen nunmehr an Bedeutung. Die Quellen zeigen, dass der Umbau der Bereiche Jugendhilfe und Heimerziehung in der Tat deutlich an die zentralen Vorgaben heranreichte. Zugleich finden sich etliche Belege dafür, dass die Kreise auch eigenen Intentionen folgten und lokale Besonderheiten nicht außer Acht blieben. Auch in den Heimen selbst blieben Bereiche eigenständigen Handelns erhalten.

<sup>&</sup>lt;sup>467</sup> Vgl. Versammlungsprotokoll vom 24. Juni 1952, BArchDR2/6271, S. 109.

<sup>&</sup>lt;sup>468</sup> Vgl. Protokolle Auswertungsveranstaltungen 1952, ebd., S. 106 ff.

<sup>&</sup>lt;sup>469</sup> Ebd., S. 102.

<sup>470</sup> Vgl. ebd.

<sup>&</sup>lt;sup>471</sup> Vgl. Strukturpläne für die Verwaltungsorgane für Jugendhilfe und Heimerziehung vom 10. Juni 1952, ebd., S. 103 ff

## 4 Die Praxis der Heimerziehung in der Provinz Brandenburg

Im Juni 1952 wurden im Zuge der Neubildung der Bezirksverwaltungen auch Abteilungen für Volksbildung eingerichtet. In diesem Prozess wurde ebenso die Struktur der Kreise verändert. In der Folge änderten sich auch interne Zuständigkeiten beim MfV, wie in einem Geschäftsverteilungsplan des Ministeriums vom August 1952 deutlich wird. So gab es neben der Referatsleitung Zuständigkeiten für "Normalheime", Spezialheime und Jugendhilfe im Allgemeinen.<sup>472</sup>

Eine Direktive für die Überleitung der Aufgaben der Ministerien für Volksbildung der Länder in die Bezirke und Kreise vom 16. Juli 1952 des MfV regelte die Zuständigkeiten, Inhalte und Zeitpläne, die Aktenüberführung und dergleichen. So hatten beispielsweise die Kreisräte für Volksbildung alle drei Tage Bericht über die erledigten Aufgaben und etwaige Schwierigkeiten an das Land und nach dem 15. August 1952 an die zuständige Bezirksverwaltung zu erstatten. Die Bezirksräte für Volksbildung hatten ihrerseits nach dem 1. August 1952 alle drei Tage Berichte an das MfV des jeweiligen Landes und nach dem 15. August an das MfV zu richten. Durch das Ministerium wurden Landesinstrukteure eingesetzt, die diesen Prozess anleiten und überwachen sollten. Landesheime sollten bis zum 10. August 1952 "haushaltsmäßig, personalmäßig und inventarmäßig"<sup>473</sup> von der alten Abteilung Jugendhilfe und Heimerziehung des Landes an den neuen Kreis übergeben werden.

#### 4.1 Das Beispiel des Bezirkes Cottbus

Mit der Verwaltungsreform wurde die bisherige Länderstruktur weitgehend aufgehoben und eine neue Bezirksstruktur etabliert. Für das Land Brandenburg entstanden Bezirksverwaltungen in Potsdam, Frankfurt/Oder und Cottbus, so auch für Volksbildung. In den offiziellen Schreiben ist auf den Briefköpfen noch im Juli 1953 die Bezeichnung *Rat des Bezirkes Cottbus, Land Brandenburg, Abteilung Volksbildung, Referat Jugendhilfe-Heimerziehung* zu finden.<sup>474</sup>

<sup>&</sup>lt;sup>472</sup> Vgl. Geschäftsverteilungsplan des Ministeriums vom August 1952, BArchDR2/6271, S. 96.

<sup>&</sup>lt;sup>473</sup> Vgl. Direktive für die Überleitung der Aufgaben der Ministerien für Volksbildung der Länder in die Bezirke und Kreise vom 16. Juli 1952 des MfV BArchDR2/5179, S. 30 ff.

<sup>&</sup>lt;sup>474</sup> Vgl. Briefköpfe der Bezirksverwaltungen in Potsdam, Frankfurt/Oder und Cottbus 1953, BArchDR2/4750, S. 34 f.

### 4.1.1 Rat des Bezirkes Cottbus, Abteilung Volksbildung

Die Provinzialregierung der Provinz Mark Brandenburg bestätigte die Besetzung der Volksbildungsämter des Oberlandratsbezirks Cottbus in einem Schreiben vom 13. Juli 1946 an den Oberlandrat in Cottbus sowie an die Landräte in den Kreisen Calau, Cottbus-Land, Guben, Lübben, Luckenwalde, Luckau und Spremberg. Für den Bezirk wurden Oberschulrätin Greschenz, Volksbildungsreferent Scholz sowie drei Angestellte benannt und in Besoldungsgruppen eingestuft. Diese reichten von der Besoldungsgruppe 6 für den Oberschulrat über die Gruppe 9 für den Referenten bis hin zu der Gruppe 14, eventuell 15, für die Angestellten.<sup>475</sup>

In einem Schreiben der Oberschulrätin Greschenz, Bezirksschulrätin im Amt für Volksbildung der Bezirksverwaltung Cottbus, an die Abteilung Volksbildung der Provinzialregierung Mark Brandenburg vom 28. Mai 1946 umriss sie ihr berufliches Selbstverständnis wie folgt:

"Ich habe bald erkannt, dass meine wichtigste Aufgabe in der politischen Überwachung der Schulräte, Schulleiter und Lehrer und ihrer gesamten Schularbeit liegt […] Wichtig ist, dass ich mich selbständig und frei von jeder anderen Verantwortung der in der heutigen Zeit so wichtigen Demokratisierung der Schule und der Durchführung der Einheitsschule widmen kann."<sup>476</sup>

Bereits zu diesem frühen Zeitpunkt zeigt sich hier die Veränderung im beruflichen Selbstverständnis, was die Mischung aus Tradition und neuen politischen Anforderungen verdeutlicht.

Protokolle zu Überprüfungen des Bezirksreferates Jugendhilfe und Heimerziehung Cottbus durch Vertreter des Ministeriums für Volksbildung aber auch durch Referenten anderer Bezirke der DDR bezüglich Organisation und Arbeitsweise des Bezirksreferats geben einen Einblick in die interne Struktur, den Ausbildungsstand des Personals, politische Funktionen, Parteizugehörigkeit usw. fast unmittelbar nach Etablierung der neuen Verwaltungseinheiten. So war das Bezirksreferat Cottbus zum Stichtag 31. Januar 1953 mit drei Mitarbeitern besetzt, einer gelernten Kindergärtnerin mit Erfahrungen in der Leitung der Abteilung Jugendhilfe und Heimerziehung bei der Landesregierung Potsdam, einer weiteren Kindergärtnerin mit Arbeitserfahrung im Kinderheim Groß Leuthen und einem Verwaltungssachbearbeiter, der drei Monate lang die Heimerzieherschule in Potsdam besucht hatte. Alle drei Personen waren Mitglieder der SED. Der Geschäftsverteilungsplan wurde als unzulänglich, die Arbeitspläne als

<sup>&</sup>lt;sup>475</sup> Vgl. BLHA, Rep. 205A MfV Nr. 57, S. 19.

<sup>&</sup>lt;sup>476</sup> Schreiben der Oberschulrätin Greschenz, Bezirksschulrätin im Amt für Volksbildung der Bezirksverwaltung Cottbus, an die Abteilung Volksbildung der Provinzialregierung Mark Brandenburg vom 28. Mai 1946, ebd., S. 26.

nicht den Anforderungen gemäß gekennzeichnet. Weiter wurde bemängelt, dass von 122 Erziehern in 28 Heimen im Bezirk Cottbus lediglich 15 Erzieher am Fernstudium teilnahmen. Kritisiert wurde auch, dass es im Bezirk keinen Jugendwerkhof und kein Durchgangsheim gab. Einweisungen in die Heime erfolgten generell über den Bezirk, laut Vorgabe hätten jene in die Normalkinderheime jedoch über die Landkreise erfolgen müssen. Bei drei Heimleitertagungen zeigte sich, dass mehrere Leiter fehlten und keine Vertretung geschickt hatten. Die Mängel und das ausgeprägte Kontrollbedürfnis des MfV sorgten für die interne Festlegung, dass pro Woche zwei Heime zu kontrollieren seien. 477

Einen Einblick in das unmittelbare Wirken des Referates Jugendhilfe/Heimerziehung gibt ein Schreiben vom 30. Juli 1953 an das Volksbildungsministerium in Berlin zum System der Anleitung der Heime. Auch hier war die Rede davon, jede Woche ein bis zwei Heime über je zwei Tage zu kontrollieren, wobei gleichzeitig Erzieherbesprechungen durchzuführen waren. Alle strittigen Sachverhalte wurden in einem aus fünf bis sechs Heimleitern bestehenden Bezirksaktiv besprochen, bei Bedarf auch mit Vertretern anderer Fachabteilungen und Heime. Vierteljahrestagungen mit Themenreferaten, die vom Ministerium in Berlin vorgegeben wurden und eine seminaristische Vorbereitung durch die Teilnehmenden verlangten, wurden benannt. Gleichzeitig erging der Hinweis, dass durch die Überlastung der Kreisreferate eine Anleitung der Heime meist nur im Bezirksmaßstab erfolge. In den Kreisen Weißwasser, Guben und Senftenberg fanden Kontrollen in den Heimen teilweise über zwei bis vier Tage statt. Im Anschluss erfolgte eine Auswertung. Im Kreis Senftenberg, in einem Heim in Lindenau, hielten sich der Kreisreferent, der stellvertretende Abteilungsleiter und zwei Schulinspektoren aufgrund entstandener Schwierigkeiten für vier Tage im Heim auf. Im Kreis Finderwalde wurden durch den Bezirksreferenten regelmäßige Besprechungen mit den Mitarbeitern der Lehrlingswohnheime abgehalten. 478 Dazu war dem Schreiben ein Schema der Arbeitsaufteilung beigefügt.<sup>479</sup>

Generell ist festzuhalten, dass die Kontrollen und Berichterstattungen in der Jugendhilfe und Heimerziehung in den Bezirken der DDR nach gleichen oder zumindest ähnlichen Kriterien durchgeführt wurden. Am Ende waren die erhobenen Daten bzw. Einschätzungen an die

<sup>&</sup>lt;sup>477</sup> Vgl. Protokolle zu Überprüfungen des Bezirksreferates Jugendhilfe und Heimerziehung Cottbus 1953, BArchDR2/5565, S. 103 ff.

<sup>&</sup>lt;sup>478</sup> Vgl. Schreiben an das Volksbildungsministerium in Berlin zum System der Anleitung der Heime vom 30. Juli 1953, BArchDR2/4750, S. 34.

<sup>&</sup>lt;sup>479</sup> Vgl. ebd., S. 35.

verantwortlichen Ministerien in Ost-Berlin zu übermitteln. Anforderungen seitens des MfV. In einem Schreiben vom 30. April 1953 waren alle 14 Bezirke und Ost-Berlin entsprechend instruiert worden. Eine Stellungnahme sollte bis zum 30. Mai erfolgen und bei einer Bezirksreferententagung im Juni 1953 diskutiert werden. Aufgrund der Veränderungen in den Verwaltungen, die mit Personalkürzungen einhergingen und mit der "Demokratisierung der Verwaltung" begründet wurden, hatten die Kreisreferenten nur noch wenig Raum für die Anleitung der Heime. Daraus wurde die Notwendigkeit abgeleitet, das System der Anleitung neu zu organisieren, was mit der Forderung nach Einsetzung von Bezirksinspektoren verbunden wurde. Es sollte ein neues System der Anleitung entwickelt werden, um einerseits die Kreisreferenten zu entlasten und gleichzeitig eine intensivere Anleitung der Arbeit in den Heimen zu gewährleisten. Der Anleitung eine intensivere Anleitung der Arbeit in den Heimen zu gewährleisten.

Dazu wurden den Bezirken folgende zwei Systeme der Anleitung vorgestellt:

- 1. System der Anleitung der Heime im Hinblick auf Durchführung der Verordnungen und Anweisungen der Regierung:
  - Einmal im Quartal, jeweils im zweiten Monat, erfolgt die Durchführung einer Bezirksreferententagung durch das MfV zum Arbeitsplan des nächsten Quartals, zur Planarbeit
    in den Heimen und zur Erläuterung von Verordnungen und Anweisungen.
  - Einmal pro Monat, im dritten Monat des Quartals bis zu zwei Tage, findet in den Bezirken eine Zusammenkunft aller Heimleiter und Kreisreferenten zu den gleichen Themen wie in den Bezirksreferententagungen statt. Ausdrücklich wird darauf verwiesen, dass das Ministerium in Ost-Berlin Tagesordnungspunkte obligatorisch festlegt.
  - Einmal pro Monat soll in den Kreisen eine Sitzung der Heimleiter zur Kontrolle der Durchführung der Verordnungen und Anweisungen der Regierung und zu wirtschaftlichen und personellen Fragen stattfinden.
  - Auf Grundlage eines Quartalsarbeitsplanes sollen einzelne Heime durch die Mitarbeiter der Bezirks- und Kreisreferate inspiziert werden. Dies wird zugleich als Kontrolle und

<sup>&</sup>lt;sup>480</sup> Vgl. Schema zu Kontrollen und Berichterstattungen für den Bereich Jugendhilfe und Heimerziehung für Bezirke der DDR, ebd., S. 10 ff.

<sup>&</sup>lt;sup>481</sup> Ebd., S. 58 f.

<sup>&</sup>lt;sup>482</sup> Vgl. ebd., S. 8.

Anleitung verstanden, zumal in jedem Fall eine Aussprache mit dem Erzieherkollegium erfolgen soll. Es sind Berichte zu fertigen, die durch den Bezirk ausgewertet werden. Die Durchführung der festgelegten Maßnahmen von den Heimen wird zu bestimmten Terminen eingefordert.

- Das Bezirksreferat hat die gegenseitige Inspektion und den Erfahrungsaustausch zwischen den Leitern gleicher Heimarten zu organisieren. Auch hierzu soll es Berichte geben, die ausgewertet werden.
- 2. System der Anleitung der Heime in Bezug auf die pädagogisch-organisatorische Arbeit
- Die Leiter von etwa 20 geografisch günstig zueinander liegenden Heimen sollen eine Arbeitsgemeinschaft bilden. Aus ihrer Mitte wählen diese einen Leiter, der durch den Bezirk bestätigt wird.
- Die Leiter der Arbeitsgemeinschaften und die Referenten für Heimerziehung der Bezirke sollen einmal im Quartal an einem zentralen Seminar über Fragen der pädagogisch-methodischen Arbeit in den Heimen teilnehmen.
- Das gleiche Thema soll im Rahmen einer Sitzung der Arbeitsgemeinschaft behandelt werden.
- Die Heimleiter sollen ihrerseits über das gleiche Thema im p\u00e4dagogischen Rat des Heimes berichten.

Mit diesem System war die Erwartung verbunden, dass die Arbeit effektiver würde und die zentralen Themen größere Beachtung fänden.<sup>483</sup> Mit der strukturellen Neugliederung sollte das zentralistische Verwaltungsprinzip im Bereich Jugendhilfe und Heimerziehung weiter verankert werden.

Im Zusammenhang mit der Verwaltungsneugliederung auf den Ebenen der Länder, Kreise und Bezirke wurde am 23. August 1952 durch das MfV ein *Geschäftsverteilungsplan* für die Referate Jugendhilfe und Heimerziehung in den Bezirken und Kreisen in Umlauf gebracht. Dieser Plan unterschied je nach Anzahl der zu beaufsichtigenden Heime Bezirksreferate mit drei bis fünf Mitarbeitern. Die Zuständigkeiten waren im Wesentlichen gleich, die Differenzierung

<sup>&</sup>lt;sup>483</sup> Vgl. ebd., S. 58 ff.

betraf aufgrund der Mitarbeiterzahl entweder die umfassende Zuständigkeit für alle Heimarten oder die Einzelzuständigkeit. Die Leitung des Referates Heimerziehung und Jugendhilfe war neben der reinen Leitungsaufgabe für die Entwicklung der ehrenamtlichen Arbeit zuständig, daneben wurde die Zuständigkeit für Normal- und Spezialheime und die allgemeine Jugendhilfe auf die verfügbaren Mitarbeiter aufgeteilt. Unter den Aspekt *Jugendhilfe* fielen der Jugenderziehungsschutz, die Jugenderziehungshilfe, worunter auch die Beschwerdeinstanz und die Zusammenarbeit mit der Schule, der Pionierorganisation, der FDJ, dem DFD und weiteren Massenorganisationen fielen, und letztlich die *Jugendgerichtshilfe*, die Zusammenarbeit mit dem Referat *Jugendfragen* und *Mutter und Kind* in der Jugendkommission sowie die zentrale Schulung und Anleitung.<sup>484</sup>

Fraglos handelt es sich bei der *Anweisung für die Planarbeit in den Heimen in der Zeit vom 01. Mai bis zum 31. Dezember 1953* um einen umfänglichen und ausdifferenzierten Aufgabenkatalog. Angesichts der häufig beklagten Personalnot kann kaum vermutet werden, dass allen Aufgaben gleichermaßen nachgekommen werden konnte. In dem Schreiben wurden die Referatsleiter für Jugendhilfe und Heimerziehung im Rat des Bezirkes durch das Volksbildungsministerium angewiesen, Bezirkskonferenzen mit allen Heimleitern und Kreisreferenten für Jugendhilfe und Heimerziehung zu den inhaltlichen Schwerpunkten der Anweisung abzuhalten und hierzu bis zum 10. April 1953 jeweils schriftliche Mitteilungen an das Ministerium zu adressieren. Die Heime hatten ihrerseits bis zum 25. eines Monats einen Bericht an die Kreisreferenten über den Stand der Umsetzung des Kampfprogramms und der Verpflichtungen zu fertigen.<sup>485</sup>

Das neu definierte Aufgabenfeld der Heimerziehung sollte sich offenkundig mit seinen Verantwortlichkeiten an dem System der sowjetischen Kinderheime orientieren. Dem ging ein Austausch mit dem Leiter der Verwaltung für Kinderheime im MfV der Russischen Föderation in Moskau im Jahr 1952 voraus. Die Ergebnisse des Erfahrungsaustauschs sind ausführlich in den Archivbeständen des MfV dokumentiert. Der Verfasser, Eberhardt Mannschatz, hob insbesondere die für das ostdeutsche Heimwesen überlegenswerten Prinzipien des sowjetischen Systems hervor:

<sup>484</sup> Vgl. Geschäftsverteilungsplan für die Referate Jugendhilfe und Heimerziehung vom 23. August 1952, ebd., S 325 ff

<sup>&</sup>lt;sup>485</sup> Vgl. Anweisung für die Planarbeit in den Heimen in der Zeit vom 01. Mai bis 31. Dezember 1953, BArchDR2/5550, S. 182 ff.

- Vorhandensein eines Systems der territorialen Inspektion,
- Vorhandensein eines Systems der methodischen Anleitung, an dessen Spitze das zentrale methodische Kabinett für Kinderheime steht und welches der Verwaltung für Kinderheime im MfV unmittelbar unterstellt ist,
- Anleitung der Heime nicht von der Kreis-Ebene aus, sondern von der Gebietsebene, was bedeutet, dass die Aufgabe nunmehr mindestens auf Bezirksebene angesiedelt sein sollte. Eine weitere Zentralisierung wird offenkundig als Vorteil gesehen.<sup>486</sup>

Ein Entwurf des MfV zu den Aufgaben des *pädagogischen Bezirksleiters* umfasste folgende Gesichtspunkte: die Kontrolle und Anleitung der pädagogischen Arbeit in den Heimen, je Jahresdrittel ein Heimbesuch von mindestens fünf Tagen Dauer, Berichte über die pädagogische Arbeit in den Heimen an das Ministerium, je Quartal eine Arbeitstagung zur pädagogischen Anleitung der Heimleiter des Bezirkes, wöchentliche Arbeitsbesprechungen mit der Lenkungsstelle, die pädagogische Anleitung und Beratung der Kreisleitungen zu Einweisungs- und Entlassungsfragen, das Unterbreiten von Vorschlägen zur Verbesserung der pädagogischen Arbeit an die zentrale Arbeitsgemeinschaft, die Landesarbeitsgemeinschaft und das Landeserzieheraktiv, die Verwirklichung und Umsetzung der zentralen Richtlinien in den Heimen sowie der laufende Erfahrungsaustausch mit den pädagogischen Bezirksleitern.<sup>487</sup> Zur Umsetzung dieses Entwurfs schweigen die Quellen.

#### 4.1.2 Rat der Kreise, Abteilung Volksbildung

Der Runderlass 162/IV sowie der Erlass 163/IV vom 15. Januar 1946 des Präsidenten der Provinzialverwaltung der Mark Brandenburg waren grundlegend für den Aufbau der Kreisvolksbildungsämter bei den jeweiligen Landräten sowie für die Stadt- und Gemeindevolksbildungsämter. Ebenso wurden in den betreffenden Orten Ausschüsse für Schul- und Erziehungsfragen gebildet. 488

Präzisierende Durchführungsbestimmungen, insbesondere Stellenausweisungen, wurden in den Erlässen 277/IV, 277/VI und schließlich im Erlass 245/IV vom 20. März 1946 festgehalten.

<sup>&</sup>lt;sup>486</sup> Vgl. Protokolle zu Ergebnissen des Erfahrungsaustauschs mit der Russischen Föderation 1952, BArchDR2/5996, S. 494 ff.

<sup>&</sup>lt;sup>487</sup> Vgl. ebd., S. 466.

<sup>&</sup>lt;sup>488</sup> Vgl. Erlass 245/IV vom 20. März 1946, BLHA, Rep. 205A MfV Nr. 59, S. 68 f., auch BLHA Rep. 205A MfV, Nr. 58, S. 1 ff.

Darin wurde gefordert, bei jedem Landratsamt und bei beiden Oberbürgermeistern der kreisfreien Städte ein Volksbildungsamt einzurichten. Dieses sei entsprechend der Abteilung Volksbildung der Provinzialregierung nach drei Gruppen zu organisieren. Dazu gehörten in der Gruppe *S* die hauptamtlichen ersten und ggf. zweiten Schulräte, ein nebenamtlicher Revisor in der vorschulischen Erziehung, ein nebenamtlicher Revisor der Berufsschulen, in der Gruppe *K* der hauptamtliche Sachbearbeiter der kulturellen Angelegenheiten wie Theater, Musik, Kino, Volkskunst, Zulassung und Statistik der freischaffenden Künstler usw., in der Gruppe *Y* der hauptamtliche Sachbearbeiter für Volksbildungsfragen wie Volkshochschulen, Büchereien, Museen, Archive, Denkmalsschutz, Naturschutz usw., die Vertreterin des Frauenausschusses und ein Vertreter der Freien Deutschen Jugend. Dazu kamen zwei Schreibkräfte. Die sich aus diesen Stellenplänen ergebenden Kosten für Besoldung sowie die Sachkosten wurden durch die Provinzialverwaltung übernommen und aus dem Haushaltsetat für Allgemeine Volksbildung, Schulaufsicht und Volksbildungsämter beglichen. Allerdings wurde einschränkend festgelegt, dass für die kreisfreien Städte durch die Provinzialverwaltung nur die reinen Dienstbezüge übernommen würden.

Im Bestätigungsschreiben der Provinzialregierung Mark Brandenburg vom 13. Juli 1946 an den Oberlandrat des Bezirkes Cottbus und die Landräte der Kreise Calau, Cottbus-Land, Guben, Lübben, Luckenwalde und Spremberg wurde die Besetzung der Volksbildungsämter der Kreise bestätigt. Für den Kreis Calau waren dies neben dem ersten Schulrat ein zweiter, ein Kultur- und Volksbildungsreferent, eine Sachbearbeiterin für den Frauenausschuss, ein Jugendreferent sowie zwei Angestellte. Für den Kreis Cottbus-Land wurden ein erster und ein zweiter Schulrat bestätigt, daneben ein Kultur- und Volksbildungsreferent, eine Sachbearbeiterin für den Frauenausschuss, ein Jugendreferent sowie zwei Angestellte. Ebenso verhielt es sich in den Kreisen Luckenwalde und Spremberg. Der Kreis Lübben erhielt einen Schulrat, einen Kultur- und Volksbildungsreferenten, eine Sachbearbeiterin für den Frauenausschuss sowie zwei Angestellte. Im Kreis Guben gab es neben dem Schulrat eine Sachbearbeiterin für den Frauenausschuss und einen Jugendreferenten. Dagegen wurden für den Kreis Luckau ein erster und ein zweiter Schulrat bestätigt, jedoch lediglich noch zwei weitere, nicht näher bezeichnete Angestellte. Die Besoldungsgruppen reichten von der 7a für die Schulräte über die 9

 $<sup>^{489}</sup>$  Vgl. Erlässe 277/IV, 277/VI und Erlass 245/IV vom 20. März 1946 BLHA, Rep. 205A MfV Nr. 57, S. 54 f.  $^{490}$  Vgl. ebd., S. 51 f.

für die Referenten, 13 für die Sachbearbeiterin für den Frauenausschuss bis zur 14 für die Angestellten. 491

Per Schreiben vom 31. Mai 1946 teilte das Volksbildungsamt der Stadt Cottbus die Besetzung des Volksbildungsamtes mit: 1. Schulrat, Paul Lemke, geb. 1897, Sachbearbeiter für kulturelle Angelegenheiten, Paul Scherzer, geb. 1885, Sachbearbeiter für Volksbildungsfragen, Paul Behnisch, geb. 1900, Vertreterin für den Frauenausschuss, Frau Martha Reschke, geb. 1888, Vertreter der Freien Deutschen Jugend, Georg Janetzky, geb. 1896, drei Schreibkräfte. <sup>492</sup> Insgesamt bildet sich ein recht hohes Durchschnittsalter der aufgeführten Funktionsträger ab. In Folge der Entnazifizierung waren insbesondere im Bildungsbereich große Personallücken entstanden. Das führte häufig dazu, dass ältere erfahrene Pädagogen eingestellt wurden, die unbelastet waren und nunmehr reaktiviert wurden. <sup>493</sup> Im Schreiben vom 13. Juli 1946 bestätigte die Provinzialregierung die Besoldung der angegebenen Personen, wobei die Sachbearbeiter zu Referenten wurden, der Vertreter der Freien Deutschen Jugend fand jedoch keine Berücksichtigung, und lediglich zwei der drei angegebenen Schreibkräfte wurden besoldet. <sup>494</sup>

Aufgrund stetig zunehmender Arbeitsbelastung bat der Leiter des Volksbildungsamtes Cottbus-Land per Schreiben vom 25. September 1946 die Provinzialverwaltung um Unterstützung. Laut Stellenplan sei zwar ein zweiter Referent vorgesehen, den er jedoch nicht benötige, sondern es sei eine weitere Sachbearbeiterin erforderlich.<sup>495</sup>

Im Gegensatz zum zentralistischen Kurs des MfV waren auch dezentrale Entwicklungen zu beobachten. So beschloss der Rat der Stadt Guben, ab dem 1. Dezember 1947 ein eigenes Volksbildungsamt zu gründen, welches durch den Stadtrat Deichgräber geleitet werden sollte. Dieser Schritt war zuvor mit der Provinzialverwaltung abgestimmt worden. Diese hatte der Gründung zugestimmt, allerdings mit der Einschränkung, dass das Volksbildungsamt der Stadt auf Antrag des Landrates und der Bezirksverwaltung Cottbus mit dem des Landkreises Guben verschmolzen werden sollte.<sup>496</sup> Für die Besetzung wurden neben dem genannten Leiter,

<sup>&</sup>lt;sup>491</sup> Vgl. Bestätigungsschreiben der Provinzialregierung Mark Brandenburg an den Oberlandrat des Oberlandratsbezirkes Cottbus und die Landräte der Kreise vom 13. Juli 1946, ebd, S. 19 f.

<sup>&</sup>lt;sup>492</sup> Vgl. Schreiben des Volksbildungsamtes der Stadt Cottbus über die Besetzung des Volksbildungsamtes vom 31. Mai 1946, ebd., S. 27 f.

<sup>&</sup>lt;sup>493</sup> Vgl. Häder, Sonja: Schülerkindheit in Ost-Berlin. Sozialisation unter den Bedingungen der Diktatur (1945–1958) (Zeithistorische Studien, 11), Köln u. a. 1998, S. 48 ff.

<sup>&</sup>lt;sup>494</sup> Vgl. Schreiben 1946 der Provinzialregierung bezüglich der die Besoldung vom 13. Juli, BLHA, Rep. 205A MfV Nr. 57, S. 45.

<sup>&</sup>lt;sup>495</sup> Vgl. Schreiben des Leiters des Volksbildungsamtes Cottbus-Land vom 25. September 1946, ebd., S. 39.

<sup>&</sup>lt;sup>496</sup> Vgl. BLHA, Rep. 205A MfV Nr. 59, S. 5 ff.

Stadtrat Deichgräber, ein Volksbildungsreferent, ein Sachbearbeiter, eine Frauenreferentin und eine Stenotypistin benötigt. 497 Interessant erscheint die Besetzung der Referentenstelle durch eine 1927 geborene Bewerberin, die in ihrem Lebenslauf angab, sie sei seit 1937 Mitglied im *Jungmädelbund* und später im *BDM* gewesen, allerdings seit Oktober 1946 Mitglied der SED und FDJ. Der Besuch der Volksschule bis Klasse 8 und eine kaufmännische Ausbildung in der Hutbranche sowie das sich anschließende Pflichtjahr in der Landwirtschaft von 1944 bis zum Zusammenbruch waren ihre beruflichen und Bildungsstationen. Der Kreisvorstand Guben der SED befürwortete die Besetzung der Stelle durch diese Bewerberin. 498 Demnach waren fachliche Eignung und eine biografisch geradlinige politische Haltung nicht die einzigen ausschlaggebenden Kriterien. Gewisse Handlungs- und Entscheidungsspielräume waren offensichtlich vorhanden, sofern der ideologische Rahmen gewahrt blieb.

In der Steuerungs- und Umsetzungsverantwortung der Landesjugendämter kam auch das Prinzip des Wettbewerbs zum Einsatz. Im Gesetz- und Verordnungsblatt des Landes Brandenburg vom 21. Februar 1949 wurde im Runderlass Nr. 14/19 ein Wettbewerb der Jugendämter für die Zeit vom 1. Januar bis 30. Juni 1949 ausgerufen. Darauf hatten sich die Teilnehmer der Jugendamtsleitertagungen vom 10. und 11. Dezember 1948 in Potsdam verständigt. Ein Zwischenbericht hierzu war am Ende des 1. Quartals gegenüber dem Landesjugendamt und ein Abschlussbericht bis zum 10. Juli vorzulegen. Ziele waren die Intensivierung der Arbeit der Jugendämter und die Übertragung der in einzelnen Kreisen gewonnenen Erfahrungen auf alle Kreise. Es gab Wettbewerbe zur Jugendbetreuung, zu Lehrlingswohnheimen und zum Jugendschutz. 499 Im Verlauf der nächsten Jahre sollte sich, wie es später hieß, der "sozialistische Wettbewerb" zu einem der wichtigsten Motivationsinstrumente entwickeln.

<sup>&</sup>lt;sup>497</sup> Vgl. ebd., S. 8.

<sup>&</sup>lt;sup>498</sup> Vgl. Schreiben an den Minister f
ür Volksbildung vom 23. September 1947, BLHA, Rep. 205A MfV Nr. 57, S. 11 ff.

<sup>&</sup>lt;sup>499</sup> Vgl. Gesetz- und Verordnungsblatt des Landes Brandenburg vom 21. Februar 1949, Nr. 14/19 BArchDR2/969, S. 14.

Der "sozialistische Wettbewerb" der "Volkseigenen Betriebe" (VEB) stellte bis 1989 eine der Stimulanzen zur Erhöhung der Leistungsbereitschaft unter den Werktätigen dar. Dadurch sollte eine Senkung der Selbstkosten, eine Verbesserung der Produktqualität und insgesamt eine Steigerung der Produktion erreicht werden. Scheer, Udo: Die sozialistische Planwirtschaft der DDR, in: Die sozialistische Planwirtschaft der DDR. Vom Scheitern einer wirtschaftspolitischen Idee, hrsg. v. Konrad-Adenauer-Stiftung, St. Augustin, Berlin 2010, S. 7–48, S. 24. "Über all dem stand das sozialistische Ideal vom "Ich zum großen Wir!", das Ideal vom kollektiven Denken und Lenken, dem der Einzelne sich gern unterordnen sollte. Bereits 1950 war der "Sozialistische Wettbewerb" ins Leben gerufen worden als Instrument zur besseren Planerfüllung und zur kollektiven Erziehung "sozialistisch zu lernen und zu leben." (ebd., S. 38).

Mit der Strukturveränderung der ehemaligen Jugendämter und der neuen Aufgabenstellung der Referate Jugendhilfe und Heimerziehung ergab sich für die Länder und Kreise zum Ende des Jahres 1950 die Auflösung der ehemaligen Jugendamtsbeiräte, sofern diese noch bestanden. Als beratendes Organ beim ehemaligen Zentraljugendamt bzw. seiner Landesstellen hatten die Jugendamtsbeiräte praktisch bereits zu Beginn des Jahres 1950 ihre Tätigkeit teilweise an die Ämter und Büros für Jugendfragen abgetreten. Seitens der Abteilung Jugendhilfe und Heimerziehung des MfV wurde den Volksbildungsministerien der Länder in einem Schreiben vom 10. Oktober 1950 empfohlen, die ehemaligen Mitglieder der Jugendamtsbeiräte zur Mitarbeit in den Gemeindejugendkommissionen aufzufordern. <sup>501</sup>

Im April 1952 wurde durch das Volksbildungsministerium der DDR eine Vorschlagsliste für die Struktur und die tariflichen Eingruppierungen von Mitarbeitern der Abteilungen für Jugendhilfe und Heimerziehung in den Kreisen in Umlauf gebracht; bemerkenswert erscheinen die Organisationsprinzipien. So sollte die Grundstruktur für Kreise bis zu 80.000 Einwohnern und mit vier kreiseigenen und zehn zu beaufsichtigenden Heimen aus einem Abteilungsleiter, einem Sachbearbeiter für Heimerziehung, einem Sachbearbeiter für Jugendhilfe, einem weiteren Sachbearbeiter für Jugendhilfe im Außendienst sowie zur Anleitung, Kontrolle und Qualifizierung der Gemeindejugendkommissionen sowie einer Stenotypistin gebildet werden.

Für weitere angefangene 70.000 Einwohner oder vier weitere kreiseigene oder zehn zu beaufsichtigende Heime war ein weiterer Sachbearbeiter vorzusehen. Der Abteilungsleiter kontrollierte die Arbeit seiner Abteilung, klärte mit dem Sachbearbeiter für Personalfragen personelle Angelegenheiten und war für die Umsetzung und Realisierung der Gesetze, Verordnungen und Anweisungen der Regierung verantwortlich. Er hatte an den Weiterbildungskonferenzen und Bezirkstagungen teilzunehmen. Der Sachbearbeiter für Heimerziehung war für die pädagogische und wirtschaftliche Arbeit in den Heimen des Kreises, ferner für die Aufsicht und Realisierung der Gesetze, Verordnungen und Anweisungen verantwortlich. Seine Mitarbeit bei Haushaltsfragen wurde eingefordert, ebenso seine Teilnahme an Weiterbildungskonferenzen und Bezirkstagungen. Der Sachbearbeiter für Jugendhilfe war für die Aufgaben der Jugendgerichtshilfe, Fürsorgeerziehung, vorbeugende Erziehungshilfe, Erziehungsberatung sowie die Anleitung und Kontrolle der Durchgangsheime und Stationen zuständig. Der weitere

Vgl. Schreiben an die Volksbildungsministerien der Länder vom 10. Oktober 1950, BLHA, Rep. 205A MfV Nr. 511/1, S. 36.

Sachbearbeiter für Jugendhilfe widmete sich der Qualifizierung der Gemeindejugendkommission, der Jugendhilfe und Heimerziehung, Mutter und Kind sowie dem Arbeitsschutz.<sup>502</sup> Die gleiche Herangehensweise war für die Stadtkreise und Städte vorgesehen.

Mit der Veränderung der Kreisstruktur der DDR und der damit einhergehenden Bildung von Bezirksverwaltungen im Juni 1952 veränderte sich die Verwaltungsstruktur deutlich. Die Abteilungen für Volksbildung übernahmen alle Aufgaben der bisherigen Landesministerien für Volksbildung und der Landesverwaltungen für Kulturangelegenheiten.<sup>503</sup> Dies bedeutete für die Kreise eine neue territoriale Struktur und die Zuständigkeit auf dem Gebiet der Heimerziehung. Die Übernahme von Landesheimen oder Heimen ehemals anderer Territorien sowie von Akten einschließlich Haushaltsplänen stellten eine weitere Konsequenz dar. Die Übergangsfestlegungen vermitteln hiervon ein Bild.<sup>504</sup>

Diesbezüglich ist die *Direktive über die Überleitung der Aufgaben der Ministerien für Volks-bildung der Länder in die Bezirke und Kreise* vom 16. Juli 1952 aussagekräftig; insbesondere die *Richtlinien für die Überleitung* verdeutlichen die Neuausrichtung der Kreise und ihre Zuständigkeiten. <sup>505</sup>

Auch die Etablierung der Zentralen Lenkungsstelle für Heimeinweisung Anfang 1953 führte zu strukturellen Veränderungen. Diese ergaben sich aus der Anpassung der Gebietsstruktur, da Kreise genötigt wurden, ihre Zuständigkeit für "Normalheime" an die neu geschaffenen Kreise abzugeben. Eine Unterstützung der Kreise mit wenigen "Normalheimen" sollte dadurch erreicht werden, dass sich mehrere Kreise zu Einweisungsgemeinschaften zusammenschlossen, dabei ein sogenanntes Leitheim benennen sollten, welches dann alle Einweisungen in die "Normalheime" der Einweisungsgemeinschaft regelte. 507

Im Juni 1952 lassen sich weitere Strukturveränderungen beobachten, die vom MfV ausgingen und letztlich eine Stärkung der Bezirksebene bewirken sollten. Ein Geschäftsverteilungsplan vom 23. August 1952 macht dies deutlich. Neben der Leitung des Kreisreferates mit einer

Vgl. Direktive über die Überleitung der Aufgaben der Ministerien für Volksbildung der Länder in die Bezirke und Kreise vom 16. Juli 1952, BArchDR2/5179, S. 32 f.

Vgl. Vorschlagsliste des MfV für die Struktur und die tariflichen Eingruppierungen von Mitarbeitern der Abteilungen für Jugendhilfe und Heimerziehung in den Kreisen 1952, BArchDR2/6271, S. 126 ff.

<sup>&</sup>lt;sup>503</sup> Vgl. BArchDR2/1191, S. 82 ff.

<sup>&</sup>lt;sup>504</sup> Vgl. ebd., S. 83 ff.

<sup>&</sup>lt;sup>506</sup> Vgl. Planungsprotokoll Zentrale Lenkungsstelle für Heimeinweisung, Anfang 1953 BArchDR2/1750, S. 199.

<sup>&</sup>lt;sup>507</sup> Vgl. ebd., S. 199.

Personalstelle ist nun jeweils, falls vorhanden, ein weiterer Mitarbeiter für den Bereich der allgemeinen Jugendhilfe zuständig. Mit den Haushaltsplanungen des MfV für das Jahr 1953 wurden auch Aufgabengebiete der Abteilungen Jugendhilfe und Heimerziehung im Kreismaßstab beschrieben. Für den Bereich der Heimerziehung waren dies: die Unterstützung und Kontrolle der Planung der Erziehungsarbeit, die Anleitung und Kontrolle bei der Durchführung der Arbeitsberatungen mit zentraler Themenstellung, die Förderung und Unterstützung der FDJ-und Pionierarbeit in den Heimen, die Mitwirkung bei der Planung und Einrichtung neuer und die Verbesserung bestehender Heime, die Mitwirkung bei der Aufstellung der Haushaltspläne und die Werbung neuer Erzieher.

Für den Bereich der Jugendhilfe wurden folgende Aufgabengebiete aufgeführt:

- Betreuung familiengelöster Kinder und Jugendlicher, die Rückführung der durch Kriegseinwirkung von ihren Angehörigen getrennten Kinder und Jugendlichen nach Westdeutschland und in die Volksdemokratien in Verbindung mit den Ministerien für Volksbildung und des Innern,
- Vorbeugender Erziehungsschutz in Zusammenarbeit mit der Volkspolizei in Bezug auf strafbare Handlungen strafunmündiger Kinder, Maßnahmen zur Erziehung gefährdeter und verwahrloster Kinder und Jugendlicher, Zusammenarbeit mit der Volkspolizei zur Durchführung der Verordnung zum Schutz der Jugend und Maßnahmen zur Erziehung jugendlicher Übertreter dieser Verordnung,
- Vorbeugende Erziehungshilfe und Erziehungsberatung in Verbindung mit den Massenorganisationen und der Schule,
- Anordnung von Erziehungsmaßnahmen auf gesetzlicher Grundlage wie der freiwillige Erziehungsvertrag, der Entzug der elterlichen Sorge, die Antragstellung, Durchführung und Nachbetreuung bei Beschluss auf gesellschaftliche Erziehung, die freiwillige oder gesetzlich angeordnete Schutzaufsicht, Maßnahmen bei Verwirkung der elterlichen Sorge, Strafantrag gegen den Erziehungspflichtigen und Maßnahmen aus dem Ehegesetz wie die Regelung des Sorge- und Verkehrsrechts,

<sup>&</sup>lt;sup>508</sup> Vgl. Geschäftsverteilungsplan vom 23. August 1952, BArchDR2/6271, S. 94 ff.

- Einleitung von Maßnahmen für Achtzehnjährige, bei denen durch Heimerziehung das Erziehungsziel nicht erreicht wurde, in Zusammenarbeit mit dem Sozialwesen, der Gerichtshilfe usw.,
- Ausübung der Jugendgerichtshilfe,
- Führung der Amtspflegschaften,
- Bildung, Anleitung, Aufgabenstellung der Kreiskommission für Heimeinweisung,
- Bildung von Gemeindejugendkommissionen,
- Anleitung der Gemeindejugendkommission bei der Erarbeitung von Berichten,
- Bearbeitung von Beschwerden und
- Amtshilfe für die Abteilungen Jugendhilfe und Heimerziehung anderer Kreise und für westdeutsche Jugendämter.<sup>509</sup>

In einem Papier zu Verhandlungsgrundlagen für die Einleitung von Maßnahmen zur Verbesserung der Arbeit in den Kreisabteilungen für Jugendhilfe/Heimerziehung des MfV in Auswertung zur Entschließung der 8. Tagung des Zentralkomitees der SED zu den Fragen zur Verbesserung der Arbeit der leitenden Organe der Partei der Massenorganisationen und der staatlichen Verwaltung vom 13. März 1952 wurde hervorgehoben, dass die Kreisabteilungen für Jugendhilfe/Heimerziehung noch nicht genügend in der Lage seien, die politisch-pädagogische Arbeit in den Heimen anzuleiten sowie die Aufgaben der Jugendhilfe im Kreis mit ausreichender Sorgfalt zu erfüllen. Zwischen Anspruch und Wirklichkeit bestand demnach auch weiterhin eine erhebliche Diskrepanz. Die mangelnde Anleitung der Kreise durch das MfV und die Volksbildungsministerien der Länder, die fehlerhafte Struktur und die personell schlechte Besetzung der Kreisabteilungen durch übermäßige Fluktuation, und Einsatz ungeeigneter oder unqualifizierter Kräfte wurden als Ursachen gesehen. Abhilfe sollte u. a. die Personalabteilung des Ministeriums für Volksbildung des jeweiligen Landes schaffen. Für die Einstellung von

Vgl. Papier zu Verhandlungsgrundlagen für die Einleitung von Maßnahmen zur Verbesserung der Arbeit in den Kreisabteilungen für Jugendhilfe/Heimerziehung des MfV in Auswertung zur Entschließung der 8. Tagung des Zentralkomitees der SED zu den Fragen zur Verbesserung der Arbeit der leitenden Organe der Partei der Massenorganisationen und der staatlichen Verwaltung vom 13. März 1952, BArchDR2/4680, S. 458.

Vgl. Planungsprotokoll für Aufgabengebiete der Abteilungen Jugendhilfe und Heimerziehung 1953, BArchDR2/4750, S. 153 f.

Mitarbeitern in die Kreisabteilungen für Jugendhilfe und Heimerziehung sollten Kriterien erarbeitet und eine zweckentfremdete Besetzung künftig vermieden werden. Die Bearbeitung von Haushaltsplänen und Haushaltsüberwachungslisten sowie der Einkauf selbst sollten künftig durch die Heime direkt vorgenommen werden. Die Kreisabteilungen sollten sich in ihrer Arbeit auf die Anleitung und Überwachung konzentrieren. Für die Kreise mit bis zu 70 Gemeinden sollte eine Zusatzkraft in den Kreisabteilungen genehmigt werden, bei mehr als 70 Gemeinden zwei Zusatzkräfte. Um die zentrale Steuerung auszubauen, wurde festgelegt, dass das MfV Richtlinien für die Arbeit der Kreisabteilungen, eine Anleitung für die Aufstellung des Arbeitsplanes, eine Empfehlung für das Sitzungswesen, den Geschäftsverteilungsplan sowie ein Hinweis für den Aktenplan und für die Weiterbildung der Mitarbeiter erarbeiten sollte.<sup>511</sup>

Noch durch den Minister für Volksbildung der Provinz Mark Brandenburg, Provinzialjugendamt, wurde für den 31. Oktober und 1. November 1949 zu einer *Arbeitstagung Jugendbetreuung* nach Potsdam in die Räume der Gesellschaft für Deutsch-Sowjetische Freundschaft eingeladen. Die Einladung richtete sich an die Jugendämter der Kreise und Städte, Sachbearbeiter und Jugendamtsleiter. In seminaristischer Form sollten die Aufgaben der öffentlichen Jugendhilfe, des Jugendstrafvollzuges und des Pflegekinderschutzes thematisiert werden. Die hierzu geforderte Vorbereitung umfasste die Punkte:

- einschlägige Bestimmungen wie die Verordnung und Ausführungsbestimmungen der öffentlichen Jugendhilfe, RJWG, RJGG,
- Zusammenstellung der in den Jugendämtern in diesem Zusammenhang auftretenden
   Fragen und deren schriftliche Vorlage sowie
- die Angabe tatsächlicher Verhältnisse im Pflegekinderschutz nach Stichproben in wenigstens zehn Pflegestellen in mehreren Orten.

Das Ziel der Veranstaltung bestand in der Überprüfung, inwieweit eine regelmäßige Nachprüfung und Erziehungslenkung erfolgte, die Bedürfnisse einer demokratisch antifaschistischen

<sup>&</sup>lt;sup>511</sup> Vgl. ebd., S. 458 f.

<sup>&</sup>lt;sup>512</sup> Vgl. Tagungsprotokoll einer Arbeitstagung Jugendbetreuung 31. Oktober und 1. November 1949, BLHA, Rep. 205A MfV Nr. 517, S. 8.

Erziehung gesichert waren und wie die Gemeindejugendkommissionen auf diesem Gebiet arbeiteten.

Das MfV gab Anregungen zur Aufstellung eines Schulungsplanes für das Jahr 1952. Dieser umfasste pädagogische Themen mit Verweis auf Makarenkos Schriften zur Kindererziehung. Darunter wurden folgende Punkte aufgelistet:

- Richtig erziehen ist leichter als umerziehen
- Falsche und richtige Autorität
- Erziehung zur Disziplin durch Ordnung
- Erziehung zur Arbeit durch das Spiel
- Erziehung durch die Zeitung, das Kino, durch das Theater und durch die Eigenständigkeit des Kindes in der Kunst.

Außerdem wurde bezüglich Kalinins *Über kommunistische Erziehung* der Themenhinweis zur Erziehung zum neuen Menschen und dessen Eigenschaften gegeben.<sup>513</sup>

Hier wird ersichtlich, dass die spätestens seit dem IV. Pädagogischen Kongress geforderte Orientierung an der Sowjetpädagogik<sup>514</sup> auch in der Jugendhilfe und Heimerziehung Einzug halten sollte. Auffällig ist, dass sogenannte Grundprinzipien der Sowjetpädagogik zwar aufgeführt, konkrete und praktikable Methoden einer neuen Heimerziehung daraus jedoch nicht abgeleitet wurden.

Darüber hinaus gehende Themen betrafen fachliche und rechtliche Besonderheiten wie elterliche Sorge im Recht, Vormundschaft, Pflegschaft, Beistandschaft, Regelung der elterlichen Sorge bei geschiedener Ehe, das Pflegekind und die *Verordnung über den Schutz und die Förderung der Pflegekinder*, die Annahme an Kindes statt und das *Gesetz zur Erleichterung der Adoption*, die *Verordnung zum Schutz der Jugend* vom 20. September 1949 und ihre Durchführung, die Sommerarbeit 1952 und die Werbung der Helfer für die Sommerarbeit, die Differenzierung der Kinder- und Jugendheime und die *Verordnung über Heimerziehung von Kindern und Jugendlichen* vom 26. Juli 1952, die Mitarbeit bei der Durchführung des demokratischen Schulgesetzes, die Jugendgerichtshilfe und die erweiterte Jugendgerichtshilfe, das

•

<sup>513</sup> Vgl ebd.

Vgl. Lost, Christine: "Sowjetpädagogik". Zur Verabschiedung untauglicher Interpretationsmuster von der Bildungs- und Pädagogikgeschichte der SBZ/DDR. In: Jahrbuch für historische Bildungsforschung. Hrsg. von der Historischen Kommission der Deutschen Gesellschaft für Erziehungswissenschaft. Weinheim, München 1998, S. 299–341.

Verbot der Kinderarbeit, der Jugendarbeitsschutz, die richtige Berufswahl, Männerberufe für Mädchen und Aufgaben des Referates Jugendfragen und Leibesübungen.<sup>515</sup> Zudem wurden Anweisungen durch das Volksbildungsministerium der DDR für die Weiterbildung aller Lehrer, Kindergärtnerinnen und Heimerzieher erlassen, so z. B. in der Anweisung Nr. 82 für die Zeit vom 1. Februar 1951 bis zum Dezember 1952. Ein einheitlicher Themenplan des DPZI bildete hierzu die Grundlage.516

Das MfV erließ ergänzend entsprechende Vorgaben für Dienst- und Arbeitsberatungen bis hin zu Jahresarbeitsplänen in den Heimen.<sup>517</sup> Die Arbeit der Kreis- und Bezirksabteilungen für Jugendhilfe und Heimerziehung wurde darauf ausgerichtet, in permanenter Kontrolle die Umsetzung zu überwachen und inhaltlich zu überprüfen.

Bei der Frage, ob die geforderte Kontrollfähigkeit tatsächlich "vor Ort" Berücksichtigung fand, dürfte schon angesichts der oft unzureichenden materiellen, personellen und verwaltungsmäßigen Bedingungen jedoch eine gewisse Skepsis angebracht sein.

# 4.2 Umsetzung in den Jugendhilfeeinrichtungen

Die konkrete Umsetzung in den Jugendhilfeeinrichtungen soll im Folgenden primär auf der Basis der Dienstberatungen und Arbeitsunterweisungen untersucht werden. Dabei interessiert insbesondere die Frage nach vorhandenen Handlungs- und Ermessensspielräumen der Einrichtungsleitung und der erzieherisch tätigen Mitarbeiter.

## 4.2.1 Dienstberatungen und Arbeitsunterweisungen

Arbeitsbesprechungen und -beratungen waren auf allen Tätigkeitsebenen die Regel. Ab 1948/49 gab es an die Kreis- und Gemeindereferenten für Jugendhilfe Forderungen nach einem monatlichen Beratungszyklus. In diesen Beratungen sollten inhaltlich-methodische und auch politisch-ideologische Fragen diskutiert werden. Die Kontrolltätigkeit der zuständigen Referenten sowohl des Landesjugendamtes als auch der Kreisreferenten erstreckte sich immer auch auf die Umsetzung dieser Forderungen. Davon zeugen umfangreiche Protokolle des Landesjugendamtes und des Referates Jugendhilfe/Heimerziehung über die Kontrolltätigkeit und

<sup>516</sup> Vgl. Themenplan des DPZI 1952, ebd., S. 138.

<sup>&</sup>lt;sup>515</sup> Vgl. Diverse Anweisungen und Verordnungen September bis Juni 1952, BArchDR2/6271, S. 145 f.

<sup>&</sup>lt;sup>517</sup> Vgl. Vorgaben des MfV für Dienst- und Arbeitsberatungen sowie Jahresarbeitsplänen in den Heimen 1952, BArchDR2/6003, S. 18 ff.

die daraus resultierenden Schlussfolgerungen und Maßnahmen.<sup>518</sup> So wurde beispielsweise in einem Protokoll vom 18. September 1951 vermerkt, dass kein Erziehungsplan vorgefunden worden sei, also auch keine Erziehungsarbeit geleistet, sondern die Kinder lediglich beschäftigt wurden. Das ließe den Schluss zu, dass die Kreisreferate nicht in der Lage waren, eine politische und pädagogische Anleitung für die Heime zu geben. Notwendig erschien deshalb eine engere Zusammenarbeit, vor allem um die Erziehungspläne den Lehr- und Stoffverteilungsplänen der Schule anzugleichen.<sup>519</sup>

Im Bericht über die Erfüllung des Januar-Arbeitsplanes der Abteilung Jugendhilfe/Heimerziehung des Bildungsministeriums des Landes Brandenburg wurde hervorgehoben, dass alle Wirtschaftsleiter der landeseigenen Heime einer Prüfung unterzogen und über die Vermeidung von "Fehlern und Behebung von Schwächen" bei ihrer Arbeit belehrt worden waren. Um eine bessere Anleitung zu erzielen, sollten sie in Zukunft zu monatlichen Haushaltsbesprechungen zusammenkommen. <sup>520</sup>

In einer Tagung des MfV zu Ausbildungsfragen am 25. und 26. Januar 1950 wurde über die Notwendigkeit einer qualifizierten Ausbildung von Heimerziehern, die Stellung in der Öffentlichkeit sowie eine angemessene Bezahlung beraten. Die nach 1945 aufgestellten Ausbildungspläne galten als überholt und es wurden nunmehr deutlicher die Aspekte einer gesellschaftlichen und politischen Ausbildung betont.<sup>521</sup>

Am 27. Januar 1950 fand in Berlin eine Tagung der Landesjugendamtsleiter statt. Im Ergebnis wurden fünf Forderungen erhoben. So sollte zum einen das MfV eine Verordnung herausgeben, nach der die Genehmigung von Erzieherkräften in nichtbehördlichen Heimen schon vor deren Einstellung einzuholen sei, zum anderen sollten mit dem Verband der Jungen Pioniere bis zum 1. Mai Richtlinien für deren Arbeit in Kinderheimen erstellt werden. Gleichfalls sollten Gesamtrichtlinien für die Arbeit der Kinderheime aufgestellt und die Kontroll- und Besichtigungsrechte genau geregelt werden. 522

<sup>520</sup> Vgl. Bericht über die Erfüllung des Januararbeitsplanes der Abteilung Jugendhilfe/Heimerziehung des Bildungsministeriums des Landes Brandenburg 1950, BLHA, Rep. 205A MfV Nr. 489, S. 17.

<sup>&</sup>lt;sup>518</sup> Vgl. Protokolle der Verwaltungsebene Landesjugendamt und Referat Jugendhilfe/Heimerziehung. BLHA, Rep. 205A MfV Nr. 488, S. 12 ff.

<sup>&</sup>lt;sup>519</sup> Vgl. ebd., S. 12.

<sup>&</sup>lt;sup>521</sup> Vgl. Tagungsprotokoll zur Tagung des MfV über Ausbildungsfragen vom 25. und 26. Januar 1950 in Ost-Berlin, BArchDR2/6003, S. 181.

<sup>&</sup>lt;sup>522</sup> Vgl. Tagungsprotokoll zur Tagung der Landesjugendamtsleiter vom 27. Januar 1950 in Berlin, ebd, S. 180.

Am 9. März 1950 wurden Richtlinien zur Überleitung der Aufgaben des bisherigen Zentraljugendamtes auf die zuständigen Ministerien herausgegeben. Darin wurde festgelegt, dass in
der Hauptabteilung Unterricht und Erziehung der Ministerien für Volksbildung der DDR und
der Länder ein Hauptreferat Jugendhilfe und Heimerziehung zu bilden sei. Die entsprechenden
Aufgaben wurden in sieben Punkten zusammengefasst. Hierzu gehörten:

- die Unterhaltung und Beaufsichtigung von Kinderheimen gemäß Befehl Nr. 225 der SMAD,
- 2. die Wahrnehmung von Aufgaben der Kindererholung und die Beaufsichtigung der Kindererholungsheime gemäß Befehl Nr. 225,
- 3. die Aufgaben, die sich aus der Jugendgerichtshilfe, dem Jugendstrafvollzug und der Kontrolle der öffentlichen Erziehung ergaben,
- 4. die Aus- und Weiterbildung der haupt- und ehrenamtlichen Kräfte in Jugendhilfe und Heimerziehung,
- 5. die Betreuung familiengelöster Kinder und der jugendlichen illegalen Grenzgänger und deren Rückführung in Verbindung mit der Abteilung Bevölkerungspolitik im Ministerium des Innern und der Hauptverwaltung Volkspolizei sowie die Einrichtung von Grenz- und Durchgangsheimen,
- 6. der vorbeugende Erziehungsschutz in Verbindung mit der Volkspolizei und schließlich
- 7. die vorbeugende Erziehungshilfe und Erziehungsberatung, welche sich als formlose und vorbeugende Überwachung und Unterstützung der Familienerziehung und einer Schutzaufsicht verstand.<sup>523</sup>

Am 14. und 15. Dezember 1951 fand in Berlin die 1. Zentrale Konferenz der Heimerzieher statt. Sie endete mit einer Entschließung zur theoretischen Arbeit auf dem Gebiet der Heimerziehung, in der zentrale Vorgaben formuliert wurden. Die Methoden zur Kollektiv-Erziehung zum demokratischen Patriotismus in den Heimen, die Planung der Erziehungsarbeit, die Unterstützung der Lernarbeit in den Schulen und der Berufsausbildung innerhalb der Heimerziehung sowie die Beobachtung und Beurteilung von Kindern und Jugendlichen in den Heimen markierten dabei wesentliche inhaltliche Schwerpunkte. Auch aktuelle Probleme wie die als

<sup>523</sup> Vgl. Richtlinien zur Überleitung der Aufgaben des bisherigen Zentraljugendamtes auf die zuständigen Ministerien vom 9. März 1950, ebd, S. 177 f.

notwendig erachtete Unterstützung beim Aufbau von Berlin wurden thematisiert. Darunter wurden eigene finanzielle Beiträge verstanden, zudem Kulturprogramme in den Heimen. Möglich schienen Gastspiele in Berlin, die Gestaltung von Wandzeitungen, Sichtwerbung in den Heimen zum Aufbau Berlins im Zusammenhang mit dem "Kampf um die Einheit Deutschlands", der bewusste Hinweis in Briefkontakten zu Westdeutschland und Gesprächsführungen der Erzieher mit den Kindern und Jugendlichen. Unter Umständen sollten ebenso Jugendarbeitsbrigaden der Jugendwerkhöfe zeitweise in Berlin eingesetzt werden. <sup>524</sup> Der Verfasser dieses Papiers fand keine Erwähnung. Es ist jedoch zu vermuten, dass ein entsprechender Entwurf, der lediglich einer Beschlussfassung bedurfte, bereits auf zentraler Ebene entstanden und dort abgestimmt worden war.

Eine Reihe von Tagesablaufplänen und Themenvorgaben, die Bestandteil von Monats-, Quartals- oder Jahresplänen waren und sich nach zentralen Vorgaben richteten, vermitteln ein Bild von der Ausrichtung der inhaltlichen Arbeit in den Heimen. So wurde im Regelfall darauf Wert gelegt, dass die Tagesgestaltung einem straffen, durchorganisierten Rhythmus entsprach. Zeiten zur individuellen Gestaltung waren hier nicht vorgesehen. Folgender Auszug aus einer entsprechenden Vorgabe soll dies verdeutlichen:

06.30 Uhr	Aufstehen	
bis 06.45 Uhr	Morgengymnastik	
06.45-07.15 Uhr	Waschen, Anziehen, Zimmerordnung	
07.15-07.45 Uhr	Frühstück	
07.45-08.00 Uhr	Vorbereitung auf die Schule	
08.00-12.30 Uhr	Schulunterricht	
12.30-13.00 Uhr	Vorbereitung zum Essen	
13.00-13.45 Uhr	Mittagessen	
13.45-14.15 Uhr	Mittagsruhe für das 5. bis 8. Schuljahr	
13.45-14.45 Uhr	Mittagsruhe für das 1. bis 4. Schuljahr	
14.15-16.00 Uhr	Schularbeitszeit	
16.00-16.30 Uhr	Kaffeetrinken	
16.30-18.00 Uhr	Beschäftigung nach Plan	
18.00-18.15 Uhr	Vorbereitung auf das Abendessen	
18.15-18.45 Uhr	Abendessen	
19.00-19.45 Uhr	Gruppenstunde	
19.45-20.00 Uhr	Tagesausklang	
20.00 Uhr	Heimruhe für das 1. bis 4. Schuljahr	
20.30 Uhr	Heimruhe für das gesamte Heim. 525	

<sup>&</sup>lt;sup>524</sup> Vgl. Tagungsprotokoll der 1. Zentralen Konferenz der Heimerzieher in Berlin vom 14. und 15. Dezember 1951, BArchDR2/5561, S. 203 ff.

<sup>&</sup>lt;sup>525</sup> BArchDR2/4750, S. 158 f., keine Angabe zum Zeitraum 18.45-19.00 Uhr.

Im Regelfall waren die Kinder in Gruppen zu jeweils 15 Kindern nach Schulklassen eingeteilt. Für jede Gruppe waren zwei Erzieher zuständig. Jede Gruppe sollte über einen Gruppenvertreter verfügen, der im Einvernehmen mit dem sogenannten Erzieherkollektiv und dem Pionieraktiv eingesetzt werden sollte. Daneben gab es eine Reihe von Arbeitsgemeinschaften in den Heimen. Verbreitet waren der Chor, Laienspiel und Volkstanz, Modellbau, Literatur, Schach und Tischtennis. Themenkomplexe, die einem zeitgeschichtlichen Zusammenhang entsprachen, spielten ebenfalls eine Rolle, so beispielsweise "Lernen und Kämpfen für den Frieden", "Deutsch-Sowjetische Freundschaft", "Deutsch-Chinesische Freundschaft", "Deutsch-Polnische Freundschaft", "Kampf des Deutschen Volkes um die Einheit in der Gegenwart", "Die Rolle der Arbeiterklasse im Kampf um die Sicherung des Friedens", "Verteidigung der Heimat" usw.

Einen großen Stellenwert in der Ablaufgestaltung, Planung und Vorbereitung im Heimleben hatten Feiertage oder Jahrestage, die in besonderem Maße die kulturelle Arbeit bestimmten. Dazu gehörten unter anderem:

- 1. September als Tag des Friedens,
- 2. Oktober als Weltfriedenstag,
- 7. Oktober als Tag der Republik,
- 7. November als Tag der Großen Sozialistischen Oktoberrevolution,
- 13. Dezember als Gründungstag der Organisation der Jungen Pioniere,
- 21. Dezember als Stalins Geburtstag,
- 3. Januar als Geburtstag des Präsidenten Wilhelm Pieck,
- 16. April als Geburtstag Ernst Thälmanns,
- 22. April als Todestag Lenins,
- 22. April als Vereinigungstag der Arbeiterparteien SPD und KPD zur SED,
- 1. Mai als Weltfeiertag der Arbeiter,
- 8. Mai als Tag der Befreiung,
- 1. Juni als Tag des Kindes,
- 12. Juni als Tag des Lehrers,
- 2. Juli als Todestag Georgi Dimitroffs,

- im Juli Schulentlassungsfeier und
- der jeweilige Gründungstag des Heimes.<sup>526</sup>

Dieser Feiertagskanon der Heime entsprach im Wesentlichen dem für die allgemeinbildenden Schulen<sup>527</sup> und unterstreicht ihre Verknüpfung sowohl hinsichtlich des organisatorischen Rahmens im Volksbildungsbereich als auch in der pädagogischen Praxis.

Auch einem geordneten Heimrhythmus wurde eine besondere Bedeutung beigemessen, wie folgendes Zitat aus einer Rede von Bernhard Heuchler belegt, die er im Volksbildungsministerium der DDR zum Thema Ein Beitrag zur Frage der Erziehung zur bewußten Disziplin gehalten hat:

"Ein geordnetes Heimleben, ein gut und zweckmäßig organisierter Tagesablauf sind wertvolle Mittel bei der Erziehung bestimmter Gewohnheiten. Gewohnheiten spielen eine wesentliche Rolle im täglichen Leben. Sie sparen Zeit und Kraft des Menschen und machen diese für schöpferische, bewußte Arbeit frei."<sup>528</sup>

Der Verweis auf "Gewohnheiten" verdeutlicht hier, dass Erziehung als planbarer Prozess verstanden werden sollte.

Das Kalenderjahr 1952 stand in den Heimeinrichtungen staatlicher Trägerschaft unter dem Motto "Bereit zur Arbeit und zur Verteidigung der Heimat". Die Themensetzung ist als Reaktion auf den sogenannten *Deutschlandvertrag* über die Beziehungen zwischen der Bundesrepublik Deutschland und den *Drei Mächten* (durch Konrad Adenauer) zu verstehen. Zugleich stellt sie einen Bezug zur II. Parteikonferenz der SED dar, wo dezidiert der Aufbau des Sozialismus ins Zentrum der neuen gesellschaftlichen Entwicklung gestellt worden war. Eine Vielzahl von Selbstverpflichtungen konkreter, aber auch abstrakter Art wurde für die Heimeinrichtungen formuliert und über die Kreisreferenten an das MfV weitergeleitet. Sie reichten von einer Verbesserung der Lernarbeit der Kinder und Jugendlichen in der Schule und Berufsausbildung, über die Entwicklung eines "Stils und Tons in den Heimen, der vom Geiste der Bereitschaft zur Arbeit und zur Verteidigung der Heimat getragen ist" 529, die

<sup>527</sup> Vgl. Häder, Sonja: Feste und Feiern im Schulalltag – Auftrag, soziale Funktionen und Wirkungen, in: Schülerkindheit in Ost-Berlin. Sozialisation unter den Bedingungen der Diktatur (1945–1958) (Zeithistorische Studien, 11), Köln u. a. 1998, S. 251–295.

<sup>526</sup> Vgl. BArchDR2/4750, S. 158 ff.

Manuskript einer Rede von Bernhard Heuchler, zum Thema: "Ein Beitrag zur Frage der Erziehung zur bewußten Disziplin" 1952, BArchDR2/4750, S. 275.

<sup>529</sup> BArchDR2/5611, S. 310.

Heranziehung der Bevölkerung an die Heimerziehung bis hin zur Verbesserung der Sportund Wanderarbeit.<sup>530</sup>

Selbstverpflichtungen, wie die von Lehrgangsteilnehmern für Heimerziehung zur Einrichtung von Arbeitsgemeinschaften für Schieß- und Geländesport, die Beschaffung der dafür notwendigen Gewehre und Munition, das Ablegen des Schießsportabzeichens durch alle Lehrgangsteilnehmer und der Beitritt zur *Gesellschaft für Sport und Technik* bzw. das Erlernen neuer Lieder, insbesondere der neuesten Kampflieder, "in denen die Verteidigungsbereitschaft für die Heimat zum Ausdruck kommt"<sup>531</sup>, sind ausführlich in den Bestandsakten des Ministeriums für Volksbildung belegt. Dies zeigt, dass die für die allgemeinbildenden Schulen der DDR angestrebte Militarisierung auch in den Heimen eine stärkere Berücksichtigung erfahren sollte. Die Heimgruppen befassten sich unter diesem thematischen Schwerpunkt mit den großen Vorbildern jener Zeit, fertigten Wandzeitungen, legten Gedenkecken an, führten Buchbesprechungen durch, leisteten freiwillige Arbeitseinsätze, wurden zu großer Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit angeregt sowie zu verstärkten sportlichen Aktivitäten.<sup>532</sup>

Das Instrument des *Pädagogischen Arbeitsplanes*, der in seinen wesentlichen Bestandteilen einem zentral vorgegebenen Muster folgte, stellte alsbald den elementaren Rahmen der Erziehungsarbeit dar. Für das Schuljahr 1953/1954 lautete die zentrale Losung: "Wir lehren, lernen und kämpfen für den Frieden; wir schaffen ein einheitliches, friedliebendes, demokratisches und unabhängiges Deutschland!"<sup>533</sup> Die Gliederungspunkte der Pläne waren folgende: Allgemeines, Unterstützung der Lernarbeit, politisch-kulturelle Arbeit, Sport, Spiel, Touristik, Feriengestaltung, Arbeitserziehung und Plan der Heimleitung. Die Gestaltung des Heimlebens umfasste allein folgende 20 Punkte:

- die führende Rolle des Erziehers im Heim,
- Vorbereitung auf die Arbeit im Heim,
- die außerschulische Arbeit,
- der Arbeitsplan des Erziehers,
- Beobachtung und Bewertung,
- Tageseinteilung,

<sup>&</sup>lt;sup>530</sup> Vgl. ebd., S. 1 ff.

<sup>&</sup>lt;sup>531</sup> Ebd., S. 217.

<sup>&</sup>lt;sup>532</sup> Vgl. BArchDR2/5612, S. 21 ff.

<sup>&</sup>lt;sup>533</sup> Pädagogischer Arbeitsplan 1953/1954, BArchDR2/4976, S. 40 ff.

- Selbstbedienung und Kinderarbeit,
- Einteilung in Gruppen,
- Arbeit des Heimleiters,
- Arbeit in den Gruppen des kulturellen Lebens,
- Heimordnung,
- Maßnahmen zur Steigerung des p\u00e4dagogischen, fachlichen und gesellschaftlichen Niveaus der Erzieher und des Heimes,
- Weiterbildung der Erzieher,
- Durchführung von Arbeitsberatungen und Arbeitsbesprechungen der Sowjetpädagogik,
- Fragen zur Gestaltung der Anlagen des Heimes,
- Maßnahmen der Mitverwaltung,
- Durchführung des Sportes,
- polytechnische Erziehung,
- Maßnahmen zur Unterstützung der Lernarbeit,
- Auszeichnungen, Lob und Tadel sowie politische Erziehung.<sup>534</sup>

Die speziellen Schwerpunktsetzungen gingen von einer erhöhten Verantwortung des Gruppenerziehers aus, was in der Perspektive der politisch Verantwortlichen eine ständige Qualifizierung und direkte Anleitung durch die Heimleitung erforderlich machte. Zudem sollte eine "Festigung des Heimkollektivs" durch "Entfaltung eines frohen und abwechslungsreichen Heimlebens", eine "Ausrichtung der Lernarbeit" auf die Heimschüler erfolgen, die für einen Oberschulbesuch qualifiziert werden konnten. Hinzu kam die Festlegung von Arbeitsgemeinschaften, Maßnahmen zur gesundheitlichen Betreuung, der Öffentlichkeitsarbeit, von Patenschaften usw. Das Studium der Werke Makarenkos wurde als notwendige Voraussetzung gesehen, ebenso die verbesserte "Kritikfähigkeit" und regelmäßige Überprüfung der verantwortlichen Instanzen. Hierzu wurden Wochen- und Monatsarbeitspläne ausgearbeitet, die Erzieher verpflichtet, Vor- und Nachbereitungshefte und ebenso Entwicklungsbögen, Gruppenbücher sowie Wochen- und Monatsarbeitspläne zu führen. Patenschaften erfahrener Erzieher mit unerfahrenen sollten ins Leben gerufen werden. Zudem wurden Hospitationen der Erzieher in

<sup>&</sup>lt;sup>534</sup> Vgl. Gliederung pädagogischer Arbeitspläne, BArchDR2/4680, S. 284 f.

den Heimschulen gefordert, ebenso wöchentlich eine Arbeitsbesprechung der Erzieher. Eine weitere Forderung bestand darin, Mitarbeiter zu Kurzlehrgängen des Ministeriums zu delegieren. Vierzehntägige Einweisungsstunden der Erzieher durch den Heimleiter sowie monatliche Übereinkünfte mit allen Mitarbeitern der Heimeinrichtungen wurden die Ebenen, über welche die Umsetzungskontrolle erfolgen sollte.<sup>535</sup>

In der Zeit vom 12. bis 13. Februar 1954 fand schließlich das 2. Zentrale Seminar für die Anleitung der Heime in Verantwortung des Ministeriums für Volksbildung in Ost-Berlin statt. Alle Bezirke entsandten Vertreter, vornehmlich Bezirksreferenten und Leiter der ständigen Arbeitsgemeinschaften. Das Thema lautete: Die neuen Gesichtspunkte der Planarbeit in den Heimen. Der Bezirk Cottbus war mit vier von insgesamt 69 Teilnehmern präsent. Sie Zur Vorbereitung hatte vom 25. bis 26. September 1953 das 1. Zentrale Seminar für die pädagogische und methodische Anleitung der Heime in Radebeul bei Dresden stattgefunden. Sie Von großer Bedeutung für die Umsetzung zentralistischer Vorstellungen, Konzepte und Methoden war das 1954 verfasste und vom MfV finanzierte Handbuch für Jugendhilfe. Diesem folgte 1955 der Leitfaden für die Erziehung in Krippen und Heimen. Wesentliche Aspekte der Seminare, des Handbuches und des genannten Erziehungsleitfadens bildeten die zuvor formulierten Maßnahmen und Forderungen zur Planung, Durchsetzung und Überprüfung der pädagogischen Arbeit in den Kinderkrippen und Heimen, welche differenziert aufgearbeitet und vermittelt wurden.

Insgesamt wird durch diese Anleitungs- und Weiterbildungspraxis deutlich, dass das pädagogische Personal nicht nur als Erzieher, sondern im Verständnis von Staat und Partei auch als Objekt von Erziehung wahrgenommen wurde. Letztendlich ging das Monopol an Wissen von Staat und Partei aus, es wurde autoritär vermittelt und genutzt, und damit wurden Lehrer und Erzieher selbst zu Erzogenen.<sup>540</sup>

<sup>&</sup>lt;sup>535</sup> Vgl. Schwerpunkte der Arbeitspläne, BArchDR2/4976, S. 45 ff. sowie BArchDr2/4680, S. 1 ff.

Vgl. Tagungsprotokoll des 2. Zentralen Seminars für die Anleitung der Heime 12. bis 13. Februar 1954,
 BArchDR2/4680, S. 102 ff.

<sup>&</sup>lt;sup>537</sup> Vgl. BArchDR2/5590, S. 95 ff.

<sup>&</sup>lt;sup>538</sup> Vgl. Verweis auf Handbuch für Jugendhilfe 1955, BArchDR2/5590, S. 72 ff.

<sup>&</sup>lt;sup>539</sup> Vgl. Schmidt-Kolmer, Eva/Reumann, Johanna: Leitfaden für die Erziehung in Krippen und Heimen, 3. neu bearb. u. erw. Aufl., Berlin 1959.

<sup>&</sup>lt;sup>540</sup> Vgl. Krause, Hans-Ullrich: Fazit einer Utopie. Heimerziehung in der DDR. Eine Rekonstruktion, Freiburg/Br. 2004, S. 18.

## 4.2.2 Handlungs- und Ermessensspielräume

Handlungs- und Ermessensspielräume der Einrichtungsleitungen vor Ort waren fraglos vorhanden. Nach 1945 waren Organisationstalent und Improvisationsvermögen zunächst überlebensnotwendig. Nur dadurch war es vielerorts möglich, den Heimbetrieb aufrechtzuerhalten und die alltägliche Versorgung sicherzustellen. Die Verwaltung befand sich im Umbruch bzw. Neuaufbau, die verkehrstechnischen Möglichkeiten zur Kontaktaufnahme oder -haltung waren äußerst begrenzt. Allerdings ist festzuhalten, dass vielerorts eine personelle Kontinuität auf allen Ebenen zunächst gegeben war. In schriftlicher Form wurden Erfahrungen, Berichte, Statistiken, aber auch Unterstützungs- und Hilfsgesuche an die zentralen Stellen geleitet. Den Heimleitern kam im Prozess der Umorganisation und methodischen Neustrukturierung zweifelsfrei eine Schlüsselfunktion zu. Einerseits waren sie für die Umsetzung der Richtlinien, die Neu- und Umgestaltung der Heime und die Tagesbewältigung und Erziehungsarbeit verantwortlich, anderseits hatten sie aber auch erhebliche Freiräume. Das Provinzialjugendamt war mitunter geografisch weit entfernt und dessen personelle Ausstattung wenig geeignet, öfter als nur sporadisch Präsenz zu zeigen. Gewiss gab es eine große Nähe zum Jugendamt der näheren Stadt oder des Kreises, und in der Alltagspraxis dürften sich konkrete Anknüpfungspunkte für persönliche Kontakte ergeben haben

## 4.2.2.1 Leitung der Einrichtungen

Mit der zunehmend geordneten Verwaltungstätigkeit und der wachsenden Bedeutung des Landesjugendamtes wurde die Verantwortung über die Landeseinrichtungen wahrgenommen. Der Aufbau der Fachreferate auf Kreisebene und das Wirken der Fachreferenten vor Ort führten sukzessive zu einer Verringerung der Gestaltungsmöglichkeiten in den Einrichtungen. Die Arbeitspläne und Auswertungsberichte hierzu sind voll von Kontrollterminen. Inwiefern die Arbeitsplanungen auch den Heimleitungen vorab zur Kenntnis gegeben wurden, ist im Einzelnen schwer festzustellen. Da die Kontrollen jedoch logistische Erfordernisse wie die Bereitstellung von Fahrzeugen usw. mit sich brachten, ist davon auszugehen, dass die Kontrollen und Begehungen nicht völlig unvorhersehbar waren, zumal diese zunehmend regelmäßiger wurden. Im Verlauf einer vertieften und regelmäßigen Arbeit waren auch soziale Begegnungen möglich, sodass zwischenmenschliche Aspekte an Bedeutung gewannen. Solche persönlichen Kontakte sorgten durchaus dafür, dass offizielle Vorgaben nicht buchstabengetreu eingehalten wurden. Auch ist davon auszugehen, dass die beteiligten Behörden in dem

hierarchischen System nicht immer bereit waren, festgestellte Mängel an die übergeordnete Instanz weiter zu melden, konnte dies doch schnell zur Kritik, etwa wegen unzureichender Anleitung oder Kontrolle der Heime, führen.

Verallgemeinern lassen sich solche Tendenzen des "unter den Teppich Kehrens" nicht, sie zeigen aber, dass die Kontrollpraxis wenig durchgreifend war und nicht zu den gewünschten Resultaten führte. Gleichwohl sind auch Fälle von Abberufungen der Heimleiter oder Anordnungen zur Schließung von Einrichtungen dokumentiert.

Eine Monatszeitschrift des Jugendwerkhofes Treuenbrietzen vom 8. November 1947 mit dem Titel *Freie Jungen* anlässlich des einjährigen Bestehens dieser Einrichtung gibt Zeugnis von den Grundüberzeugungen und der politischen Einbettung der Erziehungskultur. Ein Aussage darüber, ob diese tatsächlich ausnahmslos individuellen Überzeugungen entsprachen, bleibt die Quelle schuldig. So ist davon die Rede, dass "wir im Jugendwerkhof mit ein Baustein sein [wollen], ein Baustein von gläubigen und lebensbejahenden jungen Menschen, die mitbauen helfen am Wiedererstehen eines sonnigen und friedlichen Deutschland"<sup>541</sup>. Neben Ausführungen zum Thema *Nie wieder Krieg* finden sich Abhandlungen von Erziehern über Themen wie Meer, Fluss und Bollwerk, Helden des Alltags, Gratulationstexte der Volkssolidarität Belzig, Zeichnungen, Kameradschaft, Ordnung und Sauberkeit, Hausarbeit, aber auch zur Wahl eines Jugendrates mit namentlicher Auflistung, Erlebnisberichte und ein Festgedicht zur Einweihungsfeier. Darüber hinaus gab es die in jeder Beziehung existierende Unvorhersehbarkeit, Widersprüchlichkeit, Konflikthaftigkeit und Kreativität in der Alltagsgestaltung. Die Wechselseitigkeit und Zuwendung zwischen Pädagogen und betreuten Kindern und Jugendlichen war ebenso zweifelsfrei gegeben. <sup>543</sup>

1952 wurden auf Betreiben des Ministeriums für Volksbildung in Zusammenarbeit mit dem Zentralrat der Freien Deutschen Jugend *Richtlinien für die Arbeit der Jugendorganisation in den Heimen für Kinder und Jugendliche* ausgearbeitet, und zwar mit dem Ziel, die Prinzipien zu vereinheitlichen.<sup>544</sup>

<sup>543</sup> Vgl. Krause, Hans-Ullrich: Fazit einer Utopie. Heimerziehung in der DDR. Eine Rekonstruktion, Freiburg/Br. 2004, S. 198.

Monatszeitschrift des Jugendwerkhofes Treuenbrietzen vom 8. November 1947, BLHA, Rep. 211 Ministerium für Gesundheitswesen Nr. 1053, S. 53 ff.

<sup>&</sup>lt;sup>542</sup> Vgl. ebd., S. 54 ff.

Vgl. Richtlinien für die Arbeit der Jugendorganisation in den Heimen für Kinder und Jugendliche 1952, BLHA, Rep. 211 Ministerium für Gesundheitswesen Nr. 1053, S. 444 ff.

Das Instrument des Arbeitsplanes, das 1952 verbindlich eingeführt werden sollte, betraf alle Verwaltungsgliederungen der DDR. Über das Ministerium des Innern der DDR, Abteilung Organisationsstruktur, war schon am 15. August 1951 ein Schriftstück vorgelegt worden, das den Titel Der Arbeitsplan in der Verwaltung (Regierungen und Kreise) trug. 545 In jeder Verwaltungseinheit sollten Arbeitspläne vorhanden sein, deren korrekte und termingemäße Durchführung regelmäßig zu kontrollieren war. 546 Der Inhalt eines jeweiligen Arbeitsplans war bestimmt von den darin aufzunehmenden Aufgaben des Volkswirtschaftsplanes sowie den Gesetzen und Verordnungen, die von der Volkskammer bzw. der Regierung der DDR erlassen wurden. In den Arbeitsplänen sollten nicht allein die fachlichen, inhaltlichen und organisatorischen Ziele, Abläufe und Vorgehensweisen verankert werden, sondern auch deren politische Bedeutung. Im Punkt Beratung und Kontrolle der Durchführung des Arbeitsplanes wurden die Art und Weise, mit der der Arbeitsplan mit Erfolg zu erfüllen war, und wöchentliche Arbeitsbesprechungen festgeschrieben. Die Behandlung von Arbeitsplänen sollte in dem Sinne erfolgen, dass jeder Mitarbeiter einer Abteilung Kenntnis des jeweiligen Planes haben sollte. Des Weiteren sollten Pläne fristgerecht aufgestellt werden und ein Austausch von "oben" nach "unten" erfolgen. Die Auswertung von Arbeitsplänen sollte in Form von Abschlussberichten für einzelne Schwerpunktaufgaben, wobei Erfahrungen für zukünftige Arbeitspläne verwertet werden sollten. Im Hinblick auf Arbeits- und Dienstbesprechungen sowie die Brigadebewegung sollte in der Verwaltung unterschieden werden nach Verwaltungsbrigaden, Arbeitsbrigaden und "fliegenden" Brigaden. Über die Erfüllung der Arbeitspläne war regelmäßig öffentlich zu berichten – insbesondere durch die Kreis- und Gemeindeverwaltungen und Volkskorrespondenten, die darüber Texte für Tages- und Wochenpublikationen schreiben sollten.547

1953 kam es zur verbindlichen und überregionalen Etablierung sogenannter *Pädagogischer Räte* in den Heimen mit mindestens vier erzieherischen Mitarbeitern, die den Heimleitungen an die Seite gestellt wurden. Die Aufgabenbereiche wurden per Statut geregelt, welches am 1. März 1953 in Kraft trat. Wenn ein Heimleiter mit den Beschlüssen des *Pädagogischen Rates* nicht einverstanden war, so war er per Statut verpflichtet, seine abweichende Haltung gegenüber den Mitgliedern des Pädagogischen Rates ausführlich zu begründen. Sollte die

\_

<sup>&</sup>lt;sup>545</sup> Vgl. Manuskript "Der Arbeitsplan in der Verwaltung (Regierungen und Kreise)", BLHA, Rep. 205A MfV Nr. 486 S 11

<sup>546</sup> Vgl. ebd.

<sup>&</sup>lt;sup>547</sup> Vgl. ebd., S. 13.

Mehrheit der Mitglieder mit einer Entscheidung des Heimleiters nicht einverstanden sein, so war es möglich, sich an den Leiter der Abteilung Volksbildung beim Rat des Kreises zu wenden. Dieser sollte daraufhin innerhalb von zwei Wochen eine endgültige Entscheidung treffen, welche dem betreffenden Heimleiter/Direktor sowie den Mitgliedern des Pädagogischen Rates zur Kenntnis gegeben werden sollte. 548

### 4.2.2.2 Erzieherische Mitarbeiter

Im offiziellen politischen Verständnis wurde der Erzieher als Systemfunktionär betrachtet. Das Selbstverständnis war sicher ein anderes, zumal der Erzieher in seiner Mehrfachrolle mit widersprüchlichen Ansprüchen konfrontiert war. War er nun politischer Funktionär und/oder die an der Praxis orientierte Fachkraft?<sup>549</sup> Der Erzieher sollte gemeinsam mit dem gesamten Heimpersonal eine "geschlossene Front der pädagogischen Forderungen"550 gegenüber den Jugendlichen aufbauen. Argumentiert wurde, dass nur die Geschlossenheit von Erziehern, Büro- und Wirtschaftskräften zu einer einheitlichen Erziehungsarbeit im Heim führen könne. 551

Das geforderte Selbstverständnis des Erziehers war anspruchsvoll, sollte doch durch die Ausübung der pädagogischen Berufe der Neue Mensch geformt werden, wie das folgende Zitat verdeutlicht:

"Es muss eine gewisse Reife ebenso vorausgesetzt werden wie große Einsatzbereitschaft, Prinzipienfestigkeit, Ausgeglichenheit, Umsicht, Lebensbejahung und Gemeinschaftsgeist sowie ein gewisser Sinn für Humor [...] Unbedingt zu fordern ist eine saubere Einstellung zum anderen Geschlecht sowie Verantwortungsfreudigkeit und Verantwortungsbewusstsein."552

Die Heimerziehung sollte zeitweise die Erziehung in der Familie ersetzen. Dies setzte voraus, dass die erzieherischen Bezugspersonen zwar individuelles Verantwortungsbewusstsein und Empathie für die Kinder und Jugendlichen und deren Problemlagen zu entwickeln vermochten, dass sie sich jedoch auch als "politische Funktionäre" mit einem klaren Handlungs- und Erziehungsauftrag verstanden. Die Personalfrage war zweifellos ein Dauerthema in den Heimen, zumal mit der Entnazifizierung zahlreiche Entlassungen verbunden waren und bei der Auswahl

<sup>&</sup>lt;sup>548</sup> Vgl. Statut zur Regelung der Aufgabenbereiche Pädagogischer Räte vom 1. März 1953, BArchDR2/4680,

<sup>&</sup>lt;sup>549</sup> Vgl. Krause, Hans-Ullrich: Fazit einer Utopie. Heimerziehung in der DDR. Eine Rekonstruktion, Freiburg/Br. 2004, S. 39 ff.

<sup>&</sup>lt;sup>550</sup> BArchDR2/4750, S. 5 ff.

<sup>551</sup> Vgl. ebd.

<sup>552</sup> BArchDR2/2296, S. 8.

neuer Mitarbeiter nur eine beschränkte Auswahl bestand. Der Beruf des Heimerziehers entstand erst nach Kriegsende, Kurse zur Qualifizierung von Berufsfremden wurden ab ca. 1946 eingerichtet und umfassten Zeiträume von mehreren Wochen bis zu einem Jahr. Die Vollausbildung zum Heimerzieher an den *Instituten für Lehrerbildung* begann 1953 und schloss mit der Prüfung zum Unterstufenlehrer ab. Daneben gab es verschiedene Fernstudienmöglichkeiten für die Qualifizierung als Heimerzieher.

Noch 1954 verfügten beachtliche 70 Prozent der Heimerzieher nicht über eine pädagogische Ausbildung und nur 120 von 5.200 Erziehern über ein abgeschlossenes Lehrerstudium, die übrigen hatten Kurzausbildungen absolviert. Insofern ist anzunehmen, dass sich die Heimerzieher stark an alltagspraktischen Erfahrungen orientierten. Von einer wissenschaftlichen Fundierung ihres Handelns ist deshalb kaum auszugehen. Dagegen belegen die Quellen, dass durch großes Improvisationstalent und die Praxis selbst Qualifikationslücken teils kompensiert werden konnten.

Der Entwurf einer Vereinbarung zwischen dem MfV, Wissenschaft und Kunst des Landes Brandenburg, und dem Landesvorstand der Freien Deutschen Jugend über die Verbesserung der pädagogischen Arbeit in Kinderheimen und Jugendwerkhöfen vom 29. Juni 1950 offenbart diesbezüglich interessante Zahlen. So war die Rede von 70 landes-, kreis- und kommunalen Kinderheimen und Jugendwerkhöfen, in denen etwa 3.800 Kinder und Jugendliche lebten. Von konfessionell gebundenen oder sich in anderweitiger Trägerschaft befindlichen Heimen war eindeutig nicht die Rede. Die Zahl der Erzieher betrug 244. Bei einem Verteilerschlüssel von einem Erzieher auf zehn Kinder fehlten demnach insgesamt noch 136 Erzieher in den Heimen. Für die Zusammensetzung der Erzieher ergab sich das folgende Bild:

Tabelle 4: Zusammensetzung der Erzieher: Alter, FDJ- und Parteizugehörigkeit (1950)<sup>554</sup>

Altersgruppe (in Lebensjahren)	Anteil an der Berufs- gruppe	FDJ-Mitgliedschaft	Parteizugehörigkeit (demokratische Par- teien laut Zeitverständnis)
unter 25	50 %	55 %	13 %
zwischen 25 und 35	28 %	15 %	20 %
zwischen 35 und 45	k. A.	13 %	50 %
über 45	k. A.	9 %	25 %

<sup>&</sup>lt;sup>553</sup> Vgl. BArchDR2/5568, S. 1 ff.

Vgl. Entwurf einer Vereinbarung zwischen dem MfV, Wissenschaft und Kunst des Landes Brandenburg und dem Landesvorstand der Freien Deutschen Jugend über die Verbesserung der p\u00e4dagogischen Arbeit in Kinderheimen und Jugendwerkh\u00f6fen vom 29. Juni 1950, BLHA, Rep. 205A MfV Nr. 519, S. 60.

Aufgrund der ungenügenden Besetzung der Heime mit Fachkräften (nur 55 Prozent hatten eine pädagogische Ausbildung oder Teilausbildung), einer arbeitsmäßigen Überlastung mit einem täglichen Einsatz von 12 bis 14 Stunden, wodurch wenig Zeit für Selbststudium und Teilnahme am sogenannten gesellschaftlichen Leben blieb, wurde konstatiert, dass ein großer Teil der pädagogischen Kräfte Inhalt und Ziele der pädagogischen Arbeit nicht kenne und deshalb falsche Methoden in der Erziehungsarbeit anwende. Die pädagogische Arbeit wurde deshalb insgesamt als ungenügend geschildert. Einen Ausweg aus der festgestellten Misere erhofften sich die Verantwortlichen von einer Verstärkung der politischen Verbandsarbeit. So sollte eine aktive Pionierzirkelarbeit vorangetrieben sowie bis zum 1. August 1950 ein FDJ-Erzieheraktiv gegründet werden. Diese Erzieheraktive in Verbindung mit dem Kreisvorstand der FDJ und der Gewerkschaft schlugen dem Volksbildungsministerium den jeweils besten FDJ-Erzieher des Heimes vor. Dieser wurde dann durch das Volksbildungsministerium als stellvertretender Heimleiter eingesetzt. Hier wird erneut deutlich, dass politische Orientierung und Initiative eine wichtige Rolle bei der Personalauswahl spielten. Bis zum 15. September 1950 sollten zwei siebentägige Sonderlehrgänge für diese stellvertretenden Heimleiter stattfinden mit dem Ziel, einen Überblick über die Aufgaben der FDJ in der Erziehungsarbeit der Heime zu geben und Delegierte für die Pionierleiterausbildung auszuwählen. Der Landesvorstand der FDJ verpflichtete sich im Gegenzug, keine FDJ-Mitglieder, die als Erzieher in Kinderheimen und Jugendwerkhöfen arbeiteten, für andere Aufgaben abzuziehen und bis zum 1. Dezember 1950 und 1. Januar 1951 jeweils 60 aktive FDJ-Mitglieder mit möglichst abgeschlossener Berufsausbildung für den Einsatz als Heimerzieher dem Volksbildungsministerium zur Verfügung zu stellen. Diese 120 aktiven FDJ-Mitglieder sollten nach sechsmonatiger praktischer Arbeit in Heimen bei Eignung zu einem Halbjahreserzieherlehrgang, der mit der staatlichen Anerkennung als Heimerzieher abschloss, oder zur Pionierleiterausbildung delegiert und danach als Heimleiter oder stellvertretender Heimleiter eingesetzt werden. 555 Im weiteren Schriftverkehr ist von einer Teilung des Personals in "politische Erzieher [und] nur fachliche[…] Erzieher"<sup>556</sup> die Rede.

Um der anhaltenden Personalnot zu begegnen, wandte sich die Geschäftsstelle der Sozialversicherung im Land Brandenburg mit Sitz in Potsdam mit einem Schreiben vom 11. Mai 1951 an die Fachschulen für Kindergärtnerinnen in Gotha, Erfurt, Dresden, Görlitz, Chemnitz, Zwickau, Halle, Magdeburg, Weimar und Potsdam. Unter Bezugnahme auf ein Schreiben der

Vgl. ebd., S. 60 ff.Ebd., S. 62.

Zentralverwaltung der Sozialversicherung vom 12. April 1951 wurde um Auskunft gebeten, ob mit einer direkten Zuweisung von ausgebildeten Kindergärtnerinnen direkt nach Semesterschluss direkt von der Schule gerechnet werden könne oder die Länderministerien eine Globalzuweisung erhielten, da dringend 40 ausgebildete Kindergärtnerinnen für den Einsatz in Heimleitungen benötigt würden.<sup>557</sup>

Um die inhaltliche und konzeptionelle Arbeit voranzubringen und die Konferenz aktiver Heimerzieher am 14. und 15. Dezember 1951 in Berlin vorzubereiten, veranstaltete das *Deutsche Pädagogische Zentralinstitut* eine Tagung in Burg bei Magdeburg. Die Vorbereitung von Diskussionsbeiträgen und Selbstverpflichtungen zur Konferenz in Berlin war der Hauptgegenstand. Folgende Punkte widerspiegeln die fachlich-konzeptionelle, methodische sowie ethisch ausgerichtete Anspruchshaltung:

- 1. Das Kollektiv muss sich ständig auf dem Weg zur Lösung neuer Aufgaben befinden.
- 2. Vor den Mitgliedern des Kollektivs müssen klare, sich ständig erweiternde Perspektiven stehen, die die Triebfedern ihres Handelns bilden.
- 3. Die Erziehungsarbeit muss mit Hilfe des Kollektivs, mit den Kräften der Kinder selbst durchgeführt werden.
- 4. Die Tätigkeit der Kinder muss so organisiert werden, dass sie im Rahmen des Kollektivs durchgeführt wird, im Interesse des Kollektivs liegt und zur Stärkung desselben beiträgt.
- 5. Das Leben der Kinder muss so gestaltet werden, dass die freie Entfaltung der individuellen Eigenarten der Persönlichkeit im Rahmen und zu Nutzen des Kollektivs gewährleistet ist.
- 6. Im Kollektiv müssen ein Stil und Ton herangebildet werden, der ein hohes Bewusstsein seiner Mitglieder, eine fortschrittliche Einstellung der Arbeit, eine optimistische Weltauffassung und das Vertrauen auf die Kraft des Kollektivs zum Ausdruck bringt.
- 7. Die Organisationsform des Kollektivs im Kinderheim.
- 8. Wie entwickle ich Traditionen in meinem Heim?
- 9. Wie plane ich die Erziehungsarbeit im Heim im Hinblick auf die sittliche Erziehung, besonders die Charakter- und Willenserziehung?
- 10. Wie plane ich die Erziehungsarbeit im Heim im Hinblick auf die polytechnische Erziehung?
- 11. Die Unterstützung und Kontrolle der planvollen Erziehungsarbeit im Heim durch das Ministerium.

Vgl. Schreiben vom 11. Mai 1951 an die Fachschulen für Kindergärtnerinnen in Gotha, Erfurt, Dresden, Görlitz, Chemnitz, Zwickau, Halle, Magdeburg, Weimar und Potsdam, BLHA, Rep. 205A MfV Nr. 491, S. 18.

- 12. Besondere Maßnahmen zur Unterstützung der Lernarbeit in der Schule durch die Erziehungsarbeit im Heim.
- 13. Über das Beobachten von Zöglingen in meinem Heim.
- 14. Wie führe ich den Entwicklungsbogen?<sup>558</sup>

Dies verdeutlicht, dass nunmehr politische Vorgaben und Interessen den Aufenthalt und die Lebensbedingungen in den Heimeinrichtungen bestimmten und weniger der Ansatz, Kindheit als ein Aufwachsen im geschützten Raum unter familienähnlichen Bedingungen zu gestalten.<sup>559</sup>

Größere Bedeutung bei der Aufstellung weiterer Richtlinien wurde offenbar dem Deutschen Pädagogischen Zentralinstitut (DPZI) in Ost-Berlin beigemessen. Die Zweigstelle des Institutes in Potsdam hatte laut Stellenplan von 1951 keinen Referenten für Heimerziehung. Die zentrale Lenkung für dieses Gebiet sollte von Ost-Berlin aus durch Eberhardt Mannschatz erfolgen, der zwischen 1951 bis 1953 auch zahlreiche Ausführungen zur Heimerziehung in der Zeitschrift *Neue Erziehung in Kindergarten und Heim* veröffentlichte. <sup>560</sup>

In einem Diskussionspapier des Volksbildungsministeriums des Landes Brandenburg aus dem Jahr 1951 wurde unter dem Punkt *Heimerziehung* konstatiert, dass diese meist praktizistisch orientiert durchgeführt werde, wofür das Fehlen einer wissenschaftlich begründeten Theorie ursächlich sei. Angesichts der geringen Zahl an qualifizierten Mitarbeitern dürfte dieser Befund nicht überraschen. Es zeigt sich, dass den Verantwortlichen die kritischen Folgen der Improvisationen in den letzten Jahren zumindest in Teilen bekannt waren. Ebenso wurden der "unorganische Organisationsaufbau der Heimerziehung", die unzureichende Besetzung der Heime mit qualifizierten Arbeitskräften sowie die übermäßige Belastung der pädagogischen Kräfte mit wirtschaftlichen Aufgaben bemängelt.<sup>561</sup>

Am 14. und 15. Dezember 1951 fand in Berlin die *I. Zentrale Konferenz der Heimerzieher* im Plenarsaal der Volkskammer mit ca. 250 Vertretern aus allen Ländern der DDR und aus dem sog. demokratischen Sektor von Groß-Berlin statt. Anwesend waren Erzieher, Heimleiter und

Tagungsprotokoll der Konferenz aktiver Heimerzieher am 14. und 15. Dezember 1951 in Berlin, BLHA, Rep. 205A MfV Nr. 519, S. 2 f.

<sup>&</sup>lt;sup>559</sup> Vgl. Dreier-Horning, Anke/Laudien, Karsten: Einführung. Heimerziehung der DDR., Schwerin 2012, S. 66.

<sup>&</sup>lt;sup>560</sup> Vgl. BLHA, Rep. 205A MfV Nr. 519, S. 5 f.

Vgl. Diskussionspapier des Volksbildungsministeriums des Landes Brandenburg 1951, BLHA, Rep. 205A MfV Nr. 519, S. 9.

Mitarbeiter aus Verwaltungsorganen. Ziel der Veranstaltung war es, die Planung auf dem Gebiet der Jugendhilfe und Heimerziehung im Jahr 1952 zu diskutieren. Hierzu wurden Referate zu den Themen Die theoretische Arbeit auf dem Gebiet der Heimerziehung und Die Planung der Erziehungsarbeit in den Heimen im Jahre 1952 gehalten. Als Ergebnis wurde im MfV festgehalten, dass die Notwendigkeit der theoretischen Arbeit auf dem Gebiet der Heimerziehung von allen Teilnehmern anerkannt und die Grundkonzeption der theoretischen Arbeit dargelegt worden sei, durch Heimerzieher erstmals sogenannte Selbstverpflichtungen vorgenommen wurden, und eine einheitliche Planarbeit in den Heimen Anerkennung fand. Drei Entschlüsse zur Unterstützung des nationalen Aufbauprogramms durch die Heimerziehung und zur planvollen und systematischen Auswertung der Konferenz der Heimerzieher wurden protokollarisch vermerkt. 562 Konkret wurden folgende Hauptaufgaben daraus abgeleitet: die Zusammenstellung und Veröffentlichung von Methoden der Erziehung zum demokratischen Patriotismus in den Heimen und vertiefte Forschungsarbeit zu diesem Thema, die Ausarbeitung von Methoden der Kollektiverziehung und Planung der Erziehungsarbeit in allen Heimen, die Ausarbeitung von Methoden der Unterstützung der Lernarbeit in der Schule und in der Berufsausbildung innerhalb der Heimerziehung und die Ausarbeitung von Methoden zur Beobachtung und Beurteilung der Kinder und Jugendlichen in den Heimen. 563

Dies verdeutlicht, dass die bisher fehlende wissenschaftliche Fundierung der pädagogischen Arbeit im Hinblick wahrgenommen und durch konkrete Maßnahmen angegangen werden sollte. Dies betraf sowohl die konkrete Arbeit in den Heimen als auch die zunehmend differenziertere Ausbildung des pädagogischen Personals. Beides wurde jedoch untrennbar von den politischen Intentionen der politisch Verantwortlichen gesehen.

Dennoch ist stark zu vermuten, dass es Transferverluste bei der Übermittlung von zentral vorgegebenen Inhalten und Schwerpunkten auf jeder Ebene gab. In einem Bericht des MfV über die Kontrolle der Abteilung Jugendhilfe und Heimerziehung bei der Landesregierung Brandenburg in Potsdam am 29. Januar 1952 wurde festgehalten, dass die amtlichen Bestimmungen vom 15.11.1951 für die politische Arbeit im zweiten Drittel des Schuljahres 1951/1952

Vgl. Tagungsprotokoll der I. Zentralen Konferenz der Heimerzieher vom 14. und 15. Dezember 1951in Berlin, BArchDR2/5561, S. 108 ff.

<sup>&</sup>lt;sup>563</sup> Vgl. BArchDR2/5561, S. 206.

nicht an die Heimleitungen weitergereicht worden seien und es deshalb unmöglich gewesen sei, die Planarbeit diesbezüglich zu erfüllen.<sup>564</sup>

In den amtlichen Bestimmungen (3/1952) vom 20. Dezember 1951 wurden Festlegungen zur Durchführung von monatlichen Arbeitsberatungen in allen Heimen und Verwaltungsorganen für Jugendhilfe/Heimerziehung getroffen. Die jeweiligen Themen wurden vom MfV vorgegeben und in der Zeitschrift Neue Erziehung in Kindergarten und Heim veröffentlicht. So lautete das Thema für Januar "Die Aufgaben auf dem Gebiet der Jugendhilfe und Heimerziehung im Jahre 1952", im Februar ging es um die "Differenzierung der Heime" und im März 1952 um die "Planung der Erziehungsarbeit in den Heimen im Jahre 1952". Die Arbeitsberatungen sollten mindestens anderthalb Stunden unter Leitung des Heimleiters bzw. des Abteilungsleiters jeweils in der dritten Woche des Monats durchgeführt werden.

Um den Erzieherdienst zu regulieren, veröffentlichte das MfV die amtliche Bestimmung 8/1952 vom 3. Mai 1952. Darin wurde angeordnet, dass in allen Heimen die 48-stündige Arbeitszeit je Woche für die Erzieher über Dienstpläne sicherzustellen seien. Eine Erziehungsgruppe sollte möglichst aus 20 Kindern und Jugendlichen bestehen, der Erzieherdienst aus einem Hauptdienst und einem Halbtagsdienst. Der Hauptdienst sollte über 14 Stunden vom Wecken bis zur Nachtruhe erfolgen, der Halbtagsdienst acht Stunden Arbeitszeit vormittags oder nachmittags umfassen je nach Zeitpunkt des Schulbesuches der Kinder. Für jeweils zwei Gruppen seien drei Erzieher einzusetzen, wobei in der Zeit der Beschäftigung nach Plan ein Erzieher pro Gruppe eingeplant werden sollte. Der Heimleiter und die leitenden Erzieher sollten für zwei Halbtagsdienste je Gruppe und Woche eingesetzt werden. Die Mitverwaltung und die *Selbstbedienung* der Kinder seien zu entwickeln. <sup>566</sup>

Angesichts des wenig zufriedenstellenden Qualifikationsstandes wurde 1952 eine *Neuordnung der Ausbildung von Erziehern* angestrebt. Diese wurde unterteilt in die Ausbildung von Heimerziehern, Leitern von Jugendwerkhöfen und Spezialkinderheimen bzw. Erziehungshelfern. Erstere sollten über eine dreijährige Ausbildung am Institut für Lehrer- und Erzieherausbildung und die zweite Gruppe nach dreijähriger Ausbildung in einem vierten Jahr an einem Institut für

.

Vgl. Bericht des MfV über die Kontrolle der Abteilung Jugendhilfe und Heimerziehung bei der Landesregierung Brandenburg in Potsdam vom 29. Januar 1952, BArchDR2/5565, S. 164.

<sup>&</sup>lt;sup>565</sup> Vgl. Amtliche Bestimmung 8/1952 des MfV vom 3. Mai 1952BArchDR2/1128, S. 157 ff.

<sup>&</sup>lt;sup>566</sup> Vgl. ebd., S. 54 f.

Lehrerbildung weiter qualifiziert werden. Die dritte Gruppe sollte über den Zeitraum eines Jahres an einer pädagogischen Fachschule ausgebildet werden. 567

In den folgenden Jahren wurden immer wieder Maßnahmen diskutiert, welche auf Festlegungen in den Volkswirtschaftsplänen und eine Verhinderung der übergroßen Fluktuation des Personals, insbesondere der Lehrer und Erzieher in den Heimeinrichtungen und Jugendwerkhöfen abzielten. Die Analyse der Gründe für diese Fluktuation zeigt noch 1955 kaum andere Ergebnisse als in den Jahren zuvor. 568 So wurde darauf verwiesen, dass neben unregelmäßigen Diensten, großen Gruppen, der Unvereinbarkeit von Familie und Diensttätigkeit insbesondere nach Heirat, die ungenügende materielle Lage der Mitarbeiter aufgrund der Erziehertarife die Fluktuation begünstigten. In einigen Jugendwohnheimen verdienten Mitte der 1950er-Jahre einzelne jugendliche Bewohner mehr als ihre Heimerzieher. Daneben kam es zu einer erheblichen Problembelastung in den Heimen, wo besonders schwierige Heranwachsende das Personal und auch Kinder- und Jugendorganisationen vor besondere pädagogische Herausforderungen stellten. Das war deshalb fatal, weil hier zu 85 Prozent Heimerzieher zum Einsatz kamen, die keine oder nur eine kurze Ausbildung hatten. Diejenigen, die sich einem Fernstudium stellten, gerieten schnell an die Grenzen des Machbaren, zumal die Mehrheit aus der sozialen Schicht der Arbeiter stammte, die nach 1945 (aus entsprechendem Bewusstsein heraus oder) infolge von Werbung die Tätigkeit des Heimerziehers für sich entdeckten. Noch 1955 fehlten in den Heimen der DDR mehr als 500 Erzieher. In den Heimen wechselten Heim- oder Erziehungsleiter mitunter mehrfach jährlich.<sup>569</sup>

Für die hohe Fluktuation des erzieherischen Personals sind keine genauen Zahlen überliefert. Jedoch findet sich ab 1952 eine Reihe einschlägiger Protokolle und Berichte aus unterschiedlichen Kreisen des Landes Brandenburg (aber auch aus anderen Bezirken der DDR), die an das Volksbildungsministerium der DDR weitergeleitet wurden. Es ist davon auszugehen, dass die Gründe für einen Wechsel in andere berufliche Betätigungsfelder in den Jahren zuvor kaum andere gewesen sein dürften. So steht *Republikflucht* in allen Protokollen aller Landkreise und Länder an oberster Stelle. Das betraf übrigens auch Pionierleiter. Darüber hinaus wurden Krankheit, Überalterung, Arbeitsüberlastung in Verbindung mit den geforderten Weiterbildungsanstrengungen, Heirat – meist bei Frauen –, Berufswechsel aus fachlichen oder

<sup>&</sup>lt;sup>567</sup> Vgl. BArchDR2/1128, S. 62.

<sup>&</sup>lt;sup>568</sup> Vgl. BArchDR2/1178, S. 192.

<sup>&</sup>lt;sup>569</sup> Vgl. BArchDR2/5576, S. 360 ff.

Einkommensgründen, zumal die Industrie deutlich besser Verdienstmöglichkeiten bot, Gründe, die in der individuellen Verweigerung der Auseinandersetzung mit den gesellschaftspolitischen Anforderungen im Berufsfeld lagen, lange Arbeitswege und Wohnraumnot am Arbeitsort, die Unvereinbarkeit der beruflichen Dienstzeiten mit den Möglichkeiten der Kinderbetreuung sowie berufliche Umorientierungen in andere Länder und Berlin genannt.<sup>570</sup>

Diese Umstände führten seitens der Abteilung Unterricht und Erziehung zu einer verstärkten Werbung von Lehrer-, Erzieher- und Pionierleiterstudenten für eine Ausbildung an den Instituten für Lehrerbildung und Pädagogischen Fachschulen. Zusätzlich wurde auf Veranlassung der politisch Verantwortlichen die Stipendienordnung überarbeitet, um die Attraktivität derartiger Studienrichtungen zu steigern.<sup>571</sup>

Ab 1953 wurde das Instrument eines Pädagogischen Rates in den Heimen verbindlich eingeführt, dessen Arbeit auf einem entsprechenden Statut basierte. Der Pädagogische Rat verstand sich als beratendes Organ des Direktors bzw. Heimleiters für alle Fragen der Erziehung im Heim. Zudem hatte er die Aufgabe, planmäßig den Erfahrungsaustausch zwischen Lehrern und Erziehern zu organisieren. 572 Ein solches Gremium war bereits in Heimen mit vier Erziehungskräften zu bilden. In der Zusammensetzung gehören ihm als ständige Mitglieder der Heimleiter, der Erziehungsleiter, alle Erzieher, der Schulleiter der zuständigen Schule, der hauptamtliche Pionierleiter des Heimes oder der hauptamtliche Sekretär der FDJ-Gruppe des Heimes, ein Vertreter des Patenschaftsrates und in Jugendwerkhöfen die Lehrausbilder und Meister der allgemeinen Werkstätten an. Der Vorsitzende des Rates war jeweils der Heimleiter. Sitzungen waren öffentlich und konnten durch Vertreter der Verwaltung, der Massenorganisationen und Betriebe besucht werden. Inhaltlich beriet der Rat über Maßnahmen zur Umsetzung von Gesetzen, Verordnungen, Anweisungen und Richtlinien der Regierung bzw. des MfV, er prüfte, bestätigte und kontrollierte den Arbeitsplan der Heimleitung, die pädagogischen Jahres-, Quartals- und Drittelpläne, er nahm Berichte der Erzieher aus den Gruppen entgegen, fasste Beschlüsse zur Verbesserung der Erziehungsarbeit im Heim, wertete die Erfahrungen der besten Erzieher des Heimes aus, beriet über Auszeichnungen, Tadel und Strafen, machte Vorschläge für Verlegungen oder Entlassungen, nahm Berichte der Pionierleiter, FDJ-Sekretäre, Leiter der außerschulischen Arbeitsgemeinschaften und der Lehrausbilder über Erfolge oder Mängel der

<sup>&</sup>lt;sup>570</sup> Vgl. BArchDR2/1191, S. 102 ff.

<sup>&</sup>lt;sup>571</sup> Vgl. ebd., S. 92 ff.

<sup>&</sup>lt;sup>572</sup> Vgl. BArchDR2/4680, S. 383.

Arbeit entgegen, hörte Vorträge über Pädagogik, Psychologie, Methodik und beriet über die politische und fachliche Qualifizierung der Erzieher. Zudem beriet er über Grundsätze der Arbeit mit dem Patenschaftsrat, die Verwendung von Haushaltsmitteln, die Erfüllung des Haushaltsplanes und über grundsätzliche Fragen der Wirtschaft und Verwaltung des Heimes sowie über den Einsatz der Erzieher. Der *Pädagogische Rat* begutachtete die Berichte des Heimleiters für übergeordnete Organe der Volksbildung und beriet ergänzend über die Vorbereitung und Durchführung von Ferienaktionen.<sup>573</sup>

Vom Grundsatz her wurden die Pädagogischen Räte hinsichtlich ihrer Aufgaben bis zum Ende der DDR beibehalten. Dass die mit den Räten einhergehende Planungs- und Kontrollpraxis sich rasch zu einem Hemmschuh entwickelte statt zu einem förderlichen Instrument, belegen die Quellen. Dennoch wurde seitens der Administration bis zum Ende der DDR daran festgehalten. Beispielhaft sei aus einer Eingabe eines pädagogischen Mitarbeiters von 1989 zitiert:

"Alle den Erziehern vermittelten gesetzlich vorgeschriebenen Belehrungen lassen ihnen kaum Spielraum für echte schöpferische und freudefördernde Betätigung mit ihren Kindern oder Jugendlichen. Alles ist von Gängelei und Administration geprägt, für alle gibt es Begrenzungen und Anweisungen. [...] Das Eingehen auf die Individualität der Kinder und Jugendlichen [...] ist manchmal gar nicht mehr möglich."<sup>574</sup>

Betrachtet man diese Aussage zur Situation der Jugendhilfe zum Ende der DDR, ist unstrittig, dass auch bereits in den 1950er-Jahren deutlich Tendenzen erkennbar waren, welche die systemische Grundkritik ursächlich bedingten.

## 4.3 Erhebungen zum "Erfüllungsstand"

Stützt man sich ausschließlich auf die archivalische Überlieferung, ist es nur bedingt möglich, die tatsächlichen Abläufe, die pädagogische Praxis und den angestrebten "Erfüllungsstand" zu rekonstruieren. Dennoch spiegelt sie Vorgänge, Leitlinien, Personalangelegenheiten, Vorkommnisse oder Inspektionen wider. So können für bestimmte Sachverhalte statistische Quellen genutzt werden, wenn auch die Daten einer kritischen und distanzierten Prüfung unterzogen werden müssen. Besonders in den Anfangsjahren waren statistische Erhebungen

<sup>&</sup>lt;sup>573</sup> Vgl. BArchDR2/4680, S. 383 ff.

<sup>&</sup>lt;sup>574</sup> BArchDR2/D 1095, S. 10.

unvollständig und nicht einheitlich, was unter anderem durch die noch im Aufbau befindlichen Verwaltungsstrukturen und die häufigen Wechsel der Zuständigkeiten zu erklären ist.

In einer Denkschrift der Deutschen Zentralverwaltung für Statistik vom 21. Juli 1949 wurde die eingeschränkte Verwertbarkeit des erhobenen Zahlenmaterials kritisch hervorgehoben. Die Zahlenerfassung sei weder systematisch noch wissenschaftlich, ein reines abschlussbestätigendes und chronikbildendes Sammeln von Zahlen unter Termindruck sei ohne Wert und besitze keine Aussagekraft für die Planungsprozesse. Erschwerend kam hinzu, dass die Arbeit der Statistikreferate der Länder weder in personeller noch fachlicher Hinsicht den Ansprüchen genügen konnte und die Deutsche Zentralverwaltung für Statistik kaum in der Lage war, zusammenfassend zu arbeiten. <sup>575</sup>

Vor diesem Hintergrund sollen nachfolgend die Erhebungen über den "Erfüllungsstand" sowohl auf der Kreisebene als auch der Ministeriumsebene des Landes Brandenburg und des MfV dargestellt und kritisch gewürdigt werden.

#### 4.3.1 Kreisebene

Arbeitspläne der Referate Jugendhilfe/Heimerziehung der Kreisräte sind in den Archivalien des Volksbildungsministeriums des Landes Brandenburg für die Zeit ab 1950/51 überliefert. Beispielgebend ist ein Arbeitsplan des Referates Jugendhilfe/Heimerziehung des Rates des Kreises Niederbarnim für den Dezember 1951, welcher drei Hauptpunkte enthält: politische Schwerpunktaufgaben, fachliche Aufgaben und Maßnahmen sowie Verwendung der Haushaltsmittel für Kinderheime und Investitionsvorhaben. <sup>576</sup> Zu den politischen Schwerpunktaufgaben zählen die Durchführung von Feierstunden zum Geburtstag Stalins, die Auswertung der Arbeit aller Kinderheime im Monat der deutsch-sowjetischen Freundschaft, die Aktivsitzung aller Heimerzieher zur Auswertung der letzten Arbeitstagung mit neuer Zielsetzung, die Arbeitstagung mit allen Erziehern des Kreises mit dem Hauptthema Methoden der Erziehung zum demokratischen Patriotismus und der Schriftwechsel mit ausländischen Pionieren in den Kinderheimen Hohen Neuendorf und Zepernick. Dem Plan folgend gehörten zu den fachlichen Aufgaben die Aufklärung über die Zusammenarbeit zwischen Schule, Elternbeirat und Jugendhilfe einer Schulleiterkonferenz, Überprüfung der Literatur im

<sup>&</sup>lt;sup>575</sup> Vgl. BArchDR2/1058, S. 4 ff.

<sup>&</sup>lt;sup>576</sup> Vgl. BLHA, Rep. 205A MfV Nr. 486, S. 2.

Amtsgerichtsgefängnis Altlandsberg, Anleitungen der Arbeitsgemeinschaften in den Kinderheimen Schluft und Vogelsdorf, das Organisieren von Weihnachtsfeiern in den kreiseigenen Kinderheimen in Verbindung mit Pionierkulturgruppen, die Übernahme der Berliner Kinderheime Schluft, Prenden, Wandlitz, Ramersee in Verbindung mit der Landesregierung und die Erzieherwerbung in Verbindung mit FDJ, DFD und VE-Betrieben. Die Verwendung der Haushaltsmittel für Weihnachtszuwendungen und Kollektivgeschenke für die kreiseigenen Kinderheime wurde ebenso aufgeführt wie der Punkt Investbauten, worunter die Fertigstellung des Kinderheims Dahlwitz-Hoppegarten fiel. 577 Hierzu findet sich eine Analyse über die Erfüllung des Arbeitsplans, allerdings für den Monat November 1951.<sup>578</sup> Diese untergliedert sich ebenfalls in politische, fachliche und Haushaltsfragen. Zum ersten Punkt wurde festgestellt, dass der Aufforderung des Referates an alle Heime, eine Feier anlässlich der Wiederkehr der Großen sozialistischen Oktoberrevolution durchzuführen, nachgekommen worden sei. Nach Ansicht der Berichtenden wurden in den Kinderheimen Schluft, Vogelsdorf und Knabenheim Lobetal besonders gute Programme entwickelt. Am 16. November 1951 fand eine Arbeitstagung mit allen Erziehern des Kreises im Zeichen des Monats der Deutsch-Sowjetischen-Freundschaft statt. Der Kreissekretär der DSF war als Referent aufgetreten und hatte zu diesem Thema einen Wettbewerb der Kinderheime angeregt. Bei dieser Gelegenheit wurde bei den Erziehern für die Mitgliedschaft in der DSF geworben. Zeittypisch wurde auch das Thema Inhalt und Methoden der Erziehung zum demokratischen Patriotismus behandelt. Um die fachliche und politische Qualifikation aller Erzieher sicherzustellen, hatten diese an Weiterbildungslehrgängen und darüber hinaus regelmäßig an innerbetrieblichen Schulungen teilzunehmen. Kritisch wurde die Verbindung zwischen Schule und Heim eingeschätzt, diese lasse "mancherorts noch zu wünschen übrig"579. Positiv hervorgehoben wurde das Kinderheim Vogelsdorf, das sich um neue Briefkontakte mit ausländischen Pionieren bemühe.

Dass auch alltägliche Widrigkeiten den Planungen entgegenstanden, belegt das Beispiel einer aufgrund eines fehlenden Fahrzeugs ausgefallenen Überprüfung des Amtsgefängnisses Oranienburg. An anderer Stelle wurde erwähnt, dass die für November angesetzte Schulleiterkonferenz zum Thema Zusammenarbeit von Schule, Elternbeirat und Jugendhilfe gar nicht stattgefunden habe.

<sup>&</sup>lt;sup>577</sup> Vgl. BLHA, Rep. 205A MfV Nr. 486, S. 2 f.

<sup>&</sup>lt;sup>578</sup> Vgl. ebd., S. 3 ff.

<sup>&</sup>lt;sup>579</sup> Vgl. ebd., S. 3.

Auch eine Aussprache mit der FDJ und Justiz hinsichtlich der Zusammenarbeit in der Jugendgerichtshilfe musste mit der Begründung zurückgestellt werden, dass im Amtsgericht zwei neue Staatsanwälte arbeiten würden, die zu diesem Thema erst noch Erfahrung sammeln müssten. Die Schaffung von Arbeitsgemeinschaften in den Kinderheimen, von denen man sich große Fortschritte bei der Erziehung der Heranwachsenden erhoffte, würde erst am Anfang stehen und weitere Monate brauchen. Der Plan gibt auch Auskunft über neu zu schaffende Arbeitsgemeinschaften, etwa im Kinderheim Vogelsdorf (eine Mandolinengruppe) oder im Kinderheim Schluft (eine Arbeitsgemeinschaft für Literatur und Musik). Ebenso fanden die bereitzustellenden Haushaltsmittel für Sportbekleidung und -geräte Erwähnung. Für die Ausgestaltung der Pionier- und Gruppenräume in den Kinderheimen würden ebenfalls Haushaltsmittel zur Verfügung gestellt, und die Renovierungsarbeiten in einem weiteren Kinderheim seien abgeschlossen. Zu den Ergebnissen des Kulturentwicklungsplans wurde ausgeführt, dass die Werbung von Erzieherkräften in volkseigenen Betrieben in Verbindung mit der FDJ durchgeführt worden sei und zwei Erzieher bereits eingestellt werden konnten, allerdings große Schwierigkeiten aufgrund schlechter Bezahlung von Erziehern bestünden und Interessierte es aus diesem Grund vorzögen, in der Produktion zu bleiben. In den kommunalen Heimen wurden plangemäß Schulungen für Laienhelfer durchgeführt. Maßnahmen zur Beschaffung fehlender Einrichtungsgegenstände wurden aufgeführt sowie die wöchentlichen Kontrollen über den Fortgang der Bauarbeiten im Kinderheim Dahlwitz-Hoppegarten bestätigt. 580

Protokolle der Arbeitstagungen der Heimerzieher finden sich sowohl auf Kreisebene als auch, wie zur Rechenschaftslegung gefordert, in den Unterlagen des Ministeriums für Volksbildung des Landes Brandenburg. Dem Tenor der Zeit entsprechend wurden Themen behandelt, wie: Warum Freundschaft mit der Sowjetunion oder Die Neuorganisation der Jungen Pioniere. 581

Daneben finden sich immer wieder Berichte über Begehungen und Besuche der Kreisreferenten. Zum Beispiel fanden am 15. November 1951 im Kinderheim "Waldesfrieden" in Vogelsdorf eine Wandzeitung zum Thema Deutsch-Sowjetische-Freundschaft oder Transparente und Losungen zum Friedenskampf Beachtung. Es wurden aber auch Beobachtungen zu Kindern protokolliert, die sich diszipliniert mit Schulaufgaben beschäftigten oder an Arbeitsgemeinschaften wie einem Chor und einer Mandolinengruppe teilnahmen. 582

<sup>&</sup>lt;sup>580</sup> Vgl. BLHA, Rep. 205A MfV Nr. 486, S. 4 f.

<sup>&</sup>lt;sup>581</sup> Vgl. ebd., S. 5 ff.

<sup>&</sup>lt;sup>582</sup> Vgl. BLHA, Rep. 205A MfV Nr. 486, S. 7 ff.

Die Berichte zeichnen sich ebenso durch kritische Stellungnahmen aus. So wird zum Beispiel von den Lobetaler Kinderheimen nach einem Besuch am 20. November 1951 berichtet. Die Inspekteure hatten dort "primitive", unhygienische Zustände, verschüchterte Kinder, unstrukturierte Wandzeitungen, fehlende Losungen oder Transparente wahrgenommen, stattdessen Bibelsprüche vorgefunden, weshalb der Eindruck entstanden war, die konfessionelle Erziehung stehe im Vordergrund. Ob diese kritische Stellungnahme die tatsächlichen Bedingungen adäquat abbildet, lässt sich angesichts der allgemeinen kirchenfeindlichen Heimpolitik schwerlich einschätzen.

Im Arbeitsplan des Rates des Kreises Luckau, Dezernat Volksbildung, Abt. Jugendhilfe/Heimerziehung, vom 1. März 1952 fanden ein Erfahrungsaustausch mit der Abteilung Jugendhilfe/Heimerziehung des Nachbarkreises Lübben, eine Bezirkstagung mit dem Kreis Teltow zu Anregungen und Neuerungen, eine Begehung des Kreiskinderheims in Weißack und eine Begutachtung von Wandzeitungen zum Fünf-Jahres-Plan oder zu sportlichen und gesellschaftlichen Aktivitäten von Jugendlichen im Jugendwohnheim in Finsterwalde Erwähnung. Als lobenswert wurde herausgehoben, dass ein Jugendlicher als Kandidat der SED beigetreten sei und drei Jugendliche nach ihrer Lehrzeit die Prüfungen bestanden hätten und nun beabsichtigen, die Arbeiter-und Bauern-Fakultät (ABF) oder eine Ingenieurschule zu besuchen. Aufgeführt wurden nach Rücksprache mit den Leitern der Berufsschulen Luckau, Finsterwalde und Kirchhain säumige Schüler, die durch die Berufsschulen an das Dezernat gemeldet worden waren, weshalb dieses die Erziehungsberechtigten aufsuchte und ermahnte. Hartnäckige "Bummelanten" wurden der Amtsanwaltschaft zur Bestrafung gemeldet. Für den März standen Besuche der Lehrlingsinternate der volkseigenen Betriebe und Landwirtschaftsgüter, die Neubildung der Gemeindejugendkommission in den noch säumigen Gemeinden, eine seminaristische Beratung mit den Erziehern des Kreiskinderheims in Weißack zum Thema Erziehung zum demokratischen Patriotismus sowie die Einarbeitung in das Berufsschulwesen an.<sup>584</sup>

Die Abteilung Jugendhilfe und Heimerziehung des Kreises Angermünde schildert in ihrem Arbeitsplan für den Monat März vom 25. Februar 1952 kritisch die Umsetzung des Vormonatsplans. So war die geplante Errichtung eines Durchgangsheimes und eines neuen

<sup>&</sup>lt;sup>583</sup> Vgl. ebd., S. 7.

<sup>&</sup>lt;sup>584</sup> Vgl. Arbeitsplan des Rates des Kreises Luckau, Dezernat Volksbildung, Abt. Jugendhilfe/Heimerziehung vom 1. März 1952, ebd., S. 95 f.

Kinderheimes nicht möglich, da eine Bereitstellung der entsprechenden Häuser unmöglich war. Auch war der Abschluss der Überprüfungen der Gemeindejugendkommissionen nicht möglich, da einige Bürgermeister trotz nachdrücklicher Mahnungen nicht ihre Meldungen eingefordert hätten. Diese sollten nun durch eine Kreisratsvorlage abschließend eingeleitet werden. Für den März war die Erledigung geplant, außerdem die Teilnahme aller Sachbearbeiter an den pädagogischen Fortbildungskonferenzen, die Übernahme der Kinder des städtischen Kinderheimes Angermünde in das Kreiskinderheim, die Kontrolle der Arbeitsberatungen der Erzieher und aller Heime in wirtschaftlicher und pädagogischer Hinsicht, die Teilnahme an der Bezirksarbeitstagung in Eberswalde und die persönliche Rücksprache mit den sechs Gemeindejugendkommissionen des Kreises. 585 Exemplarisch sei darüber hinaus auf die statistische Erhebung des Kreiskinderheims Boblitz (Kreis Calau) vom 7. Januar 1949 über die Entwicklung der vorangegangenen zweieinhalb Jahre hingewiesen. In diesem Zeitraum waren insgesamt 197 Kinder, 110 Jungen und 87 Mädchen betreut worden. 167 waren ehelich geboren, 26 unehelich, vier von unbekannter Herkunft. Es gab 91 heimatgelöste Umsiedlerkinder und 106 Kinder von sogenannten Stammeinwohnern. 36 Kinder waren von den Eltern vorher getrennt worden, bei 21 sei das Schicksal der Eltern unbekannt; 26 Kinder seien vaterlos, 32 mutterlos, 29 insgesamt elternlos. 53 Kinder waren zum Zeitpunkt der sogenannten Einlieferung noch mit den Eltern oder wenigstens einem Elternteil zusammen. Die Durchschnittsdauer des Heimaufenthaltes lag bei 6,8 Monaten, die Altersspanne zwischen einem und siebzehn Jahren, wobei der Schwerpunkt zwischen fünf und vierzehn Jahren lag. Letztlich wurden 37 Kinder in Familienstellen weitervermittelt, 58 an Angehörige übergeben, 25 an Angehörige in westlichen Besatzungszonen, fünf in Lehr- und Ausbildungsstellen, 31 in andere Heime und 41 verblieben in Boblitz. 60 Prozent der Kinder, das waren 120, entwickelten sich ohne besondere Schwierigkeiten, bei 77 dagegen wurde von Schwierigkeiten gesprochen. 19 entzogen sich durch Vagabundieren der Obhut und waren von der Polizei aufgegriffen worden, weitere 19 begingen grobe Diebstähle, bei sechs Kindern wurde von geistiger Minderwertigkeit gesprochen, 29 waren anfangs Bettnässer. Davon konnte lediglich ein Kind nicht geheilt werden.

Auch die Gründe für die Einlieferungen erscheinen aussagekräftig für die Zeitumstände. Von Obdachlosigkeit waren 17 Prozent betroffen (dies entsprach 34 Kindern), bei 33 Kindern war

Vgl. Arbeitsplan der Jugendhilfe und Heimerziehung des Kreises Angermünde für den Monat März vom 25. Februar 1952, BLHA, Rep. 205A MfV Nr. 489, S. 99 f.

der Tod der Mutter maßgeblich, bei einem Kind der Tod der Pflegemutter, bei 30 schwere Krankheiten der Mütter, bei einem Kind eine Strafhaft der Mutter, bei vier Kindern außerhäusliche Arbeit der Mütter, bei fünf Kindern Misshandlung, bei zwei Kindern Schwierigkeiten in den Pflegeverhältnissen, elf wurden von der Polizei überwiesen, bei 40 waren ungünstige häusliche Verhältnisse ausschlaggebend und bei 16,5 Prozent, d.h. 31 Kindern Erziehungsschwierigkeiten.

Bei der Einweisung waren bei 43,7 Prozent (das waren 86 Kinder) Krätze, Läuse oder Ausschlag festgestellt worden. Lediglich 36 Kinder waren ausreichend gekleidet, 161 dagegen mussten sofort eingekleidet werden, 134 hatten bisher kein eigenes Bett gehabt.<sup>586</sup>

In diesem Zusammenhang wäre eine umfassende Datenermittlung sowie -auswertung auf überregionaler Ebene interessant und für weitere Forschungsvorhaben zu empfehlen, um die hier beobachteten Sachverhalte vergleichen und auf breiterer Basis bewerten zu können. Dies ist allerdings erst ab dem Jahr 1952 möglich, da der Ebene der Bezirke erst nach der Zuständigkeitsveränderung und Übertragung der Funktionen von der Landesebene eine Bedeutung zukam.

Deutlich wurde bisher, dass die Verwaltungspraxis zunehmend zentralisiert wurde und somit auch die Heimpraxis bestimmte. Aus diesem Grund sind die Erhebungen über den "Erfüllungsstand" auf Ministeriumsebene sowohl im Land Brandenburg selbst als auch beim MfV von Interesse, um einen direkten Zusammenhang mit jenem auf Kreisebene herzustellen und damit strukturelle und verwaltungspraktische Strukturen offenzulegen.

## 4.3.2 Ministeriumsebene Land Brandenburg und MfV der DDR

Monatsarbeitspläne, Vierteljahrespläne und schließlich Zwei- und Fünfjahrespläne kennzeichneten die Verwaltungspraxis durchgehend. Parallel dazu gab es Rechenschaftsberichte der Verwaltungsgliederungen, des Landesjugendamtes und des Hauptreferates Jugendhilfe und Heimerziehung der Landesregierung. Diese Berichte offenbaren eine erhebliche Diskrepanz zwischen Planungsziel und Umsetzungsstand, wobei auf deren Ursachen jeweils eingegangen wird, so auch im *Rechenschaftsbericht über die Tätigkeit des Landesjugendamtes* vom

\_

<sup>&</sup>lt;sup>586</sup> Vgl. Statistische Erhebung des Kreiskinderheims Boblitz (Kreis Calau) vom 7. Januar 1949, BArchDR2/5565, S. 108 ff.

30. Juni 1949. Interzonale Verkehrsschwierigkeiten als Behinderungsgrund für die Betreuung von Kindern unbekannter Herkunft oder von Angehörigen alliierter Nationen, insbesondere von Kindern aus Polen, oder die Verbringung von Kindern zu ihren Eltern in andere Besatzungszonen wurden hierin aufgelistet. Dazu wurden der Mangel an Erziehern aufgrund unzureichender Bezahlung, die Kürzung von Haushaltsmitteln für die Versorgung der Heime mit Lebensmitteln und die Überschreitung der Haushaltsmittel durch Bezahlung von Überstunden beim Personal erwähnt. Zudem wurde darauf verwiesen, dass die zuvor geplanten Mittel wesentlich gekürzt worden seien und befürchtet werden musste, dass die Haushaltsmittel nicht ausreichten, um den Bedarf der untergebrachten Kinder zu sichern. Im Bericht wurde deshalb gefordert, der Jugendausschuss des Landtages und, wenn nötig, der Landtag selbst solle sich mit dieser Problematik befassen und Abhilfe schaffen.<sup>587</sup>

Vom 26. September 1949 existiert ein Rundschreiben des Landesjugendamtes, Wissenschaft und Kunst mit dem Arbeitsplan des Landesjugendamtes für Oktober-September 1949.<sup>588</sup> Es listet fünf Schwerpunkte auf. Unter dem ersten Punkt, Gesamtaufgaben des Landesjugendamtes, wurden die Mitarbeit an der Friedenserziehung der Jugend, die Auswertung der Jugendfestspiele in Budapest, die Sicherung des Haushalts- und Stellenplanes, die Sicherung des Strukturplanes der Kreisjugendämter, die Koordinierung der Jugendamtsarbeit mit den Aufgaben der FDJ, die Aufnahme regelmäßiger Verbindungen mit der SMA und der Ausbau der Gemeindejugendkommission und deren Versorgung mit Schulungsmaterial zusammengefasst. Unter dem nächsten Punkt Schulung wurden Schulung und Selbstschulung der Jugendämter in den Grundfragen der wissenschaftlichen Pädagogik, Arbeitsbesprechungen der Jugendamtsleiter und Referenten für Jugendförderung, die Tagung der Leiter der Lehrlingswohnheime, eine weitere Tagung zum Jugendschutz, die Besprechung der Leiter der Kreisarbeitsgemeinschaften der Erzieher und eine Tagung der Sachbearbeiter für gefährdete Jugendliche aufgelistet. Der dritte Punkt Jugendförderung umfasste die Auswertung eines Kabinettsbeschlusses und der damaligen Kindererholung, die Mitarbeit am Arbeitsabkommen zwischen FDJ und Volksbildungsministerium, die Verstärkung der Jugendkulturarbeit besonders auf dem Land mit der FDJ und der Abt. Kunst und die Koordinierung der Erholungsverschickung mit den übrigen Trägern. Zum Jugendschutz, dem vierten Punkt, wurden der Aufbau der

<sup>588</sup> Vgl. ebd., S. 215.

Vgl. Rundschreiben Nr. 27 des Landesjugendamtes bei der Landesregierung Brandenburg vom 26. September 1949 BLHA, Rep. 205A MfV Nr. 486, S. 232 ff.

lokalen Jugendarbeitsschutzkommission besonders auf dem Land, der Abschluss eines Arbeitsabkommens mit der Polizei auf dem Gebiet des Jugendschutzes, die Aufklärung über Aufgaben des Jugendschutzes besonders der Lehrergewerkschaft, die Vorbereitung einer Jugendschutzwoche und die Teilnahme an der Schulung der Polizei auf dem Gebiet des Jugendschutzes ausgeführt. Den letzten Punkt Jugendbetreuung machten die Genehmigungen von Kinderheimen, die Winterfestmachung der Kinderheime, die Aufstellung der Arbeitspläne für die Bezirksarbeitsgemeinschaften der Erzieher für die Wintermonate, die Eröffnung des Landesaufnahmeheims Rotes Luch, die Aufnahme der Mitarbeit der Jugendämter bei der Jugendgerichtshilfe für die 18- bis 21-Jährigen und die Klärung der Mitwirkung im Strafvollzug für die 18- bis 21-Jährigen sowie die verstärkte Kontrolle im Pflegekinderwesen aus. Abschließend wurde nachdrücklich darauf verwiesen, dass die Kreispläne mit diesem Arbeitsplan zu koordinieren seien und Abschriften desselben für das Landesjugendamt erfolgten. 589 In der darauf folgenden Auswertung in Form eines Arbeitsberichtes für September 1949 war vermerkt, dass die Schwerpunktaufgaben im Wesentlichen haben erfüllt werden können, allerdings Abstriche bei den Kontrollarbeiten bei der Jugendbetreuung wegen Abwesenheit des Referenten und Urlaubs von zwei Sachbearbeitern gemacht werden mussten. Auch die Bezirkstagung der Jugendämter war zurückgestellt worden, um Verwaltungskosten zu sparen. Bei der Jugendkulturarbeit auf dem Lande hatten ebenfalls Abstriche gemacht werden müssen, da die Auswertung der örtlichen Kindererholung alle Kräfte in Anspruch genommen habe und die im Arbeitsplan vorgesehene Jugendschutzwoche aus Kapazitätsgründen zurückgestellt worden sei. 590

Im Ergebnisprotokoll der Tagung der Landesjugendämter über Haushaltsfragen auf dem Gebiet der Jugendhilfe und Heimerziehung am 06./07.06.1950 wurde durch das MfV festgehalten, dass der Bekleidungsstand der Kinder und Jugendlichen in den Heimen völlig unzureichend sei. Als Norm wurden in den Dauerkinderheimen 150,00 DM pro Kopf und Jahr festgelegt und in den Jugendwerkhöfen und Beobachtungsheimen 200,00 DM. Für die Verpflegung wurde eine reine Lebensmittelnorm von 1,20 DM täglich festgelegt und für die kulturelle Betreuung der Kinder und Jugendlichen ein Satz von 83,00 DM pro Kopf und Jahr bestimmt. Dieser wurde unterteilt in Aufwendungen für Bücher (10,00 DM), Kinobesuche (6,00 DM), Theaterveranstaltungen (24,00 DM), Feste (20,00 DM), Bastelmaterial und

<sup>&</sup>lt;sup>589</sup> Vgl. ebd., S. 215 f.

<sup>&</sup>lt;sup>590</sup> Vgl. ebd., S. 216 ff.

Spielzeug (15,00 DM), Musikunterricht (5,00 DM) und für Zeitschriften (3,00 DM). Für Sport und Wandern wurde ein Jahresbetrag von 20,00 DM je Platz festgelegt, für Versicherung und gesundheitliche Betreuung ein Monatssatz von 3,30 DM. Regelungen für Reise- und Transportgelder folgten, die in ihrer Auslegung jedoch den spezifischen Besonderheiten, wie etwa der Verlegung nach Westdeutschland usw., Rechnung tragen sollten.<sup>591</sup>

Im Bericht über die Arbeit des Ministeriums für Volksbildung vom 1.12.1950, wurden kritisch und schonungslos die Umsetzung der Festlegungen auf Ministeriumsebene und der nicht ausreichend vorgenommene Informationstransfer bzw. die Überwachung der Umsetzung in den Landesheimen festgehalten. Auch die Anleitung und Einforderung der Umsetzung auf Kreisebene standen in der Kritik. Die Auswirkungen und Missstände in den Heimen wurden aufgezeigt, wobei sie zweifelsohne ideologisch begründet wurden. Personell wurden die Verantwortlichkeiten benannt und Konsequenzen eingeleitet bzw. angemahnt. Kapazitive Strukturplanungen wurden ersichtlich sowie der Umgang mit Heimen in Privatträgerschaft geregelt. Klare Fristsetzungen und verbindliche Festlegungen bestimmten diesen Bericht. Die Notwendigkeit des Studiums der Sowjetpädagogik, die Anpassung der Erzieherausbildung, eine ideologisch angepasste Stellenbesetzung in Ministerium, Kreisreferaten und auf Heimebene sowie regelmäßige verbindliche Dienstberatungen mit Seminarcharakter für die Verantwortlichen aller Leitungsebenen prägten den Ausblick.

Jahres-, Quartals- und Monatsarbeitspläne des Referates Jugendhilfe/Heimerziehung und des Landesjugendamtes finden sich ab dem Übergang 1949/1950 in den Archivalien, ebenso ein Jahresarbeitsbericht des Landesjugendamtes für das Jahr 1949.<sup>593</sup>

Über die Situation Anfang der 1950er-Jahre gibt ein Quartalsarbeitsplan der Abteilung Jugendhilfe/Heimerziehung des Volksbildungsministeriums der DDR vom 30. Januar 1951 Auskunft. Für die Heimerziehung galt als grundlegendes Ziel die Steigerung der "Qualität der Erziehungsarbeit", wozu acht Punkte aufgelistet wurden. Darunter fielen die Differenzierung der Heime nach Zweckbestimmung, die Eingliederung der Heime und ehemaligen Kinderdörfer der Volkssolidarität, die Abordnung pädagogischer Kräfte zum *Griechenkinderheim* Radebeul, die Kontrolle von je einem Jugendwerkhof je Land, die Tagung der Leiter der

.

<sup>&</sup>lt;sup>591</sup> Vgl. Ergebnisprotokoll der Tagung der Landesjugendämter über Haushaltsfragen auf dem Gebiet der Jugendhilfe und Heimerziehung am 06./07.06.1950, BArchDR2/5633, S. 60 ff.

<sup>&</sup>lt;sup>592</sup> Vgl. BLHA, Rep. 205A MfV Nr. 50, S. 80 ff.

<sup>&</sup>lt;sup>593</sup> Vgl. BLHA, Rep. 205A MfV Nr. 486, S. 193 f.

Jugendwerkhöfe der DDR, die Herausgabe von Richtlinien für Heimkontrollen, die Erstellung des 1. Entwurfs einer Anweisung über Inhalt und Methoden der Heimerziehung und die Vorbereitung des Internationalen Frauentages in allen Heimen. Darüber hinaus wurde die planmäßige Förderung der Jugendhilfe folgender Aktivitäten festgehalten: die Vorbereitung der örtlichen Feriengestaltung, die Herausgabe von Arbeitsanweisungen für die Gemeindejugendkommissionen, die Vorbereitung des letzten Kinderaustausches zwischen DDR und Westdeutschland, die Tagung der Referenten für Jugendhilfe und die Kommissionssitzung zur Vorbereitung des Jugenderziehungsrechts. <sup>594</sup>

Abzulesen ist daraus, dass unter anderem die Einbeziehung der Jugendorganisationen weiter vorangetrieben und in die Tätigkeit der Jugendhilfe und Heime eingebunden werden sollte. Der Bericht zu konkreten Fragen und Aufgaben der Jugendhilfe und Heimerziehung enthielt Begründungen für die schleppende Umsetzung von Vorgaben, aber auch Kontrollbegehungen, der Reorganisierungs- und Neugründungsstand, die Situation der Personalweiterbildung und Personalwerbung sowie die Lehrstellenbereitstellung wurden hier zusammengetragen. Hinzu kommen Würdigungen tagesaktueller politischer Ereignisse, wie des 1. Internationalen Tages des Kindes 1950, des Deutschlandtreffens der FDJ und der 3. Weltfestspiele. Der Koreakrieg, die Ächtung der Atombombe oder Geburtstage politischer Führer, fanden Berücksichtigung. Vermerkt waren außerdem Verpflichtungen anlässlich von Ereignissen, die Unterstützung von Aktivitäten der Nationalen Front in Form von Bereitstellung von Jungarbeitern aus den Jugendwerkhöfen für industrielle Schwerpunktaufgaben, pädagogische Weiterbildungskonferenzen, Aufklärungs- und Anleitungstätigkeiten, Zusammenarbeit/Austausch zwischen Jugendhilfe und Schule, Umsetzung der Jugendschutzverordnung, Literaturüberprüfung und -bereitstellung, Patenschaften, Werbung und Organisation der Pionier- und FDJ-Arbeit in den Heimen sowohl bei den Kindern und Jugendlichen als auch bei den Erziehern. Darüber hinaus wurden Aspekte vorbeugender Jugendhilfe und die Werbung von sog. Schutzaufsichtshelfern vor allem in Betrieben, in denen schutzaufsichtsbedürftige Jugendliche arbeiteten, aber auch bei Lehrern, erwähnt. 595

Die gesellschaftspolitische Verankerung der Jugendhilfe ist unverkennbar und verdeutlicht den an sie gerichteten Anspruch. Die Führung von Gruppenbüchern in Heimen, der

<sup>&</sup>lt;sup>594</sup> Vgl. BLHA, Rep. 205A MfV Nr. 486, S. 17.

<sup>&</sup>lt;sup>595</sup> Vgl. ebd., S. 17 ff.

flächendeckende Einsatz von Wirtschaftsleitern in den Heimen zur Entlastung der Heimleitungen, die Errichtung von sogenannten Jugendhilfestellen, durch die Kosten gespart und Heimunterbringungen aufgrund von mangelnden Transportmöglichkeiten vermieden werden konnten, fanden ebenso Berücksichtigung wie Ferienaktionen, Betriebsferienlager, Ferienspiele und Schulwanderungen. Ausführungen zu den monatlichen Beratungen, die Bewertung und Kontrolle der Qualifizierungs- und Ausbildungsstätten, die Eröffnung der Fachschule für Heimerziehung in Potsdam mit 103 Teilnehmern am 15. Februar 1951, darunter 43 aus Mecklenburg, die Verbesserung der Belegung in Heimen zugunsten der Kinder berufstätiger Mütter und Absprachen mit Justizvertretern zur Behandlung jugendlicher Straftäter sind diesen Berichten zu entnehmen. Darüber hinaus ging es um die Vorbereitung von Rückführtransporten nach Westdeutschland. Die Vorbereitung und Organisation von Tagungen, die Kontrolle der Verwendung von Haushaltsmitteln und die Übernahme des ehemaligen Kinderdorfes Kyritz waren ebenso Gegenstand. Daneben ging es aber auch um die Aufgliederung der Haushaltspläne auf die landeseigenen Heime oder die Entwicklung neuer Arbeitsmethoden für die Gemeindejugendkommission und die Überprüfung der Jugendgerichtshilfearbeit. Die Bearbeitung von Rückführungsanträgen aus der UdSSR, Polen und der Tschechoslowakei und die Übernahme von Rückführungstransporten aus Polen und Österreich kennzeichnen noch immer den zeitlichen Zusammenhang mit den Folgen des Kriegsendes. Administrativ ging es um eine Vereinfachung der Registratur, aber auch um die Überprüfung bzw. Einleitung der Schließung privater Kinderheime in Trebbin und Ludwigsfelde (09/1950).<sup>596</sup>

Dass die geforderte weltanschaulich-ideologische Erziehung nur bedingt erfolgreich war, belegen vorhandene Quellen. So wurde in einem Bericht des Fachreferates des Volksbildungsministeriums Brandenburg vom 26. September 1950 auf erhebliche Probleme, bei der Umsetzung der geforderten politischen Erziehungsarbeit hingewiesen. Aufgrund der Weigerung der Leiterin des Landeskinderheimes Potsdam die Erziehungsarbeit gemäß den Erfahrungen der sowjetischen Pädagogik und Pionierorganisation durchzuführen, und der ihr unterstellten reaktionären Aggressivität und Verbindung zum "anthroposophischen Heim einer privaten Stiftung in Gerswalde"597 wurden das Heim aufgelöst und die verantwortlichen Erzieher entlassen. Gleiches geschah im Heim Gerswalde, das auf Veranlassung der Träger der privaten Stiftung zum Jahresende seinen Betrieb einstellte. Im Knabenheim Potsdam, Puschkin-Allee,

<sup>&</sup>lt;sup>596</sup> Vgl. ebd.

<sup>&</sup>lt;sup>597</sup> BLHA, Rep. 205A MfV Nr. 486, S. 113.

hatte der Heimleiter die Arbeit der FDJ nur ungenügend unterstützt und war daraufhin aufgefordert worden, sein Beschäftigungsverhältnis zum 1. Oktober 1950 zu lösen. Auch in einer Reihe anderer Fälle schieden Erzieher aus dem Dienst aus, da sie Anforderungen in gesellschaftlicher Hinsicht nachzukommen nicht bereit waren. Kritik wurde an die Verwaltung der Kreise Templin und Osthavelland adressiert, da dort die Erzieherarbeitsgemeinschaften nicht durchgeführt würden. Im Kreis Westprignitz hätte sich die Leiterin der Erzieherarbeitsgemeinschaft nicht auf ein zu haltendes Referat vorbereitet. Eine gemeinsame Weiterbildung mit den Schulen gebe es nicht, nur in Einzelfällen würden Schulräte an den Erzieherarbeitsgemeinschaften teilnehmen. Die Wohnverhältnisse der Erzieher in einzelnen Heimen und deren Bezahlung wurden generell kritisiert, da sie sich nicht von denen der Erzieher in den Kindergärten unterschieden. 598

Zur Sicherung des Einflusses der übergeordneten Behörden fanden regelmäßig Überprüfungen durch das MfV statt, so erstmalig am 28. Januar 1952 durch den Abteilungsleiter im Volksbildungsministerium Mannschatz und die Referentin Burkhardt. Folgende Sachverhalte wurden im Überprüfungsbericht festgehalten: Die Abteilung sei teilweise mit neuen Kräften besetzt und amtliche Bestimmungen wie Anweisungen seien von der Leiterin und den Referenten nicht genügend durchgearbeitet und als verbindlich angesehen worden. Eine weitere Überprüfung durch die Referentin Burkhardt fand daraufhin am 22. Februar 1952 statt. Obwohl als Sprechtag ausgewiesen, befanden sich die Referenten und Sachbearbeiter für Jugendhilfe auf einer Dienstreise. Mit der Abteilungsleiterin fand eine Anleitung zum Thema *Aufbau der Gemeindejugendkommissionen* in Brandenburg statt. <sup>599</sup> Zusammenfassend wurde es für erforderlich gehalten, die Anleitung der Abteilung Jugendhilfe/Heimerziehung im MfV der Landesregierung Brandenburg kontinuierlich fortzusetzen, damit neuen Mitarbeitern die Einarbeitung erleichtert werden und ein sach- und fristgerechter Arbeitsablauf sichergestellt werden könne. <sup>600</sup>

Berichte zur Überprüfung von Kinderheimen durch die Landeskommissionen für Staatliche Kontrolle unter Teilnahme von Mitgliedern der Volkskontrollausschüsse finden sich in den Archivbeständen des MfV, so beispielsweise vom Februar 1952. Es handelt sich um Berichte,

600 Vgl. ebd., S. 160.

.

<sup>&</sup>lt;sup>598</sup> Vgl. Bericht des Fachreferates des Volksbildungsministeriums Brandenburg vom 26. September 1950, ebd., S. 113 ff

<sup>&</sup>lt;sup>599</sup> Vgl. Berichte zur Überprüfung von Kinderheimen, Archiv des MfV 1952, BArchDR2/5565, S. 156 ff.

die alle Länder betrafen. Für Brandenburg war die Rede von insgesamt 120 Heimen mit 7.100 Plätzen. Darunter fielen 62 landeseigene und kommunale "Normalheime" mit 3.020 Plätzen, 18 landeseigene und kommunale Spezialheime mit 1.016 Plätzen, 40 konfessionelle Heime mit 3.064 Plätzen, davon 27 "Normalheime" mit 1.920 Plätzen und 13 Spezialheime mit 1.144 Plätzen. Es folgten Angaben über die Verpflegungs- und Betreuungssätze in den unterschiedlichen Heimen (im Kreis Seelow 1,40 DM für Verpflegung und Unterkunft pro Tag und 270,00 DM pro Jahr und Platz für allgemeine Kosten wie Bettwäsche, Essgeschirr, Bekleidung usw., wobei die Mittelbemessung als äußerst knapp und nur auf das Notwendigste bezogen angesehen wurde). Ebenso wurden der wirtschaftliche Gesamteindruck, die Renovierungsnotwendigkeit (Waisenhaus Potsdam), Kriegsschäden an den Gebäuden (Jugendwerkhof Makarenko in Waldsieversdorf), desolate hygienische Einrichtungen (städtisches Kinderheim in Prenzlau), die kulturelle Betreuung, der allgemeine Mangel an ausgebildeten Erziehern, Strafmaßnahmen, Schulentwicklung, berufliche Entwicklung, fristlose Entlassungen von Personal auf Veranlassung der Kontrollkommission und letztlich Schlussfolgerungen zur Überwindung der meist materiellen Missstände angesprochen.

Im Zuge der Haushaltsplanung für das Kalenderjahr 1952 erging am 1. April 1952 ein Schreiben durch das MfV mit Zahlenangaben über Kinder- und Spezialheime in der DDR an das Ministerium für Finanzen. Dabei ergab sich ein Bestand von 456 Normalkinderheimen mit insgesamt 21.259 Kindern und Jugendlichen, 168 Spezialkinderheimen mit 9.364, 57 Jugendwohnheimen mit 2.040, 38 Jugendwerkhöfen mit 3.031 und 138 Kindererholungsheimen mit 14.447 Insassen. Damit bestanden insgesamt 857 Heime unterschiedlicher Ausrichtung mit insgesamt 50.141 Insassen.

Für 1953 wurde in einem *Bericht über die Entwicklung der Jugendhilfe/Heimerziehung nach* 1945 durch das MfV darauf verwiesen, dass es im Gegensatz zur Situation nach Kriegsende, als die Kinder- und Jugenderziehung vorwiegend in den Händen kirchlicher Verbände gelegen hatte, bereits 1947 433 staatliche Heime gegeben habe, in denen 26.779 Kinder und Jugendliche lebten und für die 3.055 Erzieher zur Verfügung stünden. Im selben Bericht wird darauf verwiesen, dass in der DDR 1953 570 staatliche Heime existierten, in denen 32.188 Kinder und Jugendliche lebten, die nun von 4.839 Erziehern betreut würden. Für 1953 seien durch

<sup>&</sup>lt;sup>601</sup> Vgl. ebd., S. 38 ff.

Vgl. Schreiben des MfV mit Zahlenangaben über Kinder- und Spezialheime in der DDR an das Ministerium für Finanzen vom 12. März 1952, BArchDR2/1153, S. 23 ff.

die Regierung der DDR hierfür 129.883.000 DM zur Verfügung gestellt worden. In den "Normalheimen" betreue ein Erzieher zehn Kinder, in den Spezialheimen acht, bei einem Anfangsgehalt nach einer einjährigen Kurzausbildung von 360,00 DM. Ein Heimleiter eines großen Spezialheimes oder eines Jugendwerkhofes könne bis zu 840,00 DM verdienen, Mitarbeiter, die die Lehrerprüfung abgelegt hätten, würden nach den Lehrertarifen entlohnt. Daneben gab es weitere Kinderheime der Sozialversicherung, der Betriebe und der konfessionellen Verbände. Neben den statistischen Daten wird in dem Bericht auch zum veränderten gesellschaftlichen Charakter der Erziehung in der DDR Stellung genommen. Dieser habe sich im Unterschied zu den ehemaligen Waisenhäusern und Fürsorgeanstalten nachhaltig verändert. Es gebe nun keine Prügelpädagogik, keinen militärischen Drill und keine Verhetzung im Sinne des Nationalismus oder der Verherrlichung des Krieges.<sup>603</sup>

Als Ausblick sei auf einen Bericht über die Durchführung des Volkswirtschaftsplanes 1953, Planteil Heimerziehung vom 30. Januar 1954 der Abteilungen Jugendhilfe/Heimerziehung und Planung und Investitionen des MfV verwiesen. Es wird nun eine Planzahl von 583 öffentlichen Heimen und eine Sollzahl von 571 genannt. 467 Kinderheime waren bereits vorhanden, 460 waren geplant, bei den öffentlichen Heimen für Jugendliche waren 123 Heime im Plan, lediglich 104 bestanden. Als Gründe für die unzureichende Planerfüllung wurden drei Punkte angeführt: die Auflösung von Heimen aus hygienischen und baulichen Gründen (vor allem betraf dies Barackenheime), die Aufgabe von Heimen für politisch wichtige Aufgaben und die Abgabe von Heimen, die ehemals Jugendherbergen waren und nun wieder ihrer ursprünglichen Zweckbestimmung zugeführt wurden. Für 1953 waren in der DDR 43.605 Heimplätze geplant, aber nur 41.809 realisiert worden. Im Bereich der öffentlichrechtlichen Heime war dies ein Soll von 33.227 Plätzen, dem ein Ist von 32.905 Plätzen gegenüberstand. 5.522 Erzieher sollten gemäß Planvorgabe in den Heimen arbeiten, tatsächlich waren es laut Statistik 4.760. Die Differenz von 852 Erziehern wurde damit begründet, dass trotz intensiver Werbung viele Menschen die verantwortungsvolle und zeitlich intensive Tätigkeit scheuten und auch die Bezahlung der Heimerzieher zu gering sei. Ebenso arbeiteten in den Heimen viele Mitarbeiter, die dringend eine gründliche Qualifizierung für ihre Arbeit benötigten. Als dringend wurden – überregional gesehen – Plätze in Hilfsschulheimen angemahnt. Die Bezirke wurden daraufhin angewiesen, in ihrer Zuständigkeit und entsprechend

<sup>&</sup>lt;sup>603</sup> Vgl. Bericht über die Entwicklung der Jugendhilfe/Heimerziehung nach 1945, 1953, BArchDR2/5609, S. 46 ff.

ihrem Bedarf solche Heime einzurichten bzw. Normalkinderheime in Hilfsschulheime umzuwandeln. Der Bericht endet mit dem wichtigen Hinweis, dass künftig mehr Investitionsgelder für die Heime bereitgestellt werden müssten, um diese entsprechend den aktuellen Anforderungen auszustatten.

Probleme gab es offensichtlich auch hinsichtlich ungeregelter Zuständigkeiten. Unterschiedliche Behörden auf unterschiedlicher Ebene forderten offenkundig nach eigenem Ermessen Erhebungen oder Berichte an. Um diesen – in den Augen des MfV der DDR – unerwünschten Kompetenzüberschreitungen ein Ende zu setzen, erging am 24. Juli 1952 an die Haupt- und Abteilungsleiter des Ministeriums ein Schreiben zur *Genehmigungspflicht von Erhebungen*. In diesem wurde darauf verwiesen, dass zahlreiche Mitarbeiter die Bedeutung der Genehmigungspflicht bezüglich der Erhebungen, Berichte, Abrechnungen oder Meldungen unterschätzten und sich ernsthafter Verstöße schuldig machen würden. In diesem Zusammenhang käme es sogar häufig vor, dass Schreiben ohne Genehmigung des Zentralamtes an Verwaltungsstellen geschickt würden. <sup>605</sup>

Das MfV beanspruchte für sich die zentrale Lenkung und Steuerung sowie die Informationshoheit, und zwar schon deshalb, um problematische Entwicklungen intern zur Kenntnis nehmen zu können.

<sup>&</sup>lt;sup>604</sup> Vgl. Bericht über die Durchführung des Volkswirtschaftsplanes 1953, Planteil Heimerziehung vom 30. Januar 1954, BArchDR2/5577, S. 65 ff.

Vgl. Schreiben an die Haupt- und Abteilungsleiter des Ministeriums zur Genehmigungspflicht von Erhebungen vom 24. Juli 1952, BArchDR2/4750, S. 328.

# 5 Schlussbetrachtung

Die Versorgungslage zur Unterbringung von Kindern und Jugendlichen in den ersten Nachkriegsjahren war zunächst desaströs. 1948 wurde für die gesamte SBZ eine Gesamtzahl von 776 Heimen mit 43.480 Bewohnern ausgewiesen, davon befanden sich 170 Heime mit 10.179 Bewohnern in der Provinz Brandenburg. Zum 23. Dezember 1945 waren hier gerade einmal 190 Kindergärten und Kinderhorte, sechs Erziehungsheime, sechs Waisenhäuser, drei Säuglingsheime, 37 Kinderheime und 13 Jugendheime mit einer Gesamtbelegung von ca. 7.300 Kindern bei einer Gesamtkapazität von ca. 7.800 Plätzen vorhanden gewesen. Eine wesentliche Ursache für den größeren Bedarf an Heimen und deren schrittweises Anwachsen zum Ende der 1940er-Jahre lag in den verheerenden Folgen des Zweiten Weltkrieges. Die Lebensverhältnisse von Kindern und Jugendlichen waren in Folge von Krieg, Flucht, Umsiedlung oder Vertreibung, Obdachlosigkeit von unvorstellbaren Notlagen geprägt. Die in den ersten drei Nachkriegsjahren rasch gewachsenen Kapazitäten verdeutlichen die durchaus erfolgreichen Bestrebungen auf dem Gebiet der Jugendhilfe und Heimerziehung, diese Notlagen zu lindern.

Mit den in der Notlage der Nachkriegssituation entstandenen Auswüchsen der Heimunterbringungen und später den gesellschaftlichen Veränderungen im Kontext der Umbauprozesse der SBZ bzw. frühen DDR sind eine Reihe bildungshistorischer Fragestellungen primär zum Aufbau und zur Funktionsweise der Jugendhilfe verbunden, die die Relevanz der vorliegenden Arbeit begründen.

Chronologisch betrachtet, fällt die entscheidende Umbauperiode der Jugendhilfe in die Frühphase der DDR. 606 Jugendhilfe wurde als ein organischer Bestandteil der Volksbildung betrachtet, was sich in der 1948 begonnenen Herauslösung der Organe der Jugendhilfe aus der Zuständigkeit des Sozialwesens manifestierte. Bis zur Gründung der DDR bewegten sich die Veränderungen der Jugendhilfe weitgehend im Zusammenhang des *RJWG*. Mit der Auflösung der Jugendämter wurde der Staat, soweit es seinen Einflussbereich betraf, zum Träger der Jugendhilfe, und die Referate für Jugendhilfe und Heimerziehung wurden in die Volksbildungsverwaltungen eingegliedert. Der Jugendschutz und die Jugendfürsorge standen im

Vgl. Rudloff, Wilfried: Öffentliche Fürsorge, in: Drei Wege deutscher Sozialstaatlichkeit. NS-Diktatur, Bundesrepublik und DDR im Vergleich, hrsg. v. Hans Günter Hockerts, München 1998, S. 191-230, S. 220 f.

Zentrum der Jugendhilfe. Sogenanntes normabweichendes Verhalten von Kindern und Jugendlichen und die Mängel in den familiären Erziehungs- und Lebensverhältnissen wurden ursächlich aufeinander bezogen und noch in der Tradition des *RJWG* eingeordnet.<sup>607</sup>

Die Jahre 1945 bis 1947 wurden verwaltungstechnisch dominiert von der SMAD und der schon im Sommer 1945 geschaffenen DVfV als Beratungs- und Ausführungsorgan. Alle Personalentscheidungen in der öffentlichen Verwaltung bis hinunter in die Gemeinden oblagen der SMAD, wurden aber mit den ostdeutschen Behörden, insbesondere seitens der KPD/SPD bzw. ab 1946 der SED abgestimmt. Dieser Prozess verlief nicht einheitlich und problemlos, weil sich auf ostdeutscher bzw. Brandenburger Seite die Verwaltung und auch der SED-Apparat erst im Aufbau befanden. Eine Änderung trat in Abstimmung mit der SMAD zum Ende des Jahres 1947 insofern ein, als dem Führungsanspruch der SED entsprochen wurde und eine entsprechende Unterordnung der Verwaltungsorgane erfolgte. Die DVfV nahm für sich das Verordnungsmonopol für zentrale Belange in Anspruch, die Gesetzeshoheit. Die administrativen Rechte auf den lokalen Ebenen lagen jedoch bei den Ländern und Provinzen der SBZ, soweit ihre Inanspruchnahme nicht im Widerspruch zu Gesetzen und Befehlen des Kontrollrates oder der Sowjetischen Militärverwaltung standen. Im Verhältnis zu den Ländern bestand rechtlich nur die Möglichkeit der koordinierenden Vermittlung.

Eberhard Mannschatz folgend, kann man davon ausgehen, dass trotz der Unterstellung unter die SMAD die administrativen Strukturen der Jugendhilfe in der SBZ stark von der Tradition der Weimarer Republik geprägt waren. Von einer Nachahmung oder gar Überstülpung sowjetischer Strukturen kann nicht die Rede sein, auch wenn die gesetzlichen Grundlagen im Bereich Jugendhilfe und Heimerziehung zunächst durch Befehle der SMAD geschaffen worden waren. Mit dem Abzug der Bildungsoffiziere der SMAD im Herbst 1949 wirkte diese zwar bildungspolitisch mit, wurde aber in laufende Arbeiten und Entscheidungen nicht mehr direkt einbezogen. Mit dem Abzug der Bildungspolitisch mit, wurde aber in laufende Arbeiten und Entscheidungen nicht mehr direkt einbezogen.

\_

<sup>&</sup>lt;sup>607</sup> Vgl. Hoffmann, Julius: Jugendhilfe in der DDR. Grundlagen, Funktionen und Strukturen, München 1981, S. 220 ff.

Vgl. Geißler, Gert/Wiegmann, Ulrich: Pädagogik und Herrschaft in der DDR: die parteilichen, geheimdienstlichen und vormilitärischen Erziehungsverhältnisse, Frankfurt am Main, Berlin, New York, Paris, Wien 1996, S. 6. f.

<sup>609</sup> Vgl. ebd., S. 24 f.

<sup>&</sup>lt;sup>610</sup> Vgl. Mannschatz, Eberhard: Jugendhilfe als DDR – Nachlass, Münster 1994, S. 29 ff.

<sup>&</sup>lt;sup>611</sup> Vgl. Geißler, Gert/Wiegmann, Ulrich: Schule und Erziehung in der DDR: Studien und Dokumente, Neuwied, Kriftel, Berlin 1995, S. 15.

Die historische Entwicklung der Jugendhilfe der DDR ist nur vor dem Hintergrund der gesamtgesellschaftlichen Entwicklung zu verstehen, insbesondere das bildungspolitische Ziel, mittels der Bildungs- und Erziehungseinrichtungen sowie im Verbund mit den Kinder- und Jugendorganisationen sozialistische Persönlichkeiten zu schaffen. Der komplexe Bereich der Jugendarbeit war untrennbar mit dem Strukturwandel der öffentlichen Verwaltung auf dem Gebiet der SBZ und frühen DDR verknüpft. Hierfür lassen sich folgende Phasen unterscheiden: Während unmittelbar nach Kriegsende einzelfallbezogene, der Sozialverwaltung unterstellte Erziehungsbehörden dominierten, entwickelten sich diese bis Ende 1947 zu Instanzen der außerschulischen Erziehung. Sie folgten damit den sozial- und bildungspolitischen Vorgaben.

Die politisch-ideologische Beziehungsebene war geprägt von Prozessen, die mit Entwicklungen der KPD und der SED sowie anderen Massenorganisationen in der SBZ, aber auch den jeweiligen Länder- und Provinzialregierungen korrespondierten.<sup>612</sup>

Von richtungsweisender Bedeutung für die administrative Entwicklung in der SBZ und frühen DDR waren bereits die ersten Befehle der SMAD, insbesondere der Befehl Nr. 225. Dieser regelte die einheitliche Struktur der Kinderheime, die verwaltungsmäßige Erfassung und bedarfsabhängige Schaffung künftiger Heime sowie das sukzessive Verbot konfessionell bzw. privat geführter Einrichtungen. Nicht zuletzt war damit die Forderung nach einer Kinderziehung im antifaschistisch-demokratischen Sinn und einer den neuen politischen Zielvorgaben entsprechenden Ausbildung des Erziehungspersonals verbunden. Die Umsetzung der geplanten Struktureingriffe und Reformen erfolgte durch die zuständigen Instanzen der SMAD auf allen Verwaltungsebenen und wurde von einem umfassenden Kontrollsystem begleitet. Die Offiziere der sowjetischen Administration entwickelten dabei durchaus ein konstruktives Verhältnis zur deutschen Verwaltung auf dem Gebiet der SBZ. Sie besaßen häufig hohe Sachkenntnis und Kompromiss- und Lernfähigkeit, zugleich aber auch einen sicheren politischen Führungsanspruch.

Im Selbstverständnis der Kirchen wurde die mit diesem Befehl Nr. 225 verbundene Weichenstellung jedoch als eine deutliche Konfrontation wahrgenommen, verlangte doch die SMAD

613 Vgl. Geißler, Gert/Wiegmann, Ulrich: Schule und Erziehung in der DDR: Studien und Dokumente, Neuwied, Kriftel, Berlin 1995, S. 10.

<sup>&</sup>lt;sup>612</sup> Vgl. Hoffmann, Julius: Jugendämter im Wandel: zur staatlichen Kinder- und Jugendpolitik in der SBZ, DDR (1945–1950), in: Jahrbuch für zeitgeschichtliche Jugendforschung 1994/95 (1995), S. 40.

von allen Einrichtungen, also auch den kirchlichen, sich unter die zentrale Kontrolle und Lenkung zu stellen, und dies hinsichtlich aller das Personal betreffenden Fragen.<sup>614</sup>

In der weiteren Entwicklung übernahm das 1947 gegründete Zentraljugendamt bei der Deutschen Zentralverwaltung für Volksbildung eine Schlüsselposition auf dem Gebiet der Heimerziehung. Es hatte weitreichende Befugnisse und setzte zentral Gesetze, Weisungen, Festlegungen, die Jugendschutzverordnung, aber auch Etat- und Personalentscheidungen wie die Besoldung von Heimerziehern mit weitgehender Gültigkeit für alle Länder und Provinzen innerhalb der Sowjetischen Besatzungszone in Kraft. Gerade mit seiner Befugnis bei Personalentscheidungen, bei denen neben fachlichen immer stärker auch politische Faktoren eine Rolle spielten, kam diesem Amt eine erhebliche Bedeutung zu. Dies galt aber auch inhaltlich, so etwa bei seinem Einfluss auf die Gestaltung von Ausbildungskursen. Mit der Ausbreitung zentralistischer Strukturen, der Zunahme von Anweisungen und Kontrollen veränderten sich mithin die Aufgaben des Landesjugendamtes und dessen Arbeitsbelastung stieg durch diese spürbare Aufgabenausweitung. Auch musste es dem erweiterten Melde- und Berichtswesen gerecht werden. Das sorgte für Überlastung und wachsenden Unmut beim Personal.

Zwar erhob die Administration auch für die Arbeit in der Jugenderziehung und Heimarbeit immer neue Forderungen, gab Planziele vor und suchte mit Hilfe von Berichtswesen und umfangreichem Kontrollsystem deren Umsetzung zu erwirken. Dennoch scheiterten viele Maßnahmen angesichts der organisatorischen Umstände und Alltagsprobleme. Berichte, Bittbriefe, Planungsunterlagen und geschilderte Problemlagen vor Ort zeichnen ein erhellendes Bild einer angespannten Lebenswirklichkeit. Es galt also erst einmal, elementare Notlagen zu überwinden, organisatorische Unzulänglichkeiten durch Kreativität oder äußere Interventionen abzumildern und personelle Missstände zumindest quantitativ abzuschwächen. Für eine inhaltlich-konzeptionelle Arbeit blieb da oftmals wenig Raum, viele Mitarbeiter waren zeitlich und kräftemäßig überfordert. Offensichtlich verlief die Umsetzung des Befehls 225 in der Provinz Mark Brandenburg für die SMAD alles andere als zufriedenstellend, und auch hier blieb für eine inhaltlich-konzeptionelle Arbeit zunächst wenig Raum.

Als Ursachen für die schleppende Entwicklung der SMAD-Vorgaben wurden Gleichgültigkeit seitens der Volksbildungsadministration, fehlende Initiative und Scheu vor Ausgaben für

<sup>&</sup>lt;sup>614</sup> Vgl. Kroll, Silvia: Kirchlich-caritative Ausbildung in der DDR. Entwicklung im Aufgabenbereich Kinder- und Jugendhilfe, Freiburg/Br. 1998, S. 41 f.

das Gebiet der Kinder- und Jugendhilfe, (die der gemeindlichen oder bezirklichen Selbstverwaltung oblagen) angesehen. Mit der Situation unzufrieden warf die Deutsche Zentralverwaltung für Volksbildung den Akteuren in den Verwaltungen und Heimen ein Unverständnis über die sozialpolitische Bedeutung der Entwicklung und Förderung der Jugend sowie über deren Schutz vor Gefahren vor. Einen Ausweg sollte der Einsatz von unbürokratisch geprägtem, frischem, begeistertem, initiativreichem und antifaschistischem Personal sein, das die Zusammenarbeit mit aufbauwilligen, an der Arbeit mit der Jugend interessierten Kräften organisieren sollte.

Zwar war die Bedeutung von konzeptionell-inhaltlichen und weltanschaulich-ideologischen Faktoren für die Erziehungsarbeit schon 1946 festgeschrieben worden, aber aufgrund ungünstiger Rahmenbedingungen fehlte es aber noch geraume Zeit an einer entsprechenden Umsetzung. Der anfängliche Wildwuchs beim Betreuungspersonal war eine Ursache und sollte mit den Jahren zunehmend gemindert werden. Eine wachsende Zahl an Schulungen verbesserte den Qualifizierungsstand des Personals. Die Weiterbildung des Heimpersonals erfolgte in Bezug auf pädagogisch-fachliche sowie weltanschaulich-politische Inhalte. Dies sollte dazu beitragen, den politisch vorherrschenden Zeitgeist im Erziehungspersonal zu verankern.

Trotz unterschiedlicher Anstrengungen auf materiellem, personellem und sozialem Gebiet waren 1949 die Zustände in vielen Heimen noch äußerst unbefriedigend, die Fachkräfte häufig überfordert und in der Folge demotiviert. Sofern staatliche Richtlinien ihnen überhaupt zugänglich waren, war das Interesse daran häufig nur gering. Überprüfungen, fachliche Anleitung oder kontinuierliche Präsenz der Leitungskräfte unterschiedlicher Ebenen waren eher die Ausnahme oder fanden nur sporadisch statt, führten jedoch kaum zur Vereinheitlichung der Heimeinrichtungen.

Auch zu Beginn der 1950er Jahre, also nach Gründung der DDR, entsprach die Entwicklung der Jugendhilfearbeit und Heimerziehung nicht den Ansprüchen der Volksbildungsadministration. 1951 wurde deshalb im Deutschen Pädagogischen Zentralinstitut (DPZI) in Ost-Berlin eine Tagung veranstaltet. Es diskutierten hier Verantwortliche aus dem Ministerium, des DPZI, Vertreter aus den Landesregierungen, fachlich zuständige Referenten und Vertreter aus Heimen über die Gründe der unbefriedigenden Lage in den Einrichtungen. Fragen der Qualifizierung des pädagogischen Personals, die angestrebte Kaderentwicklung, aber auch materielle Versorgungsfragen standen dabei im Mittelpunkt. Ein großer Kritikpunkt betraf die festgestellten Unterschiede der Jugendhilfe und Heimerziehung in den einzelnen Ländern. Sie wurden als

eine wichtige Ursache von "Zersplitterung" und "Unklarheiten in dem gesamten Arbeitsbereich" ausgemacht. Auch hieraus wird noch einmal deutlich, dass in der zentralen Steuerung der Heimentwicklung und Jugenderziehung ein wichtiger Schlüssel zur Lösung der festgestellten Probleme gesehen wurde.

In der Gesamtheit belegen die Archivfunde andauernde länderbezogene und auch heimspezifische Unterschiede bei der Umsetzung zentraler Vorgaben. Offenbar war es bis dahin nicht gelungen, diese immer im gewünschten Sinne nach "unten" durchzustellen. Dies bedeutet nicht, dass die parteistaatlichen Planungsziele auf den untergeordneten Verwaltungsebenen keine Rolle spielten oder ohne jede Wirkung blieben, aber ihre Umsetzung gestaltete sich oft schwierig. Ursächlich dafür waren bestehende Traditionen und eigene Interessen in den einzelnen Ländern, sodass sich das vor Ort tätige Personal nicht ohne weiteres per Beschluss in die gewünschte Richtung lenken ließ.

Von einer gleichartigen und gleichmäßigen Umsetzung der zentralen Leitlinien und Richtungsentscheidungen in allen Verwaltungseinheiten und pädagogischen Einrichtungen, kann deshalb nur zum Teil ausgegangen werden. Das hat auch damit zu tun, dass Planungsvorgaben nicht selten realitätsfern waren und es oft an den notwendigen materiellen und personellen Möglichkeiten fehlte, um "hoch gesteckte" Ziele erreichen zu können. Auch spielten die in den lokalen Verwaltungen und Heimen wirkenden Personen mit ihren eigenen Wertvorstellungen und pädagogischen Anschauungen hinsichtlich der Frage, wie und in welchem Umfang zentrale Vorgaben in der verwaltungsmäßigen und pädagogischen Praxis Eingang fanden, eine nicht unerhebliche Rolle.

Entsprechend den für die DDR typischen Mehrfachzuständigkeiten von Parteiorganen und staatlichen Instanzen finden sich in den Akten zahlreiche Belege dafür, dass die SED und das MfV auch für den Bereich Heime und Jugenderziehung jeweils eigene Anweisungen gaben, Kontrollen ansetzten und Berichte abforderten, was an der Basis häufig nicht nur zu vermehrtem bürokratischen Aufwand, sondern auch zu unübersichtlichen Anforderungssituationen führte. Auseinandersetzungen zwischen den Behörden um Zuständigkeiten verschärften die angespannte Lage in den Heimen häufig noch.

Dem Wunsch nach einer planmäßigen und methodisch fundierten Erziehungsarbeit konnte das Erziehungspersonal kaum entsprechen. Hohe Fluktuationsraten der gut ausgebildeten Erzieher-kräfte, daraus resultierende Minderbesetzungen in den Heimeinrichtungen und wiederum erneute Mehrbelastungen der verfügbaren Kräfte waren noch weit in die 1950er-Jahre hinein

charakteristisch. Zwar wurde seit 1952 erfolgreich für den Erzieherberuf geworben, die freien Planstellen konnten aber nur mit Laienkräften besetzt werden. Diese sollten bis 1954 zumindest eine Kurzausbildung erhalten; für die Zeit danach war geplant, nur noch Erzieher mit Vollausbildung einzustellen.

Ideologisch-weltanschauliche oder politische Anforderungen an das Verwaltungs- und pädagogische Personal und auch konzeptionell-inhaltliche Planungen wurden von den für die Jugend- und Heimerziehung Verantwortlichen immer wieder als überaus bedeutungsvoll herausgestellt. Die Bewältigung der Versorgungsfragen zwang jedoch zu Abstrichen. Auch spielten wirtschaftliche Zusammenhänge eine Rolle. Das wird gezeigt durch die Standortwahl von Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe im lokalen Umfeld von Industrieeinrichtungen aus Gründen des Arbeitskräftemangels.

Spätestens seit dem IV. Pädagogischen Kongress 1949 war den Verantwortlichen vor Ort klargestellt worden, dass reformpädagogische Ansätze als eine Form "bürgerlicher Pädagogik" nicht mehr geduldet würden, stattdessen die Sowjetpädagogik als Maßstab gelten sollte.<sup>615</sup> Sowjetische und marxistisch-leninistische Pädagogen sollten Garanten sein, um den "neuen Menschen" heranbilden zu können.

Das Erziehungsziel, einen "neuen sozialistischen Menschen"<sup>616</sup>heranzubilden, spiegelte sich auch in der Heimpraxis wider. Wie im Schulbereich hatten auch im Heimbetrieb Aufmärsche, die Teilnahme an Kampagnen, Kundgebungen und politischen Veranstaltungen Einzug gehalten.<sup>617</sup>

Das sowjetische Gesellschafts- und Erziehungsmodell erschien angesichts der ökonomischen und politischen Stellung der UdSSR erfolgreich und wurde zum Vorbild für die Entwicklung der DDR. Angesichts der beabsichtigten Schaffung von eigenen Streitkräften wurde in den

<sup>616</sup> Vgl. Helwig, Gisela/Hille, Barbara: Familien-, Jugend- und Altenpolitik, in: Geschichte der Sozialpolitik in Deutschland seit 1945 (hrsg. v. Bundesministerium für Gesundheit und Soziale Sicherung und Bundesarchiv), Bd. 8: Deutsche Demokratische Republik. 1949–1961. Im Zeichen des Aufbaus des Sozialismus, hrsg. v. Dierk Hoffmann und Michael Schwarz, Baden-Baden 2004, S. 495–552, S. 535.

<sup>&</sup>lt;sup>615</sup> Vgl. ebd.; Häder, Sonja: Folgen und Wirkungen sozialer Umschichtungen der Lehrerschaft am Beispiel Ost-Berlins (1945-1955). Zum Ertrag einer Kombination von Sozialstatistik und qualitativen Methoden, in: Bildungsgeschichte einer Diktatur. Bildung und Erziehung in SBZ und DDR im historisch-gesellschaftlichen Kontext, hrsg. v. Sonja Häder (Bibliothek für Bildungsforschung, 6), Weinheim 1997, S. 231-257, S. 231 ff.; vgl. Geißler, Gert/Wiegmann, Ulrich: Schule und Erziehung in der DDR: Studien und Dokumente, Neuwied, Kriftel, Berlin 1995, S. 41 ff.

<sup>&</sup>lt;sup>617</sup> Vgl. Häder, Sonja: Schülerkindheit in Ost-Berlin. Sozialisation unter den Bedingungen der Diktatur (1945–1958) (Zeithistorische Studien, 11), Köln u. a. 1998, S. 32.

Heimen die körperliche Ertüchtigung forciert. Regelmäßig wurden entsprechende Losungen und Kampfprogramme ausgegeben.<sup>618</sup> Die Anstrengungen, die Zentralisierung der Jugendhilfearbeit weiter voranzutreiben und die Heimarbeit auf einen einheitlichen pädagogischen Standard zu bringen, hielten auch in den 1950er Jahren unvermindert an. Aus diesem Anspruch ergab sich folgerichtig, dass das pädagogische Personal bzw. die verantwortlichen Fachvertreter zwecks Hebung der Wissenschaftlichkeit der Erziehungsarbeit fachlich und politisch weiterzubilden waren.

Hinsichtlich der Personalpolitik wurden politische Loyalität, Fachlichkeit und ideologisches Bewusstsein bei den Mitarbeitern vorausgesetzt. Dies galt insbesondere für die Bereiche Bildung und Erziehung. Damit sollte einerseits der Machtanspruch gesichert, andererseits bei Abweichungen das Durchgreifen der Herrschenden legimitiert werden. Mitarbeiter, die mit den politischen Anforderungen nicht konform gingen oder etwa wegen ihrer Religionszugehörigkeit oder Herkunft als unzuverlässig galten, konnten ihren Beschäftigungsanspruch verlieren und sahen sich dem Druck ausgesetzt, ausgegrenzt zu werden. Durch diese politische Kontrolle sollte zudem sichergestellt werden, dass öffentlich geäußerte Kritik unterbunden und das Verwaltungs- und pädagogische Handeln im Sinne des Staates einheitlich ausgerichtet war. In der vorliegenden Arbeit konnten dieser umfassende Anspruch und zugleich auch die Grenzen seiner Umsetzung aufgezeigt werden.

Der gesellschaftliche Einfluss, der über die Erziehungs- und Lernarbeit in den staatlichen Bildungs- und Erziehungseinrichtungen ausgeübt werden konnte, war unstrittig, jedoch im Sinne der intendierten Zielvorgaben keinesfalls umfassend und alle Lebensbereiche prägend.

Kinder und Jugendliche, die in der DDR in Heimreinrichtungen untergebracht waren, fanden keinesfalls im Anschluss unweigerlich den gewünschten "Weg in die sozialistische Gesellschaft". Vielmehr befanden sie sich auch weiterhin in (teils sehr) problematischen Lebenssituationen.<sup>619</sup> Deren grundsätzliches Angehen hätte aber einen offenen Blick auch auf gesellschaftliche Widersprüche und soziale Problemlagen im Sozialismus verlangt.

<sup>619</sup> Vgl. Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe (Hrsg.): Aufarbeitung der Heimerziehung in der DDR – Bericht, Berlin 2012.

\_

<sup>&</sup>lt;sup>618</sup> Vgl. Geißler, Gert/Wiegmann, Ulrich: Schule und Erziehung in der DDR: Studien und Dokumente, Neuwied, Kriftel, Berlin 1995, S. 16 f.

Nicht zuletzt limitierten verschiedene, konkurrierende Erziehungsinstanzen die Möglichkeiten staatlicher bzw. ideologischer (Heim-)Erziehung. Diese unterschiedlichen Erziehungsinstanzen, seien es in privaten (Familie, Freundes- und Gleichaltrigengruppen), institutionellnichtstaatlichen (z.B. Kirche) oder staatlich-öffentlichen Bereichen (v.a. Bildungseinrichtungen, Massenorganisationen), spielten in allen Phasen der SBZ- und DDR-Geschichte eine Rolle. In ihnen wurden durchaus unterschiedliche und sich auch widersprechende Wertvorstellungen, Leitbilder und Handlungsmuster vermittelt. Schon vor diesem Hintergrund musste der Anspruch, eine einheitliche sozialistische Erziehung aller Kinder zu erreichen und damit am Ende Heime weitgehend überflüssig zu machen, Fiktion bleiben. Zu unterschiedlich waren die jeweiligen Lebensbedingungen und sozialen Milieus, in denen die Kinder und Jugendlichen aufwuchsen.<sup>620</sup>

In Bezug auf die Heimsituation in der DDR vertrat Eberhard Mannschatz eine ähnlich gelagerte These, mit der er der für DDR-Heime unterstellten "durchkonstruierten Einheitlichkeit"621 deutlich widersprach. Statt den Blick allein auf zentrale Entscheidungsabläufe zu richten, müssten auch Differenzen in ihrer Bedeutung diskutiert werden. Mannschatz verwies auf relevante Spielräume, die sich aus der jeweiligen Heimart, der Heimgröße, der territorialen Lage, der konkreten Heimbesetzung, den pädagogischen und verwaltungsmäßigen Auffassungen der Heimleiter oder den Traditionen in den jeweiligen Einrichtungen ergaben. Durchgesetzt hatte sich jedoch das pädagogische Konzept der *Kollektiverziehung*, das nach seinem Dafürhalten charakteristisch für die Heimerziehung in der DDR war und im Verlauf der Entwicklung sozialpädagogische und institutsspezifische Ausprägungen erfuhr.<sup>622</sup>

Marxistisch-leninistische Pädagogik, wie sie in der Heimerziehung Anwendung finden sollte, verstand sich als Einheit von Wissenschaftlichkeit und Parteilichkeit. Erziehung verstand sich nicht nur als Wissensvermittlung, sondern sollte auch die marxistisch-leninistische Weltanschauung vermitteln. Dies galt für Kinder und Jugendliche, aber auch für Erzieher, die entsprechend geschult wurden. Den Leitern der Heime kam hierbei eine Schlüsselfunktion zu. 623 Sie waren für die Umsetzung der Richtlinien, die Neu- und Umgestaltung der Heime, die

<sup>&</sup>lt;sup>620</sup> Vgl. Häder, Sonja: Schülerkindheit in Ost-Berlin. Sozialisation unter den Bedingungen der Diktatur (1945-1958) (Zeithistorische Studien, 11), Köln u. a. 1998, S. 344 f.

<sup>&</sup>lt;sup>621</sup> Mannschatz, Eberhard: Jugendhilfe als DDR – Nachlass, Münster 1994, S. 59.

<sup>622</sup> Vgl. ebd., S. 59 ff.

<sup>&</sup>lt;sup>623</sup> Vgl. Krause, Hans-Ullrich: Fazit einer Utopie. Heimerziehung in der DDR. Eine Rekonstruktion, Freiburg/Br. 2004, S. 16.

organisatorischen Abläufe zuständig, zugleich oblag ihnen aber auch die Verantwortung für die Erziehungsarbeit. In einem gewissen Rahmen konnten sie Gestaltungsspielräume nutzen. Wie groß diese waren, lässt sich kaum verallgemeinern. Auch wenn Leitlinien und Erlasse vorgegeben wurden, die Feinjustierung und Ausgestaltung bei deren Umsetzung wurde vor Ort vorgenommen. Das konnte bedeuten, dass sich einige Heime strikt an Vorgaben hielten, andere dies weniger taten. Aber dies geschah häufig in einem System "unter der Hand". Das Provinzialjugendamt stand zwar unter direktem Einfluss der Deutschen Zentralverwaltung und damit der SMAD, war aber mitunter geografisch weit von den Heimeinrichtungen entfernt und dessen personelle Ausstattung wenig geeignet, mehr als nur sporadisch vor Ort Präsenz zu zeigen. Dagegen gab es die relative Nähe zum Jugendamt der näheren Stadt oder des Kreises, und in der Alltagspraxis ergaben sich zwangsläufig konkrete Anknüpfungspunkte für persönliche Kontakte. Trotz dieser gegenläufigen Prozesse und Grenzen parteistaatlicher Eingriffe und trotz jener verbliebenen Handlungsspielräume in den Heimeinrichtungen ist im Laufe der Jahre dennoch eine Vereinheitlichung im Jugendhilfesystem der DDR eingetreten.

Die geschilderten Umgestaltungen gemäß den gesellschaftspolitischen Ansprüchen erforderten zunächst ein Höchstmaß an Wandlungsfähigkeit. Gerade hierdurch eröffneten sich Konflikte und erforderten wiederum Antworten und Wandel. Dies bestätigt nunmehr die eingangs zitierte Replik von Thomas Lindenberger auf die These der DDR als stillgelegte Gesellschaft.

"Die Lebendigkeit und Betriebsamkeit sozialer Beziehungen in den lebensweltlichen Gesellschaftsausschnitten war nicht lediglich ein noch nicht abgestorbener "Rest" von Gesellschaftlichkeit."624

Wenn über Heimerziehung gesprochen oder geschrieben wird, fallen sogleich auch die Begrifflichkeiten *Veränderung* und *Reform*. Bis heute werden die jeweils aktuellen Heimstrukturen mit der tradierten Anstaltserziehung in ein Verhältnis gesetzt. Dieses entscheidet über die Modernität und zeitliche Angemessenheit der Modelle, Inhalte und Bezeichnungen.<sup>625</sup>

Die an den Anfang dieser Arbeit gestellten Thesen sollen abschließend ihre Würdigung und Einordnung erfahren. Erziehung wurde als geplanter und planbarer Produktionsprozess betrachtet und verstanden. Ergebnisoffene Experimente blieben weitgehend aus, die unterstellte

\_

<sup>&</sup>lt;sup>624</sup> Lindenberger, Thomas: Die Diktatur der Grenzen. Zur Einleitung, in: Herrschaft und Eigen-Sinn in der Diktatur. Studien zur Gesellschaftsgeschichte der DDR, herausgegeben von Thomas Lindenberger, Köln, 1999 (Zeithistorische Studien. Herausgegeben vom Zentrum für Zeithistorische Forschung Potsdam. Band 12), S. 13–44, S. 36.

<sup>&</sup>lt;sup>625</sup> Vgl. Wolf, Klaus: Entwicklungen in der Heimerziehung. 2. Aufl., Münster 1995, S. 7.

und proklamierte Einheit von "Wissenschaftlichkeit und Parteilichkeit" der Konzepte, die sich im Menschenbild und in den Erziehungsmethoden niederschlugen, verhinderten eine ursachenorientierte und pädagogisch offene Herangehensweise.

Nach Julius Hoffmann blieb die Jugendhilfe bei aller Konsolidierung seit Beginn der 1950er-Jahre dennoch eine Randinstitution nicht nur im Volksbildungswesen, sondern auch im gesamten System von Sozialisation, Resozialisation und sozialer Kontrolle. Daran änderte auch die Tatsache nichts, dass die Institutionen der Jugendhilfe mit gesellschaftlichen Funktionsbereichen verflochten waren und sich der Qualifikations- und Sozialstatus der hauptberuflichen Mitarbeiter erhöht hatte. 626 Die in der Literatur häufig anzutreffende Aussage von der "ideologischen und institutionellen Randständigkeit"627 der Jugendhilfe der DDR geht letztlich darauf zurück, dass sie aus ideologisch-weltanschaulichen Gründen längerfristig nicht als notwendig angesehen wurde und deshalb ein permanentes Provisorium blieb. Der widersprüchliche Charakter der Jugendhilfe zwischen pädagogischem Machtanspruch und Randstellung ging einher mit einer ebenso widersprüchlichen Sicht auf die Jugend, die von Wertschätzung bis zu latentem staatsgefährdenden Misstrauen reichte. 628 Gemessen an den Zahlen der in der Jugendhilfe Tätigen und der im System Betreuten hält die Behauptung einer Randständigkeit allerdings nicht stand. Es scheint vielmehr so zu sein, dass, rein quantitativ an den Zahlen des Bedarfs an Heimplätzen gemessen, die Bezeichnung als "randständig" nicht zu rechtfertigen ist. Wiederum gemessen an der öffentlichen Beachtung und am Stellenwert des Themas innerhalb der pädagogischen Forschung wird deutlich, worin eine gewisse Randständigkeit tatsächlich zu konstatieren ist. Die weitgehende Homogenität der DDR-Jugendhilfe als Ergebnis eines allgegenwärtigen zentralistischen Dirigismus war das Charakteristikum der verstaatlichten Jugendfürsorge mit dem Preis mangelnder lokaler Flexibilität und Initiative. 629

Im Gegensatz zum Jugendhilfesystem in den kapitalistischen Staaten wurde das eigene System als eines betrachtet, welches sich nicht nur auf die Linderung unmittelbarer Notlagen und die Beseitigung von Verwahrlosung in Einzelfällen konzentrierte, sondern diese in ihrer

\_

<sup>&</sup>lt;sup>626</sup> Vgl. Hoffmann, Julius: Jugendhilfe in der DDR. Grundlagen, Funktionen und Strukturen, München 1981, S. 224.

<sup>&</sup>lt;sup>627</sup> Bernhard, Christoph/Kuhn, Gerd: Keiner darf zurückgelassen werden. Aspekte der Jugendhilfepraxis in der DDR 1959–1989, Münster 1998, S. 14.

<sup>628</sup> Vgl. ebd., S. 14 ff.

<sup>&</sup>lt;sup>629</sup> Vgl. Hockerts, Hans Günter (Hrsg.): Drei Wege deutscher Sozialstaatlichkeit. NS-Diktatur, Bundesrepublik und DDR im Vergleich, München 1998, S. 215.

Gesamtheit verfolgte. Die Ursache für Verwahrlosung wurde nicht im Individuum gesehen, sondern als Nachwirkung von Faschismus und Krieg und dann "zum großen Teil in der Wühlarbeit des Klassenfeindes, gerade im gespaltenen Deutschland"<sup>630</sup>. Im Ergebnis der Arbeit der Jugendhilfe wurde als logische Folge perspektivisch eine Reduzierung bzw. Beseitigung der Jugendgefährdung und -verwahrlosung erwartet.<sup>631</sup> Diesen Nachweis blieb das System der Jugendhilfe und Heimerziehung der DDR jedoch bis 1989/1990 schuldig. Hätte dieser doch verlangt, den Blick für die systemeigenen Widersprüche und sozialen Problemlagen innerhalb der DDR zu öffnen und sich zudem von einem dogmatischen Menschenbild zu verabschieden.

<sup>630</sup> BArchDR2/5609, S. 49.

<sup>631</sup> Vgl. ebd., S. 49 ff.

# Quellen- und Literaturverzeichnis

# Quellenverzeichnis

## **Bundesarchiv Berlin Lichterfelde**

BArchDR2/306, 322, 335, 355, 372, 386, 387, 388, 551, 557, 558, 562, 570, 571, 585, 586, 603, 941, 959, 963, 969, 984, 985, 1058, 1114, 1128, 1153, 1178, 1191, 1350, 1750, 2296, 4680, 4750, 4780, 4976, 5179, 5448, 5550, 5559, 5561, 5564, 5565, 5568, 5576, 5577, 5590, 5609, 5611, 5612, 5633, 5638, 5996, 6003, 6271, D 1095

## Brandenburgisches Landeshauptarchiv Potsdam

BLHA, Rep.55 Brandenburgischer Provinzialverband Abt. VIIa, Nr. 221

BLHA, Rep.55 Brandenburgischer Provinzialverband Abt. VIIa, Nr. 251

BLHA, Rep.211 Ministerium für Gesundheitswesen Nr. 410, 414, 1053, 1288

BLHA, Rep.205A MfV Nr. 50, 57, 58, 59, 423, 425, 428, 458, 486, 488, 489, 491, 492, 502, 509, 511, 517, 519, 521, 522, 527, 537, 538

# Literaturverzeichnis

- **Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe (Hrsg.):** Aufarbeitung der Heimerziehung in der DDR Bericht, Berlin 2012.
- Bauer, Rudolph/Bösenberg, Cord: Heimerziehung in der DDR, Frankfurt/M. 1979.
- **Bernhard, Christoph/Kuhn, Gerd**: Jugendhilfe im Sozialismus. Strukturen und Fallbeispiele aus Brandenburg 1945–1989, in: Fürsorge in Bandenburg. Entwicklungen Kontinuitäten Umbrüche, hrsg. v. Wolfgang Hofmann, Kristina Hübener und Paul Meusinger (Schriftenreihe zur Medizin-Geschichte des Landes Brandenburg, 15), Berlin 2007, S. 411–426.
- **Bernhard, Christoph/Kuhn, Gerd:** Keiner darf zurückgelassen werden. Aspekte der Jugendhilfepraxis in der DDR 1959–1989, Münster 1998.
- **Bessel, Richard/Jessen, Ralph:** Die Grenzen der Diktatur. Staat und Gesellschaft in der DDR, Göttingen 1996.
- **Boldorf, Marcel:** Fürsorge im Umbruch. Die Provinz Brandenburg zwischen Weimarer Republik und DDR-Länderreform, in: Fürsorge in Bandenburg. Entwicklungen Kontinuitäten Umbrüche, hrsg. v. Wolfgang Hofmann, Kristina Hübener und Paul Meusinger (Schriftenreihe zur Medizin-Geschichte des Landes Brandenburg, 15), Berlin 2007, S. 371–410.
- Bolz, Alexander/Fischer, Christian/Griese, Hartmut M. (Hrsg.): Jugendweihen in Deutschland. Idee, Geschichte und Aktualität eines Übergangsrituals. Rosa-Luxemburg-Stiftung, Leipzig 1998.
- **Broder-Keil, Lars:** Als Amerika die DDR mit Kartoffelkäfern überfiel. In: DIE WELT vom 26.05.2017, online verfügbar unter: https://www.welt.de/print/die\_welt/politik/article164986277/Als-Amerika-die-DDR-mit-Kartoffelkaefern-ueberfiel.html, Zugriff 14.01.2020.
- **Deutsches Jugendinstitut München (Hrsg.):** Entwicklungsbedingungen und -perspektiven der Jugendhilfe in der früheren DDR nach der Vereinigung der beiden deutschen Staaten, München 1990.

Die Kindergärtnerin: Nr. 15/50, Berlin 1950.

Dreier-Horning, Anke/Laudien, Karsten: Einführung. Heimerziehung der DDR, Schwerin 2012.

**Dreier-Horning, Anke:** Die Heimerzieherausbildung der DDR, in: Jugendhilfe und Heimerziehung im Sozialismus: Beiträge zur Aufarbeitung der Sozialpädagogik in der DDR, hrsg. v. Kasten Laudien und Anke Dreier-Horning (Schriftenreihe des Deutschen Instituts für Heimerziehungsforschung), Berlin 2016, S. 157–190.

Foitzik, Jan: Sowjetische Militäradministration in Deutschland (SMAD) 1945–1949, Berlin 1999.

- **Führ, Christoph:** Zur deutschen Bildungsgeschichte seit 1945, in: Handbuch der deutschen Bildungsgeschichte 6, Teilband 1: 1945 bis zur Gegenwart, Bundesrepublik Deutschland, hrsg. v. Christoph Führ und Carl-Ludwig Furck, München 1998, S. 1–23.
- **Füssl, Karl-Heinz**: Die Umerziehung der deutschen Jugend und Schule unter den Siegermächten des Zweiten Weltkrieges 1945–1955, Paderborn u. a. 1994.
- **Gangway e. V. (Red.):** Heimerziehung in Berlin. West 1954–1975, Ost 1945–1989. Annäherungen an ein verdrängtes Kapitel Berliner Geschichte als Grundlage weiterer Aufarbeitung, Berlin 2011.
- **Gatzemann, Andreas:** Die Erziehung zum "neuen" Menschen im Jugendwerkhof Torgau, Münster 2008.
- **Gehring, Rolf/Griese, Hartmut M.:** Idee, Geschichte und Übergangsritual der Jugendweihe, in: Jugendweihen in Deutschland. Idee, Geschichte und Aktualität eines Übergangsrituals, hrsg. v. Alexander Bolz, Christian Fischer und Hartmut M. Griese, S. 9-32.
- **Geißler, Gert/Wiegmann, Ulrich:** Pädagogik und Herrschaft in der DDR. Die parteilichen, geheimdienstlichen und vormilitärischen Erziehungsverhältnisse, Frankfurt am Main u. a. 1996.
- **Geißler, Gert/Wiegmann, Ulrich:** Schule und Erziehung in der DDR: Studien und Dokumente, Neuwied, Kriftel, Berlin 1995.
- **Geißler, Gert:** Zur Gründungsgeschichte des Deutschen Pädagogischen Zentralinstituts (DPZI), in: Außeruniversitäre Erziehungswissenschaft in Deutschland. Versuch einer historischen Bestandsaufnahme, hrsg. v. Gert Geißler und Ulrich Wiegmann. Köln, Weimar, Wien 1996, S. 137–148.
- **Geißler, Gert:** Vom Zurückbleiben der Schulreform. Bemerkungen zum Bildungswesen im Umkreis der Staatsgründung der DDR, in: Das letzte Jahr der SBZ. Politische Weichenstellungen und Kontinuitäten im Prozess der Gründung der DDR, hrsg. v. Dierk Hoffmann und Hermann Wentker. München 2000, S. 207–220.
- Glocke, Nicole: Erziehung hinter Gittern. Schicksale in Heimen und Jugendwerkhöfen, Halle/S. 2011.
- **Häder, Sonja:** Folgen und Wirkungen sozialer Umschichtungen der Lehrerschaft am Beispiel Ost-Berlins (1945-1955). Zum Ertrag einer Kombination von Sozialstatistik und qualitativen Methoden, in: Bildungsgeschichte einer Diktatur. Bildung und Erziehung in SBZ und DDR im historisch-gesellschaftlichen Kontext, hrsg. v. Sonja Häder (Bibliothek für Bildungsforschung, 6), Weinheim 1997, S. 231-257.
- **Häder, Sonja (Hrsg.):** Bildungsgeschichte einer Diktatur. Bildung und Erziehung in SBZ und DDR im historisch-gesellschaftlichen Kontext (Bibliothek für Bildungsforschung, 6), Weinheim 1997.

- **Häder, Sonja:** Schülerkindheit in Ost-Berlin. Sozialisation unter den Bedingungen der Diktatur (1945–1958) (Zeithistorische Studien, 11), Köln u. a. 1998.
- **Hansbauer, Peter:** Traditionsbrüche in der Heimerziehung. Analysen zur Durchsetzung der ambulanten Einzelbetreuung, Münster 1999.
- **Helwig, Gisela/Hille, Barbara:** Familien-, Jugend- und Altenpolitik, in: Geschichte der Sozialpolitik in Deutschland seit 1945 (hrsg. v. Bundesministerium für Gesundheit und Soziale Sicherung und Bundesarchiv), Bd. 8: Deutsche Demokratische Republik. 1949–1961. Im Zeichen des Aufbaus des Sozialismus, hrsg. v. Dierk Hoffmann und Michael Schwarz, Baden-Baden 2004, S. 495–552.
- **Hockerts, Hans Günter (Hrsg.):** Drei Wege deutscher Sozialstaatlichkeit. NS-Diktatur, Bundesrepublik und DDR im Vergleich, München 1998.
- **Hoffmann, Dierk:** Die DDR unter Ulbricht. Gewaltsame Neuordnung und gescheiterte Modernisierung (Deutsche Geschichte im 20. Jahrhundert), Zürich 2003.
- **Hoffmann, Dierk (Hrsg.):** Sozialstaatlichkeit in der DDR. Sozialpolitische Entwicklungen im Spannungsfeld von Diktatur und Gesellschaft 1945/49–1989 (Schriftenreihe der Vierteljahreshefte für Zeitgeschichte, Sondernummer), München 2005.
- **Hoffmann, Dierk (Hrsg.):** Vor dem Mauerbau. Politik und Gesellschaft in der DDR der fünfziger Jahre (Schriftenreihe der Vierteljahreshefte für Zeitgeschichte, Sondernummer), München 2003.
- **Hoffmann, Dierk/Schwarz, Michael:** Einleitung, in: Sozialstaatlichkeit in der DDR. Sozialpolitische Entwicklungen im Spannungsfeld von Diktatur und Gesellschaft 1945/49–1989, hrsg. v. Dierk Hoffmann (Schriftenreihe der Vierteljahreshefte für Zeitgeschichte, Sondernummer), München 2005, S. 3.
- Hoffmann, Dierk/Schwarz, Michael: Geschichte der Sozialpolitik in Deutschland seit 1945 (hrsg. v. Bundesministerium für Gesundheit und Soziale Sicherung und Bundesarchiv), Bd. 8: Deutsche Demokratische Republik 1949–1961. Im Zeichen des Aufbaus des Sozialismus, Baden-Baden 2004.
- **Hoffmann, Dierk/Schwartz, Michael/Wentker, Herrmann:** Einleitung, in: Vor dem Mauerbau. Politik und Gesellschaft in der DDR der fünfziger Jahre, hrsg. v. Dierk Hoffmann (Schriftenreihe der Vierteljahreshefte für Zeitgeschichte, Sondernummer), München 2003, S. 7 ff.
- **Hoffmann, Julius:** Jugendämter im Wandel. Zur staatlichen Kinder- und Jugendpolitik in der SBZ, DDR (1945–1950), in: Jahrbuch für zeitgeschichtliche Jugendforschung 1994/95 (1995), S. 40–57.
- **Hoffmann, Julius:** Jugendhilfe für elternlose und familiengelöste Kinder und Jugendliche in der DDR, in: Recht der Jugend und des Bildungswesens 20 (1972), 7, S. 200–214.

- Hoffmann, Julius: Jugendhilfe in der DDR. Grundlagen, Funktionen und Strukturen, München 1981.
- **Hottenrott, Laura:** "Der Kern der Gesundheit ist Anpassung." Medizinische Aspekte der DDR-Heimerziehung, in: Jugendhilfe und Heimerziehung im Sozialismus: Beiträge zur Aufarbeitung der Sozialpädagogik in der DDR, hrsg. v. Kasten Laudien und Anke Dreier-Horning (Schriftenreihe des Deutschen Instituts für Heimerziehungsforschung), Berlin 2016, S. 83–102.
- Jahn, Ute (Hrsg.): Jugendwerkhöfe und sozialistische Erziehung in der DDR, Weimar 2010.
- Jörns, Gerhard: Der Jugendwerkhof im Jugendhilfesystem der DDR, Göttingen 1995.
- **Kappeler, Manfred/Hering, Sabine**: Eine Einführung zur Geschichte der Kindheit und Jugend im Heim. Fachhochschule Potsdam, 2017.
- **Krause, Hans-Ullrich:** Fazit einer Utopie. Heimerziehung in der DDR. Eine Rekonstruktion, Freiburg/Br. 2004.
- **Krausz, Daniel**: Jugendwerkhöfe in der DDR. Der Geschlossene Jugendwerkhof Torgau, Hamburg 2010.
- **Kroll, Silvia:** Kirchlich-caritative Ausbildung in der DDR. Entwicklung im Aufgabenbereich Kinderund Jugendhilfe, Freiburg/Br. 1998.
- **Lange, Werner:** Welche Werte vermitteln wir der Jugend? Möglichkeiten und Grenzen einer Werteerziehung, in: Jugendweihen in Deutschland. Idee, Geschichte und Aktualität eines Übergangsrituals, hrsg. v. Alexander Bolz, Christian Fischer und Hartmut M. Griese, S. 72-78, S. 72ff.
- **Laudien, Karsten:** Forschungsfragen der Aufarbeitung. Geschichtliche Aufarbeitung und ihre Desiderate, in: Jugendhilfe und Heimerziehung im Sozialismus: Beiträge zur Aufarbeitung der Sozialpädagogik in der DDR, hrsg. v. Kasten Laudien und Anke Dreier-Horning (Schriftenreihe des Deutschen Instituts für Heimerziehungsforschung), Berlin 2016, S. 7–18.
- **Lindenberger, Thomas:** Die Diktatur der Grenzen. Zur Einleitung, in: Herrschaft und Eigen-Sinn in der Diktatur. Studien zur Gesellschaftsgeschichte der DDR, hrsg. v. Thomas Lindenberger (Zeithistorische Studien, 12), Köln 1999, S. 13–44.
- Lost, Christine: "Sowjetpädagogik". Zur Verabschiedung untauglicher Interpretationsmuster von der Bildungs- und Pädagogikgeschichte der SBZ/DDR, in: Jahrbuch für historische Bildungsforschung. hrsg. v. der Historischen Kommission der Deutschen Gesellschaft für Erziehungswissenschaft, Weinheim, München 1998, S. 299–341.
- Mannschatz, Eberhard: Jugendhilfe als DDR-Nachlass, Münster 1994.
- **Marten, Ralf:** "Ich nenne es Kindergefängnis …" Spezialheime in Sachsen-Anhalt und der Einfluss der Staatssicherheit auf die Jugendhilfe der DDR, Halle/S. 2015.

- **Neitzel, Sönke/Welzer, Harald:** Soldaten: Protokolle vom Kämpfen, Töten, Sterben, Frankfurt am Main 2011.
- **Riedel-Krekeler, Anne-Luise**: Die Rehabilitierung ehemaliger Heimkinder der DDR nach dem Strafrechtlichen Rehabilitierungsgesetz, Berlin 2015.
- **Ritter, Gerhard A.:** Traditionen und Brüche: Die DDR in den fünfziger Jahren, in: Vor dem Mauerbau. Politik und Gesellschaft in der DDR der fünfziger Jahre, hrsg. v. Dierk Hoffmann (Schriftenreihe der Vierteljahreshefte für Zeitgeschichte, Sondernummer), München 2003, S. 21-38.
- **Rudloff, Wilhelm:** Öffentliche Fürsorge, in: Drei Wege deutscher Sozialstaatlichkeit. NS-Diktatur, Bundesrepublik und DDR im Vergleich, hrsg. v. Hans Günter Hockerts, München 1998, S. 191–230.
- Rummel, Dietmar: Die (Zellen-)Tür schlägt zu. Dich kriegen wir auch noch, Leipzig 2014.
- Sachse, Christian: Ziel Umerziehung. Spezialheime der DDR-Jugendhilfe 1945–1989 in Sachsen, Leipzig 2013.
- **Scheer, Udo:** Die sozialistische Planwirtschaft der DDR, in: Die sozialistische Planwirtschaft der DDR. Vom Scheitern einer wirtschaftspolitischen Idee, hrsg. v. Konrad-Adenauer-Stiftung, St. Augustin, Berlin 2010, S. 7–48.
- **Schmidt, Isabel:** Jugendwerkhöfe in Thüringen. Sozialistische Umerziehung zwischen Anspruch und Realität, Erfurt 2014.
- **Schmidt, Manfred G.:** Sozialpolitik in Deutschland: Historische Entwicklung und internationaler Vergleich (Grundwissen Politik, 2), 2. Aufl., Opladen 1988.
- **Schmidtchen, Eberhard:** Einige Fragen der Erziehungshilfe, hrsg. v. MfV. Abt. Jugendhilfe/Heimerziehung, Berlin 1954.
- **Schmidt-Kolmer, Eva/Reumann, Johanna:** Leitfaden für die Erziehung in Krippen und Heimen, 3. neu bearb. u. erw. Aufl., Berlin 1959.
- **Schreckenbach, Hans-Joachim/Dohme, Gottfried:** Beiträge zur Verwaltungsgeschichte der Landesregierung Brandenburg 1945–1952, Potsdam 1959.
- **Seidenstücker, Bernd:** Soziale Arbeit in der DDR, in: Wörterbuch Soziale Arbeit, hrsg. v. Dieter Kreft und Ingrid Mielenz, Weinheim, München 2005, S. 773-782.
- **Seidenstücker, Bernd/Münder, Johannes:** Jugendhilfe in der DDR. Perspektiven einer Jugendhilfe in Deutschland (Soziale Praxis, 8), Münster 1990.
- Statistisches Jahrbuch für das Deutsche Reich 1941/42, Statistisches Reichsamt, Berlin 1942.

- Welsh, Helga A.: Deutsche Zentralverwaltung für Volksbildung (DVV), in: SBZ-Handbuch, hrsg. v. Martin Broszat und Hermann Weber, 2. Aufl., München 1993, S. 229-238.
- Welsh, Helga A./Zank, Wolfgang: Einleitung, in: SBZ-Handbuch, hrsg. v. Martin Broszat und Hermann Weber, 2. Aufl., München 1993, S. 201-206.
- **Wenker, Hermann:** "Kirchenkampf" in der DDR. Der Konflikt um die Junge Gemeinde, in: Vierteljahreshefte für Zeitgeschichte 42 (1994), 1, S. 95–127.
- Wölfel, Ingrid: Disparitäten in der Heimerziehung in Ostdeutschland, in: Handbuch Heimerziehung und Pflegekinderwesen in Europa, hrsg. v. Herbert E. Colla u. a., Neuwied u. a. 1999, S. 121–129.
- Wolf, Klaus: Entwicklungen in der Heimerziehung, 2. Aufl., Münster 1995.
- **Zabel, Nicole:** Zur Geschichte des Deutschen Pädagogischen Institutes der DDR. Eine institutsgeschichtliche Studie. Diss., Chemnitz 2009.
- **Zimmermann, Verena:** "Den neuen Menschen schaffen". Die Umerziehung von schwer erziehbaren und straffälligen Jugendlichen in der DDR (1945–1990), Köln u. a. 2004.

# Anhang

# Anhang 1: Einrichtungen der Jugendhilfe in den Kreisen

Die in den Klammern eingefügten Zahlen geben folgende Angaben wieder: Gesamtplatzzahl, Anzahl der Mitarbeiter, Anzahl der erzieherischen Mitarbeiter.

# Kreis Angermünde

- Angermünde, Kinderheim, kommunaler Träger (16, 19, 3)
- Joachimstal, Kinderheim, privater Träger (26, 28, 3)
- Schwedt, Kinderheim, kirchlicher Träger (35, 33, 3)
- Stolpe, Heim für erziehungsfähige Jugendliche, Träger ist das Land (60, 56, 7)

## **Kreis Cottbus**

- Frauendorf, Jugendwohnheim, kommunaler Träger (40, 24, 1)
- Sellin/Higen, Erholungsheim, kommunaler Träger (85, 44, 5)
- Gosda, Erholungsheim, kommunaler Träger (40, 40, 3)
- Guben, Kinderheim, kommunaler Träger (33, 30, 4)
- Krayne, Kinderheim, kommunaler Träger (35, 24, 3)
- Forst, Kinderheim, kommunaler Träger (23, 23, 3)
- Cottbus Waldheim, Kinderheim, kommunaler Träger (25, 20, 3)
- Cottbus, Käthe-Kollwitz-Kinderheim, kommunaler Träger (50, 50, 4)

## Kreis Fürstenwalde

# Kinderheime

- Fürstenwalde, kommunaler Träger (30, 28, 3)
- Storkow, kommunaler Träger (40, 40, 1)
- Rüdersdorf, Träger ist der Kreis (50, 47, 3)
- Bad Saarow, Träger ist der Caritasverband (140, 138, 12)

## Heime für erziehungsgefährdete Jugendliche

- Petschendorf, Träger ist die innere Mission (233, 221, 14)
- Landeskinderheim Grünheide, Träger ist das Land Brandenburg (35, 34, 3)
- Heim Botteschütz in Erkner, kirchlicher Träger (110, 106, 14)

# Heime für erziehungsgefährdete Kinder

- Marienhaus Rüdersdorf, kirchlicher Träger (100, 99, 9)
- Landeskinderheim Bad Saarow, Träger ist das Land Brandenburg (110, 82, 7)

# Kindererholungsheime

- Kinderheim Neue Jugend in Schöneiche, Träger ist das Land Berlin (40, 40, 3)
- Kinderheim der Stadt Berlin in Erkner, Träger ist das Land Berlin (42, 42, 8)
- Landeskinderheim Szaby, Träger ist das Land Brandenburg (50, 50, 2)
- Kreiskinderheim Herzfelde, Träger ist der Kreis (40, 40, 4)
- Kinderheim Waldsee in Grünheide, kirchlicher Träger (38, 38, 4)
- St. Konrad in Schöneiche, kirchlicher Träger (75, 75, 5)
- Zur Linde in Bad Saarow, kirchlicher Träger (35, 31, 2)

## Kreis Frankfurt/Oder

## Kinderheime

- Clara-Zettkin in Frankfurt/Oder, Träger ist der Kreis (60, 51, 5)
- Rosengarten in Frankfurt/Oder, Träger ist der Kreis (70, 56, 4)
- Birnbaummühle, kirchlicher Träger (40, 40, 4),
- St. Josephsheim in Frankfurt/Oder, kirchlicher Träger (70, 70, 9)
- Florianerstift, Frankfurt/Oder, kirchlicher Träger (65, 65, 6)

## Heim für erziehungsgefährdete Jugendliche

- Wichernheim, Frankfurt/Oder, kirchlicher Träger (137, 127, 17)

## Heim für erziehungsgefährdete Kinder

- St. Marienstift, kirchlicher Träger (30, 127, 13)

## Kindererholungsheim

Neuzelle, Träger ist die Volkssolidarität (60, 53, 3)

# Kreis Lübben

## Kinderheime

- Groß Leuthen, Haus Kinderglück, Träger ist das Land Brandenburg (110, 80, 8)
- Leibchel, Träger ist der Kreis (70, 53, 5)
- Lübbenau/Boblitz, kirchlicher Träger (42, 42, 3)

#### Kreis Luckau

#### Kinderheim

- Weißack, Träger ist der Kreis (40, 45, 4)

## Kindererholungsheime

- Altgolßen, Träger ist die Volkssolidarität (45, 45, 4)
- Dallgrot (?), keine Angaben zum Träger (64, 64, 4)

## Kreis Luckenwalde

## Kinderheime

- Schöhnliek, Träger ist der Kreis (80, 79, 2)
- Jüterbog, Träger ist der Kreis (40, 34, 2)
- Forst Zinna, Träger DVA (30, 9, 2)

# Erholungsheime

- Luckenwalde, kommunaler Träger (50, 37, 1)
- Dahme, Träger ist die Volkssolidarität (40, 39, 5)
- Schönhagen, Träger ist die Volkssolidarität (50, 49, 4)

# Kreis Niederbarnim

## Kinderheime

- Schluft, Träger ist der Kreis (50, 33, 2)
- Zepernick, kommunaler Träger (28, 31, 3)
- Bernau, kommunaler Träger (25, 25, 3)
- Oranienburg, kirchlicher Träger (19, 20, 2)
- Vogelsdorf, kommunaler Träger (23, 23, 2)
- Hohen Neuendorf, kommunaler Träger (45, 44, 5)
- Birkenwerda, kirchlicher Träger (45, 43, 6)
- Lobetal, kirchlicher Träger (50, 49, 4)
- Lobetal, kirchlicher Träger (28, 28, 2)
- Oranienburg, kirchlicher Träger (100, 102, 9)
- Biesenthal, kirchlicher Träger (50, 50, 6)
- Friedrichsthal, Träger ist eine kirchliche Stiftung (58, 58, 9)

- Oranienburg, privater Träger (15, 15, 2)
- Wandlitz, Träger ist das Land Berlin (28, 17, 3)
- Fichtengrund, Träger ist das Land Berlin (40, 32, 1)

# Heime für erziehungsgefährdete Kinder und Jugendliche

- Oranienburg, kirchlicher Träger (89, 89, 7)
- Wandlitzsee, Träger ist das Land Berlin (50, 41, 9)
- Werftpfuhl, Träger ist das Land Berlin (120, 91, 14)
- Borgsdorf, Träger ist das Land Berlin (95, 70, 18)

# Erholungsheime

- Seefeld, Träger ist der Kreis (25, 25, 3)
- Lehnitz, Träger ist das Land Berlin (40, 40, 3)
- Eggersdorf, Träger ist das Land Berlin (70, 69, 5)
- Wandlitzsee, Träger ist das Land Berlin (70, 56, 8)
- Prenden, Träger ist das Land Berlin (40, 40, 3)
- Schönfließ, Träger ist das Land Berlin (40, 28, 4)
- Glienicke, Träger ist das Land Berlin (50, 50, 3)

## Kreis Oberbarnim

## Kinderheime

- Bad Freienwalde, Träger ist der Kreis (45, 41, 4)
- Eberswalde, kommunaler Träger (68, 64, 10)

## Heime für erziehungsgefährdete Kinder

- Strausberg, Träger ist das Land Berlin (30, 19, 5)
- Pritzhagen, Träger ist das Land Berlin (120, 114, 22)
- Bollersdorf, Träger ist das Land Berlin (70, 69, 8)
- Altlandsberg, Träger ist das Land Berlin (135, 114, 4)

# Bildungsfähige schwachsinnige Kinder

- Bad Freienwalde, kirchlicher Träger (120, 105, 9)

## Kreis Osthavelland

## Kinderheime

- Finkenkrug, Träger ist der Kreis (50, 56, 5)
- Falkensee, Träger ist der Kreis (20, 23, 2)
- Falkensee, sonstige Trägerschaft (22, 17, 2)
- Finkenkrug, kirchlicher Träger (44, 44, 4)
- Wansdorf, Träger ist das Land Berlin (65, 50, 6)

# Erholungsheime

- Kartzow, Träger ist die Volkssolidarität (90, 90, 5)
- Finkenkrug, Träger ist eine kirchliche Stiftung (22, 22, 5)

# **Kreis Ostprignitz**

## Kinderheime

- Bärensprung, Träger ist der Kreis (60, 59, 2)
- Kyritz, kommunaler Träger (25, 26, 3)
- Heiligengrabe, Träger ist die Innere Mission (80, 73, 11)

## Kinderdorf

- Kyritz, Träger ist die Volkssolidarität (240, 188, 14)

## Kreis Prenzlau

# Kinderheime

- Prenzlau, kommunaler Träger (40, 42, 5)
- Lemmersdorf, Träger ist der Kreis (70, 64, 4)

# Heim für erziehungsgefährdete Kinder

- Brüssow, kirchlicher Träger (50, 48, 1)

# Kindererholungsheim

- Birkenhain, Träger ist die Volkssolidarität (64, 64, 1)

# Kreis Ruppin

## Kinderheime

- Kampehl, Träger ist das Land Brandenburg (54, 54, 3)
- Neuruppin, kommunaler Träger (80, 77, 8)
- Neuruppin, Träger ist die Volkssolidarität (42, 42, 4)
- Altruppin, Träger ist eine kirchliche Stiftung (33, 33, 3)
- Neuruppin, Träger ist der Kreis (58, 58, 1)
- Neuruppin, Träger ist der Kreis (44, 42, 1)

# Heime für erziehungsgefährdete Kinder

- Neustadt/Dosse, Träger ist eine kirchliche Stiftung (60, 53, 6)
- Heilbrunn, Träger ist eine kirchliche Stiftung (65, 64, 6)

## Durchgangsheim

- Neuruppin, Träger ist der Kreis (8, 0, 1)

# Erholungsheime

- Luhme, Träger ist die Volkssolidarität (45, 41, 4),
- Radensleben, Träger ist die Volkssolidarität (180, 175, 18),
- Schönbirken, Träger ist die Volkssolidarität (45, 38, 3),
- Naitzel, Träger ist eine kirchliche Stiftung (100, 72, 6),
- Warenthin, privater Träger (30, 26, 3)

## **Kreis Seelow**

Heim für erziehungsgefährdete Kinder

- Buckow, Träger ist der Magistrat von Berlin (55, 47, 11)

# Aufnahme- und Beobachtungsheim

Waldsieversdorf, Träger ist das Land Brandenburg (120, 133, 13)

## Erholungsheime

- Görlsdorf, Träger ist die Volkssolidarität (50, 40, 3),
- TBC-Erholungsheim Buckow, Berliner Straße, Träger ist das Stift Frankfurt/Oder (42, 41, 3)
- TBC-Erholungsheim Buckow, Lindenstraße, Träger ist die Innere Mission (35, 35, 5)

# **Kreis Senftenberg**

## Kinderheime

- Zinnitz, betrieblicher Träger (50, 53, 4)
- Altdöbern, kirchlicher Träger (100, 98, 5)

Heim für erziehungsgefährdete Kinder

- Boblitz, Träger ist der Kreis (45, 33, 2)

# Erholungsheim

- Großkoschen, kommunaler Träger (40, 32, 4)

# Kreis Grünberg

Normalkinderheim

- Grünberg, Träger ist das Land Brandenburg (31, 31, 3)

## **Kreis Teltow**

Normalkinderheime

- Zeesen, Kreis als Träger (45, 37, 3)
- Neue Mühle, Kreis als Träger (47, 43, 4),
- Klein Machnow, Gemeinde als Träger (39, 32, 4),
- Mellensee, Magistrat von Berlin als Träger (45, 52, 4)

Heime für erziehungsgefährdete Kinder

- Ludwigsfelde, privater Träger (18, 18, 2)
- Trebbin, privater Träger (23, 20, 3)
- Mellensee, Träger ist eine kirchliche Stiftung (25, 11, 2)
- Jelz, Träger ist eine kirchliche Stiftung (35, 33, 3)

Heime für erziehungsgefährdete Jugendliche

- Schenkendorf, Träger ist das Land Brandenburg (48, 48, 6)
- Stuveshof, Träger ist das Land Berlin (200, 195, 53)

# Förderungsheim

- Groß Köris, Träger ist das Land Brandenburg (80, 49, 5)

Mischheim als Normalheim und Heim für erziehungsgefährdete Kinder und Jugendliche

- Teltow, Träger ist eine kirchliche Stiftung (135, 135, 11)

## Erholungsheime

- Sperenberg, Konsum als Träger (35, 35, 2)
- Zeesen, Sozialhilfe als Träger (30, 30 3)
- Bestensee, Sozialhilfe als Träger (30, 30, 3)

# **Kreis Templin**

## Normalkinderheime

- Templin, Kreis als Träger (30, 50, 7)
- Himmelpfort, Kreis als Träger (45, 38, 2)
- Alt-Thymen, Kreis als Träger (40, 35, 5)
- Fürstenberg, Kreis als Träger (20, 15, 2)
- Zehdenick, kirchlicher Träger (7, 7, 1)

# Heime für erziehungsgefährdete Kinder

- Hassleben, kirchlicher Träger (22, 20, 3)
- Templin, Träger ist das Land Berlin (55, 57, 7)
- Gerswalde, Träger ist das Land Brandenburg (90, 85, 8)

# Heim für bildungsgefährdete schwachsinnige Kinder

- Templin, kirchlicher Träger (200, 196, 16)

# Kindererholungsheime

- Hohenlychen, Träger ist die Volkssolidarität (42, 41, 1)
- Weissensee, Träger ist die Volkssolidarität (40, 60, 1)

# Kreis Westhavelland

## Normalkinderheime

- Hohennauen, Träger ist der Kreis (51, 49, 5)
- Rathenow, kommunaler Träger (20, 20, 3)

# Kindererholungsheim

- Pritzerbe-Haidehof, Träger ist die Volkssolidarität (50, 50, 3)

# Kreis Westprignitz

## Normalkinderheime

- Gadow, Träger ist der Kreis (81, 81, 5)
- Wittenberge, Träger ist der Kreis (85, 65, 9)
- Perleberg, Träger ist unbekannt (25, 25, 3)

Heime für erziehungsgefährdete Kinder

- Kletzke, Träger ist das Land Brandenburg (75, 72, 3)
- Sigrön, Träger ist das Land Brandenburg (54, 34, 3)

# Kreis Zauche-Belzig

## Normalkinderheime

- Caputh, Träger ist die Stadt Berlin (40, 39, 5)
- Lehnin, Träger ist der Kreis (56, 53, 5)
- Treuenbriezen, kommunaler Träger (30, 28, 2)
- Lehnin, Träger ist eine kirchliche Stiftung (45, 34, 3)

Heim für erziehungsgefährdete Kinder

- Mahlsdorf, Träger ist das Land Brandenburg (70, 65, 4)

# **Kreis Brandenburg**

Normalkinderheime

- Brandenburg, Träger ist die Stadt Brandenburg (13, 113, 11)
- Brandenburg, kirchlicher Träger (30, 25, 6)

# Jugendwohnheim

- Brandenburg, Träger ist die Stadt Brandenburg (25, 7, 1)

Heim für bildungsfähige schwachsinnige Jugendliche

- Brandenburg, kirchlicher Träger (52, 48, 4)

# Auffangheim

- Brandenburg, Träger ist die Stadt Brandenburg (11, 8, 2)

## Kreis Potsdam

## Normalkinderheime

- Potsdam, Kreis als Träger (44, 32, 3)
- Potsdam-Sacrow I, Träger ist der Kreis (45, 40, 3)
- Potsdam-Sacrow II, Träger ist der Kreis (30, 26, 3)
- Potsdam-Geltow, Träger ist der Kreis (18, 3, keine Angabe)
- Potsdam, kirchlicher Träger (35, 35, 3)
- Potsdam, kirchlicher Träger (30, 24, 2)
- Potsdam-Babelsberg, kirchlicher Träger (62, 58, 3)
- Potsdam-Bornim, kirchlicher Träger (32, 27, 3)
- Potsdam, Träger ist eine nichtkirchliche Stiftung (45, 45, 3)

# Durchgangsheim

- Potsdam, Träger ist der Kreis (16, 15, 2)

# Erholungsheim

- Potsdam-Golm, betrieblicher Träger (40, 43, 4).<sup>632</sup>

\_

<sup>632</sup> Vgl. BLHA, Rep. 205A MfV Nr. 425, S. 1 ff.

# Anhang 2: Einrichtungen des Gesundheitsministeriums in den Kreisen<sup>633</sup>

a) Sechs Mütter- und Säuglingsheime mit 171 vorhandenen Betten, zehn Ärzten und 32 Personen als Pflegepersonal; 78 Besichtigungen durch die Leiter der Gesundheitsämter oder deren Vertreter

Kreis Beeskow-Storkow: Mütter- und Säuglingsheim Bad Saarow, Kreis als Träger,

30 Plätze

Kreis Calau: Mütter- und Säuglingsheim Altdöbern, Kreis als Träger,

46 Plätze

Kreis Niederbarnim: Elisabeth-Heim Eggersdorf, Innere Mission als Träger,

43 Plätze

Kreis Prenzlau: Mütter- und Säuglingsheim Prenzlau, Stadt als Träger,

17 Plätze

Kreis Teltow: Mütter- und Säuglingsheim Mahlow, Kreis als Träger,

20 Plätze.

Kreis Westprignitz: Burgklinik Lenzen, Kreis als Träger, 15 Plätze

 b) Drei Heime nur für Säuglinge mit 56 vorhandenen Betten und insgesamt fünf Ärzten und 25 Pflegepersonen; neun Besichtigungen.

Kreis Beeskow-Storkow: Säuglingsheim Sonnenschein Steinfurt, Innere Mission als

Träger, 16 Plätze

Kreis Guben: Säuglingsheim Guben, Stadt als Träger, 20 Plätze

Kreis Niederbarnim: Säuglingsheim Salge in Erkner, privater Träger, 20 Plätze

c) 14 Kleinkinderheime mit und ohne Säuglingsabteilung und insgesamt 537 Betten, 14 Ärzten und 74 Pflegepersonen; 30 Besichtigungen

Kreis Beeskow-Storkow: Kinderheim Bad Saarow, Kreis als Träger, 38 Betten

<sup>&</sup>lt;sup>633</sup> Vgl. BLHA, Rep. 211 Nr. 1289, S. 1 ff.

Kreis Brandenburg: Kinderheim Frauendienst Brandenburg, Innere Mission als Träger, 26

Plätze

Kreis Calau: St. Barbarastift Neupetershain, katholische Kirche, 15 Plätze

Kreis Cottbus; Säuglings- und Kinderheim Cottbus, Thiemstraße 8, Stadtkreis als

Träger, 60 Plätze

Kreis Luckenwalde: Kinderheim Jüterbog, Kreis als Träger, 50 Plätze

Kreis Niederbarnim: Säuglingshaus *In der Sonne* Oranienburg, privater Träger, 22 Plätze

Käthe-Kollwitz-Heim Birkenwerder, Gemeinde, 20 Plätze,

Kinderheim St. Johannes Birkenwerder, Träger ist der Caritasverband,

80 Plätze.

Kreis Potsdam: Oberlinhaus Brandenburg, Träger Innere Mission, 25 Plätze

Oberlinhaus Bornstedt, Träger Innere Mission, 50 Plätze,

Kinderheim Geltow, Stadt als Träger, 41 Plätze.

Kreis Teltow: Kinderheim von Kann, Klein Machnow, privater Träger, 20 Plätze

Kinderheim Stroka, Klein Machnow, privater Träger, zehn Plätze

Kreis Westprignitz: Kinderheim Gadow, Kreis als Träger, 80 Plätze

d) 96 Kinderheime mit 4830 Betten, 93 Ärzten, 379 Pflegepersonen; 136 Besichtigungen durch die örtlichen Leiter der Gesundheitsämter oder deren Vertreter

Kreis Angermünde: Waldfried Angermünde, Kreis als Träger, 24 Plätze

Kreis Beeskow-Storkow:

Städtisches Kinderheim Storkow, Stadt als Träger, 40 Plätze

Städtisches Kinderheim Beeskow, Gemeinde als Träger, 35 Plätze

Hospiz zur Furche, Bad Saarow, Innere Mission, 30 Plätze

Caritasheim Bad Saarow, Caritas Verband, 150 Plätze

Landeskinderheim Seeblick, Bad Saarow, Landesjugendamt als

Träger, 60 Plätze

Landeskinderheim Birkenhof, Skaby, Landesjugendamt, 50 Plätze

Kreis Brandenburg: Städtisches Kinderheim Brandenburg, Brosendorfer Straße, Kreis

als Träger, 120 Plätze

Städtisches Kinderheim Brandenburg, Grillendamm, Kreis,

52 Plätze

Kreis Calau: Kinderheim Boblitz, Kreis als Träger, 50 Plätze

Amalienstift Lübbenau, evangelische Kirche als Träger, 23 Plätze

Cariatsheim Alt Döbern, Caritasverband, 110 Plätze

Reichsbahn Waisenhort, Zinnitz, Reichsbahn als Träger, 57 Plätze

Hammermühle, Senftenberg, Stadt als Träger, 50 Plätze

Kreis Cottbus: Käthe-Kollwitz-Kinderheim Cottbus, Stadtkreis als Träger, 89 Plätze

Kreis Eberswalde: Säuglings- und Kinderheim Mühsam-Straße Eberswalde, Kreis als Trä-

ger, 100 Plätze

Kreis Forst: Städtisches Kinderheim Forst, Stadt als Träger, 40 Plätze

evangelisches Kinderheim Forst, Wiesenstraße 18, Innere Mission,

15 Plätze

Kreis Frankfurt: Städtisches Kinderheim Klara Zetkin in Frankfurt, Gemeinde als

Träger, 72 Plätze

Städtisches Kinderheim Rosengarten in Frankfurt, Gemeinde als Trä-

ger, 70 Plätze

St. Josephsheim, Frankfurt, Leipziger Straße, Kirche als Träger,

70 Plätze

evangelisches Kinderheim Frankfurt, Luisenstraße, Kirche als Träger,

100 Plätze

St. Marienstift Frankfurt, Stiftplatz 5, Kirche als Träger, 120 Plätze

Birnbaumsmühle, Frankfurt, Kirche als Träger, 42 Plätze

Kreis Guben: Städtisches Kinderheim Guben, Alte Poststraße, Stadt, 37 Plätze

Kreis Luckenwalde: Kreis Kinderheim Schönblick, Kreis, 50 Plätze

Kreis Lübben: Leibchel, Kreis als Träger, 76 Plätze

Groß Leuthen, Land als Träger, 120 Plätze

Kreis Niederbarnim:

Heim Gottesschutz, Erkner, Hoffungsthaler Anstalten als Träger, 50 Plätze

St. Josephs Kinderheim, Birkenwerder, Caritas Verband, 48 Plätze

Schwalbennest, Bernau, Gemeinde, 25 Plätze

Grünheide, Waldsee, kirchlicher Erziehungsverband, 36 Plätze

Waldschule Grünheide, privater Träger, 20 Plätze

Elisabethstift Friedrichsthal, Elisabeth Stift als Träger, 83 Plätze

Sonnenhaus Neuendorf, Gemeinde, 20 Plätze

Knabenheim Lobethal, Hoffnungsthaler Anstalten, 57 Plätze

Kinderheim Lobethal, Hoffnungsthaler Anstalten, 28 Plätze

Annagarten Oranienburg, Diakonie Verein als Träger, 80 Plätze

Waisenhaus Oranienburg, Stadt als Träger, 25 Plätze

Kinderheim Seefeld, Kreisverwaltung als Träger, 25 Plätze

Kinderheim *St. Konrad* Schöneiche, Caritas Verband als Träger, 60 Plätze

Kinderheim Schönberger, Schöneiche, privater Träger, 60 Plätze

Kinderheim Schluft, Träger ist die Kreisverwaltung, 50 Plätze

Marienhaus Rüdersdorf, Innere Mission als Träger, 100 Plätze

Kinderheim Zepernick, Gemeinde als Träger, 30 Plätze

Kinderheim Mühlenbeck, Gemeinde als Träger, 12 Plätze

Kinderheim Heinze-Stellbaum Oranienburg, privater Träger, 16 Plätze

Kinderheim Seebad Rüdersdorf, Träger ist die Kreisverwaltung, 40 Plätze

Kinderheim Spatzenheim Eggersdorf, Gemeinde als Träger, 20 Plätze

Kreis Oberbarnim:

Waldhaus Freienwalde, Träger ist ein kirchlicher Erziehungsverband, 120 Plätze

Kreis Kinderheim Freienwalde, Kreis als Träger, 45 Plätze

Kreis Osthavelland: Städtisches Kinderhaus Nauen, Berliner Straße, Stadt als Träger,

13 Plätze

Gemeindekinderheim Falkensee, Koppestraße, Gemeinde als Träger,

21 Plätze

Kreis Kinderheim Finkenkrug, Kreis als Träger, 28 Plätze

Landeskinderheim Finkenkrug, Land als Träger, 31 Plätze

Kinderheim St. Michael Finkenkrug, Träger ist ein Diakonieverein,

29 Plätze

Gemeinde-Kinderheim Schönwald, Gemeinde als Träger, 10 Plätze

Kinderheim Bötzow, MVS, 25 Plätze

Kreis Ostprignitz: Bärensprung, Kreis als Träger, 60 Plätze

Heiligengrabe, Kirche als Träger, 85 Plätze,

Kyritz, Bahnhofstraße, Stadt als Träger, 30 Plätze.

Kreis Potsdam: Wilhelm von Türck, Babelsberg, Innere Mission als Träger,

51 Plätze

Großes Waisenhaus Potsdam, Kuratorium als Träger, 75 Plätze

Königin Elisabeth Potsdam, Gemeinde als Träger, 35 Plätze

Städtisches Knaben- und Jugendheim Potsdam, Stadt, 33 Plätze

Waisenhaus Potsdam, Land, 47 Plätze

Städtisches Kinderheim Potsdam, Sozialamt Potsdam, 45 Plätze

Kreis Prenzlau: Kinderheim Lemmersdorf, Kreis als Träger, 70 Plätze,

Kreis Ruppin: Städtisches Kinderheim Neuruppin, Stadt, 90 Plätze,

Kindernest Rosga, Schönermark, privater Träger, 10 Plätze.

Kreis Spremberg: Kinderheim Spremberg, Wiesengasse, Kreis als Träger, 32 Plätze

Kreis Teltow: Kreiskinderheim Ziesen, An der Dorfaue, Kreis, 43 Plätze,

Waisenhaus Kinderfreude Telz, Königs Wusterhausen, Innere Mission

als Träger, 35 Plätze,

Landeskinderheim Schenkendorf, Land als Träger, 60 Plätze,

Kinderheim Gonser, Königs Wusterhausen, privater Träger, 60 Plätze,

Heilpädagogisches Kinderheim Ludwigsfelde, privater Träger,

16 Plätze

Lilly-Braun-Heim Klein Machnow, Gemeinde als Träger, 50 Plätze

Kreis Templin: Kinderheim Templin, Kreis als Träger, 51 Plätze

Kinderheim Himmelpfort, Kreis als Träger, 36 Plätze

Kinderheim Alt-Thymen, Kreis als Träger, 43 Plätze

Erziehungsheim Waldhof, Kirchlicher Erziehungsverband als Träger,

200 Plätze

Kinderheim Hapleben, Land als Träger, 21 Plätze

Kinderheim Zehdenick, Kreis als Träger, 24 Plätze

Heil- und Erziehungsinstitut Gerswalde, evangelische Kirche als Trä-

ger, 128 Plätze

Kreis Westhavelland: Städtisches Kinderheim Rathenow, Stadt als Träger, 20 Plätze

Kinderheim Hohennauen, Kreis als Träger, 52 Plätze

Kreis Westprignitz: Kinderheim Kletzke, Land als Träger, 74 Plätze

Kinderheim Sigrön, Land als Träger, 50 Plätze

Kinderheim Perleberg, Träger ist die Stadt, 15 Plätze

Kinderheimat Perleberg, Träger ist die Innere Mission, 20 Plätze.

Kreis Wittenberge: Städtisches Kinderheim Wilsnacker Straße, Wittenberge, Gemeinde als

Träger, 60 Plätze,

Heim für soziale Betreuung, Wittenberge, Gemeinde als Träger,

50 Plätze.

# Anhang 3: Einrichtungen des Gesundheitsministeriums in den Kreisen mit Trägerschaft durch das Land Berlin<sup>634</sup>

Kreis Beeskow-Storkow Landschulheim Kehrigk, 50 Plätze

Landschulheim Hersdorfer Mühle, 100 Plätze

Jugendheim Schwanenburg, 200 Plätze.

Kreis Osthavelland: Kinderheim Wansdorf, 70 Plätze

Kreis Templin: Kinderheim Neuhof, 51 Plätze.

<sup>634</sup> Vgl. ebd.

Anhang 4: Zahlen der in den Heimarten untergebrachten Kinder und Jugendlichen<sup>635</sup>

	15.10.1950	
Heimart	Zahl absolut	davon Anhanglose
Normalkinderheim	4.452	825
Kinderdorf	109	159
Heim für erziehungsgefährdete Kinder und Jugendliche	2.013	315
Heim für bildungsfähige schwachsinnige Kinder und Jugendliche	643	80
Aufnahme- und Beobachtungs- heim	133	1
Durchgangsheim	147	0
Heim mit ärztlicher Zielsetzung	333	3
Jugendwohnheim	144	32
Summe	8.024	1.414
Träger		
Land	940	120
Kreis/Gemeinde	2.406	579
Betrieb	133	3
Volkssolidarität	677	160
Berlin	152	42
Innere Mission	862	201
Caritas und kirchliche Stiftungen	1.260	168
Nichtkirchliche Stiftungen	64	8
Private	103	15

\_

 $<sup>^{635}</sup>$  Vgl. BLHA, Rep. 205A MfV Nr. 428, Blatt 1 f.